

Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg



SCHLUSSBERICHT

über die
Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019, 31.12.2020 und zum
31.12.2021
und der Rechenschaftsberichte
der Stadt
Rotenburg a. d. Fulda

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DV	Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO(-Doppik)	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HLG	Hessische Landesgesellschaft mbH, Kassel
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
IKS	Internes Kontrollsystem
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. V. m.	in Verbindung mit
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungskostensystem
NHK	Normalherstellungskosten
nsk	newsystem@kommunal
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
StAnz	Staatsanzeiger
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND PRÜFUNGS-GEGENSTAND	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGS-ERGEBNISSE	4
2.2. STELLUNGNAHME ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGEEINSCHÄTZUNG UND ZUM VERLAUF DES HAUSHALTSJAHRES	5
2.3. WESENTLICHE SACHVERHALTE	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	7
3.2. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
ANMERKUNGEN:	11
4.1. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1.1. <i>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</i>	11
4.1.2. <i>Jahresabschluss</i>	12
4.1.3. <i>Rechenschaftsbericht</i>	13
4.2. HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND HAUSHALTSPLAN	13
4.2.1. <i>Beschluss über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021</i>	13
4.2.2. <i>Einhaltung des Haushaltsplanes</i>	17
4.2.3. <i>Übertragbarkeit der Mittel</i>	23
4.2.4. <i>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</i>	24
4.2.5. <i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	26
4.2.6. <i>Haushaltsgenehmigung</i>	26
4.3. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES.....	27
4.3.1. <i>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i>	27
4.3.2. <i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i>	28
4.3.3. <i>Änderungen in den Bewertungsgrundlagen</i>	29
4.3.4. <i>Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung</i>	29
5. PRÜFVERMERK DER RECHNUNGSPRÜFUNG	45
6. ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT.....	46

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND PRÜFUNGS-GEGENSTAND

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019, 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 der

Stadt Rotenburg a. d. Fulda

(nachfolgend auch Stadt genannt) erfolgte nach §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Demnach obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach den Vorschriften der GemHVO sowie den gegebenen Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde. Auf die Erweiterung des Prüfungsberichtes um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung wurde, wie in den Vorjahren, verzichtet. Die Erläuterungen im Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt enthalten bereits die notwendigen Informationen.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Nachfolgend werden die Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

- Die Haushaltssatzung 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 verspätet im bereits angebrochenen Haushaltsjahr beschlossen. Die Haushaltssatzung 2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2020 verspätet beschlossen. Die Haushaltssatzung 2021 wurde fristgerecht am 10.12.2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung soll mit ihren Anlagen gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Der Anhang und der Rechenschaftsbericht vermitteln jeweils eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Sie entsprechen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften der §§ 50 und 51 Abs. 1 GemHVO.
- Nach § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Entsprechende Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden nicht dargestellt.
- Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde für die Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 nicht vorgenommen.
- Wir weisen darauf hin, dass die NKRS Abschreibungstabelle in ihrer aktuellen Fassung anzuwenden und danach zu verfahren ist. Im Rahmen der Prüfung wurde teilweise festgestellt, dass aktivierte Vermögensgegenstände nicht mit der NKRS Abschreibungstabelle übereinstimmen. Der Sachverhalt wurde von der Verwaltung erläutert.

Anl.-Nr.	Sachverhalt	Gewählte ND in Jahren	Anzuwendende Nutzungsdauer nach NKRS in Jahren
Gel. Zusch00099	VW T6 Kombi Zuschuss	10	8

- Die ertragswirksame Auflösung der pauschalen Investitionszuweisungen in den Jahren 2020 und 2021 entspricht nicht der Jahresauflösung. Die Investitionszuweisungen wurden nicht in einer Summe ertragsweise aufgelöst, sondern jeweils nach Buchung der quartalsweisen Zuführung. Ab dem Jahr 2022 wurde der Fehler wieder behoben.
- Die Passivierung von Grabnutzungsgebühren gem. § 45 Abs. 2 GemHVO wurde in den Vermögensrechnungen 2019, 2020 und 2021, wie in den Jahren zuvor, nicht vorgenommen. Auf die Ausführungen unter Ziffer 4.3.1 zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses wird hingewiesen.
- Die letzte Inventur wurde in 2015 durchgeführt. Somit liegt hier ein Verstoß gem. §§ 35,36 GemHVO vor, da spätestens alle 5 Jahre wieder eine Inventur durchzuführen ist.

2.2. Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Der Magistrat geht in seiner Lagebeurteilung im Einzelnen auf den Geschäftsverlauf, die Lage, die künftige Entwicklung und die damit verbundenen Risiken ein.

2019

Die Ergebnisrechnung weist in 2019 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.483.542 Euro aus. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von 58.823 Euro ergibt sich ein Überschuss im Jahresergebnis von 2.542.365 Euro. Dies bedeutet im ordentlichen Ergebnis im Vergleich zum geplanten Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 2.009.014 EUR. Insgesamt wurden für die ordentlichen Erträge 29.138.553 Euro geplant. Tatsächlich sind 30.395.943 Euro, 503.088 Euro mehr, vereinnahmt wurden.

Der Finanzmittelbestand verminderte sich im Jahresverlauf um 22.679 EUR auf 1.019.422 EUR. Dieser ergibt sich aus dem Ergebnis der Finanzrechnung zuzüglich dem Guthaben der Frankiermaschine.

Die geplanten investiven Auszahlungen von 13.232.744 Euro wurden mit 9.235.948 Euro in Anspruch genommen.

Der Neuaufnahme investiver Kredite i. H. v. 4.743.069 Euro stehen Tilgungsleistungen i. H. v. 1.228.555 Euro entgegen.

Die Bilanzsumme der Stadt erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um rund 6.689.834 EUR.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Sachanlagevermögen um 7.075.106 EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 2.542.366 EUR.

2020

Die Ergebnisrechnung weist in 2020 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.526.564 Euro aus. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von 31.338 Euro ergibt sich ein Überschuss im Jahresergebnis von 3.557.902 Euro. Dies bedeutet im ordentlichen Ergebnis im Vergleich zum geplanten Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von rund 3.276.877 TEUR.

Insgesamt wurden für die ordentlichen Erträge 31.122.610 Euro geplant. Tatsächlich sind 31.120.387 Euro, 2.222 Euro weniger, vereinnahmt wurden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt 3.266.321 Euro weniger ausgegeben wurden als ursprünglich geplant.

Der Finanzmittelbestand erhöht sich im Jahresverlauf um 2.352.682 EUR auf 3.370.756 EUR. Dieser ergibt sich aus dem Ergebnis der Finanzrechnung zuzüglich dem Guthaben der Frankiermaschine.

Die geplanten investiven Auszahlungen von 13.730.190 Euro wurden mit 6.143.396 Euro in Anspruch genommen.

Der Neuaufnahme investiver Kredite i. H. v. 6.260.132 Euro stehen Tilgungsleistungen i. H. v. 2.857.845 Euro entgegen.

Die Bilanzsumme der Stadt erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um rund 6.492.487 EUR.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Sachanlagevermögen um 4.099.125 EUR. Die Flüssigen Mittel erhöhten sich ebenfalls um 2.351.410 EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 3.557.903 EUR.

2021

Die Ergebnisrechnung weist in 2021 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.174.210 Euro aus. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von 401.646 Euro ergibt sich ein Überschuss im Jahresergebnis von 3.575.856 Euro. Dies bedeutet im ordentlichen Ergebnis im Vergleich zum geplanten Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von rund 2.941.572 EUR.

Insgesamt wurden für die ordentlichen Erträge 30.307.116 Euro geplant. Tatsächlich sind 33.371.720 Euro, 3.064.603 Euro mehr, vereinnahmt wurden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt 589.001 Euro mehr ausgegeben wurden als ursprünglich geplant.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich im Jahresverlauf um 999.609 EUR auf 4.370.365 EUR. Dieser ergibt sich aus dem Ergebnis der Finanzrechnung zuzüglich dem Guthaben der Frankiermaschine.

Die geplanten investiven Auszahlungen von 12.359.101 Euro wurden mit 5.404.916 Euro in Anspruch genommen. Zunächst ergab sich nach der Programm Auswertung eine Differenz bei den investiven Auszahlungen in Höhe von 329,95 Euro. Die Differenz kam zustande, da bei der Buchung einer Rechnung für die Kindertagesstätte Lispenhausen in Höhe von 329,95 Euro keine Investitionsnummer mitgegeben wurde. Diese Differenz hat jedoch keine weiteren Auswirkungen

Eine Neuaufnahme investiver Kredite ist nicht erfolgt. Dagegen wurden Tilgungsleistungen i. H. v. 1.386.359 Euro geleistet.

Die Bilanzsumme der Stadt erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um rund 4.995.517 EUR.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Sachanlagevermögen um 2.742.365 EUR. Die Flüssigen Mittel erhöhten sich ebenfalls um 1.000.478 EUR auf 4.371.310 EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 3.575.857 EUR. Die investiven Kreditverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen und die Sonstigen Verbindlichkeiten nahmen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zu.

Die Gesamtaussagen der Rechenschaftsberichte zur wirtschaftlichen Lage sowie zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Stadt wieder. Bei dem Ausblick über die zukünftige Entwicklung wird auf die zukünftigen Haushaltsjahre eingegangen. Alle größeren geplanten Investitionsmaßnahmen wurden aufgeführt.

Risiken werden insbesondere in der Abhängigkeit der Finanzkraft von den kommunalen Steuererträgen beschrieben. Insbesondere der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurden zentraler Bedeutung beigemessen.

2.3. Wesentliche Sachverhalte

Haushaltsjahr 2019

Mit Bescheid vom 20. Mai 2019 wurde vom Regierungspräsidium Kassel die Erfüllung des Konsolidierungsvertrages und die Feststellung der Beendigung des Schutzschirmvertrages beschieden. Mit Eintritt der Bestandskraft dieser Feststellung endete die Zuständigkeit der Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel und wechselte wieder auf den Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Behörde der Landesverwaltung.

Haushaltsjahr 2020

Die Entwicklung des Haushalts 2020 stand extrem unter dem Einfluss der Corona-Krise. Seit Mitte März befinden sich die Kommunen, wie das ganze Land, in einem Ausnahmezustand, den es seit dem Ende des 2. Weltkriegs in dieser Form nicht mehr gegeben hat. Verwaltungsseitig wurden die Budgetverantwortlichen bereits im März aufgefordert, ihre Bereiche einem „Corona-Test“ zu unterziehen. Außerdem hat auch der Magistrat sich vorbehalten, die besonderen Maßnahmen aus dem Haushalt 2020 vor Ausführung nochmal konkret einer Prüfung zu unterziehen, ob sie beauftragt werden sollen oder nicht. Einige Großveranstaltungen wie das Heimat- und Strandfest sowie das Ferienprogramm, wurden abgesagt. Für einzelne Bereiche wurde der Beschluss gefasst, Zuwendungen für Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit anzuzeigen. Außerdem wurden aufgrund des Kontaktverbots die Arbeitszeiten und die Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibilisiert.

Durch die vom Land zur Verfügung gestellte Kompensationszahlung für coronabedingte Gewerbesteuer ausfälle von 1 Mio. Euro im Jahr 2020 entspannte sich die finanzielle Lage für die Stadt spürbar.

Haushaltsjahr 2021

Die Entwicklung des Haushaltes 2021 stand wie auch schon in 2020 unter dem Einfluss der Corona-Krise. Im Jahr 2021 mussten weiterhin viele Bereiche erhebliche Einschränkungen erleiden, allerdings konnte trotz allem wieder finanziell ein Überschuss erzielt werden.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO haben die Kommunen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Er- und Aufstellung des Jahresabschlusses sowie Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht, liegen gemäß § 112 Abs. 9 HGO in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Der Magistrat soll den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Hinweis:

Die o. g. Frist wurde von der Stadt Rotenburg a. d. Fulda für die geprüften Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung der HGO in der Fassung vom 20. Dezember 2015 und der GemHVO in der Fassung vom 07. Dezember 2018 aufgestellt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben. Gegenstand der Prüfung waren der Haushaltsplan, die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, zum 31. Dezember 2020 sowie der zum

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019, zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

31. Dezember 2021, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, waren nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Die Jahresabschlüsse der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zum 31.12.2019, zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 wurden vollständig am 28.07.2022 digital zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt übermittelt. Die Prüfungsarbeiten wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom August 2022 bis Dezember 2022 in den Büroräumen der Kreisverwaltung durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das im Rahmen der Prüfung vorgelegte Akten- und Schriftgut der Stadt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die geltenden Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Entsprechend des gesetzlichen Prüfauftrags wurde geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 112 HGO i. V. m. §§ 44 bis 52 GemHVO) vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und
6. die Berichte nach § 112 Abs. 1 bis 4 i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Die o. g. Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz, ausgehend von einer Beurteilung des IKS, hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie erfolgte u. a. auch auf Grundlage einer eingesetzten Prüfungssoftware der Rechnungsprüfung. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Ziel der Prüfung war es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben zu beurteilen und die Ergebnisse in diesem Bericht zusammenzufassen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit dem Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Es wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung des Anlagevermögens richtete sich auf die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und die Abschreibungen (Nutzungsdauern). Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände basieren auf Grundlage der vom hessischen Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Die Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Zur Prüfung der Finanzanlagen lagen die geprüften Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen, hier der Stadtwerke Rotenburg und der Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Rotenburg a. d. F. (MER), vor.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse zwischen Abschlussstichtag und Aufstellungszeitpunkt geprüft. Wertaufhellende Umstände wurden im

Rahmen des Vorsichtsprinzips im Jahresabschluss berücksichtigt.

Von der Einholung von Saldenbestätigungen für den Bereich der Verbindlichkeiten wurde in Hinblick auf den erheblichen zeitlichen Abstand zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses abgesehen. Prüfungssicherheit wurde durch alternative Prüfungshandlungen erlangt.

Saldenbestätigungen und Kontoauszüge von Kreditinstituten wurden zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Rechnungsprüfung eine versicherungsmathematische Berechnung der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck, Kassel, vom 17.02.2020 für den Bilanzstichtag 31.12.2019 sowie vom 05.03.2021 für den Bilanzstichtag 31.12.2020 und vom 16.02.2022 für den Bilanzstichtag 31.12.2021 vor.

Diese Berechnungen wurden entsprechend den Bestimmungen der §§ 41 Abs. 6 GemHVO und 6a EStG durchgeführt. Als Rechnungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellung kommen ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck, Kassel, und ab dem Haushaltsjahr 2018 die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung.

Die unvermuteten Kassenprüfungen der Stadtkasse (Zweckverbandskasse des Verwaltungszweckverbandes Alheimer) gem. § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO wurden durch die Rechnungsprüfung am 25.06. und 05.12.2019, am 07.07. und 25.11.2020 sowie am 26.05. und 30.11.2021 durchgeführt. Über diese Prüfungen wurden gesonderte Berichte erstellt. Bei den Prüfungen ergaben sich keine Sachverhalte über die im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse zu berichten wäre.

Zu folgenden Maßnahmen wurde in 2019 und 2020 gesonderte Technische Prüfungen durchgeführt:

- Neubau Parkplatz Familienzentrum, hier gab es einen Nachtrag von ca. 26.000 EUR
- Ausbau eines Gehweges und 2 Haltestellen
- Grundhafte Erneuerung der Straße Am Oberen Höberück
- Neubau FWGH Kernstadt, Abnahme 17.07.2020

Bei der Prüfung dieser Maßnahmen gab es keine Feststellungen.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten keine weiteren Schwerpunktprüfungen (z. B. im Bereich der Personalkosten) vorgenommen werden.

Eine Prüfung der Belege für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 erfolgte im Rahmen der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss risikoorientiert. Sie richtete sich überwiegend auf die Prüfung des Anlagevermögens (siehe oben) und der gebildeten Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise im Rahmen der Prüfung wurden erteilt. Der Bürgermeister der Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat ergänzend hierzu in einer Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 21.07.2020 für den Abschluss zum 31.12.2019, vom 21.04.2021 für den Abschluss zum 31.12.2020 sowie vom 07.04.2022 für den Abschluss zum 31.12.2021 schriftlich bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss einschließlich des Rechenschaftsberichts alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Anmerkungen:

- Rundungsdifferenzen

Aus rechnungstechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) auftreten.

- Darstellung der Werte

Erträge sind grundsätzlich mit negativem und Aufwendungen ohne Vorzeichen dargestellt. Werden Abweichungen ohne Vorzeichen dargestellt, handelt es sich um eine Verbesserung des Ist-Ergebnisses gegenüber dem Planansatz. Bei Abweichungen mit negativen Vorzeichen sind die geplanten Erträge nicht vollständig realisiert bzw. die geplanten Aufwendungen überschritten.

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadtverwaltung erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage über eine Softwarelösung.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt bei der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Standort Kassel. Seit Einführung der kaufmännischen doppelten Buchführung kommt das Programm „newsystem@kommunal“ in der jeweils aktuellen Version zum Einsatz. Zum Zeitpunkt der Prüfung war dies die Version newsystem 7 (Release 19.2.1.3).

Folgende Module kommen zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren und Verkauf
- Kreditoren und Einkauf
- Steuern und Abgaben
- Kosten und Leistungsrechnung

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Die Buchungen im Rahmen der Finanzbuchhaltung werden direkt und unmittelbar in die Kostenrechnung übertragen.

Für die eingesetzte Version liegt ein Prüfungsbericht der Firma TÜV Informationstechnik GmbH vom 17.12.2020 mit Gültigkeit bis zum 30.04.2023 vor.

Die Datensicherung erfolgt verfahrenstechnisch über den externen Dienstleister „ekom 21 GmbH“ Kassel.

Ein- und Ausgangsrechnungen werden über Rechnungsworkflowsystem „RW21“ der Firma 2 Charta bearbeitet. Das Programm RWF 3.0 wird ab 2019 genutzt, hierzu wurde auch eine entsprechende Dienstanweisung erstellt.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Vorkehrungen zur Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ sind nach unserer Auffassung ausreichend.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird im Rahmen des Verwaltungszweckverbandes Alheimer gemeinsam durch die jeweiligen Mitarbeiter vorbereitet und extern über die „ekom21 GmbH“, Kassel, mit dem Personalabrechnungssystem „LOGA“ durchgeführt. Die Daten der Entgeltabrechnungen werden über eine Schnittstelle der Buchhaltung zur Verbuchung mit dem Buchführungsprogramm „newsystem@kommunal“ zur Verfügung gestellt.

Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz, hier dem Jahresabschluss zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 wurden richtig vorgetragen. Die Jahresabschlüsse wurden aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht. Die Belegablage der Jahresabschlussbuchungen ist vollständig und auch im Übrigen ordnungsgemäß. Für die ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

4.1.2. Jahresabschluss

Die Vermögens-, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung sind nach der Kontenstruktur des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO vom 16.12.2016 (GVBl. I, S. 259 ff) gegliedert.

Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Forderungen, des Eigenkapitals, der Verbindlichkeiten, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung erbracht. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Stadt wurde gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung inzwischen in allen Bereichen eingerichtet.

Im Anhang sind nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern. Weitere Regelungen enthält § 50 GemHVO. Hiernach sind im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die seitens der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben darzustellen. Die Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind nachvollziehbar und widerspruchsfrei.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, 31. Dezember 2020 sowie der zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden sind und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

4.1.3. Rechenschaftsberichte

Die Rechenschaftsberichte sind diesem Bericht als Anlage beigefügt. Sie entsprechen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Informationsgehalt der Rechenschaftsberichte wurde im Vergleich zu den Vorjahresabschlüssen stetig ausgebaut und weiterentwickelt. Die Lage der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist realistisch dargestellt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind ausgeführt worden. Die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben sind somit enthalten.

4.2. Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

4.2.1. Beschluss über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.01.2019 die Haushaltssatzung mit dem entsprechenden Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2019 beschlossen. Der Beschluss für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte am 30.01.2020. Und der Beschluss für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte am 10.12.2020. Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2021 eingehalten.

Der Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Kassel hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 am 29. April 2019 genehmigt. Der Landrat des Landkreises Hersfeld- Rotenburg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 am 18. März 2020 und für das Haushaltsjahr 2021 am 28. Dezember 2020 genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Vorlage der Stadt Rotenburg a. d. Fulda erfolgte teilweise verspätet.

Die Haushaltssatzungen stellen sich wie folgt dar:

2019

Ergebnishaushalt	€
Ordentliches Ergebnis	474.528
Erträge	29.841.403
Aufwendungen	29.366.875
Außerordentliches Ergebnis	0
Erträge	0
Aufwendungen	0
Haushaltsüberschuss	474.528

Finanzhaushalt	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.163.523
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.809.490
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.232.744
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.423.254
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.116.275
Finanzmittelüberschuss	47.248

	€
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.423.254
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.930.000
Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen	5.000.000
Steuersätze:	
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	785 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	785 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

In § 7 der Haushaltssatzung wird auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen.

2020

Ergebnishaushalt	€
Ordentliches Ergebnis	268.025
Erträge	31.808.680
Aufwendungen	31.540.655
Außerordentliches Ergebnis	0
Erträge	0
Aufwendungen	0
Haushaltsüberschuss	268.025

Finanzhaushalt	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.213.840
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.957.390
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.717.190
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.189.540
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.213.275
Finanzmittelfehlbetrag	- 569.695

	€
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.189.540
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.988.300
Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen	5.000.000
Steuersätze:	
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	785 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	785 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

In § 7 der Haushaltssatzung wird auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen.

2021

Ergebnishaushalt	€
Ordentliches Ergebnis	632.583
Erträge	30.985.987
Aufwendungen	30.353.404
Außerordentliches Ergebnis	0
Erträge	0
Aufwendungen	0
Haushaltsüberschuss	632.583

Finanzhaushalt	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.401.953
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.752.990
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.357.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.604.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.400.275
Finanzmittelüberschuss	1.268

	€
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.604.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.606.100
Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen	5.000.000
Steuersätze:	
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	785 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	785 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

In § 7 der Haushaltssatzung wird auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen.

4.2.2. Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. den Deckungsgrundsätzen der §§ 18 – 20 GemHVO. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 sowie die nach § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen sind vorgelegt worden. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt teilt sich auf in den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzhaushalt.

Für die Haushalte der Jahre 2019, 2020 und 2021 wurden insgesamt 3 Teilhaushalte gebildet, die organisatorisch den drei Fachbereichen (10, 20 und 30) entsprechen. Für jeden Teilhaushalt wurden ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt gebildet. Unterhalb der Fachbereiche liegt die Produktverantwortlichkeit bei den Fachdiensten. Auf dieser Ebene erfolgt die Anmeldung der Haushaltsmittel für die den Fachdiensten zugeordneten Produkte. Die Teilhaushalte bilden eine Bewirtschaftungseinheit (Teilbudget), die im Wesentlichen selbstständig und eigenverantwortlich (dezentral) vom Budgetverantwortlichen bewirtschaftet wird. Die Struktur der Teilhaushalte entspricht der Verwaltungsstruktur.

Die Budgets wurden gemäß § 4 Abs. 1 letzter Satz GemHVO folgenden Fachbereichen zugeordnet:

Fachbereich
10 – Organisation, Personal, Kultur und Soziales
20 – Finanzen und Ordnung
30 – Bauen und Liegenschaften

Innerhalb der einzelnen Budgets ergab sich im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnishaushalt zu Produktbereich 20 eine Überschreitung im Aufwandsbereich die zum größten Teil aus den Versorgungsrückstellungen resultieren.
In der Gesamtergebnisrechnung liegt keine Überschreitung.

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich in den einzelnen Produktbereichen, sowie in der Gesamtergebnisrechnung keine Überschreitungen.

Innerhalb der einzelnen Budgets ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnishaushalt in jedem Produktbereich Überschreitungen, die jeweils zum größten Teil aus den Zuführungen bzw. der Entnahme der Versorgungsrückstellungen resultieren.
Daher ergibt sich letztendlich auch eine nicht unerhebliche Überschreitung im Gesamtergebnishaushalt.

Innerhalb der einzelnen Budgets, sowie in der Gesamtfinanzrechnung gab es in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 jeweils keine Überschreitungen.

Hinweis

Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Ergänzungen der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen sind in den Jahresabschlüssen 2019, 2020 und 2021 noch nicht umgesetzt.

Die Stadt hat in § 10 ihrer Haushaltssatzung von § 19 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 der GemHVO Gebrauch gemacht und entsprechende Regelungen zu Erträgen und Mehrerträgen getroffen.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit in der Haushaltssatzung nichts anderes bestimmt ist.

§ 20 Abs. 2 GemHVO sieht die Möglichkeit vor, dass Ansätze für Aufwendungen, die nicht unter den Deckungsgrundsatz des Abs. 1 fallen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Verwaltung hat von dieser Steuerungsfähigkeit Gebrauch gemacht und folgende Deckungsregelungen festgeschrieben:

Neben den Budgets auf Ebene der Fachdienste und Fachbereiche sind Querschnittsbudgets gebildet worden. In den Querschnittsbudgets werden sachlich zusammenhängende Kostenarten zentral geplant und bewirtschaftet.

Folgende Querschnittsbudgets wurden eingerichtet:

Querschnittsbudgets
Personal- und Versorgungsaufwendungen
Gebäudeunterhaltung
Bewirtschaftungskosten
Abschreibungen

Die Verfügungsmittel des Stadtverordnetenvorstehers und des Bürgermeisters werden separat und außerhalb der Budgets behandelt. Dies ergibt sich folgerichtig aus § 13 der Gemeindehaushaltsverordnung.

Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisse im Investitionsbereich – 2019

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Plan 2019 in EUR	Ist 2019 in EUR	Abweichung in EUR
2060102104	Neubau Feuerwehrgerätehaus	5.665.456	4.737.053	928.403
3050101002	Stadtumbauprogramm ab 2018	1.091.253	475.278	615.975
2020301006	Erwerb von Beteiligungen	594.500	22.168	572.332
1060302304	Neubau Kindertagesstätte Stadtteil	530.000	2.119	527.881
2060102101	Allg. Beschaffungen für Feuerwehr	615.000	135.892	479.108
3020509901	Investitionen für allg. Einrichtung	230.000	0	230.000
KIP_LAND01	Investitionen KIP Landesmittel 1.T	500.400	352.242	148.158
3040501001	Allg. Beschaffungen für Bauhof/Fuh	210.000	82.707	127.293
1060302103	Umbau ehem.Finanzamt zu Kita Dreik	2.668.267	2.570.544	97.723
1060302202	Allg. Beschaffungen für Kita Lispe	70.000	3.348	66.653
3020601101	BÜZ am Bahnhof	113.000	61.599	51.401
1050101004	Einheitliche Beschilderung Gesamts	30.000	0	30.000
3020601302	Allg. Beschaffungen für DGH Braach	62.000	32.328	29.672
3060202002	Naturschutzrechtl.Ausgleichsmaßnahme	40.000	11.924	28.076
2050101002	Allg. Beschaffungen für IT-Adminis	74.300	48.283	26.017
3070102001	Investitionen für unbebaute Grunds	30.000	12.563	17.437
1060302201	GWG für KiTa Lisperhausen	17.000	1.378	15.622
1060401001	Invest.zuschüsse Sportvereine	20.000	5.264	14.737
3020502401	Investitionen Lagerschuppen am DGH	12.000	0	12.000
1050105001	Investitionen MER mbH	38.000	26.276	11.724
3020301102	Allg. Investitionen für Freibad	15.000	3.921	11.079
1050101003	Allg. Investitionen für Tourist-In	12.355	1.529	10.826
1040102001	GWG für Hausverwaltung	25.000	14.205	10.795
3030103001	Allg. Beschaffungen für Straßenbel	10.000	0	10.000
3040304001	Kinderspielplätze Gesamtstadt	15.000	5.874	9.126
3030100701	Investitionen Straßen Mündershausen	85.000	78.601	6.399
1060302301	GWG für KiTa Braach	6.500	1.298	5.202
1050104001	Investitionen Weihnachtsbeleuchtung	30.500	26.640	3.860
3020201101	Allg. Beschaffungen für Großsporth	8.000	5.003	2.997
2020301004	Versorgungsrücklage	27.000	24.192	2.808
2060102501	Allg. Beschaffungen Feuerwehr Erks	30.000	27.330	2.670

1030401201	Investitionen Friedhof Dickenrück	115.000	112.937	2.063
3020501201	Investitionen Minigolfanlage	2.500	1.889	611
3020101101	Investitionen Rathaus-Cafe	6.000	5.968	32
2010201001	Inv.-Zuw.KiTa St.Georg; Einrichtung	85.000	85.000	0
3040305001	Investitionen für Wildgehege	5.000	5.000	0
3020601601	GWG für BÜZ Lisperhausen	2.000	2.003	-3
3060202001	GWG für BÜZ Lisperhausen	0	8	-8
2070101001	Waldflurbereinigungen	8.000	8.266	-266
3040304002	Kinderspielplätze in der Kernstadt	7.000	7.268	-268
1060302101	GWG für KiTa Egerländer Straße	6.500	7.274	-774
2060101003	Allg. Beschaffungen für Brandschutz	0	1.099	-1.099
3020101002	Ausstattung Rathaus	22.000	23.232	-1.232
3020502101	Radstätte "Deutsche Einheit"	94.000	96.180	-2.180
1060302501	Errichtung Kinderkrippe Kernstadt	0	3.370	-3.370
3020209901	allg. Investitionen für Sportanlag	0	3.825	-3.825
1030401601	Investitionen Friedhöfe allgemein	4.213	9.557	-5.344
3040501003	GWG für Bauhof/Fuhrpark	0	5.686	-5.686
2050101001	GWG für IT-Administration	0	29.830	-29.830
1050101002	Neukonzeption Wanderwegenetz	0	57.999	-57.999
Gesamtergebnis		13.232.744	9.235.948	3.996.796

Von den geplanten Investitionen in Höhe von 13.232.744 Euro wurden 9.235.948 Euro gezahlt. Die Planansätze wurden somit um 30,2 % unterschritten.

Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisse im Investitionsbereich – 2020

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR	Abweichung in EUR
1060302304	Neubau Kindertagesstätte Braach	2.736.000	132.047	2.603.953
2060102104	Neubau Feuerwehrgerätehaus	4.428.403	3.329.476	1.098.927
3050101002	Stadtumbauprogramm ab 2018	1.080.000	111.188	968.812
2020301006	Erwerb von Beteiligungen	591.200	21.087	570.113
1060302601	Einrichtung Krippen Egerländer Str 11	600.000	147.086	452.914
3030100002	Gemeindlicher Straßenbau	1.130.000	752.149	377.851
3040401002	Umsetzung Maßn. Wasserrahmenrichtl	331.100	0	331.100
3030100120	Barrierefreie Umbauten Bushaltestellen	200.000	8.401	191.599
3030100401	Investitionen Straßen Dankerode	170.000	13.728	156.272
2060102101	Allg. Beschaffungen für FW Kernstadt	695.100	564.346	130.755
3070102001	Investitionen für unbebaute Grundst.	120.000	21.254	98.746
3020601802	Invest. Gebäude u.Anlage DGH Schwarze	110.000	19.586	90.414
3020601101	BÜZ am Bahnhof	108.737	19.406	89.331
3020301102	Allg. Investitionen für Freibad	112.000	39.855	72.145
KIP_LAND01	Invest. KIP Landesmittel 1.Tranche 2019	125.000	55.758	69.242
3040501001	Allg. Beschaffungen für Bauhof/Fuhrpark	320.000	253.914	66.086
3020301202	GWG für Hallenbad	55.000	0	55.000
3010201001	Wohnungsbaudar. aus Fehlbelegungsab.	50.000	0	50.000
3050102001	Neubaugebiet Grumbach Lisperhausen	50.000	12.500	37.500
1060401001	Invest.zuschüsse Sportvereine	20.000	0	20.000
2060102601	Allg. Beschaffungen FW Lisperhausen	16.350	0	16.350

2050101002	Allg. Beschaffungen für IT-Administrat.	134.600	124.443	10.157
3030103001	Allg. Beschaffungen für Straßenbeleuch.	10.000	0	10.000
1060302203	Einrichtung Kinderkrippe Kita Lispenh.	9.000	0	9.000
1040102001	GWG für Hausverwaltung	25.000	16.732	8.268
1050101003	Allg. Investitionen für Tourist-Info	15.000	7.622	7.379
3020201101	Allg. Beschaffungen für Großsporthalle	6.000	0	6.000
1050101004	Einheitliche Beschilderung Gesamtstadt	30.000	24.674	5.326
1060302301	GWG für KiTa Braach	5.000	0	5.000
3030201002	Öffentliche Plätze im Gesamtstadtberei.	5.000	0	5.000
1050101002	Neukonzept. Wanderwegen. Gesamtst.	40.000	35.183	4.817
2020301004	Versorgungsrücklage	28.000	23.600	4.400
1060302201	GWG für KiTa Lispenhausen	5.000	657	4.343
1050105001	Investitionen MER mbH	30.000	26.492	3.508
1050104001	Investitionen Weihnachtsbeleuchtung	12.000	8.537	3.463
3020101101	Investitionen Rathaus-Cafe	6.000	3.500	2.500
3020509901	Investitionen für allg. Einrichtungen	8.000	5.964	2.036
2060102501	Allg. Beschaffungen FW Erkshausen	3.200	1.649	1.551
3030201001	Parkplatzbau	20.000	18.551	1.449
1060301001	Investitionen Kitas allgemein	7.500	7.095	405
3040304001	Kinderspielplätze Gesamtstadt	15.000	14.625	375
2060102701	Allg. Beschaffungen FW Mündershausen	1.500	1.183	317
3030100701	Investitionen Straßen Mündershausen	5.000	4.811	189
2010201001	Inv.-Zuw.KiTa St.Georg; Einricht. Krippen	42.500	42.500	0
3030201004	Dorfplatz Dankerode	0	382	-382
3020301101	GWG für Freibad	0	598	-598
1060302101	GWG für KiTa Egerländer Straße	5.000	5.755	-755
ohne	0	0	1.073	-1.073
2060101003	Allg. Beschaffungen für Brandschutz	0	1.580	-1.580
1030401301	Investitionen Friedhof Lispenhausen	13.000	14.802	-1.802
1060302202	Allg. Beschaffungen für Kita Lispenhaus.	0	1.804	-1.804
3040501003	GWG für Bauhof/Fuhrpark	0	4.725	-4.725
2050101001	GWG für IT-Administration	0	5.780	-5.780
1060302103	Umb. ehem.Finanzamt zu Kita Dreikäse.	200.000	237.300	-37.300
Gesamtergebnis		13.730.190	6.143.396	7.586.794

Von den geplanten Investitionen in Höhe von 13.730.190 Euro wurden 6.143.396 Euro gezahlt. Die Planansätze wurden somit um 55,3 % unterschritten.

Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisse im Investitionsbereich – 2021

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR	Abweichung
1060302304	Neubau Kindertagesstätte Stadtteil	2.736.000	410.482	2.325.518
3050102001	Neubaugebiet Grumbach Lispenhausen	2.597.000	993.573	1.603.427
3070102001	Investitionen für unbebaute Grunds	580.000	0	580.000
3030100002	Gemeindlicher Straßenbau	1.610.000	1.100.258	509.742
3050101002	Stadtumbauprogramm ab 2017	1.900.000	1.534.644	365.356
3040401002	Umsetzung Maßnahmen Wasserrahmenri	331.100	0	331.100

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019, zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

1050101002	Neukonzeption Wanderwegenetz Gesam	280.000	7.621	272.379
2060102101	Allg. Beschaffungen für Feuerwehr	294.000	77.505	216.496
2060102601	Allg. Beschaffungen Feuerwehr Lisp	200.000	409	199.591
3030100401	Investitionen Straßen Dankerode	170.000	1.759	168.241
3030201001	Parkplatzbau	93.000	0	93.000
3030100120	Barrierefreie Umbauten für Bushalt	312.000	232.162	79.838
3040501001	Allg. Beschaffungen für Bauhof/Fuh	124.993	61.872	63.121
2010201001	Inv.-Zuw.KiTa St.Georg; Einrichtun	42.500	0	42.500
1060302601	Einrichtung Krippen Egerländer Str	400.000	373.964	26.036
3020601802	Investitionen Gebäude u.Anlage DGH	120.000	94.355	25.645
3020301203	Allg. Investitionen für Hallenbad	58.000	32.559	25.441
3040304001	Kinderspielplätze Gesamtstadt	30.000	7.927	22.073
1060401001	Invest.zuschüsse Sportvereine	20.000	0	20.000
1060302202	Allg. Beschaffungen für Kita Lispe	25.500	7.502	17.998
2050101002	Allg. Beschaffungen für IT-Adminis	80.300	68.484	11.816
3030103001	Allg. Beschaffungen für Straßenbel	10.000	0	10.000
1050101003	Allg. Investitionen für Tourist-In	21.000	11.225	9.775
3020301102	Allg. Investitionen für Freibad	60.000	51.920	8.080
1040102001	GWG für Hausverwaltung	25.000	17.837	7.163
1060302301	GWG für KiTa Braach	5.000	330	4.670
3020101101	Investitionen Rathaus-Cafe	4.300	0	4.300
3020201101	Allg. Beschaffungen für Großsporth	2.000	0	2.000
3020301202	GWG für Hallenbad	2.000	0	2.000
1060302201	GWG für KiTa Lisenhausen	7.000	5.577	1.423
1050105001	Investitionen MER mbH	30.000	29.425	575
2020301004	Versorgungsrücklage	23.000	22.864	136
2020301006	Erwerb von Beteiligungen	18.200	18.187	13
1030303001	Investitionen Familienzentrum	1.702	1.702	0
1060302103	Umbau ehem.Finanzamt zu Kita Dreik	13.007	13.007	0
1060302101	GWG für KiTa Egerländer Straße	5.000	5.216	-216
3030201002	Öffentliche Plätze im Gesamtstadtb	7.500	7.843	-343
2060102501	Allg. Beschaffungen Feuerwehr Erks	0	599	-599
1050101001	GWG für Tourist-Info	0	758	-758
2080201002	Investitionen Straßenverkehrsbehör	0	2.193	-2.193
1060302501	Errichtung Kinderkrippe Kernstadt	0	2.973	-2.973
1060302102	Allg. Beschaffungen für Kita Egerl	0	3.469	-3.469
2060101003	Allg. Beschaffungen für Brandschut	0	3.647	-3.647
3060202002	Naturschutzrechtl.Ausgleichsmaßnah	0	6.501	-6.501
3020501801	Elektrotankstelle am Rathaus	30.000	36.628	-6.628
3020601101	BÜZ am Bahnhof	60.000	82.949	-22.949
2060102104	Neubau Feuerwehrgerätehaus	30.000	74.660	-44.660
Gesamt		12.359.102	5.404.916	6.954.186

Von den geplanten Investitionen in Höhe von 12.359.102 Euro wurden 5.404.586 Euro gezahlt. Die Planansätze wurden somit um 56,3 % unterschritten.

Gesamtaufstellung der Ergebnisse der wesentlichen Gebührenhaushalte
(bezogen auf das ordentliche Ergebnis und die interne Leistungsverrechnung)

2019

Produktgruppe	Erträge (€)	Aufwendungen (€)	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (€)	Kosten-deckungsg rad
Friedhofswesen 10304000..10304099	142.450	321.449	-178.999	44%
Kinderbetreuung in eigener Trägerschaft 10603010..10603099	1.230.857	2.745.823	-1.514.967	45%
Bereitstellung von Bädern 30203011..30203099	405.141	848.695	-443.554	48%
Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern 30206011..30206019	131.866	382.742	-250.876	34%

2020

Produktgruppe	Erträge (€)	Aufwendungen (€)	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (€)	Kosten-deckungsg rad
Friedhofswesen 10304000..10304099	170.784	392.243	-221.459	44%
Kinderbetreuung in eigener Trägerschaft 10603010..10603099	1.655.301	3.552.171	-1.896.870	47%
Bereitstellung von Bädern 30203011..30203099	352.367	1.197.018	-844.651	29%
Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern 30206011..30206019	91.562	415.078	-323.516	22%

2021

Produktgruppe	Erträge (€)	Aufwendungen (€)	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (€)	Kosten-deckungsg rad
Friedhofswesen 10304000..10304099	212.939	492.140	-279.201	43%
Kinderbetreuung in eigener Trägerschaft 10603010..10603099	1.629.967	3.500.760	-1.870.793	47%
Bereitstellung von Bädern 30203011..30203099	359.666	924.051	-564.385	39%
Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern 30206011..30206019	98.890	479.522	-380.632	21%

Nach den Vorgaben der HGO i. V. m. dem KAG erhebt die Stadt Entgelte in Form von Benutzungsgebühren als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen. Die Gebührensätze sollen dabei so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Ergibt sich dennoch ein Überschuss, so ist dieser als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gesondert vom Jahresergebnis in der Bilanz auszuweisen. Dies war im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Die Haushaltsplanungen beinhalten die Verrechnungen der internen Leistungen.

Für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 und 2021 wurden die internen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen umgelegt.

Für das Haushaltsjahre 2020 und 2021 beträgt der Kostendeckungsgrad für die Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern nur 22 bzw. 21 %. Vermutlich resultiert die geringe Kostendeckung in diesem Bereich durch die Corona-Pandemie. Dorfgemeinschaftshäuser wurden während des Lockdowns nicht benutzt.

4.2.3. Übertragbarkeit der Mittel

Nach § 21 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt wird.

Die Verwaltung hat von der Möglichkeit der Übertragung von Haushaltsresten aus den in diesem Bericht betreffenden Haushaltsjahren keinen Gebrauch gemacht.

4.2.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

2019

Aufgrund der fortgeschriebenen Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2019 wies das Jahresergebnis zunächst einen Überschuss von 474.528,00 Euro auf. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 ergibt sich ein **tatsächlicher** Überschuss im Jahresergebnis von 2.542.365,25 Euro. Gegenüber den Planwerten ist damit eine Verbesserung in Höhe von 2.067.837,25 Euro eingetreten.

Auf die Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung des Rechenschaftsberichtes wird hingewiesen.

Im Gesamtergebnishaushalt wurden Aufwendungen von 29.366.875 Euro (ordentliche Aufwendungen 28.876.455,00 Euro und Finanzaufwendungen von 490.420,00 Euro) durch fortgeschriebenen Ansatz festgesetzt. Im Jahresabschluss 2019 ergeben sich tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 28.453.480,75 Euro (ordentliche Aufwendungen 27.998.617,14 Euro und Finanzaufwendungen von 441.115,07 Euro sowie außerordentliche Aufwendungen von 10.748,54 Euro).

Nach der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung sind im § 8 die Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt. Danach gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß §100 HGO ab einer Höhe von 250.000 Euro je und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 Euro als erheblich. Nach § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, soweit diese nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind.

Auf Teilergebnis- bzw. Budgetebene ergaben sich keine erhebliche. über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung.

Im Berichtsjahr 2019 standen 13.232.744 Euro Haushaltsmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verfügung. Es wurden keine Haushaltsmittel von 2018 nach 2019 übertragen. Von den geplanten Auszahlungen wurden 9.235.948 Euro verausgabt. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel betragen zum Jahresende 3.996.796 Euro. Ins Haushaltsjahr 2020 wurden keine investiven Haushaltsmittel übertragen.

2020

Aufgrund der fortgeschriebenen Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2020 wies das Jahresergebnis zunächst einen Überschuss von 281.025,00 Euro auf. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 ergibt sich ein **tatsächlicher** Überschuss im Jahresergebnis von 3.557.902,26 Euro. Gegenüber den Planwerten ist damit eine Verbesserung in Höhe von 3.276.877,26 Euro eingetreten.

Auf die Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung des Rechenschaftsberichtes wird hingewiesen.

Im Gesamtergebnishaushalt wurden Aufwendungen von 31.527.655 Euro (ordentliche Aufwendungen 31.087.605,00 Euro und Finanzaufwendungen von 440.050,00 Euro) durch Ansatz festgesetzt. Im Jahresabschluss 2020 ergeben sich tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 28.286.159,34 Euro (ordentliche Aufwendungen 27.821.283,68 Euro und Finanzaufwendungen von 426.271,92 Euro sowie außerordentliche Aufwendungen von 38.603,74 Euro).

Nach der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung sind im § 8 die Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt. Danach gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß §100 HGO ab einer Höhe von 250.000 Euro je und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 Euro als erheblich. Nach § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, soweit diese nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind.

Auf Teilergebnis- bzw. Budgetebene ergaben sich keine erhebliche. über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung.

Im Berichtsjahr 2020 standen laut Haushaltssatzung 13.717.190 Euro Haushaltsmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verfügung. Nachträglich wurden weitere 13.000 Euro für die Maßnahme „Friedhof Lisperhausen“ eingeplant. Ein Magistratsbeschluss hierüber liegt nicht vor, die Finanzierung konnte aber durch eine Mittelverschiebung aus dem Ergebnis- in den Finanzhaushalt gewährleistet werden. Es wurden keine Haushaltsmittel von 2019 nach 2020 übertragen. Von den geplanten Auszahlungen wurden 6.143.396,12 Euro verausgabt. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel betragen zum Jahresende 7.586.793,88 Euro. Ins Haushaltsjahr 2021 wurden keine investiven Haushaltsmittel übertragen.

2021

Aufgrund der fortgeschriebenen Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2021 wies das Jahresergebnis zunächst einen Überschuss von 634.284,30 Euro auf. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 ergibt sich ein **tatsächlicher** Überschuss im Jahresergebnis von 3.575.856,14 Euro. Gegenüber den Planwerten ist damit eine Verbesserung in Höhe von 2.941.571,84 Euro eingetreten.

Auf die Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung des Rechenschaftsberichtes wird hingewiesen.

Im Gesamtergebnishaushalt wurden Aufwendungen von 30.351.702,30 Euro (ordentliche Aufwendungen 29.947.502,30 Euro und Finanzaufwendungen von 404.200 Euro) durch Ansatz festgesetzt. Im Jahresabschluss 2021 ergeben sich tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 30.942.519,84 Euro (ordentliche Aufwendungen 30.536.502,90 Euro und Finanzaufwendungen von 354.840,16 Euro sowie außerordentliche Aufwendungen von 51.176,78 Euro).

Nach der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung sind im § 8 die Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt. Danach gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß §100 HGO ab einer Höhe von 250.000 Euro je und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 Euro als erheblich. Nach § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, soweit diese nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind.

Auf Teilergebnis- bzw. Budgetebene ergaben sich keine erhebliche. über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung.

Im Berichtsjahr 2021 standen laut Haushaltssatzung 12.357.400 Euro Haushaltsmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verfügung. Nachträglich wurden weitere 1.702 Euro für die Maßnahme „Familienzentrum“ eingeplant. Ein Magistratsbeschluss hierüber liegt nicht vor, die Finanzierung konnte aber durch eine Mittelverschiebung aus dem Ergebnis- in den Finanzhaushalt gewährleistet werden. Es wurden keine Haushaltsmittel von 2020 nach 2021 übertragen. Von den geplanten Auszahlungen wurden 5.404.916,16 Euro verausgabt. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel betragen zum Jahresende 6.954.185,54 Euro. Ins Haushaltsjahr 2022 werden keine investiven Haushaltsmittel übertragen.

4.2.5. Verpflichtungsermächtigungen

2019

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat in ihrer Haushaltssatzung 2019 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.930.000 Euro veranschlagt.

Verpflichtungen, für die eine Ermächtigung im Sinne des § 102 HGO erforderlich waren, betreffen

- Die Barrierefreie Buswarteallen (430.000 Euro)
- Die Baukosten der Kindertagesstätte in Braach (3.000.000 Euro)
- Die Fortführung des Neubau Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt (3.500.000 Euro)
- Krippe KITA St. Georg (85.000 Euro)

2020

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat in ihrer Haushaltssatzung 2020 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.988.300 Euro veranschlagt.

Verpflichtungen, für die eine Ermächtigung im Sinne des § 102 HGO erforderlich waren betreffen

- Fortführung der Baumaßnahme Kindertagesstätte in Braach (2.763.000 Euro)
- Fortführung der barrierefreien Buswarteallen (200.000 Euro)
- Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie (331.100 Euro)
- Erschließung Neubaugebiet Grumbach – Lisperhausen (840.000 Euro)

2021

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat in ihrer Haushaltssatzung 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.606.100 Euro veranschlagt.

Verpflichtungen, für die eine Ermächtigung im Sinne des § 102 HGO erforderlich waren betreffen

- Fortführung der Baumaßnahme Kindertagesstätte in Braach (2.763.000 Euro)
- Fortführung der barrierefreien Buswarteallen (312.000 Euro)
- Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie (331.100 Euro)

4.2.6. Haushaltsgenehmigung

Die Genehmigung des Haushaltes 2019 erfolgte auflagenfrei. Die Genehmigung des Haushaltes 2020 erfolgte unter den Auflagen vom 18. März 2020 unter dem Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Behörde der Landesverwaltung. Die Haushaltsgenehmigung 2021 erfolgte unter den Auflagen vom 28. Dezember 2020 ebenfalls unter dem Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Behörde der Landesverwaltung.

4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt:

Feststellung zu der (Nicht-) Passivierung der Grabnutzungsentgelte:

Die Entgelte für die Grabnutzung wurden, wie in den Vorjahresabschlüssen, in den Jahresabschlüssen 2019, 2020 und 2021 nicht passiviert. Diese Vorgehensweise wird seit dem Jahresabschluss 2010 praktiziert und führte in der Konsequenz zu einer Einschränkung des Prüfvermerks durch die Rechnungsprüfung. Letztmalig erfolgte dies bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018. Im Rahmen der Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung wurde dieser Sachverhalt jeweils zur Kenntnis gegeben.

Nach § 38 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der periodengerechten Gewinnermittlung einer Kommune der periodenfremde Aufwand oder Ertrag im Jahr der Zahlung erfasst wird. Hierunter fallen auch Nutzungsentgelte für Grabstellen. Diese sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen und jahresbezogen aufzulösen.

Unter Verweis auf die Bildung von Wertgrenzen ist anzuführen, dass eine Wertgrenze von 1.000 Euro bei der Abgrenzungen von Erträgen durchaus sinnvoll ist. Diese zielt jedoch auf eine Einzelfallbetrachtung ab. Bei dem Vorliegen von mehreren Vorgängen, welche im Einzelfall unter 1.000 Euro liegen, jedoch kumuliert einen durchaus hohen Ausweis erfordern, ist eine Passivierung von Rechnungsabgrenzungsposten geboten.

Der Betrag der unterlassenen Passivierung von Grabnutzungsgebühren wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 auf ca. 800 TEUR pro Jahr geschätzt. Dieser Wert wird für die Folgejahre bis 2021 auch angenommen. Für die Positionen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 1 TEUR im Haushaltsjahr 2019 und i. H. v. 0 TEUR in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 erscheint der unterlassene Ausweis von 800 TEUR Grabnutzungsgebühren als wesentlich. Mit Beschluss vom 17.12.2015 verzichtete die Stadtverordnetenversammlung auf eine Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren. Somit wird die unterlassene Abgrenzung im Prüfvermerk der Rechnungsprüfung nachrichtlich mit aufgenommen, von einer Einschränkung wird jedoch abgesehen.

Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2019, zum 31.12.2020 sowie der zum 31.12.2021, mit Ausnahme der obigen Feststellung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019, zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 wurden ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Die Vermögens-, Schuld-, Ertrags- und Finanzposten sind ausreichend nachgewiesen, richtig und vollständig erfasst. Sie sind im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO, der Vorschriften zur Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung nach der HGO sowie subsidiär unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen angesetzt und bewertet. Der Ausweis der Vermögensrechnung erfolgt nach Muster 20 zu § 49 GemHVO.

In den Anhängen sind die erforderlichen Angaben nach dem in § 50 GemHVO vorgesehenem Umfang richtig und überwiegend vollständig aufgenommen. Auf die Ausführungen unter Punkt 4.1.3 wird verwiesen.

Die Rechenschaftsberichte enthalten die in § 51 GemHVO vorgeschriebenen Angaben mit Ausnahme der Angaben über den Stand der Kennzahlen zur Aufgabenerfüllung. Sie stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen sowie den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen. Auf die Ausführungen unter Punkt 4.1.3 wird verwiesen.

4.3.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr angewendet wurden, sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen werden nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. der Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bei Vorliegen einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Für bewegliche Anlagengüter deren netto Anschaffungskosten über 250 Euro, aber weniger als 1.000 Euro betragen wird ein Sammelposten pro Jahr gebildet. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren um jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Erstmalig nach der erfolgten Inventur im Jahr 2009 zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde für den Jahresabschluss 2015 eine Anlageninventur durchgeführt. Hierbei wurden die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgestimmt. Anschließend, in Abhängigkeit des Ergebnisses der durchgeführten Anlageninventur, spätestens nach fünf Jahren, findet eine erneute Anlageninventur statt. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus § 108 Abs. 3 HGO und § 35 GemHVO. Zur Durchführung der Anlageninventur wurde ein Inventurrahmenplan erstellt. Dieser regelt den Ablauf der Anlageninventur und den personellen Einsatz (Personalplan). Nach Abschluss der Anlageninventur wurden die Ergebnisse ausgewertet und bei der Vermögensrechnung berücksichtigt.

Die letzte Inventur wurde in 2015 durchgeführt. Somit liegt hier ein Verstoß gem. §§ 35,36 GemHVO vor, da spätestens alle 5 Jahre wieder eine Inventur durchzuführen ist.

Für die Bestände der Feuerwehren sind Festwerte für Funkmeldeempfänger, Atemschutzgeräte, Feuerschutzkleidung und Schläuche gebildet worden. Ebenso wurde der Bestand an städtischen Verkehrsschilder sowie für das Geschirr der Dorfgemeinschaftshäuser und des Sitzungssaals mit einem Festwert bewertet.

Die Ermittlung der Festwerte erfolgte in 2008 für die Eröffnungsbilanz 01.01.2009.

Aufgrund des § 35 Abs. 2 GemHVO ist eine körperliche Bestandsaufnahme bei den Festwerten durchzuführen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine Ausnahme hiervon stellen aufgrund ihrer Rechtspersönlichkeit die Anteile an Eigenbetrieben dar. Durch die Verpflichtung des Verlustausgleiches durch die Stadt wird die Abschreibung auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert obsolet.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert, bei Vorliegen eines niedrigeren Wertes wird auf diesen abgeschrieben.

Die Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und liquiden Mittel sind mit ihrem Nennwert, abzüglich angemessener Wertberichtigung, ausgewiesen.

Pauschale Wertberichtigungen wurden in den geprüften Jahresabschlüssen vorgenommen.

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden als Sonderposten zum Nennwert bilanziert. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Sind die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht einzelnen Vermögensgegenständen zuzuordnen, wird der Sonderposten mit einem Zehntel pro Jahr pauschal aufgelöst.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen nach vernünftiger Beurteilung angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Auf die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Posten im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

4.3.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Änderungen bezüglich der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen sind zu erläutern.

4.3.4. Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Es folgt die Darstellung der Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung. Zum Vergleich werden die Werte des jeweiligen Vorjahresabschluss mit angegeben.

2019

Vermögensrechnung (siehe auch Anlage zum Bericht)

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	629	1	619	1	10
Sachanlagen	57.300	75	50.225	72	7.075
Grundstücke und Bauten	28.479	37	25.470	37	3.009
Infrastrukturvermögen	17.596	23	17.656	25	-60
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	367	0	424	1	-57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.347	3	2.107	3	240
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.510	11	4.568	7	3.942
Finanzanlagen	10.130	13	10.131	15	-1
Anteile an Verbundenen Unternehmen	9.181	12	9.181	13	0
Beteiligungen u. Ausl. an verb. Unternehmen	441	1	419	1	22
Wertpapiere des Anlagevermögens	292	0	268	0	24
Sonstige Ausleihungen	216	0	264	0	-48
Langfristig gebundenes Vermögen	68.059	89	60.975	88	7.084
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen	5.825	8	6.411	9	-586
Forderungen aus Steuern und Abgaben	508	1	339	0	169
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174	0	61	0	113
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	174	0	113	0	61
Sonstige Vermögensgegenstände	441	1	593	1	-152
Flüssige Mittel	1.020	1	1.042	1	-22
Rechnungsabgrenzungsposten	61	0	39	0	22
Kurzfristig gebundenes Vermögen	8.203	11	8.597	12	-394
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Summe Aktiva	76.262	100	69.572	100	6.690

Passiva	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Nettoposition	8.839	12	8.839	13	0
Rücklagen	12.698	17	10.156	15	2.542
Bilanzielles Eigenkapital	21.537	28	18.995	27	2.542
Sonderposten	18.263	24	17.072	24	1.191
Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	9.213	12	8.937	13	276
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern (Restlaufzeit länger als 5 Jahre)	11.967	16	9.260	13	2.707
Langfristiges Fremdkapital	21.180	28	18.197	26	2.983
Sonstige Rückstellungen	2.240	3	2.087	3	153
kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern (Restlaufzeit bis 5 Jahre)	4.530	6	3.347	5	1.183
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.416	6	5.425	8	-1.009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262	0	557	1	-295
Verbindlichkeiten aus Steuern/steuerähn. Abgaben	73	0	49	0	-24
Verbindlichkeiten ggü. verbund.	249	0	29	0	220
sonstige Verbindlichkeiten	3.511	5	3.811	6	-380
Kurzfristiges Fremdkapital	15.281	20	15.306	22	-25
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	3	0	-2
Summe Passiva	76.262	100	69.572	100	6.690

Ergebnisrechnung (siehe auch Anlage zum Bericht)

Gesamtergebnisrechnung	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
ordentliche Erträge	30.396	30.899	-503
ordentliche Aufwendungen	27.999	27.769	230
Verwaltungsergebnis	2.397	3.130	-733
Finanzerträge	530	724	-194
Zinsen und Finanzaufwendungen	444	434	10
Finanzergebnis	86	290	-204
Ordentliches Ergebnis	2.483	3.420	-937
Außerordentliche Erträge	70	11	59
Außerordentliche Aufwendungen	11	18	-7
Außerordentliches Ergebnis	59	-7	66
Jahresergebnis	2.542	3.413	-871

Die Ergebnisrechnung zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und –verbrauchs. Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 2.542 TEUR ab. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Jahresergebnis von 2.483 TEUR und dem außerordentlichen Jahresergebnis von 59 TEUR zusammen.

Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung werden im Anhang zur Schlussbilanz analysiert.

Finanzrechnung (siehe auch Anlage zum Bericht)

Gesamtfinanzrechnung	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.228	28.082	1.146
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.140	25.616	524
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.088	2.466	622
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.567	1.512	1.055
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.236	5.236	4.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit	-6.668	-3.724	-2.944
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.743	4.198	545
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.228	872	356
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	3.514	3.326	188
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	6.372	12.936	-6.564
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	6.329	19.141	-12.812
Finanzmittelbestand aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	43	-6.205	6.248
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	-22	-4.137	-4.115
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.041	5.178	-4.137
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.018	1.041	-23

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungs- und Auszahlungsströme des Haushaltsjahres ab, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage aufzuzeigen. Der Finanzmittelbestand der Finanzrechnung hat sich geringfügig von 1.041 TEUR auf 1.018 TEUR vermindert.

Weitere Ausführungen zur Gesamtfinanzrechnung werden im Anhang zur Schlussbilanz dargestellt.

Aus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2019 abgeleitet ergeben sich nachfolgende Kennzahlen:

Die **Eigenkapitalquote** ist im Vergleich zum vorherigen Jahresabschluss von 27,3 % auf 28,2 % gestiegen. Sie gibt an, wie hoch das Eigenkapital am Gesamtkapital der Stadt ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Die **Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten** für erhaltene Investitionszuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionsbeiträge beträgt 52,2 % (zum 31.12.2018 51,8 %).

Der **Anlagendeckungsgrad I** beträgt 31,6 % (zum 31.12.2018 31,2 %). Er zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Der **Anlagendeckungsgrad I unter Berücksichtigung der Sonderposten** beträgt 58,5 % (zum 31.12.2018 59,1 %).

Für die **Fremdkapitalquote** ergibt sich ein Wert von 47,8 % (zum 31.12.2018 48,2 %). Sie beschreibt das Verhältnis von kurz- und langfristigem Fremdkapital zur Bilanzsumme.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** beträgt bei einer Bevölkerungszahl von 14.555¹ am 31.12.2019 1.133 **Euro** je Einwohner. Hier sind lediglich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Investitionsdarlehen) und Liquiditäts- bzw. Kassenkredite berücksichtigt. Rückstellungen und weitere Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Zum 31.12.2018 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 1.164 Euro je Einwohner bei einer Bevölkerungszahl von 14.676.

¹(Quelle: Statistische Berichte, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31.12.2019; Hessisches Statistisches

2020

Vermögensrechnung (siehe auch Anlage zum Bericht)

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	591	1	629	1	-38
Sachanlagen	61.399	74	57.300	75	4.099
Grundstücke und Bauten	39.039	47	28.479	37	10.560
Infrastrukturvermögen	17.053	21	17.596	23	-543
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	321	0	367	0	-46
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.669	4	2.347	3	1.322
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.317	2	8.510	11	-7.193
Finanzanlagen	10.142	12	10.130	13	12
Anteile an Verbundenen Unternehmen	9.180	11	9.181	12	0
Beteiligungen u. Ausl. an verb. Unternehmen	462	1	441	1	21
Wertpapiere des Anlagevermögens	316	0	292	0	24
Sonstige Ausleihungen	184	0	216	0	-32
Langfristig gebundenes Vermögen	72.132	87	68.059	89	4.073
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen	6.270	8	5.825	7	445
Forderungen aus Steuern und Abgaben	96	0	508	1	-412
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97	0	174	0	-77
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	66	0	174	0	-108
Sonstige Vermögensgegenstände	658	1	441	1	217
Flüssige Mittel	3.371	4	1.020	1	2.351
Rechnungsabgrenzungsposten	64	0	61	0	3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	10.622	13	8.203	10	2.419
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Summe Aktiva	82.754	100	76.262	100	6.492

Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Nettoposition	8.839	11	8.839	11	0
Rücklagen	16.256	20	12.698	17	3.558
Bilanzielles Eigenkapital	25.095	30	21.537	28	3.558
Sonderposten	18.765	22	18.263	24	502
Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	9.323	11	9.213	12	110
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern (Restlaufzeit länger als 5 Jahre)	14.773	18	11.967	16	2.806
Langfristiges Fremdkapital	24.096	29	21.180	28	2.916
Sonstige Rückstellungen	1.107	1	2.240	3	-1.133
kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern (Restlaufzeit bis 5 Jahre)	5.279	6	4.530	6	749
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.721	6	4.416	6	305
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243	0	262	0	-19
Verbindlichkeiten aus Steuern/steuerähn. Abgaben	0	0	73	0	-73
Verbindlichkeiten ggü. verbund.	237	0	249	0	-12
sonstige Verbindlichkeiten	3.210	4	3.511	5	-301
Kurzfristiges Fremdkapital	14.797	18	15.281	18	-484
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1	0	1
Summe Passiva	82.754	100	76.262	100	6.492

Ergebnisrechnung (siehe auch Anlage zum Bericht)

Gesamtergebnisrechnung	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
ordentliche Erträge	31.120	30.396	724
ordentliche Aufwendungen	27.821	27.999	-178
Verwaltungsergebnis	3.299	2.397	902
Finanzerträge	654	530	124
Zinsen und Finanzaufwendungen	426	444	-18
Finanzergebnis	228	86	142
Ordentliches Ergebnis	3.527	2.483	1.044
Außerordentliche Erträge	70	70	0
Außerordentliche Aufwendungen	39	11	28
Außerordentliches Ergebnis	31	59	-28
Jahresergebnis	3.558	2.542	1.016

Die Ergebnisrechnung zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und –verbrauchs. Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 3.558 TEUR ab. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Jahresergebnis von 3.527 TEUR und dem außerordentlichen Jahresergebnis von 31 TEUR zusammen.

Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung werden im Anhang zur Schlussbilanz analysiert.

Finanzrechnung (siehe auch Anlage zum Bericht)

Gesamtfinanzrechnung	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.016	29.228	788
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.497	26.139	358
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.519	3.088	431
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.718	2.567	-849
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.143	9.236	-3.093
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit	-4.425	-6.668	2.243
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.260	4.743	1.517
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.858	1.228	1.630
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	3.402	3.514	-112
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	14.383	6.372	8.011
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	14.527	6.329	8.198
Finanzmittelbestand aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-144	43	-187
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	-2.353	-22	-2.331
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.018	1.041	-23
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	3.371	1.018	2.353

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungs- und Auszahlungsströme des Haushaltsjahres ab, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage aufzuzeigen. Der Finanzmittelbestand der Finanzrechnung hat sich wesentlich von 1.019 TEUR auf 3.371 TEUR erhöht. Weitere Ausführungen zur Gesamtfinanzrechnung werden im Anhang zur Schlussbilanz dargestellt.

Aus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2020 abgeleitet ergeben sich nachfolgende Kennzahlen:

Die **Eigenkapitalquote** ist im Vergleich zum vorherigen Jahresabschluss von 28,2 % auf 30,3 % gestiegen. Sie gibt an, wie hoch das Eigenkapital am Gesamtkapital der Stadt ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Die **Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten** für erhaltene Investitionszuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionsbeiträge beträgt 53,0 % (zum 31.12.2019 52,2 %).

Der **Anlagendeckungsgrad I** beträgt 34,8 % (zum 31.12.2019 31,6 %). Er zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Der **Anlagendeckungsgrad I unter Berücksichtigung der Sonderposten** beträgt 60,8 % (zum 31.12.2019 58,5 %).

Für die **Fremdkapitalquote** ergibt sich ein Wert von 47,0 % (zum 31.12.2019 47,8 %). Sie beschreibt das Verhältnis von kurz- und langfristigem Fremdkapital zur Bilanzsumme.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** beträgt bei einer Bevölkerungszahl von 13.959² am 31.12.2020 1.437 Euro je Einwohner. Hier sind lediglich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Investitionsdarlehen) und Liquiditäts- bzw. Kassenkredite berücksichtigt. Rückstellungen und weitere Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Zum 31.12.2019 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 1.133 Euro je Einwohner bei einer Bevölkerungszahl von 14.555.

²(Quelle: Statistische Berichte, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31.12.2020; Hessisches Statistisches Landesamt)

2021

Vermögensrechnung (siehe auch Anlage zum Bericht)

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	506	1	591	1	-85
Sachanlagen	64.141	73	61.399	74	2.742
Grundstücke und Bauten	39.565	45	39.039	47	526
Infrastrukturvermögen	18.834	21	17.053	21	1.781
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	268	0	321	0	-53
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.474	4	3.669	4	-195
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.001	2	1.317	2	684
Finanzanlagen	10.169	12	10.142	12	27
Anteile an Verbundenen Unternehmen	9.181	10	9.180	11	1
Beteiligungen u. Ausl. an verb. Unternehmen	480	1	462	1	18
Wertpapiere des Anlagevermögens	339	0	316	0	23
Sonstige Ausleihungen	170	0	184	0	-14
Langfristig gebundenes Vermögen	74.816	85	72.132	87	2.684
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen	7.582	9	6.270	8	1.312
Forderungen aus Steuern und Abgaben	574	1	96	0	478
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	0	97	0	-57
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	6	0	66	0	-60
Sonstige Vermögensgegenstände	305	0	658	1	-353
Flüssige Mittel	4.371	5	3.371	4	1.000
Rechnungsabgrenzungsposten	55	0	64	0	-9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	12.933	15	10.622	13	2.311
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Summe Aktiva	87.749	100	82.754	100	4.995

Passiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Nettoposition	8.839	10	8.839	10	0
Rücklagen	19.832	23	16.256	19	3.576
Bilanzielles Eigenkapital	28.671	33	25.095	30	3.576
Sonderposten	19.957	23	18.765	23	1.192
Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	9.104	10	9.323	11	-219
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern (Restlaufzeit länger als 5 Jahre)	13.758	16	14.773	17	-1.015
Langfristiges Fremdkapital	22.862	26	24.096	27	-1.234
Sonstige Rückstellungen	1.348	2	1.107	1	241
kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern (Restlaufzeit bis 5 Jahre)	5.268	6	5.279	6	-11
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.210	7	4.721	6	1.489
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243	0	243	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern/steuerähn. Abgaben	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	223	0	237	0	-14
sonstige Verbindlichkeiten	2.967	3	3.210	4	-243
Kurzfristiges Fremdkapital	16.259	19	14.797	17	1.462
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Summe Passiva	87.749	100	82.754	100	4.995

Ergebnisrechnung (siehe auch Anlage zum Bericht)

Gesamtergebnisrechnung	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
ordentliche Erträge	33.372	31.120	2.252
ordentliche Aufwendungen	30.537	27.821	2.716
Verwaltungsergebnis	2.835	3.299	-464
Finanzerträge	694	654	40
Zinsen und Finanzaufwendungen	355	426	-71
Finanzergebnis	339	228	111
Ordentliches Ergebnis	3.174	3.527	-353
Außerordentliche Erträge	453	70	383
Außerordentliche Aufwendungen	51	39	12
Außerordentliches Ergebnis	402	31	371
Jahresergebnis	3.576	3.558	18

Die Ergebnisrechnung zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und –verbrauchs. Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 3.576 TEUR ab. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Jahresergebnis von 3.174 TEUR und dem außerordentlichen Jahresergebnis von 402 TEUR zusammen.

Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung werden im Anhang zur Schlussbilanz analysiert.

Finanzrechnung (siehe auch Anlage zum Bericht)

Gesamtfinanzrechnung	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.792	30.016	776
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.670	26.497	173
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.122	3.519	603
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.498	1.718	1.780
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.405	6.143	-738
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit	-1.907	-4.425	2.518
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	6.260	-6.260
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.386	2.858	-1.472
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-1.386	3.402	-4.788
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	572	14.383	-13.811
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	401	14.527	-14.126
Finanzmittelbestand aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	171	-144	315
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	-999	-2.353	1.354
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	3.371	1.018	2.353
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	4.370	3.371	999

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungs- und Auszahlungsströme des Haushaltsjahres ab, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage aufzuzeigen. Der Finanzmittelbestand der Finanzrechnung hat sich wesentlich von 3.371 TEUR auf 4.370 TEUR erhöht. Weitere Ausführungen zur Gesamtfinanzrechnung werden im Anhang zur Schlussbilanz dargestellt.

Aus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2021 abgeleitet ergeben sich nachfolgende Kennzahlen:

Die **Eigenkapitalquote** ist im Vergleich zum vorherigen Jahresabschluss von 30,3 % auf 32,7 % gestiegen. Sie gibt an, wie hoch das Eigenkapital am Gesamtkapital der Stadt ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Die **Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten** für erhaltene Investitionszuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionsbeiträge beträgt 55,4 % (zum 31.12.2020 53,0 %).

Der **Anlagendeckungsgrad I** beträgt 38,3 % (zum 31.12.2020 34,8 %). Er zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Der **Anlagendeckungsgrad I unter Berücksichtigung der Sonderposten** beträgt 65,0 % (zum 31.12.2020 60,8 %).

Für die **Fremdkapitalquote** ergibt sich ein Wert von 44,6 % (zum 31.12.2020 47,0 %). Sie beschreibt das Verhältnis von kurz- und langfristigem Fremdkapital zur Bilanzsumme.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** beträgt bei einer Bevölkerungszahl von 13.848³ am 31.12.2021 1.374 Euro je Einwohner. Hier sind lediglich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Investitionsdarlehen) und Liquiditäts- bzw. Kassenkredite berücksichtigt. Rückstellungen und weitere Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Zum 31.12.2020 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 1.437 Euro je Einwohner bei einer Bevölkerungszahl von 13.959.

³(Quelle: Statistische Berichte, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31.12.2021; Hessisches Statistisches Landesamt)

5. PRÜFVERMERK DER RECHNUNGSPRÜFUNG

5.1 Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Rotenburg an der Fulda – bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für die Haushaltsjahre jeweils vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019, 2020 und 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Rotenburg an der Fulda für die Haushaltsjahre jeweils vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019, 2020 und 2021 geprüft. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft für die Haushaltsjahre jeweils vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019, 2020 und 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entsprechen die beigefügten Jahresabschlüsse mit Ausnahme der Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Verwaltungszweckverband Alheimer) den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Rotenburg an der Fulda zum 31. Dezember 2019, 2020 und 2021 sowie ihrer Ertragslage für die Haushaltsjahre jeweils vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019, 2020 und 2021 und
- die beigefügten Rechenschaftsberichte vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen stehen diese Rechenschaftsberichte in Einklang mit den Jahresabschlüssen, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Auf die gegebenen Feststellungen und Hinweise in diesem Bericht wird verwiesen.

5.2 Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg an der Fulda für die Haushaltsjahre jeweils vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019, 2020 und 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

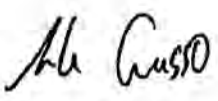
Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Auf die gegebenen Feststellungen und Hinweise in diesem Bericht wird verwiesen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg an der Fulda zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Bad Hersfeld, den 04.12.2023

Prüfer


(Grasso)


(Schad)

Der Leiter der Rechnungsprüfung
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg


Prill

Bilanz zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Aktiva			Passiva		
1 Anlagevermögen	68.059.286,74	60.974.585,06	I Eigenkapital	21.537.170,90	18.994.804,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	629.414,89	618.619,16	1.1 Netto-Position	8.838.595,27	8.838.595,27
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	7.539,00	6.357,00	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.698.575,63	10.156.209,72
1.1.2 gel. Investizw. und -zuschüsse	621.875,89	612.262,16	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.567.637,20	9.084.095,04
1.1.3 gel. Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.126.553,49	1.067.730,40
1.2 Sachanlagevermögen	57.299.651,98	50.224.546,00	1.2.3 Sonderrücklagen	4.384,94	4.384,28
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	8.816.126,10	8.916.397,62	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	19.662.789,00	16.553.441,00	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	17.595.973,86	17.656.033,71	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	367.312,53	424.167,53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.347.278,87	2.106.691,19	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.510.171,62	4.567.814,95	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	10.130.219,87	10.131.419,90	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.180.562,38	9.180.562,38	2 Sonderposten	18.263.616,71	17.071.949,24
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2.1 Sonderp.f. erh. Inv. Zuw., -zusch. u. -beiträge	18.196.208,85	17.004.541,38
1.3.3 Beteiligungen	440.711,77	418.544,05	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.011.192,15	15.658.211,82
1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e.Bet.-Verh. besteht			2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	620.908,70	641.193,56
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	292.515,68	268.323,64	2.1.3 Investitionsbeiträge	564.108,00	705.136,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	216.430,04	263.989,83	2.4 Sonstige Sonderposten	67.407,86	67.407,86
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			3 Rückstellungen	11.451.982,88	11.024.081,64
2 Umlaufvermögen	8.142.191,58	8.557.726,62	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verrpflicht.	9.212.649,40	8.937.099,00
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			3.2 Rückst.f. Finanzausgl.u. Steuerschuldverh.	1.191.600,00	1.182.700,00
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren			3.5 Sonstige Rückstellungen	1.047.733,48	904.282,64
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	7.122.769,54	7.516.099,79	4 Verbindlichkeiten	25.007.953,17	22.478.314,97
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.,Transf.L.,inv.Zuw.,Zusch.Bei	5.825.161,94	6.410.556,42	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	16.497.400,14	12.606.460,43
2.3.2 Forderung aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	508.022,22	338.937,32	4.2 Verbindl.a. Kreditaufn.f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	931.551,05	698.516,41
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.348,12	61.045,53	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	15.565.849,09	11.907.944,02
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	173.853,33	112.697,43	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	16.438.888,71	12.553.428,42
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	441.383,93	592.863,09	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	873.039,62	645.484,40
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	15.565.849,09	11.907.944,02
2.4 Flüssige Mittel	1.019.422,04	1.041.626,83	4.2.2 Verbindlich.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
			4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	58.511,43	53.032,01
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	58.511,43	53.032,01
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
			davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch., Transf.L.u.inv.Zuw.,Zusch.	4.415.819,97	5.424.801,74
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	261.771,76	556.534,09
			4.7 Verb. aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	73.232,97	49.483,76
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	248.804,06	29.417,18
			4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	248.804,06	29.417,18
3 Rechnungsabgrenzungsposten	60.224,85	39.497,83	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	3.510.924,27	3.811.617,77
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5 Rechnungsabgrenzungsposten	979,51	2.658,67
Summe Aktiva	76.261.703,17	69.571.809,51	Summe Passiva	76.261.703,17	69.571.809,51

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-803.563,78	-899.893,00	-892.349,69	-7.543,31
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-874.366,70	-716.100,00	-749.442,61	33.342,61
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-406.640,54	-120.400,00	-461.337,50	340.937,50
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-182.150,29		-206.710,02	206.710,02
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.197.392,08	-12.980.000,00	-12.916.052,17	-63.947,83
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-424.056,00	-435.000,00	-434.657,40	-342,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-11.881.258,43	-12.074.480,00	-12.602.382,63	527.902,63
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.267.145,02	-1.365.100,00	-1.338.194,67	-26.905,33
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.862.458,61	-547.580,00	-794.816,29	247.236,29
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.899.031,45	-29.138.553,00	-30.395.942,98	1.257.389,98
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.674.666,06	6.237.720,00	6.382.108,55	-144.388,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.706.654,88	1.104.950,00	1.312.393,65	-207.443,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.644.601,70	5.006.650,00	4.174.339,94	832.310,06
14	66	Abschreibungen	1.799.087,71	2.054.095,00	1.904.914,89	149.180,11
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.407.806,31	3.260.320,00	2.931.417,16	328.902,84
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.464.451,41	11.176.400,00	11.255.128,21	-78.728,21
17	72	Transferaufwendungen			234,36	-234,36
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.629,54	36.320,00	38.080,38	-1.760,38
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.768.897,61	28.876.455,00	27.998.617,14	877.837,86
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.130.133,84	-262.098,00	-2.397.325,84	2.135.227,84
21	56, 57	Finanzerträge	-723.852,37	-702.850,00	-530.331,39	-172.518,61
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	434.148,95	490.420,00	444.115,07	46.304,93
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-289.703,42	-212.430,00	-86.216,32	-126.213,68
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 + 21)	-31.622.883,82	-29.841.403,00	-30.926.274,37	1.084.871,37
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19+22)	28.203.046,56	29.366.875,00	28.442.732,21	924.142,79
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.419.837,26	-474.528,00	-2.483.542,16	2.009.014,16
27	59	Außerordentliche Erträge	-11.143,46		-69.571,63	69.571,63
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	18.095,15		10.748,54	-10.748,54
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	6.951,69		-58.823,09	58.823,09
30		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.412.885,57	-474.528,00	-2.542.365,25	2.067.837,25

Finanzrechnung 2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis Haushaltsjahr 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	797.938,33	899.893,00	903.478,11	-3.585,11
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	836.005,43	716.100,00	705.622,29	10.477,71
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	372.345,38	120.400,00	377.376,92	-256.976,92
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.012.781,44	12.980.000,00	12.961.906,28	18.093,72
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	424.056,00	435.000,00	434.657,39	342,61
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.840.870,73	12.074.480,00	12.632.621,69	-558.141,69
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	147.678,33	742.850,00	532.930,59	209.919,41
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	650.629,49	507.580,00	679.396,87	-171.816,87
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	28.082.305,13	28.476.303,00	29.227.990,14	-751.687,14
10	Personalauszahlungen	-5.660.886,92	-6.237.720,00	-6.070.433,27	-167.286,73
11	Versorgungsauszahlungen	-1.055.626,11	-1.104.950,00	-1.047.562,28	-57.387,72
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.594.618,46	-5.006.650,00	-4.364.303,99	-642.346,01
13	Auszahlungen für Transferleistungen			-234,36	234,36
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.459.426,92	-3.260.320,00	-2.891.249,08	-369.070,92
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.415.031,21	-11.176.400,00	-11.245.386,62	68.986,62
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-392.226,41	-490.420,00	-468.030,51	-22.389,49
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-38.053,51	-36.320,00	-52.577,05	16.257,05
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-25.615.869,54	-27.312.780,00	-26.139.777,16	-1.173.002,84
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.466.435,59	1.163.523,00	3.088.212,98	-1.924.689,98
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.318.104,23	3.784.490,00	2.316.040,87	1.468.449,13
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	146.362,14		204.426,70	-204.426,70
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	47.692,45	25.000,00	46.920,07	-21920,07
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.512.158,82	3.809.490,00	2.567.387,64	1.242.102,36
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-804.672,46	-683.355,00	-252.541,08	-430.813,92
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.655.900,29	-8.768.723,00	-7.965.702,00	-803.021,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-727.047,87	-3.159.166,00	-971.345,20	-2.187.820,80
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-48.724,27	-621.500,00	-46.359,28	-575.140,72
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-5.236.344,89	-13.232.744,00	-9.235.947,56	-3.996.796,44
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.724.186,07	-9.423.254,00	-6.668.559,92	-2.754.694,08
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.257.750,48	-8.259.731,00	-3.580.346,94	-4.679.384,06

Finanzrechnung 2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis Haushaltsjahr 2019
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen u.wirtschaftlich vergl.Vorgängen für Investitionen	4.197.524,46	9.423.254,00	4.743.068,77	4.680.185,23
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-872.004,62	-1.116.275,00	-1.228.555,07	112.280,07
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	3.325.519,84	8.306.979,00	3.514.513,70	4.792.465,30
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.067.769,36	47.248,00	-65.833,24	113.081,24
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz.von angelegten Kassenmitteln, Aufn.Kassenkrediten)	12.936.440,20		6.372.102,58	-6.372.102,58
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-19.141.385,69		-6.328.948,22	6.328.948,22
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-6.204.945,49		43.154,36	-43.154,36
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.177.929,11	10.316.055,53	1.040.752,98	9.275.302,55
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-4.137.176,13	47.248,00	-22.678,88	69.926,88
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.040.752,98	10.363.303,53	1.018.074,10	9.345.229,43



5. Anhang zum Jahresabschluss 2019



5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rotenburg a. d. Fulda darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m §§ 44 ff GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen
5. Anhang
6. Rechenschaftsbericht

Die Darstellung der Vermögensrechnung wird auf Basis des § 49 GemHVO aufgestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf § 46 und § 47 GemHVO. Die Ergebnisrechnung stellt das Jahresergebnis der Stadt Rotenburg a. d. Fulda (ohne Eigenbetrieb Stadtwerke und Eigengesellschaft MER mbH) dar. Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Konzernbilanz) ist erstmalig zum 31.12.2015 zu erstellen.

Die Teilergebnisrechnungen bilden das Jahresergebnis der einzelnen Organisationseinheiten/Produkte ab. gem. § 48 Absatz 1 GemHVO sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Erstmalig nach der erfolgten Inventur im Jahr 2009 zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde für den Jahresabschluss 2015 eine Anlageninventur durchgeführt. Hierbei wurden die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgestimmt. Anschließend, in Abhängigkeit des Ergebnisses der durchgeführten Anlageninventur, spätestens nach fünf Jahren, findet eine erneute Anlageninventur statt. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus § 108 Abs. 3 HGO und § 35 GemHVO. Zur Durchführung der Anlageninventur wurde ein Inventurrahmenplan erstellt. Dieser regelt den Ablauf der Anlageninventur und den personellen Einsatz (Personalplan). Nach Abschluss der Anlageninventur wurden die Ergebnisse ausgewertet und bei der Vermögensrechnung berücksichtigt.

5.2 Angaben der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen sind ab dem 1. Januar 2009 grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die lineare Abschreibung ist nur zeitanteilig (pro rata temporis) vorzunehmen.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. An Dritte gegebene Investitionszuschüsse werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO pauschal auf 10 Jahre aufgelöst.

Nach § 35 Abs. 2 GemHVO können bei Aufstellung des Inventars und der Bilanz Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einer gleich bleibenden Menge und mit einem gleich bleibenden Wert angesetzt werden, wenn ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Ferner müssen die betreffenden Vermögensgegenstände (Wirtschaftsgüter) regelmäßig ersetzt werden, und ihr Gesamtwert darf für das Unternehmen nur von nachrangiger Bedeutung sein.



Für die Bestände der Feuerwehr sind Festwerte für Funkmeldeempfänger, Atemschutzgeräte, Feuerschutzkleidung und Schläuche gebildet worden. Weiter wurde noch ein Festwert für den städtischen Verkehrsschilderbestand sowie für das Geschirr der Dorfgemeinschaftshäuser und des Sitzungssaales gebildet.

Pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse, welche nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden können, werden jährlich mit einem Zehntel des Ursprungbetrages aufgelöst.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Rückstellungen nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Die gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

5.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Wert 31.12.2019
(Wert 31.12.2018)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Zu- und Abgänge ohne Abschreibung erläutert.

5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

629.415 €
(618.619 €)

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Software-Lizenzen, Programme und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse. Im Haushaltsjahr 2019 wurde an die MER - Marketing und Entwicklungsgesellschaft Rotenburg ein Investitionszuschuss i. H. v. 10.931 € ausbezahlt. Die DLRG erhielt einen Investitionszuschuss für die Beschaffung eines VW T6 Kombi i. H. v. 5.263,50 Euro. Der Betreiber des Wildgeheges im Heienbach erhielt für die Beschaffung eines Multicars einen Zuschuss i. H. v. 5.000 Euro. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 an das Kirchenkreisamt ein Zuschuss für die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in der Kindertagesstätte St. Georg i. H. v. 42.500 € ausgezahlt. Für unseren Anteil am gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk war für das Jahr 2019 eine Bestandsänderung (Zugang) von rund 39.304,73 € zu buchen.

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
618.619	110.352	0	0	99.556	629.415

5.3.2 Sachanlagevermögen

57.299.652 €
(50.224.546 €)

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.



Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
50.224.546	8.997.013	460.107	0	1.461.800	57.299.652

5.3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

8.816.126 €
(8.916.398 €)

Im Jahr 2019 erfolgten mehrere Grundstücksankäufe im Gesamtwert von 46.707 Euro. Nennenswert sind hier die beiden größten Ausgaben >5.000 Euro. Zum Einem ist in der genannten Summe der Ankauf des Grundstückes, auf dem der Parkplatz für das Familienzentrum angelegt wurde i. H. v. 27.116 Euro, enthalten und zum anderen handelt es sich um den Grundstückswert für den Ankauf des Hauses Steinweg 3 i. H. v. 6.638 Euro.

Nennenswerte Grundstücksverkäufe = Abgänge aufgrund des Verkaufs von Bodenbevorratungsflächen in der Kernstadt sowie die Veräußerung eines Grundstückes im Ortsteil Lisenhausen. Die genannten Flächen wurden mit einem Gesamtwert i. H. v. 140.285 € verkauft.

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
8.916.398	46.707	460.104	0	-313.125	8.816.126

5.3.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

19.662.789 €
(16.553.441 €)

Die nennenswerten Veränderungen > 5.000 € ergaben sich aus folgenden Positionen:

AIB0006/AIB0053 auf BAUT00546 Kita Weidenberggasse Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	1.754.636 €
BAUT00550 Einfriedung des Abenteuerspielplatzes im Heienbach mit einem Doppelstabmattenzaun.	7.268 €
BAUT00564 Haus Steinweg 3 Erwerb Gebäude Haus Steinweg 3.	64.694 €
AIB0074 auf BAUT00567 Schaukelwald Schlosspark Der Schaukelwald wurde am 18.05.2019 im Rahmen der Aktion „Ein Radweg lacht“ offiziell eingeweiht. Eine Aktivierung der für die Maßnahme angefallenen Kosten durch Umbuchung auf verschiedene Anlagen konnte erfolgen.	155.410 €



BAUT00568 Parklets Über das Förderprogramm (Zuschuss 60% der Kosten) „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“, wurden Parklets zur Aufstellung - zunächst in der Breitenstraße - hergestellt.	15.345 €
BAUT00569 Haus Steinweg 5 Erwerb Gebäude Haus Steinweg 5	5.790 €
AIB00 auf KIP_13 Feuerwehrgerätehaus Münderhausen Anbau Fertigstellung des Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus Münderhausen am 07.09.2019. Aktivierung der für die Maßnahme angefallenen Kosten durch Umbuchung auf die Anlage.	145.031 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00576 Kita Schatzkiste Anbau Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	516.408 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00577 Familienzentrum Schatzkiste Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	468.326 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00578 Kita Schatzkiste Außenanlagen Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	367.998 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00579 Fam.Zentrum Schatzkiste Außenanlagen Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	70.095 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00582 Anbau Außentreppe Fam.Zentrum Altbau Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	19.612 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00583 Anbau Außentreppe Kita Altbau Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	89.345 €
AIB0066 auf KIP_18 Feuerwehr Seifertshausen – Neubau Garage Fertigstellung der Maßnahme am 19.01.2019. Aktivierung der für die Maßnahme angefallenen Kosten durch Umbuchung auf die Anlage	58.702 €

Unter dem Punkt 5.3.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau findet man die umgebuchten Werte mit umgekehrten Vorzeichen wieder.



Rechnungen, die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen stehen, können bis zu 5 Jahre nach Inbetriebnahme als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die Anlage gebucht werden.

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
16.553.441	213.398	1	3.529.148	633.197	19.662.789

5.3.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

17.595.974 €
(17.656.034 €)

In 2019 wurden folgende Maßnahmen > 5.000 Euro abgeschlossen und aktiviert:

AIB0063 auf INFR00662 Radstätte Deutsche Einheit Die durch Bund und Land bezuschusste Radstätte wurde am 27.02.2019 in Betrieb genommen und durch Umbuchung auf die Anlage aktiviert.	197.134 €
AIB0070 auf INFR00652 Fuldaerrenaturierung Krumme Länder Für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Baumaßnahmen sind Bauherren verpflichtet, entsprechende Ersatzmaßnahmen durchzuführen, die den naturschutzrechtlichen Eingriff kompensieren. Im besten Fall werden solche Maßnahmen durchgeführt, wo bestehende Flächen durch die Eingriffe derart aufgewertet werden, dass sie auf dem Ökokonto der Stadt zu einer Erhöhung führen und anschließend an Dritte verkauft werden können. Anerkannte Maßnahmen aus dem Ökokonto müssen allerdings 30 Jahre für den aufgewerteten Zweck erhalten werden. Hier bestehen also auch investive Zwänge für Ersatzinvestitionen. Zum 01.01.2019 konnte eine solche Ersatzinvestition durch Umbuchung auf die Anlage aktiviert werden.	94.966 €
AIB0078 auf INFR00673 Asphaltierung Feldweg für Umgehung Aufgrund bevorstehender Erneuerung der überörtlichen Straße und damit verbunden einer Umgehungsmöglichkeit des Ortes, wurde ein Feldweg asphaltiert. Die Maßnahme wurde am 09.07.2019 beendet und durch Umbuchung auf die Anlage aktiviert.	52.912 €
AIB0086 auf INFR00674 Ausbau Gehwege Mündershausen Im Januar 2019 informierte Hessen Mobil die Stadt, dass sie im Frühjahr 2019 beabsichtigen, die Baumaßnahme L 3336 im Bereich Mündershausen auszuschreiben. In diesem Zusammenhang sollte seitens der Stadt ein Gehweg ausgebaut werden, der schon lange als Wunsch des Ortsbeirats geäußert wurde. Die städtische Maßnahme wurde am 11.12.2019 fertiggestellt und durch Umbuchung auf die Anlage aktiviert.	89.315 €



AIB0083 auf INFR00675 Parkplatz Familienzentrum Weidenberggasse Zur Entspannung der Parkplatzsituation an der Kita Schatzkiste mit integriertem Familienzentrum sollte das danebenliegende Grundstück erworben und zum Parkplatz für das Familienzentrum hergerichtet werden. Fertigstellung 25.09.2019. Durch Umbuchung auf die Anlage wurde die Maßnahme aktiviert.	144.849 €
AIB0067 auf KIP_20 Biermanufaktur – Erneuerung Fenster Die ca. 35 Jahre alten Fenster und Türen im ehem. Park-Café sollten im Rahmen des KIP-Landesprogramm erneuert werden. Die Maßnahme wurde am 18.01.2019 abgeschlossen und konnte durch Umbuchung auf die Anlage aktiviert werden.	50.140 €

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
17.656.034	15.697	0	628.298	704.054	17.595.974

5.3.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

367.313 €
(424.168 €)

In 2019 wurden

geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG's)	1.906 €
--	---------

gekauft.

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
424.168	1.906	0	0	58.761	367.313

5.3.2.5 Andere Anlagen, Betriebs - und Geschäftsausstattung

2.347.279 €
(2.106.691 €)

In 2019 wurden folgende größere Anschaffungen getätigt (ab 5.000 €):

BUG00314 Weihnachtsbeleuchtung Sternenhimmel	19.316 €
BUG00329 Prüfstation Gasmessgeräte	7.004 €
BUG00335 Tische Sitzungssaal	18.618 €
BUG00336 Weihnachtsbeleuchtung Librea Arch	12.354 €
BUG00340 Bestuhlung Bürgerzentrum am Bahnhof	27.174 €
BUG00355 Erstausrüstung Cafeteria inkl. Küchenzeile Kita Schatzkiste	19.593 €
BUG00358 Wäscheraumschränke Flur Kita Schatzkiste	5.878 €



BUG00360 Erstausrüstung Funktionsraum 1 -Bauraum- Kita Schatzkiste	7.171 €
BUG00361 Erstausrüstung Funktionsraum 2 -Atelier- Kita Schatzkiste	9.148 €
BUG00362 Erstausrüstung Bewegungsraum Mobiliar Kita Schatzkiste	7.975 €
BUG00363 Erstausrüstung Funktionsraum 3 -Snoozeln und Schlafen- Kita Schatzkiste	5.427 €
BUG00365 Erstausrüstung Funktionsraum 5 -Bibliothek- Kita Schatzkiste	5.371 €
BUG00366 Erstausrüstung Funktionsraum 6 -Rollenspiel- Kita Schatzkiste	8.482 €
BUG00370 Erstausrüstung Mittagsküche Kita Schatzkiste	14.259 €
GWG_KITA004 GWG Erstausrüstung Kita Schatzkiste	15.457 €
restliche geringwertige Wirtschaftsgüter	68.251 €
MASCH00173 Mobilbagger Typ APZ 331 für den Friedhof Dickenrück	112.937 €
MASCH00182 VW Caddy 1.2 BMT Maxi für die Elektriker am Bauhof	8.968 €
BUG00317 Partnerschaukel Schaukelwald Schlosspark	7.687 €
BUG00318 Fliegendes Schaukelbett Schaukelwald Schlosspark	13.003 €
BUG00319 Generationenschwinger Schaukelwald Schlosspark	7.085 €
BUG00320 Schaukelkombination 3-teilig Schaukelwald Schlosspark	14.831 €
BUG00321 Schaukelkombination 2-teilig Schaukelwald Schlosspark	10.451 €
BUG00322 Seilrampenschaukel Schaukelwald Schlosspark	9.429 €
BUG00323 Partner-Pendel-Schaukel Schaukelwald Schlosspark	14.471 €
BUG00324 Riesenschaukel Schaukelwald Schlosspark	6.799 €
BUG00344 Digitale Komponente zur Radstätte Deutsche Einheit	18.992 €
BUG00348 Erstausrüstung Bewegungsraum Kita Schatzkiste – Spielgeräte-	6.745 €
BUG00351 Erstausrüstung Familienzentrum Mobiliar	23.390 €
BUG00353 Beamer Familienzentrum	6.754 €
BUG00354 Kindergarderoben Flur Kita Schatzkiste	25.193 €

2019 gab es keine Nennenswerten Veräußerungen bzw. Verschrottungen.

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
2.106.691	437.884	2	181.618	378.912	2.347.279

5.3.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

8.510.172 €
(4.567.815 €)



In 2019 wurden folgende größere Maßnahmen begonnen bzw. fortgeführt:

Maßnahme	Zugang 2019	Gesamtkosten zum 31.12.2019
AIB0033 Neubau Feuerwehrgerätehaus Kernstadt	2.837.045 €	7.568.266 €
AIB0061 Marktplatz 3	12.736 €	28.814 €
AIB0062 KIP_E21 Campingplatz – Renovierung Campinghaus	137.177 €	152.820 €
AIB0068 DGH Braach – Energetische Sanierung	27.457 €	182.776 €
AIB0069 Rathaus – Sanierung der Fassade	31.354 €	152.372 €
AIB0076 Erneuerung Pflasterfläche Bauhof	36.674 €	83.060 €
AIB0088 Feuerwehrfahrzeug ELW 1 Kernstadt	0 €	6.857 €
AIB0089 Feuerwehrfahrzeug LF20 Kernstadt	0 €	106.395 €
AIB0090 Umsetzung Wanderwegekonzept	0 €	57.999 €
AIB0092 Ford Ranger FFW Erkshausen	0 €	27.330 €
AIB0093 Elektromüllsammelfahrzeug	0 €	11.733 €
AIB0094 Einbau WC im oberen Saal DGH Braach	0 €	30.399 €
AIB0095 Neugestaltung städtischer Internetauftritt	0 €	19.022 €
AIB0096 Ersteinrichtung W-LAN Hotspot DGH's	0 €	19.476 €

In 2019 wurden folgende größere Maßnahmen fertiggestellt und aktiviert bzw. teilaktiviert.

Maßnahme	Umbuchungen zum 31.12.2019
AIB0006 /AIB0053 Kita und Familienzentrum Weidenberggasse	3.366.662 €
AIB0063 Radstätte Deutsche Einheit	213.192 €
AIB0065 KIP_E13 Feuerwehrgerätehaus Mündershausen-Anbau	143.386 €
AIB0066 KIP_E18 Feuerwehr Seifertshausen – Neubau Garage	58.702 €
AIB0067 KIP_E20 Park-Café – Erneuerung Fenster -	50.140 €
AIB0070 Fuldaferrenaturierung Krumme Länder	94.966 €
AIB0074 Schaukelwald Schlosspark	123.024 €
AIB0078 Asphaltierung Feldweg für Umgehung OT Dankerode	52.912 €
AIB0083 Parkplatz Familienzentrum	144.849 €
AIB0086 Ausbau Gehwege Mündershausen	89.315 €



Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
4.567.815	8.281.420	0	-4.339.064	0	8.510.172

5.3.3 Finanzanlagen

10.130.220 €
(10.131.420 €)

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
10.131.420	46.360	47.560	0	0	10.130.220

5.3.3.1 Beteiligungen

		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
Beteiligung 1	Stadtwerke	9.155.562	9.155.562
Beteiligung 2	Müllabhol-Zweckverband	291.667	291.667
Beteiligung 3	Zweckverband Knüllgebiet	903	903
Beteiligung 4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	11.000	11.000
Beteiligung 5	EAM Sammel- und Vorschalt GmbH	134.818	112.651
Beteiligung 6	KGRZ	1	1
Beteiligung 7	Verwaltungszweckverband Alheimer	0	0
Beteiligung 8	MER mbH	25.000	25.000
Beteiligung 9	KEAM Kommunale Energie	2.322	2.322
		9.621.274	9.599.106

Der Anteil an der **Beteiligung 1** (100 %) als **verbundenes Unternehmen** und **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) weist ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 als Beteiligungswert übernommen wurde. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor. Der im letzten Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 9.830.743 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Der Anteil an der **Beteiligung 2** (43,06 %) wurde entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit den Werten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzt. Zum 31.12.2013 wurde mit Verfügung des Rechnungsprüfungsamtes Hersfeld-Rotenburg vom 16.11.2015 der Beteiligungswert neu nach Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen festgesetzt. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor.



Der aus dem Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 599.252 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Der Anteil an der **Beteiligung 3** (1,22 %) wurde entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit den Werten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzt. Die Beteiligungsquote wurde laut Verbandssatzung nach der Umlagebuch-Hebeliste 2018 festgesetzt. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor. Der aus dem Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 1.262 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Der Anteil an der **Beteiligung 4** (6,80 %) wurde entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit den Werten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzt. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor. Der aus dem Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 21.334 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.10.2014 hat die Stadt sich als Gesellschafter Anteile an der **Beteiligung 5** (6,2 %) erworben. Bewertet werden diese Anteile mit den Einzahlungen in das Stammkapital sowie der Gesamtverpflichtung der zu leistenden Einlagen in die freie Kapitalrücklage. Im Jahr 2019 war das ein Betrag in Höhe von 22.168 Euro. Des Weiteren wurden Bürgschaften für die Verpflichtungen der EAM GmbH & Co.KG (Bürgschaft I) und der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH (Bürgschaft II) eingegangen. Die Höhe der Bürgschaften sind unter Ziffer 6.6.6 abgebildet.

Die Bewertung des **KGRZ** als **Beteiligung 6** erfolgte entsprechend der Bestätigung vom 15.01.2007 sowie des Erlasses des HMdIS vom 26.05.2011.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 wurde zum 01.01.2014 der Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA) gegründet (**Beteiligung 7**). Dabei handelt es sich um eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Gemeinde Alheim und der Stadt Rotenburg in folgenden Aufgabenbereichen:

- Tätigkeiten einer gemeinsamen Kasse („GeKRA“) einschließlich Vollstreckungsstelle. Diese Tätigkeiten wurden bereits ab dem 01.01.2013 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.12.2012 gemeinsam wahrgenommen.
- Tätigkeiten einer gemeinsamen Entgelt- und Gehaltsabrechnungsstelle (Personalservice). Diese Tätigkeiten wurden bereits ab dem 01.10.2013 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.09.2013 gemeinsam wahrgenommen.
- Gemeinsames Baumanagement.

Der VZA wurde mit keinen Stammeinlagen der beteiligten Kommunen ausgestattet. Er finanziert sich über Umlagen, die jährlich aufgrund des Wirtschaftsplans festgelegt werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 wurde die Gründung einer städtischen Marketing- und Entwicklungsgesellschaft in der Rechtsform als „Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)“ beschlossen (**Beteiligung 8**). Mit der Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 10.11.2016 wurde die Stadt Rotenburg a. d. Fulda einzige Gesellschafterin (Beteiligung 100 %) mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor. Der aus dem Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 28.773 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2017 wurden städtische Anteile an der **Beteiligung 9**, KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH, im Wert von 2.250 Euro erworben. Die Gesellschaft fungiert als Einkaufsgemeinschaft für die von den kommunalen Anteilseignern benötigte



Energie. Ziel ist es, die Energiebeschaffung unkompliziert, sicher und professionell zu gestalten und zugleich die Wertschöpfung in der Region zu fördern. Durch die Ausgestaltung der Gesellschaft wird es den kommunalen Anteilseignern ermöglicht, ohne Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens im Wege der Inhousevergabe Energie vorausschauend zu beschaffen. Die Gesellschaft bedient sich bei der Energiebeschaffung der EAM Energie GmbH als Dienstleister, die das Know-How in diesem Bereich einbringt. Durch ein professionelles Beschaffungskonzept werden die Preisschwankungen im Energiemarkt deutlich abgemildert und das Risiko des Energieeinkaufs zu ungünstigen Konditionen vermieden. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor. Der aus dem Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 4.162 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

5.3.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2019	EUR	292.516
31.12.2018	EUR	268.324

Der Ausweis betrifft die Anteile aus der KVK BeamtenVersorgungskasse in Kassel (Wert 31. Dezember 2019 KVR-Fonds). Der Stand entspricht den tatsächlich geleisteten Einzahlungen.

5.3.3.3 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2019	EUR	216.430
31.12.2018	EUR	263.990

		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
<u>Ausleihungen</u>			
So. Ausleihung 1	Herz- und Kreislaufzentrum KG	2.045	2.045
So. Ausleihung 2	EAM gGmbH	100	100
So. Ausleihung 3	Gewährte Darlehen	213.685	261.245
		263.390	263.390
<u>Geschäftsanteile</u>			
- 1 -	VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG	600	600
		600	600
		310.532	310.532

Für die **Ausleihung 1** hat die Stadt Rotenburg a. d. Fulda eine Kommanditeinlage bei der Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg a. d. Fulda GmbH & Pergola KG in Höhe von 20.452 € (40.000 DM) geleistet. Im Rahmen dieser Einlage haftet die Stadt für die Verbindlichkeiten der KG. Zum Eröffnungsbilanzstichtag wies die Beteiligung einen negativen Wert aus und wurde mit dem Wert der Nominalkapital-Beteiligung von 2.045 € bilanziert.

Für die **Ausleihungen 3** wurden aus der Sanierungsmaßnahme „Altstadtsanierung Rotenburg“, die von der Treuhänderin WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH aus Kassel für die Stadt durchgeführt wurde, von der Stadt ab dem Jahr 2015 insgesamt 17 Sanierungsdarlehen übernommen. Sechs Darlehen wurden bisher komplett abgelöst, zwei davon im Jahr 2018. Die restlichen stehen mit einer Restforderung in Höhe von 213.685 Euro in der Bilanz.



Durch die Fusion der VR-Bank Hersfeld Rotenburg e. G und des Bankverein Bebra zur VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG ist die Stadt Rotenburg a. d. Fulda zweimal an der neuen Genossenschaft beteiligt. Diese Doppelmitgliedschaft wurde automatisch zu einer Mitgliedschaft zusammengelegt. Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist durch die Zusammenlegung nun mit vier Geschäftsanteilen beteiligt. Da ein Geschäftsanteil in der neuen Gesellschaftsform gemäß Satzung 150 Euro kostet, war der vierte Geschäftsanteil noch nicht voll bezahlt. Der Ausgleich erfolgte im Jahr 2017. Für den **Geschäftsanteil** lag eine Saldenbestätigung vor.

5.3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

7.122.770 €
(7.516.100 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 504.253 Euro in ihrem Wert berichtigt. Pauschale Wertberichtigungen wurden in Höhe von 153.260 Euro vorgenommen. Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

5.3.4.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

5.825.162 €
(6.410.556 €)

Die Forderungen resultieren aus Zuschüssen von öffentlichen Bereichen für diverse Baumaßnahmen. Hier sind keine Wertberichtigungen vorgenommen worden.

Die Zuschüsse vom Land betragen 3.611.470 €. Als wesentliche Positionen sind hier folgende zu nennen:

Zuschuss für Neubau Feuerwehrgerätehaus Kernstadt	944.400 €
Zuschuss Altablagerungen	17.550 €
Zuschuss Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2017	166.500 €
Zuschuss Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2018	461.250 €
Förderung der sozialen Integration im Quartier. Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 16,77 % am Gesamtzuschuss	76.000 €
Zuschuss Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2019	546.500 €
Förderung HLF 20	107.400 €
Förderung ELW1	39.200 €
Radstätte Deutsche Einheit	20.034 €

Die Zuschüsse vom Bund betragen 1.551.000 €. Als wesentliche Positionen sind hier folgende zu nennen:

Zuschuss Stadtumbau in Hessen Anteil Bund; Bewilligung 2017	166.500 €
Zuschuss Stadtumbau in Hessen Anteil Bund; Bewilligung 2018	461.250 €
Zuschuss Stadtumbau in Hessen Anteil Bund; Bewilligung 2019	546.500 €



Förderung der sozialen Integration im Quartier. Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 83,23 % am Gesamtzuschuss	377.000 €
--	-----------

Die Zuschüsse vom Kreis betragen 461.697 €. Als wesentliche Position ist hier zu nennen:

Neubau Feuerwehrgerätehaus	425.000 €
----------------------------	-----------

Des Weiteren sind hier mit 604.968 Euro die Forderungen gegenüber dem Land aus Tilgungsanteilen für Baumaßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hessen 25.157 Euro als hälftigen Anteil am Kredit für die Sanierung der George-Hollender-Kampfbahn im Jahr 2009, 579.811 Euro als 5/6 Anteil am Kredit für den Bau des Bürgerzentrums am Bahnhof sowie 622.750 € für Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) nachgewiesen.

5.3.4.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

508.022 €
(338.937 €)

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betreffen insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B sowie die Spielapparatesteuer. Sie betragen insgesamt 892.492 €. Forderungen aus Gebühren und Beiträgen bestehen in Höhe von 40.935 €. Der Restbetrag setzt sich aus debitorischen Kreditorenposten (146.579 €) zusammen, also in der Regel aus offenen Gutschriften auf Eingangsrechnungen. Wertberichtigungen wurden hier insgesamt in Höhe von 571.984 € vorgenommen.

5.3.4.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

174.348 €
(61.045 €)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Miet- und Pachtforderungen. Außerdem sind debitorische Kreditorenposten in Höhe von 124.496 Euro gebucht. Hier wurden Pauschalwertberichtigungen in einer Höhe von 3.501 Euro vorgenommen.

5.3.4.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen

173.853 €
(112.697 €)

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen:

Stadtwerke Rotenburg 107.821

Forderungen gegenüber Beteiligungen:

Verwaltungszweckverband Alheimer 4.598
 Müllabholzweckverband 3.566
 MER mbH 25.786
 Ekom21 849
 KEAM 31.234.



5.3.4.5 Sonstige Vermögensgegenstände

441.384 €
(592.863 €)

Hier werden im Wesentlichen Forderungen aus anteiligen liquiden Mitteln des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und der BIG-STÄDTEBAU GmbH Berlin für ZuBRA ausgewiesen.

Im Jahr 2012 wurde eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Rahmen Kooperation Wissenstransfer Doppik (KoWiDo) mit den Gemeinden Alheim, Ludwigsau und Wildeck gegründet mit dem Ziel, die Anforderungen aus der Doppik effizienter und wirtschaftlicher gestalten zu können. Für diese IKZ hat das Land aus Mitteln des Landesausgleichsstocks im Jahr 2012 eine Förderung in Höhe von 100.000 Euro bewilligt mit der Bedingung, dass die Mittel in den nächsten fünf Jahren für den Förderzweck verwendet werden. Bei gleich hohen Anteilen pro Kommune muss in der Bilanz auf der Aktivseite ein Betrag in Höhe von 25.000 Euro als Forderung an den liquiden Mitteln der geschäftsführenden Gemeinde Ludwigsau und auf der Passivseite der gleiche Betrag als Verbindlichkeit für mögliche Rückforderungsansprüche der Bewilligungsbehörde bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Fördermittel ausgewiesen werden. In Anspruch genommene Mittel aus der IKZ werden ergebnisneutral als Bilanzverkürzung auf beiden Seiten der Bilanz gebucht, sodass der aktuelle Bestand aus der Bilanz abzulesen ist.

Die anteiligen liquiden Mittel betragen zum 31.12.2019:

- Ordnungsbehördenbezirk 92.249 €
- BIG-STÄDTEBAU 262.238 €
- IKZ KoWiDo 10.233 €

Bei dieser Position werden auch die Säumniszuschläge sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren verbucht. Außerdem sind Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt hier ausgewiesen.

Hier wurden Pauschalwertberichtigungen in einer Höhe von 82.027 Euro vorgenommen.

5.3.5 Flüssige Mittel

1.019.422 €
(1.041.627 €)

Zusammensetzung:

- Sparkasse Hersfeld-Rotenburg Tagesgeldkonto	1 €
- Sparkasse Hersfeld-Rotenburg Girokonto	776.238 €
- VR-Bankverein eG Girokonto	228.552 €
- VR-Bankverein eG Tagesgeldkonto	0 €
- Postbank Girokonto	5.019 €
- Sparbuch Sparkasse „Stiftung Jahrhundertkonto“	4.385 €
- Sparbuch „Bürgschaft Photovoltaikanlage Zwickel“	2.516 €
- Barkassen	1.362 €
- Frankiermaschine	1.348 €

5.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

60.225 €
(39.498 €)

Zusammensetzung:

Besoldung Beamte Januar 2020	37.507 €
Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL)	22.718 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2020 geleistet wurden und Aufwand für einen späteren Zeitraum darstellen.

5.3.7 Eigenkapital

21.537.171 €
(18.994.805 €)

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis. Im Übrigen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

Nettoposition

8.838.595 €
(8.838.595 €)

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung per Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital sowie Rückstellungen.

In den Folgebilanzen erfolgt eine Anpassung der Nettoposition nur auf Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich und gem. § 108 (5) HGO, sofern Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, jedoch letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz (zum 31.12.2012).

Nach § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO a. F. und § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO a. F. konnte ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener ordentlicher bzw. außerordentlicher Fehlbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Diese Regelung war politisch umstritten und es gab Initiativen, diese Regelungen komplett aus der Verordnung zu streichen. Aus diesem Grund hat die Kämmerei bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014, in dem es möglich gewesen wäre, die Fehlbeträge aus 2009 mit der Nettoposition zu verrechnen, zunächst davon abgesehen, sie einzubuchen. Durch Artikel 1 Nr. 6 i.V. mit Artikel 3 der „Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung“ vom 07. Dezember 2016 (GVBl. Nr. 21/2016, S. 254) wurden § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO und § 25 Abs. 4 S. 2 GemHVO jeweils mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2016 gestrichen. Ab dem Jahresabschluss 2016 ist es somit nicht mehr zulässig, ordentliche und außerordentliche Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Nettoposition, zu verrechnen. Auch hierzu gab es Anstrengungen seitens der Kommunalen Spitzenverbände, die ursprünglichen Regelungen beizubehalten. Endgültige Klarheit hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) mit Erlass vom 11. Mai 2017 geschaffen. Das Ministerium bestätigt darin, dass entsprechend der Übergangsregelung nach Nr. 60 S. 2 der Änderungsverordnung bzw. § 60a S. 2 GemHVO, der § 25 GemHVO in der bis zum 30. Dezember 2016 geltenden Fassung letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden ist. Im Jahresabschluss 2015 war die Verrechnung von jahresbezogenen Fehlbeträgen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) zulässig. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wurde vereinbart, dass im Jahresabschluss 2015 die Fehlbeträge der Jahre 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 4.887.045 Euro mit der Nettoposition verrechnet werden.



Durch die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) erhalten die Kommunen durch den mit dem Land geschlossenen Vertrag entsprechende Schuldendiensthilfen. Für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda sind das insgesamt 10.998.965 Euro. Im Jahr 2013 hat die Stadt Rotenburg a. d. Fulda von diesem Betrag insgesamt 6.998.965 Euro erhalten. In Höhe von 296.400 Euro wurde ein investiver Kredit abgelöst. Dieser Betrag wurde direkt gegen die Nettoposition gebucht. Die restlichen 6.702.565 Euro wurden zur Ablösung von Kassenkrediten eingesetzt und werden im Jahresergebnis nachgewiesen. Die verbleibenden 4 Mio. Euro aus der Schuldendiensthilfe des Landes wurden für einen weiteren Kassenkredit eingesetzt, der im Jahr 2015 fällig wurde. Somit stehen insgesamt 10,7 Mio. Mittel zur Verfügung, um damit bestehende Fehlbeträge zu decken. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. Euro in den Ergebnisrechnungen ausgewiesen, die damit ausgeglichen werden können. Ab dem Jahr 2014 wurden Überschüsse erzielt. Nach der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21. Juni 2012 (GVBl. I Seite 186) ist der Betrag, der den negativen Ergebnisvortrag aus Ergebnisses der Vorjahre überschreitet unmittelbar in der Nettoposition 1.1 (und nicht in der Rücklage 1.2, wie es im Jahresabschluss 2015 ausgewiesen wurde) auszuweisen. Diese Korrektur aus den Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2015 aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 wurde im Jahresabschluss 2017 mit einem Betrag von 2,454 Mio. Euro umgesetzt. Dieser Betrag wurde von der Rücklage in die Nettoposition umgebucht.

Die Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen sind in der Gesamtergebnisrechnung zusammengeführt. Über die Ergebnisverwendung beschließt nach § 114 HGO und § 144 HGO die Stadtverordnetenversammlung. Danach erfolgt die Buchung der Rücklagenzuführung oder -auflösung im Folgejahr gem. § 114 HGO i. V. m. Nr. 4 und Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften zu § 24 Abs.1 GemHVO.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

12.698.576 €
(10.156.210 €)

Der Ausweis einer Rücklage in Höhe von rund 12 Mio. Euro relativiert sich mit Blick auf den Ausweis der liquiden Mittel in Höhe von rund 1 Mio. Euro.

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung bleiben in der Bilanz zur Deckung von Fehlbeträgen in der Zukunft stehen. Die aus den Überschüssen erwirtschafteten liquiden Mittel stehen für die Tilgung von Krediten, den Beitrag zur Hessenkasse und für Investitionen zur Verfügung.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

11.567.637 €
(9.084.095 €)

Nach § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses entsprechende Überschüsse festgestellt, müssen diese den jeweiligen Rücklagen zugeführt werden. Die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushalts bedarf keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben (§ 24 Abs. 1 bis 3 GemHVO); daher ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Der im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Betrag in Höhe von 9.084.095 Euro ergibt sich aus der Verrechnung der Altfehlbeträge aus 2009 und 2010 mit der Nettoposition sowie den erwirtschafteten Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2019 inklusive der Schuldendiensthilfen aus dem Schutzschirmvertrag zur Ablösung von Kassenkrediten.



Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

1.126.553 €
(1.067.730 €)

Nach § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses entsprechende Überschüsse festgestellt, müssen diese den jeweiligen Rücklagen zugeführt werden. Die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushalts bedarf keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben (§ 24 Abs. 1 bis 3 GemHVO); daher ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Der im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.067.730 Euro ergibt sich aus der Verrechnung der Altfehlbeträge aus 2009 und 2010 mit der Nettoposition sowie den erwirtschafteten Ergebnissen der Jahre 2011 bis 2019.

Sonderrücklagen

4.385 €
(4.384 €)

Im Jahr 1948 wurde ein Betrag in Höhe von 500 Deutsche Mark (DM) als sogenannte **Stiftung Jahrhundertkonto** angelegt, um nach 100 Jahren dem dann jüngsten und ältesten Bürger von Rotenburg a. d. Fulda jeweils hälftig den Betrag inklusive Zinsen auszuzahlen. In der Doppik handelt es sich bei dieser Konstellation um eine Sonderrücklage, die als solche auch in der Bilanz ausgewiesen werden muss. Dieser Betrag erhöht sich jedes Jahr um die erzielten Zinsen und steht in dieser Höhe auch nicht für laufende Zwecke zur Verfügung.

Ergebnisverwendung

0 €
(0 €)

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Nettoposition zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§23 GemHVO).

Gemäß § 25 Absatz 1 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden. Nach § 25 Absatz 2 GemHVO darf der Fehlbetrag, wenn er nicht oder nur teilweise ausgeglichen werden kann, aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Ist ein Ausgleich des Fehlbetrages nicht oder nur teilweise möglich, so ist nach § 25 Absatz 3 GemHVO dieser Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis soll innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Der Jahres überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 2019	2.483.542 €.
Der Jahres fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis beträgt 2019	58.823 €.
Das ergibt ein Jahresergebnis 2019 von	2.542.365 €.



Die Überschüsse wurden in die jeweiligen Rücklagen überführt. Fehlbeträge werden aus den bestehenden Rücklagen ausgeglichen.

Eine ausführliche Erläuterung über die Zusammensetzung der Jahresergebnisse ist im Rechenschaftsbericht dargestellt.

5.3.8 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

18.263.617 €
(17.071.949 €)

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Rotenburg a. d. Fulda zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Stadt Rotenburg a. d. Fulda durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Bewilligungsbescheide herangezogen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die zugeordneten Investitionszuweisungen sind in einem separaten Bewertungsbereich ausgewiesen. Das Aktivierungsdatum des Sonderpostens entspricht dem Datum des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. An dieser Stelle wird auf den Sonderpostenspiegel unter dem Punkt 5.7.4 verwiesen.

Buchwert 31.12.2018	Zugang 2019	Planmäßig Auflösung 2019	Endbestand 31.12.2019
€	€	€	€
17.071.949	2.529.862	1.338.195	18.263.617

Die im Jahr 2019 erhaltenen Investitionszuweisungen i. H. v. 2.529.862 Euro beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen (> 5.000 €):

Zuschuss Stadtumbau Anteil Land für verschiedene Stadtumbauprojekte	156.992 €
Zuschuss Stadtumbau Anteil Bund für verschiedene Stadtumbauprojekte	156.992 €
Investitionspauschale vom Land 2019	556.000 €
Landeszuschuss aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) für Einzelmaßnahmen	167.255 €
Zuschuss von übrigen Bereichen EKM-Förderung Heizungsanlage Kindertagesstätte Schatzkiste mit integriertem Familienzentrum	33.500 €
Zuschuss von übrigen Bereichen für die Waldfläche Gemarkung Erkshausen – Auflösung Waldflurbereinigung Erkshausen	8.266 €
Leader Förderung für die Einrichtung und Ausstattung des Familienzentrum – Anteil EU	21.621 €
Bundeszuschuss aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum	1.202.964 €
Bundeszuschuss für die Radstätte Deutsche Einheit	175.166 €
Landeszuschuss für die Radstätte Deutsche Einheit	6.300 €
Landeszuschuss für die Parklets	9.207 €
Förderung Kindertagesstätte „Schatzkiste“ Soziale Integration im Quartier - Bundesanteil -	20.000 €



5.3.9 Rückstellungen

11.451.983 €
(11.024.082 €)

Nach § 114 m HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Zur Einzelaufstellung siehe auch den Rückstellungsspiegel unter Ziffer 5.7.5.

5.3.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

9.212.649 €
(8.937.099 €)

Pensionsrückstellungen

7.348.973 €
(7.137.511 €)

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafel 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadtverwaltung Rotenburg a. d. Fulda gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Ab dem Jahr 2014 ist gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO eine Vergleichsberechnung im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Für diese Vergleichsberechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 3,21 % zugrunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Danach beträgt die Pensionsrückstellung **10.614.711 €**, also 3.265.738 € mehr als bilanziert.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

1.847.110 €
(1.799.588 €)

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/Versorgungsempfängerinnen (Beamten/Beamtinnen) wurden in der Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Berechnung wurden die Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G zugrunde gelegt.

Ab dem Jahr 2014 ist gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO eine Vergleichsberechnung im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Für diese Vergleichsberechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 3,21 % zugrunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Danach beträgt die Beihilferückstellung **2.546.650 €**, also 699.540 € mehr als bilanziert.



Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

16.566 €
(0 €)

Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 in seiner jeweils geltenden Fassung und des Tarifvertrages zu flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte – TV FlexAZ – vom 27. Februar 2010 in seiner jeweils geltenden Fassung wurden für Beschäftigte Änderungsverträge zu deren Arbeitsverträgen beschlossen, die die jeweiligen Arbeits- und Freistellungsphasen bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses vereinbaren.

Im Jahr 2019 waren davon zwei Beschäftigte betroffen.

5.3.9.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

1.191.600 €
(1.182.700 €)

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches Rückstellungen zu bilden. Nr. 9 der VV zu § 39 GemHVO beschränkt die Bildung von Finanzausgleichsrückstellungen auf Verbindlichkeiten aus Umlageverpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs, sofern hohe Steuererträge des laufenden Haushaltsjahres in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Umlageverpflichtungen bestehen hinsichtlich der Kreis- und Schulumlage und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Kreisumlage	802.000	793.000
Schulumlage	389.600	389.700
	1.191.600	1.182.700

5.3.9.3 Sonstige Rückstellungen

1.047.734 €
(904.283 €)

Zusammensetzung:

Rückstellung für Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren (Kaloku) u.a.	128.558 €
Rückstellung für Bodenbevorratungen HLG und Mecklar/Meckbach	187.500 €
Rückstellung für Prüfgebühren Jahresabschlüsse	42.817 €
Rückstellung für Abrechnung Fassadenzuschüsse aus Stadtumbau	49.750 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	17.000 €
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (LAK) der Beamten	11.565 €
Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben der Beschäftigten	610.544 €

5.3.10 Verbindlichkeiten

25.007.953 €
(22.478.315 €)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.



5.3.10.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

16.497.400 €
(12.606.460 €)

Zusammensetzung:

Kredite für Investitionen	16.438.889 €
Sonstige Kreditverbindlichkeiten	58.511 €
Kassenkredite	0 €

5.3.10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

4.415.820 €
(5.424.802 €)

Hier werden die Verpflichtungen aus erhaltenen Bewilligungsbescheiden für investive Maßnahmen ausgewiesen. Neben der Forderung gegenüber dem Bewilligungsgeber, die Zuschüsse zu erhalten, besteht bis zur abschließenden Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungsmittel für den Verwendungszweck die schwebende Verpflichtung zur Rückzahlung der bewilligten Gelder bei nicht zweckmäßiger Verwendung. Ist die jeweilige Maßnahme abgeschlossen und der Verwendungsnachweis geprüft, wird die Verbindlichkeit ausgebucht und als Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung zum Vermögensgegenstand passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land betragen 2.408.567 €. Als wesentliche Positionen sind hier folgende zu nennen:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Kernstadt	944.400 €
Altablagerungen	35.100 €
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2017	166.500 €
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2018	461.250 €
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2019	546.500 €
Förderung der sozialen Integration im Quartier. Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 16,77 % am Gesamtzuschuss	76.000 €
Förderung HLF 20	107.400 €
Förderung ELW1	39.200 €
Radstätte Deutsche Einheit	20.034 €
KoWiDo	10.233 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund betragen 1.551.250 €. Als wesentliche Positionen sind hier folgende zu nennen.

Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2017	166.500 €
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2018	461.250 €
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2019	546.500 €



Förderung der sozialen Integration im Quartier. Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 16,77 % am Gesamtzuschuss	377.000 €
--	-----------

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis betragen 425.000 €. Als wesentliche Position ist hier zu nennen:

Neubau Feuerwehrgerätehaus	425.000 €
----------------------------	-----------

5.3.10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

261.772 €
(556.534 €)

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten über TEUR 5	208.418	417.024
Verbindlichkeiten unter TEUR 5	53.354	139.510
	261.772	556.534

5.3.10.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

73.233 €
(49.484 €)

Hier ist die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage aus dem Kommunalen Finanzausgleich für das 4. Quartal 2019 mit 42.456 Euro ausgewiesen. Außerdem wurden in Höhe von 27.928 Euro Umgliederungen von kreditorischen Debitorenposten vorgenommen.

5.3.10.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen

248.804 €
(29.417 €)

Rückwirkend zum Eröffnungsbilanzstichtag wurde mit den Stadtwerken vereinbart, dass die Versorgungslasten, die durch den Einsatz von Beamten der Stadt im Eigenbetrieb Stadtwerke entstehen, ab dem Zeitpunkt des Einsatzes in den Stadtwerken, dort bilanziert werden. Gegenüber den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die in der Zeit vor dem Wechsel in die Stadtwerke bei der Stadt angefallen sind, besteht seitens der Stadt eine Verbindlichkeit gegenüber den Stadtwerken, in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt eingebuchten Beträge. Die Gesamtsumme hierfür beträgt 142.028 Euro.

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten für:

Eigenbetrieb Stadtwerke	153.752 Euro
MER mbh	122 Euro
MZV	131 Euro
Ekom21	2.737 Euro
KEAM	92.062 Euro.

**5.3.10.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	91.323	5.485
Lohnsteuer	47.088	46.525
ZVK u.a.	19.774	17.529
Ablösebeträge Innenstadtsanierung	0	2.039
Vollstreckungsmaßnahmen gegen Dritte	1.172	4.030
Durchlaufende Gelder	3.651	0
Kautionen/Vorschüsse	847	0
Ticketverkäufe Tourist-Info	899	2.534
Einnahmen aus Fehlbelegungsabgabe	127.472	104.276
Umsatzsteuer aus Eigenbetrieb/Beteiligungen	0	67.269
Spendengelder Bronzeskulpturen	0	1.074
Zinsabgrenzung von investiven Krediten	32.675	36.685
Zweckgebundene Kleinspenden	982	1.094
Zweckgebundene anonyme Großspende	32.291	34.480
Erhalt naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen	113.152	76.475
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse an Land	3.039.725	3.400.000
Kreditorische Debitorenposten	-127	12.123
Sonstiges	0	0
	3.510.924	3.811.618

3.510.924 €
(3.811.618 €)

5.3.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

980 €
(2.659 €)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2019 vereinnahmt wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Der hier ausgewiesene Betrag steht für gesponserte Leasingraten durch die Firma ProMobil für ein Fahrzeug (Piaggio Porter), das im Bauhof eingesetzt wird. Die Leasingraten sind spiegelbildlich in den ARAPs, den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.



5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In nachfolgender Tabelle werden nur die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung dargestellt (in Euro).

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des HHJahres 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis 2019/2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-803.564 €	-899.893 €	-892.350 €	-7.543 €	88.786 €
	Mieten	-125.691 €	-116.493 €	-124.263 €	7.770 €	-1.428 €
	Pachten	-18.403 €	-20.550 €	-17.380 €	-3.170 €	-1.022 €
	Holzverkauf Forst	-562.070 €	-671.000 €	-653.354 €	-17.646 €	91.284 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-874.367 €	-716.100 €	-749.443 €	33.343 €	-124.924 €
	Öffentl.-rechtl. Verwaltungsgebühren	-145.676 €	-133.050 €	-149.628 €	16.578 €	3.952 €
	Benutzungsgebühren	-220.397 €	-194.500 €	-221.591 €	27.091 €	1.194 €
	Benutzungsgebühren Kitas	-271.835 €	-149.000 €	-145.500 €	-3.501 €	-126.335 €
	Bestattungsgebühren	-135.104 €	-147.400 €	-127.858 €	-19.543 €	-7.247 €
	Gebühren Feuerwehr	-47.025 €	-34.550 €	-45.502 €	10.952 €	-1.524 €
	Bußgelder inkl. OBB	-54.330 €	-82.600 €	-59.365 €	-23.235 €	5.035 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-406.641 €	-120.400 €	-461.338 €	340.938 €	54.697 €
	Kostenerstattungen Bund, Land, Kreis		-4.000 €	-33.133 €	29.133 €	33.133 €
	Kostenerstattungen Mittagessen Kitas	-91.683 €	-80.100 €	-95.043 €	14.943 €	3.360 €
	Kostenerstattungen Stadtwerke, MER, VZA	-186.388 €	-3.100 €	-190.830 €	187.730 €	4.441 €
04	Bestandsveränderungen u.aktivierte Eigenleist.	-182.150 €		-206.710 €	206.710 €	24.560 €
05	Steuern steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-13.197.392 €	-12.980.000 €	-12.916.052 €	-63.948 €	-281.340 €
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-6.233.586 €	-6.655.000 €	-6.647.108 €	-7.892 €	413.522 €
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-648.182 €	-633.000 €	-712.749 €	79.749 €	64.567 €
	Grundsteuer A	-113.157 €	-113.000 €	-112.433 €	-567 €	-724 €
	Grundsteuer B	-2.810.473 €	-2.811.000 €	-2.352.063 €	-458.937 €	-458.411 €
	Gewerbesteuer	-3.213.312 €	-2.600.000 €	-2.934.099 €	334.099 €	-279.213 €
	Spielapparatesteuer	-89.525 €	-70.000 €	-70.430 €	430 €	-19.095 €
	Hundesteuer	-44.507 €	-43.000 €	-46.725 €	3.725 €	2.217 €
06	Erträge aus Transferleistungen	-424.056 €	-435.000 €	-434.657 €	-343 €	10.601 €
	Ausgleichsleistungen Familienausgleichsgesetz	-424.056 €	-435.000 €	-434.657 €	-343 €	10.601 €
07	Ertr.a.Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-11.881.258 €	-12.074.480 €	-12.602.383 €	527.903 €	721.124 €
	Schlüsselzuweisungen	-10.780.682 €	-10.839.000 €	-10.839.317 €	317 €	58.635 €
	Zuweisungen Landesausgleichsstock	-15.133 €		-57.573 €	57.573 €	42.440 €
	Drittes Kindergartenjahr, U3 Landesförderung	-554.694 €	-657.000 €	-805.227 €	148.227 €	250.534 €
	Kreiszuschüsse Hallenbad	-105.438 €	-100.000 €	-131.769 €	31.769 €	26.331 €
	Kreiszuschüsse Großsporthalle	-36.035 €	-40.000 €	-41.736 €	1.736 €	5.701 €
	Schuldendiensthilfen Land Schutzschirmgesetz	-140.960 €	-135.950 €	-135.596 €	-354 €	-5.364 €
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.267.145 €	-1.365.100 €	-1.338.195 €	-26.905 €	71.050 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.862.459 €	-547.580 €	-794.816 €	247.236 €	-1.067.642 €
	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-66.833 €	-63.440 €	-61.897 €	-1.543 €	-4.936 €
	Konzessionsabgabe Strom	-312.633 €	-320.000 €	-309.227 €	-10.773 €	-3.406 €



Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des HHJahres 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis 2019/2018
	Konzessionsabgabe Gas	-35.467 €	-36.000 €	-35.350 €	-650 €	-117 €
	Auflösung von Rückstellungen	-1.175.060 €		-154.606 €	154.606 €	-1.020.454 €
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.899.031 €	-29.138.553 €	-30.395.943 €	1.257.390 €	-503.088 €
11	Personalaufwendungen	5.674.666 €	6.237.720 €	6.382.109 €	-144.389 €	-707.442 €
	Entgelte Arbeitnehmer	3.924.500 €	4.315.500 €	4.194.397 €	121.103 €	-269.896 €
	Bezüge Beamte	512.595 €	527.200 €	524.576 €	2.624 €	-11.981 €
	AG Anteil zu SV	827.482 €	905.200 €	910.208 €	-5.008 €	-82.727 €
	Beiträge Berufsgenossenschaft	53.485 €	58.400 €	57.264 €	1.136 €	-3.779 €
	Beihilfen	145.958 €	140.000 €	129.601 €	10.399 €	16.357 €
	Aushilfen, Ausbildungsentgelte	110.134 €	206.930 €	146.013 €	60.918 €	-35.879 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.706.655 €	1.104.950 €	1.312.394 €	-207.444 €	394.261 €
	Umlage Beamtenversorgungskasse	709.545 €	720.000 €	690.851 €	29.149 €	18.694 €
	ZVK	339.220 €	384.950 €	362.558 €	22.392 €	-23.338 €
	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	506.790 €		211.462 €	-211.462 €	295.328 €
	Zuführung zu Beihilferückstellungen	151.100 €		47.522 €	-47.522 €	103.578 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.644.602 €	5.006.650 €	4.174.340 €	832.310 €	470.262 €
	Materialaufwand	457.569 €	669.730 €	480.354 €	189.376 €	-22.785 €
	Instandhaltungen Straßen, Wege, Brücken u. ä.	188.439 €	316.700 €	213.031 €	103.669 €	-24.592 €
	Instandhaltungen ohne Straßen, Wege, Brücken	2.083.780 €	1.865.240 €	1.509.535 €	355.705 €	574.246 €
	Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Heizöl, Treibstoffe	994.370 €	1.049.720 €	1.019.830 €	29.890 €	-25.460 €
	Aufwandsentschädigungen (inkl. ehrenamtl. Tätige)	116.338 €	122.120 €	112.837 €	9.283 €	3.501 €
	Mieten, Pachten, Lizenzen, RPA, Ekom21 u. ä.	416.315 €	499.650 €	398.181 €	101.469 €	18.134 €
	Kommunikation, Dokumentation, Info u. ä.	157.023 €	255.685 €	178.952 €	76.733 €	-21.929 €
	Beiträge Versicherungen, Wirtschaftsverbände u. ä.	217.188 €	227.355 €	244.903 €	-17.548 €	-27.715 €
14	Abschreibungen	1.799.088 €	2.054.095 €	1.904.915 €	149.180 €	-105.827 €
	Abschreibungen auf Anlagevermögen/Investitionen	1.458.574 €	1.660.745 €	1.599.321 €	61.424 €	-140.747 €
	Abschreibungen auf Fuhrpark	218.849 €	235.030 €	226.178 €	8.852 €	-7.328 €
	Abschreibungen auf GWG	48.360 €	98.320 €	48.983 €	49.337 €	-623 €
	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	73.304 €	60.000 €	30.433 €	29.567 €	42.871 €
15	Aufw.f.Zuw.u.Zuschüsse, bes. Finanzaufwendungen	2.407.806 €	3.260.320 €	2.931.417 €	328.903 €	-523.611 €
	davon für Kitas	926.181 €	1.530.000 €	1.304.813 €	225.187 €	-378.631 €
	davon Umlagen an VZA	687.640 €	842.000 €	754.910 €	87.090 €	-67.270 €
	davon für Zinsübernahme Wohnungsbauförderung	55.694 €	20.000 €	14.559 €	5.441 €	41.135 €
	davon für Freiw. Feuerwehren	65.190 €	60.670 €	67.032 €	-6.362 €	-1.842 €
	davon für Vereine/Verbände	55.169 €	14.850 €	58.672 €	-43.822 €	-3.503 €
	davon MER mbH	370.000 €	417.000 €	400.762 €	16.238 €	-30.762 €
	davon für Ordnungsbehördenbezirk	12.151 €	11.600 €	12.373 €	-773 €	-222 €
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	11.464.451 €	11.176.400 €	11.255.128 €	-78.728 €	209.323 €
	Kreisumlage	7.327.431 €	7.194.000 €	7.193.334 €	666 €	134.097 €
	Schulumlage	3.601.052 €	3.525.000 €	3.524.436 €	564 €	76.616 €
	Gewerbesteuerumlage	548.599 €	452.000 €	524.303 €	-72.303 €	24.296 €
17	Transferaufwendungen			234 €	-234 €	-234 €



Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des HHJahres 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis 2019/2018
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.630 €	36.320 €	38.080 €	-1.760 €	33.549 €
	Grundsteuer	30.928 €	31.390 €	33.552 €	-2.162 €	-2.624 €
	Kfz-Steuer	4.701 €	4.930 €	4.528 €	402 €	173 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen\ (Nr. 11 bis 18)	27.768.898 €	28.876.455 €	27.998.617 €	877.838 €	-229.720 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.130.134 €	-262.098 €	-2.397.326 €	2.135.228 €	-732.808 €
21	Finanzerträge	-723.852 €	-702.850 €	-530.331 €	-172.519 €	-193.521 €
	Bankzinsen	-36.282 €	-500 €	-1.851 €	1.351 €	-34.431 €
	Säumniszuschläge, Mahngebühren u. ä.	-53.339 €	-47.000 €	-58.536 €	11.536 €	5.197 €
	Ordnungsbehördenbezirk		-25.000 €		-25.000 €	
	Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	-570.000 €	-570.000 €	-405.648 €	-164.352 €	-164.352 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	434.149 €	490.420 €	444.115 €	46.305 €	-9.966 €
	Zinsen für Kassenkredite		1.000 €		1.000 €	
	Zinsen für langfristige Kredite	243.576 €	300.000 €	244.336 €	55.664 €	-760 €
	Zinsen für Kredite Schutzschirmgesetz	145.979 €	141.100 €	140.422 €	678 €	5.557 €
	Zinsen für Kredite Sonderinvestitionsprogramm	31.482 €	30.200 €	50.185 €	-19.985 €	-18.703 €
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-289.703 €	-212.430 €	-86.216 €	-126.214 €	-203.487 €
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.419.837 €	-474.528 €	-2.483.542 €	2.009.014 €	-936.295 €
25	Außerordentliche Erträge	-11.143 €		-69.572 €	69.572 €	58.428 €
	Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.220 €		-57.262 €	57.262 €	53.042 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	18.095 €		10.749 €	-10.749 €	7.347 €
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	6.952 €		-58.823 €	58.823 €	65.775 €
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.412.886 €	-474.528 €	-2.542.365 €	2.067.837 €	-870.520 €

5.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Finanzrechnung basiert auf der direkten Methode und wird in drei Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die Gesamtfinanzrechnung 2019 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Position	Gesamtfinanzrechnung 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
19	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.088.213 €
29	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 6.668.560 €
32	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	3.514.514 €
35	Finanzmittelfluss aus haushaltsunw. Zahlungsvorgängen	43.154 €
36	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.040.753 €
40	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.018.074 €
	Frankiermaschine	1.348 €
	Flüssige Mittel am Ende des Haushaltsjahres	1.019.422 €



5.6 Sonstige Angaben

5.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291).

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Bad Hersfeld-Rotenburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Bad Hersfeld-Rotenburg als Behörde der Landesverwaltung. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Marktplatz 14-15.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2007 wurde die Hauptsatzung neu gefasst. Danach sieht § 3 vor, dass die Haushaltswirtschaft seit dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 92 Abs. 3 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden muss.

5.6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rotenburg a. d. Fulda nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Die Stadtverordnetenversammlung hat von ihrem Recht gem. § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und rechtzeitig vor Beginn der neuen Legislaturperioden durch Änderung der Hauptsatzung die Zahl der Stadtverordneten auf **31** verringert.

Durch Feststellung des Wahlleiters bei der Kommunalwahl wurde festgestellt, dass über das Ausscheiden der Stadtverordneten Rosemarie Thele und Nachrücken eines Mitgliedes in die Stadtverordnetenversammlung der Vorschlag der FDP-Fraktion erschöpft ist/war, da die bis dahin berufenen Bewerber auf dem Wahlvorschlag in der ihnen gegebenen Nachrückezeit den Verzicht auf das Amt erklärt haben, die Rechtsfolge des § 34 Abs. 1 Satz KWG eintritt. Dies bedeutet, dass der freigewordene Sitz unbesetzt bleibt und die gesetzliche Mitgliederzahl der Stadtverordnetenversammlung vermindert sich für die aktuelle Wahlzeit bis zum 31.03.2021 entsprechend und beträgt noch **30** Stadtverordnete.

Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktion	Sitze
SPD	11
CDU	13
UBR	6



Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Wahl fand am 06.03.2016 statt. Die Legislaturperiode begann am 01.04.2016 und endet am 31.03.2021.

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zum 31. Dezember 2019			
lfd. Nr.	Funktion	Vorname	Name
CDU-Fraktion			
1.	Stadtverordnetenvorsteherin	Barbara	Glaser
2.	Stadtverordneter	Jonas	Rudolph
3.	Stadtverordneter	Heiko	Blankenbach
4.	Stadtverordneter	Andreas	Börner
5.	Stadtverordnete	Gerlinde	Casper
6.	Stadtverordneter	Johannes	Linke
7.	Stadtverordnete	Eva-Irma	Pippert
8.	Stadtverordneter	Uwe	Hellmich
9.	Stadtverordnete	Petra	Röhrig
10.	Stadtverordneter	Bernd	Rudolph
11.	Stadtverordneter	Christian	Rüppel
12.	Stadtverordneter	Heinz	Schlegel
13.	Stadtverordneter	Carsten	Zabel
SPD-Fraktion			
14.	Stadtverordneter	Sebastian	Münscher
15.	Stadtverordneter	Wolfgang	Bodenstein
16.	Stadtverordnete	Karin	Frankfurt
17.	Stadtverordneter	Wolfgang	Moog
18.	Stadtverordneter	Maik	Naumann
19.	Stadtverordneter	Thomas	Nölke
20.	Stadtverordnete	Claudia	Reiners
21.	Stadtverordnete	Christiane	Ringer
22.	Stadtverordnete	Jens	Schönewolf
23.	Stadtverordneter	Markus	Vöckel
24.	Stadtverordneter	Reiner	Wollrath
UBR-Fraktion			
25.	Stadtverordneter	Hartmut	Grünwald
26.	Stadtverordneter	Rolf	Apel
27.	Stadtverordnete	Barbara	Brinkmann
28.	Stadtverordnete	Ute	Gering
29.	Stadtverordneter	Martin	Heß
30.	Stadtverordneter	Wilfried	Roß

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.



Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende **Ausschüsse** aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der **Magistrat** besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem/der hauptamtlichen Ersten Stadtrat/-rätin und weiteren sieben ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats sind:

Mitglieder des Magistrats der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zum 31. Dezember 2019			
Ifd. Nr.	Funktion	Vorname	Name
CDU-Fraktion			
1.	Bürgermeister	Christian	Grunwald
2.	Erste Stadträtin	Ursula	Ender
3.	Stadtrat	Dietrich	Both
4.	Stadtrat	Friedhelm	Wollenhaupt
SPD-Fraktion			
5.	Stadtrat	Dieter	Stricker
6.	Stadtrat	Klaus	Troch
7.	Stadträtin	Elvira	Walter-Rosner
UBR-Fraktion			
8.	Stadtrat	Heinrich	Gering
9.	Stadtrat	Christian	Kusche

Der **Bürgermeister** wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rotenburg a. d. Fulda direkt gewählt. Am 24.09.2017 wurde Bürgermeister Christian Grunwald im Rahmen der Direktwahl erneut zum Bürgermeister gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die zweite Amtszeit begann am 20.03.2018 und endet zum 19.03.2024.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Er wird von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Seit dem 19.05.2011 ist Frau Ursula Ender Erste Stadträtin der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.



5.6.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

5.6.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2019 waren bei der Stadt Rotenburg a. d. Fulda 191 Bedienstete beschäftigt, davon

9	Beamte
173	Beschäftigte
9	Auszubildende (inkl. eines Inspektorenanwärters).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilten sich auf insgesamt 109,96 Stellenanteile aus dem Stellenplan 2019. Davon entfielen 14 Stellen auf Beamte, 95,96 Stellen auf Beschäftigte und 11 Stellen auf Auszubildende/Vorpraktikantinnen.

5.6.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Teilbereich der Beteiligung an der HKZ Rotenburg a. d. Fulda GmbH & Pergola KG und den Betrieben gewerblicher Art Heimatfest, Schwimmbäder, Bürger- und Tourismuszentrum und Fremdenverkehr der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und daraus resultierenden Körperschaftssteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerpflichtig.

Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Rotenburg a. d. Fulda zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke ist kein selbständiges Unternehmen. Er unterliegt im Bereich Abwasserentsorgung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 UStG keiner Umsatzsteuerpflicht, da juristische Personen des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Umsatzsteuer unterliegen. Diese sind für den Eigenbetrieb Stadtwerke die Bereiche Wasserversorgung, Strom und Wärme sowie AGLW.

Für die MER mbH wurde beim Finanzamt eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Tourismus“ beantragt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die umsatzsteuerliche Organschaft sind die untergeordneten Organgesellschaften als unselbständige Unternehmensteile des Organträgers zu betrachten. Organträger und Organgesellschaften sind gem. § 2 Abs. 2 S. 1 UStG für Zwecke der Umsatzsteuer als ein Unternehmen zu behandeln. Mit Schreiben vom 18.09.2017 hat das Finanzamt Kassel II-Hofgeismar die umsatzsteuerliche Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes ab dem 01.02.2017 anerkannt.



5.6.6 Bürgschaften

Durch diverse Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung übernimmt die Stadt Rotenburg a. d. Fulda nachfolgend aufgeführte Ausfallbürgschaften:

Bezeichnung	Gemäß StaVO vom	übernommene Haftungssumme	Restschuld 31.12.2019
Zinsübernahme Wohnungsbaudarlehen	Diverse		526.789 €
EAM GmbH & Co.KG	16.10.2014	7.405.000 €	5.216.215 €
EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH	16.10.2014	890.000 €	548.488 €
MER mbH; Pacht Flächen Hängebrücke	11.04.2019	274.075 €	269.507 €
Gesamtsumme Bürgschaften			6.560.999 €

5.6.7 Beteiligungen

Beteiligungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda > 20 % (Equity-Wert)				
Name des Unternehmens	Beteiligungsquote der Stadt	Bilanzwert zum 31.12.2019	Stammkapital zum 31.12.2019	Eigenkapital zum 31.12.2019
	(in %)	in €		
Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda	100	39.966.007	6.529.000	9.830.743
MER mbH	100	188.641	25.000	28.773
Müllabhol-Zweckverband	43,06	2.880.238	50.000	1.391.667

Beteiligungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda < 20 % (Nennwert)		
Name des Unternehmens	Beteiligungsquote der Stadt	Anteil am Stammkapital zum 31.12.2019
	(in %)	in €
Zweckverband Knüllgebiet	1,35	1.262
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	6,8	21.334
EAM Sammel- und Vorschalt GmbH	6,2	112.650
KGRZ		1
KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	3,53	2.322

Gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO dürfen Gewinne nur berücksichtigt werden, wenn sie am Abschlusstag realisiert sind. Die hier angegebenen Beteiligungswerte zum 31.12.2019 sind fortgeschriebene Werte, die über den Ansätzen aus der Eröffnungsbilanz liegen. Diese, die Eröffnungsbilanzwerte übersteigenden Beträge, stellen „stille Reserven“ dar und betragen:

Beteiligung	EB-Wert	Anteil zum 31.12.2019	„Stille Reserve“
Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda	9.155.562 €	9.830.742 €	675.180 €
MER mbH	25.000 €	28.773 €	3.773 €
Müllabhol-Zweckverband	291.667 €	599.251 €	307.584 €
Zweckverband Knüllgebiet	903 €	1.262 €	359 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	11.000 €	21.333 €	10.333 €
			997.229 €



5.6.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2019 existieren die untenstehenden zusammengefassten Verpflichtungen.

Übersicht vertraglicher Verpflichtungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zum 31. Dezember 2019	
Beschreibung	Betrag pro Jahr
Externe Kindertagesstätten => Betriebskosten	
Kita AWO	307.718 €
Kita St. Georg	593.175 €
Versicherungen	
Gebäudeversicherung	45.119 €
Kraftfahrzeugversicherung	19.473 €
Haftpflichtversicherung	33.882 €
Leasingverträge	
Telefonanlage	9.202 €
Kopiergeräte mit Multifunktion	7.278 €
Server, Netzwerkkomponenten, Software-Lizenzen	34.123 €
Bodenreinigungsgerät Bäder	5.454 €
EAM Contracting-Vertrag Straßenbeleuchtung	4.641 €
Miet-/Pachtverträge	
Pacht Parkplatz Borngasse	13.236 €
Miete ehem. Bekleidungskammer StOV	9.600 €
Miete von 3 Hallenfeldern für Feuerwehrfahrzeuge	9.996 €
Sonstige	
Beitrag land- und forstwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	11.640 €
Umlage Wirtschaftsförderungsgesellschaft	14.544 €
Kosten für Schulsozialarbeit	14.860 €
Finanzierungsanteil LEADER-Fördergebiet	6.030 €
Gesamt	1.139.971 €

5.6.9 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter den Positionen „Sonstige Vermögensgegenstände“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

5.6.10 Weitere Angaben

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Das Ökopunkte-Konto weist zum 31. Dezember 2019 einen Bestand von 306.715 Punkten auf.

Aus der Bodenbevorratung durch die HLG des Industriegebietes Mecklar-Meckbach bestehen latente Verbindlichkeiten, die in den Rückstellungen mit einer Summe von 187.500 Euro bewertet wurden.



5.7 Anlagen zum Anhang

5.7.1 Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibung				Buchwert	
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (lfd. HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	Umbuchungen (AfA) (lfd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
01												
02	85.081	7.353			92.434	-78.724		-6.171		-84.895	7.539	6.357
03	1.087.584	107.999	0	0	1.190.584	-475.322	0	-93.386	0	-568.708	621.876	612.262
05	1.172.665	110.352			1.283.018	-554.046		-99.557		-653.603	629.415	618.619
06												
07	10.011.291	46.707	-460.104	0	9.597.894	-1.094.893	0	313.125	0	-781.768	8.816.126	8.916.398
08	27.568.505	213.398	-1	3.529.148	31.311.050	-11.015.064	0	-633.197	0	-11.648.261	19.662.789	16.553.441
09	27.947.369	15.697	0	628.298	28.591.364	-10.291.335	0	-704.054	0	-10.995.390	17.595.974	17.656.034
10	1.560.901	1.906	0	0	1.562.808	-1.136.734	0	-58.761	0	-1.195.495	367.313	424.168
11	5.500.149	437.884	-2	181.618	6.119.649	-3.393.457	0	-378.912	0	-3.772.370	2.347.279	2.106.691
12	4.567.815	8.281.420	0	-4.339.064	8.510.172	0	0	0	0	0	8.510.172	4.567.815
13	77.156.030	8.997.013	-460.107	0	85.692.936	-26.931.484	0	-1.461.800	0	-28.393.284	57.299.652	50.224.546
14												
15	9.180.562	0	0	0	9.180.562	0	0	0	0	0	9.180.562	9.180.562
16												
17	418.544	22.168	0	0	440.712	0	0	0	0	0	440.712	418.544
18												
19	268.324	24.192	0	0	292.516	0	0	0	0	0	292.516	268.324
20	263.990	-47.560	0	0	216.430	0	0	0	0	0	216.430	263.990
21	10.131.420	-1.200	0	0	10.130.220	0	0	0	0	0	10.130.220	10.131.420
22												
23	88.460.115	9.106.165	-460.107	0	97.106.173	-27.485.530	0	-1.561.357	0	-29.046.887	68.059.287	60.974.585



5.7.2 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital-Position	Stand zum 31.12.2019 in €
Nettoposition	8.838.595
Rücklagen	12.698.576
davon	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.567.637
Ergebnis 2011	- 4.414.228
Ergebnis 2012	- 2.533.684
Ergebnis 2013	- 1.300.426
Schuldendiensthilfen KSH 2013	6.702.565
Ergebnis 2014	4.209
Ergebnis 2015	1.058.028
Schuldendiensthilfen KSH 2015	1.545.774
Ergebnis 2016	2.269.497
Ergebnis 2017	2.332.524
Ergebnis 2018	3.419.836
Ergebnis 2019	2.483.542
davon	
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.126.554
Ergebnis 2011	8.594
Ergebnis 2012	552.329
Ergebnis 2013	207.620
Ergebnis 2014	202.118
Ergebnis 2015	- 16.418
Ergebnis 2016	76.405
Ergebnis 2017	44.034
Ergebnis 2018	- 6.951
Ergebnis 2019	58.823
davon	
zweckgebundene Sonderrücklagen	4.385
Kapitalrücklagen	
Ergebnisverwendung	0
Ergebnis aus Vorjahren (2009-2017)	0
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0
Schuldendiensthilfen KSH für Kassenkredite	0
Jahresüberschuss 2019	0
Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
Eigenkapital	21.537.171



5.7.3 Forderungsspiegel

Bezeichnung	Forderungen 31.12.2019	fällig im Folgejahr	fällig in 2-5 Jahre	fällig nach 5 Jahren	Forderungen 31.12.2018
F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	5.825.162	4.491.162	1.334.000		6.410.556
Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	508.022	508.022			338.937
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.348	174.348			61.046
F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	173.853	173.853			112.698
Sonstige Vermögensgegenstände	441.384	441.384			592.863
	7.122.769	5.788.769	1.334.000	0	7.516.100

5.7.4 Sonderpostenspiegel

Bezeichnung Sopo = Sonderposten	Buchwert 31.12.18	Zugang 2019	Planmäßige Auflösung 2019	Endbestand 31.12.2019
	€	€	€	€
Sonderposten aus Investitionszuweisungen				
Sopo Bund	-2.265.410	-1.555.122	98.339	-3.722.193
Sopo Land	-8.358.571	-182.199	502.598	-8.038.172
Sopo Gemeinden	-1.130.718	-2.820	42.853	-1.090.685
Sopo von Zweckverbänden	-20.329	0	557	-19.772
Sopo von verb. Unternehmen	-79.143	0	2.980	-76.163
Sopo EU	-122.640	-21.621	20.216	-124.045
Sopo pauschale Investitionszuwendungen Bund	-1	0	0	-1
Sopo pauschale Investitionszuwendungen Land	-2.338.895	-556.000	417.435	-2.477.460
Sopo KIP Landesprogramm	-461.462	-167.255	19.968	-608.749
Sopo Tilgungszuschuss aus Sonderinvestitionsprogramm Bund/Land	-859.375	0	25.193	-834.182
Sopo Tilgungszuschuss aus Sonderinvestitionsprogramm Land	-21.668	0	1.898	-19.770
Zwischensumme aus öffentlichem Bereich	-15.658.212	-2.485.018	1.132.038	-17.011.192
Sopo private Unternehmen	-225.849	0	13.469	-212.380
Sopo übrige Bereiche	-415.345	-44.844	51.660	-408.529
Sopo für Bronzefiguren	-67.408	0	0	-67.408
Zwischensumme vom nicht öffentlichen Bereich	-708.601	-44.844	65.129	-688.317
Sopo aus Beiträge	-705.136	0	141.028	-564.108
Summe Sonderposten	-17.071.949	-2.529.862	1.338.195	-18.263.617



5.7.5 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Anfangsbestand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruchnahme	Endbestand zum 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Pensionen u. ähnl. Verpflicht.					
Pensionsrückstellung	7.137.511	239.473	0	28.011	7.348.973
Rückstellung Beihilfe	1.799.588	54.807	0	7.285	1.847.110
Altersteilzeit	0	16.566	0	0	16.566
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.182.700	863.700	0	854.800	1.191.600
Sonstige Rückstellungen					
Unterlassene Instandhaltung	2.338	17.000	0	2.338	17.000
Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	166.028	930	38.400	0	128.558
Verluste aus schweb. Geschäften	187.500	0	0	0	187.500
Prüfgebühren	30.634	20.000	0	7.818	42.816
Abrechn. Innenstadtsanierung	49.608	0	44.841	4.767	0
Urlaubs- und Zeitguthaben + LAK	313.665	309.610	0	1.165	622.110
Steuernachforderungen MER	70.200	0	70200	0	0
Umlagezahlungen an VZA	26.525	0	0	26.525	0
Beförderungsk. Windwurfholz	57.785	0	0	57.785	0
Fassadenzuschüsse Stadtumbau	0	49.750	0	0	49.750
Gesamtsummen	11.024.082	1.571.836	153.441	990.494	11.451.983

5.7.6 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 01.01.2019	Bestand zum 31.12.2019	bis 1 Jahr 31.12.2020	1 bis 5 Jahre 01.01.2021 bis 31.12.2024	mehr als 5 Jahre ab 01.01.2025
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten Kredite	12.553.428	16.438.889	873.040	3.598.904	11.966.945
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Kassenkredit)	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	53.032	58.511	58.511	0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen u. Investitionsb.	5.424.802	4.415.820	3.081.820	1.334.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	556.534	261.772	251.710	10.062	0
Verbindlichkeiten aus Steuern/steuerähn. Abgaben	49.484	73.233	73.233	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.417	248.804	106.776	0	142.028
Sonstige Verbindlichkeiten	3.811.618	3.510.924	600.892	1.628.876	1.281.156
Summe	22.478.315	25.007.953	5.045.981	6.571.843	13.390.129



5.7.7 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsreste gebildet.



6. Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkungen

Die gesetzlichen Anforderungen sind im § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO geregelt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

6.2 Lage der Gemeinde

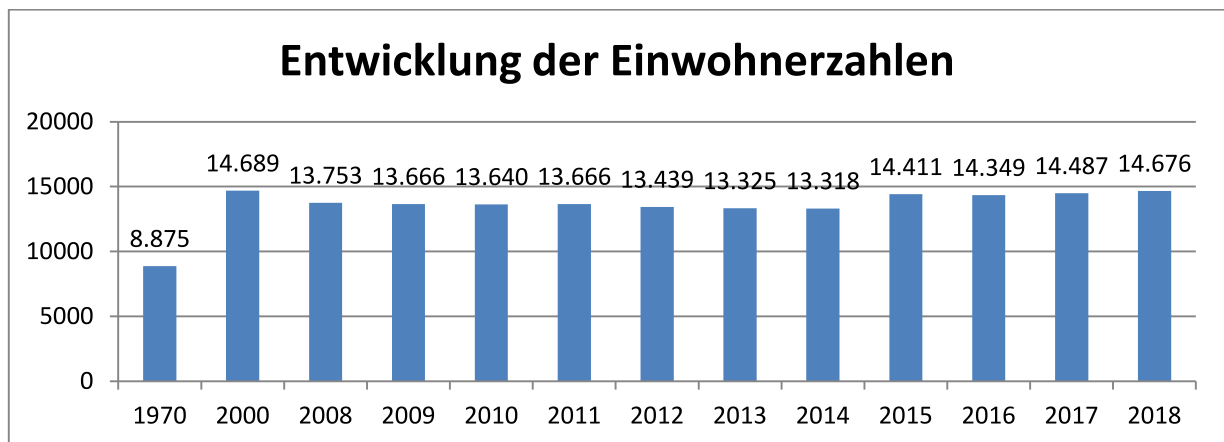
Rotenburg a. d. Fulda ist kreisangehörige Stadt des Kreises Bad Hersfeld-Rotenburg, die im Nordosten von Hessen liegt und im Norden an den Schwalm-Eder- sowie den Werra-Meißner-Kreis angrenzt. Der Kreis ist als strukturschwach zu bezeichnen und ganz besonders vom demographischen Wandel betroffen. Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda liegt direkt an der Fulda und grenzt an die Gemarkungen der kreisangehörigen Kommunen Alheim, Ludwigsau, Bebra und Cornberg an. Neben der Kernstadt Rotenburg a. d. Fulda besteht die Stadt aus den Stadtteilen Atzelrode, Braach, Dankerode, Erkshausen, Lsippenhausen, Mündershausen, Schwarzenhasel und Seifertshausen.





6.2.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl hat sich laut des Hessischen Statistischen Landesamtes wie folgt entwickelt:



Auch für die kommenden Jahre wird eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Laut Bevölkerungsprognose (BertelsmannStiftung „Wegweiser Kommune“) wird die Stadt Rotenburg a. d. Fulda bis 2030 weitere 1.926 Einwohner verlieren und dann nur noch über 11.740 Einwohner verfügen. Dies entspricht gegenüber 2010 einer Abnahme von 14,1 Prozent.

6.2.2 Gemarkungsfläche

Insgesamt	7.985 ha
darunter sind:	
Waldfläche	35 km ²
Wasserfläche	1 km ²
Hof- und Gebäudeflächen	7 km ²
landwirtschaftliche Flächen	30 km ²
Straßen, Plätze u. ä.	4 km ²
sonstige Nutzung	3 km ²
davon städtisches Grundvermögen	1.924 ha

6.2.3 Steuerpolitik

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für landwirtschaftliche Betrieb (Grundsteuer A) auf 785 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 785 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.



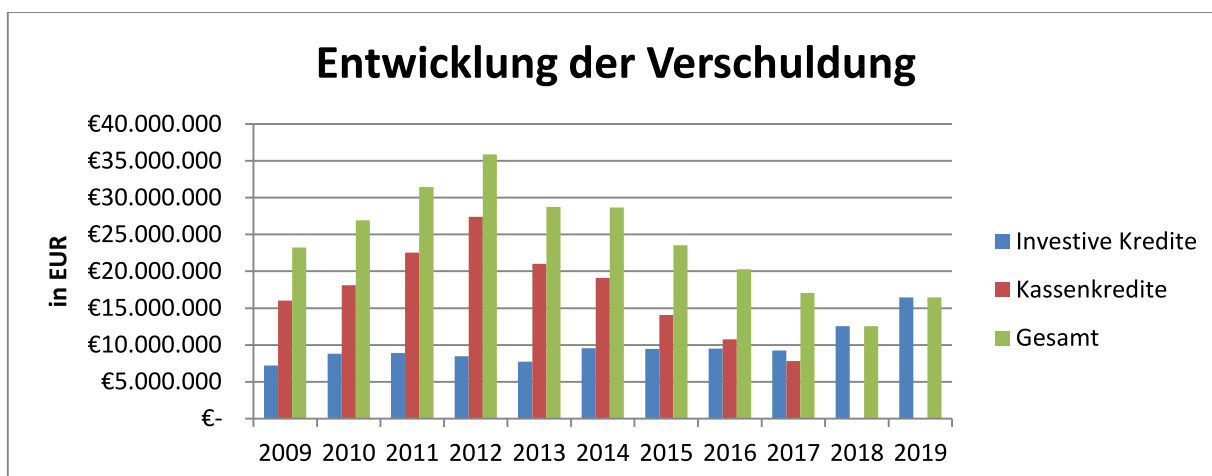
6.2.4 Entwicklung der Verschuldung

Aufgrund strukturell bedingter Haushaltsdefizite ist die Verschuldung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda bis zum Jahr 2012 deutlich gewachsen. Auffällig ist, dass sich die enorme Steigerung der Verschuldung ausschließlich aus den Kassenkreditverbindlichkeiten ergibt, während die investive Verschuldung nahezu konstant unter der 10 Mio. Euro Grenze gelegen hat.

Mit dem Beitritt zum Entschuldungsprogramm „Kommunaler Schutzschirm Hessen (KSH)“ wurde dieser Entwicklung entgegengesteuert. Durch Schuldendiensthilfen des Landes Hessen aus diesem Programm in Höhe von knapp 11 Mio. Euro, die fast ausschließlich in den Abbau der Kassenkredite geflossen sind, strukturelle Änderungen im Haushalt der Stadt sowie einer für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda deutlichen Ertragssteigerung aus dem reformierten Kommunalen Finanzausgleich 2016 (KFA2016) konnte die Gesamtverschuldung seit 2012 mit dem Höchststand von knapp über 35 Mio. Euro um gut 15 Mio. Euro zurückgefahren werden.

Durch den Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zum aktuellen Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes Hessen werden zum Ende des Jahres 2018 sämtliche Kassenkreditverbindlichkeiten abgelöst sein. Die vom Land Hessen abgelösten Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 6,8 Mio. Euro muss die Stadt Rotenburg mit jährlichen Raten von rund 360 T€ über knapp 10 Jahre an das Land Hessen zurückerstatten.

Die Gesamtverschuldung der Stadt wird sich allerdings schnell wieder bei der Marke 20 Mio. Euro einpendeln. Allein das in 2018 gestartete Großprojekt Neubau Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt hat in der Bauzeit bis 2020 einen veranschlagten Kreditbedarf von rund 10 Mio. Euro.



6.3 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Folgenden wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft mit den wesentlichen Erkenntnissen und Abweichungen dargestellt.

6.3.1 Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von + 2.483.542 € aus. Durch Hinzurechnen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 58.823 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.542.365 €.

Gegenüber den Planzahlen (+ 474.528 T€) des Haushaltes 2019 bedeutet dies beim ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung von 2.009.014 T€.



Die Planzahlen sind fortgeschriebene Ansatzzahlen und setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Ergebnis aus Haushaltssatzung 2019	474.528 Euro
▪ Haushaltsreste aus 2018	0 Euro
▪ Mittelverschiebung nach § 7 Ziff. 5 HHSatzung	0 Euro
▪ Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen	0 Euro
Fortgeschriebener Überschuss 2019	474.528 Euro.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 01)** wurde der Planansatz in Höhe von 900 T€ mit 892 T€ fast genau erfüllt. Gegenüber dem Vorjahr konnte sogar eine Steigerung um 89 T€ erreicht werden.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Position 02)** ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier konnten leichte Mehrerträge von 33 T€ gegenüber dem geplanten Betrag von 716 T€ erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung um 125 T€ aus der weiteren Beitragsbefreiung der Kita-Kinder. Größere Verbesserungen ergaben sich bei den allgemeinen Benutzungs- und Verwaltungsgebühren mit rund 44 T€. Der Rückgang bei den Bußgeldern inkl. Erträge aus dem Ordnungsbehördenbezirk in Höhe von rund 23 T€ resultiert aus Einnahmeausfällen und einem großen Investitionsbedarf beim Ordnungsbehördenbezirk. Auch bei den Bestattungsgebühren waren die Erträge in 2019 leicht rückgängig (- 19 T€).

Die Erhöhung der Erträge bei der Position **Kostensatzleistungen und -erstattungen (Pos. 03)** von 341 T€ ergeben sich vor allem durch die „Durchbuchung“ von Geschäftsvorfällen, die die Stadtwerke, MER und VZA betreffen, sowie dem Ausgleich des Ordnungsbehördenbezirks mit + 80 T€. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Gesamterträge um 55 T€. Die Kostenerstattungen für Mittagessen in den städtischen Kitas haben ein Volumen von insgesamt knapp 95 T€ angenommen. Das sind 15 T€ mehr als geplant.

In der Position **Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen (Pos. 04)** wurden im Jahr 2019 bei größeren Investitionsmaßnahmen insgesamt 206 T€ Kosten mit dem Einsatz von eigenem Personal nachgewiesen. Im Vorjahr wurden hier 182 T€ Erträge ausgewiesen. Diese Beträge werden den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeschlagen und über die Nutzungsdauer zusätzlich abgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt 24 T€ mehr Kosten aktiviert.

Im Wesentlichen verteilen sich die aktivierten Eigenleistungen auf folgende Investitionen:

Kita Weidenberggasse	26.046 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus	5.251 €
KIP_E21 Sanierung Campinghaus	2.590 €
DGH Braach; Energetische Sanierung	2.090 €
Fuldauferrnaturierung „Krumme Länder“	9.615 €
Parkplatz und Freifläche Familienzentrum	14.703 €
Schaukelwald	116.142 €
Bürgerzentrum am Bahnhof; Ausbau Kellergeschoss	2.508 €
Ausbau Gehwege Mündershausen	8.563 €
Barrierefreie Umbauten an Bushaltestellen	3.878 €
Radstätte Deutsche Einheit	2.935 €



Bei der Position **Steuern, steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Pos. 05)** fehlten Erträge in Höhe von 64 T€ zum Haushaltsansatz von 13 Mio. Euro. Diese verteilen sich auf 79 T€ weniger bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer, 459 T€ weniger bei der Grundsteuer B und eine Steigerung von 334 T€ bei den Gewerbesteuern. Die Verringerung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr mit 281 T€ ist vor allem auf die geringere Gewerbesteuer gegenüber dem außerordentlich guten Jahr 2018 zurückzuführen.

Die **Erträge aus Transferleistungen (Pos. 06)** bestehen aus den Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz. Hier wurde der Haushaltsansatz von 435 T€ erfüllt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von insgesamt 11 T€.

Bei der Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Pos. 07)** ergibt sich eine Verbesserung von 528 T€ gegenüber den Planwerten. Diese resultieren in erster Linie aus Mehrerträgen bei den Zuschüssen des Landes für die Kita-Betreuung mit + 148 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz von 657 T€. Der Betrag entspricht auch den in Pos. 02 erläuterten Ertragsausfällen für die Benutzungsentgelte der Kitas. Aus dem Landesausgleichsstock konnten neben Zusatzförderungen für Flüchtlingsarbeit von rund 25 T€ auch Erträge von 30 T€ für die IKZ der Feuerwehren Erkshausen und Schwarzenhasel verzeichnet werden.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –beiträgen** sind um 27 T€ niedriger als geplant (1.365 T€). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um rund 71 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge (Pos. 09)** haben sich um 247 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz verbessert und gegenüber dem Vorjahr um 1.068 T€ verschlechtert. Grund sind die hier ausgewiesenen Rückstellungsänderungen aus der Auflösung von Rückstellungen mit nur noch 155 T€ gegenüber 1,2 Mio. Euro im Vorjahr. Durch das Ableben von drei Versorgungsempfängern, mussten die Rückstellungen für die Pensionen und Beihilfen im Jahr 2018 angepasst werden (1.045 T€). Das Jahr 2019 verlief in dieser Hinsicht ohne Besonderheiten. Die Rückstellungen für die Innenstadtсанierung sowie die Steuerverbindlichkeiten der MER konnten mit einem Volumen von 115 T€ aufgelöst werden. Die sonst in dieser Position verbuchten Ertragsarten wie Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie Konzessionsabgaben lagen im Jahr 2019 nah an der Planerfüllung und auch gegenüber dem Vorjahr konstant.

Insgesamt sind die **ordentlichen Erträge** um 1.257.390 € gegenüber dem Planansatz i. H. v. 29.138.553 € auf 30.395.943 € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Gesamtverringering in Höhe von 503.088 €.

Die **Personalaufwendungen (Pos. 11)** werden im Ergebnis mit rund 144 T€ Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz von 6.237.720 € und 707 T€ mehr gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres ausgewiesen. Hier handelt es sich teilweise um Aufwendungen, die gegenüber den Stadtwerken gebucht werden und durch entsprechende Erträge unter Pos. 03 wieder ausgeglichen werden.

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)** liegen mit insgesamt 1.312 T€ um rund 207 T€ über den Planansätzen für 2019. Zieht man die Mehraufwendungen der nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ab, ergibt sich aus laufenden Geschäftsvorfällen eine Verbesserung von rund 51 T€ gegenüber dem Planansatz.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)** lagen um 832 T€ unter den Planansätzen. Auch im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt 470 T€ weniger aufgewendet. Größere Einsparungen zu den Planansätzen konnten bei folgenden Positionen erzielt werden: Materialaufwand (189 T€),



Instandhaltungen von Straßen, Wegen und Brücken (104 T€), Instandhaltungen Hochbau (356 T€), Mieten, Pachten und Lizenzen (104 T€) und Kommunikation, Dokumentation u.a. (77 T€).

Die **Abschreibungen** liegen mit 1.905 T€ um 149 T€ niedriger als im Haushalt geplant, im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 106 T€ höher.

Von den Gesamtabschreibungen 2019 betreffen rund 30 T€ Abschreibungen auf Umlaufvermögen und nur der Rest von 1.905 T€ die Abschreibungen auf Anlagevermögen.

Die Abschreibungen auf Umlaufvermögen sind ausschließlich Pauschalwertberichtigungen, jeweils auf unterschiedliche Forderungsarten. Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Netto-Belastung der Ergebnisrechnung aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen beträgt im Jahr 2019 insgesamt 567 T€. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 108 T€.

Das Ergebnis der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15)** liegt um 329 T€ unter dem geplanten Ansatz von 3.260 T€, liegt aber mit 2.931 T€ knapp 524 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Größere Posten in dieser Position stellen die Zuweisungen an die Kitas dar, die nicht von der Stadt betrieben werden (AWO und Kirchenkreisamt) mit insgesamt 1.305 T€, den Umlagen an den Verwaltungszweckverband Alzheimer (VZA) in Höhe von rund 755 T€ sowie die Zuschüsse für den Betrieb der MER mbH mit 401 T€. Die Abweichung gegenüber den Planansätzen entstand überwiegend aus niedrigeren Zuweisungen für die externen Kitas (225 T€) und den VZA (87 T€).

Die **Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 16)** wurden um 79 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz überschritten, gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres aber um 209 T€ niedriger. Der Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 52,32 um 1,87 auf 50,45 v. H.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage deutlich um 211 T€. Aufgrund der Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen ergeben sich daraus auch höhere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, die hier mit insgesamt 524 T€ um rund 72 T€ höher ausfallen als geplant und dadurch die Gesamtsteigerung begründen. Da hier entsprechende Mehrerträge aus der Gewerbesteuer gegenüberstehen, ist diese Überschreitung nicht schädlich für den Haushaltsausgleich.

Bei den **Positionen 17 Transferaufwendungen** und **18 Sonstige ordentliche Aufwendungen** ergeben sich kaum Änderungen zu den Planansätzen und den Vorjahresergebnissen. Die Überschreitung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um knapp 2 T€ resultiert einzig aus Grundsteuerfestsetzungen für eigene Grundstücke.

Insgesamt sind die **ordentlichen Aufwendungen** um 877.838 € gegenüber dem Planansatz i. H. v. 28.876.455 € auf 27.998.617 € gesunken und gegenüber dem Vorjahresergebnis um 230 T€ gestiegen.

Die **Finanzerträge (Pos. 21)** lagen um 172 T€ unter dem Haushaltsansatz von 703 T€. Die fehlende Ausschüttung von Anteilen aus dem Ordnungsbehördenbezirk um 25 T€ und die Verringerung der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke um 164 T€ erklären das Jahresergebnis.

Die **Zinsaufwendungen für Kassenkredite und Darlehen (Pos. 22)** fallen um 46 T€ € niedriger aus als im Haushalt mit 490 T€ geplant. Für Kassenkredite musste keinerlei Zinsaufwand bezahlt werden.

Beim **Außerordentlichen Ergebnis (Position 27)** übersteigen die Erträge die Aufwendungen um rund 59 T€.

Die **außerordentlichen Erträge** ergeben sich aus „Gewinnen“ von Anlageverkäufen und teilweise periodenfremden Erträgen.



Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** wurden zum Teil städtische Anlagenwerte und Buchwert verkauft. Der Verlust aus diesen Geschäften wird im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

6.3.2 Finanzentwicklung

Die Gesamtfinanzzrechnung ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzrechnungen. Sie stellt den gesamten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen ergibt den Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf. Die Finanzrechnung trifft eine Aussage über die Liquiditätskraft der Kommune.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.088.213 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.668.560 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.514.514 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg.	43.154 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Haushaltsjahres	-22.679 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.040.753 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.018.074 €
Frankiermaschine	1.348 €
Bestand Flüssige Mittel zum 31.12.2019	1.019.422 €

Die Positionen 01 bis 17 der direkten Gesamtfinanzzrechnung ergeben den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (3.088.213 €). Die Abweichungen entsprechen den Erläuterungen in der Ergebnisrechnung ohne die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Bildung und Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen, Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten u.a.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich insbesondere aus Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Auszahlungen für städtische Investitionen in das Sachanlagevermögen zusammen. Von den geplanten Investitionen in Höhe von 13.232.744 € wurden 2019 nur 9.235.948 € an Rechnungen zur Zahlung fällig. Das entspricht einer Ausführungsquote von 69,8 % und damit um 9,8 % höher wie im Vorjahr. Die in 2019 durchgeführten Investitionen sind unter der Position 5.3.2 ff. im Anhang dargestellt.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus Kassenkrediten und Investitionskrediten zusammen.

Bei der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich der Schuldenbestand gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. Euro. Kreditaufnahmen für die „normale“ Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 4,4 Mio. Euro getätigt. Für die geplanten KIP-Maßnahmen wurden Kredite in Höhe von insgesamt 343.069 Euro aufgenommen. Dem stehen Schuldentilgungen von insgesamt 857.608 Euro gegenüber, von denen zur Restablösung eines Kredits 173 T€ betreffen. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 16.438.889 Euro. Das entspricht bei einer Einwohnerzahl von 14.676 einer Verschuldung pro Einwohner von rund 1.120 Euro pro Einwohner.

Durch das hessische Entschuldungsprogramm Hessenkasse, an dem sich auch die Stadt Rotenburg a.d. Fulda beteiligt hat, konnten im Jahr 2018 alle Kassenkreditverbindlichkeiten an das Land abgegeben werden. Daher auch der hohe Zahlungsmittelfehlbetrag bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen. Insgesamt wurden 6,8 Mio. Euro Kassenkredite in den Fonds der Hessenkasse abgelöst, von denen die Stadt als Eigenbeitrag insgesamt 3,4 Mio. Euro, also die Hälfte, in jährlichen Raten von 360.275 Euro an das Land erstatten muss.



6.3.3 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.542 erhöht. Dies beruht auf dem im Berichtsjahr entstandenen Jahresüberschuss.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
-				
Anlagevermögen	68.059,3	60.974,6	7.084,7	11,62%
Immaterielle Vermögensgegenstände	629,4	618,6	10,8	1,75%
Sachanlagevermögen	57.299,7	50.224,6	7.075,1	14,09%
- Grundstücke, grdstgl. Rechte	8.816,1	8.916,4	-100,3	-1,12%
- Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	19.662,8	16.553,5	3.109,3	18,78%
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.596,0	17.656,0	-60,0	-0,34%
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	367,3	424,2	-56,9	-13,41%
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.347,3	2.106,7	240,6	11,42%
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.510,2	4.567,8	3.942,4	86,31%
Finanzanlagevermögen	10.130,2	10.131,4	-1,2	-0,01%
- Anteile an verbundenen Unternehmen	9.180,6	9.180,6	0,0	0,00%
- Beteiligungen	440,7	418,5	22,2	5,30%
- Wertpapiere des Anlagevermögens	292,5	268,3	24,2	9,02%
- Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	216,4	264,0	-47,6	-18,03%
Umlaufvermögen	8.142,2	8.557,7	-415,5	-4,86%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.122,8	7.516,1	-393,3	-5,23%
- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.825,2	6.410,6	-585,4	-9,13%
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	508,0	338,9	169,1	49,90%
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174,3	61,0	113,3	185,74%
- Forderungen aus Beteiligungen und Sondervermögen	173,9	112,7	61,2	54,30%
- Sonstige Vermögensgegenstände	441,4	592,9	-151,5	-25,55%
Flüssige Mittel	1.019,4	1.041,6	-22,2	-2,13%
Rechnungsabgrenzungsposten	60,2	39,5	20,7	52,41%
	76.261,7	69.571,8	6.689,9	9,62%



Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	21.537,2	18.994,8	2.542,4	13,38%
Netto-Position	8.838,6	8.838,6	0,0	0,00%
Rücklagen und Sonderrücklagen	12.698,6	10.156,2	2.542,4	25,03%
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.567,6	9.084,1	2.483,5	27,34%
- Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.126,6	1.067,7	58,9	5,52%
- Sonderrücklagen	4,4	4,4	0,0	0,00%
Ergebnisverwendung	0,0	0,0	0,0	
- Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	
- Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	
- Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	
- Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	
Sonderposten	18.263,6	17.071,9	1.191,7	6,98%
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	18.196,2	17.004,5	1.191,7	7,01%
- Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.011,2	15.658,2	1.353,0	8,64%
- Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	620,9	641,2	-20,3	-3,17%
- Investitionsbeiträge	564,1	705,1	-141,0	-20,00%
Sonstige Sonderposten	67,4	67,4	0,0	0,00%
Rückstellungen	11.452,0	11.024,1	427,9	3,88%
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.212,7	8.937,1	275,6	3,08%
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.191,6	1.182,7	8,9	0,75%
Sonstige Rückstellungen	1.047,7	904,3	143,4	15,86%
Verbindlichkeiten	25.007,9	22.478,3	2.529,6	11,25%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.497,4	12.606,5	3.890,9	30,86%
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	16.497,4	12.606,5	3.890,9	30,86%
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,00%
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.415,8	5.424,8	-1.009,0	-18,60%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261,8	556,5	-294,7	-52,96%
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	73,2	49,5	23,7	0,00%



	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	248,8	29,4	219,4	746,26%
Sonstige Verbindlichkeiten	3.510,9	3.811,6	-300,7	-7,89%
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	2,7	-1,7	-62,96%
Passivseite	76.261,7	69.571,8	6.689,9	9,62%

Mit 89,24 % (Vorjahr 87,64 %) der Bilanzsumme hat das **Anlagevermögen** eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Nach dem von der Stadt Rotenburg a. d. Fulda verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten – bewertet.

Die Nettosition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergeben hat. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettosition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung.

Im Jahresabschluss 2018 wurde die Nettosition um 3.400 TEUR erhöht. Dieser Betrag ist der Eigenanteil der Stadt am hessischen Entschuldungsprogramm Hessenkasse. Insgesamt wurden seitens der Stadt 6,8 Mio. Euro an Kassenkreditverbindlichkeiten in den Landesfonds zur Hessenkasse abgelöst. Nach den Bestimmungen zum Hessenkassengesetz finanzieren die Gemeinden jeweils die Hälfte der Ablösebeträge an das Land in jährlichen Beträgen zurück. Für die Stadt beträgt die Jahresrate 360.275 Euro. Erstmals fällig wird der Betrag im Haushaltsjahr 2019.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Verrechnung des Jahresgewinnes von 2.542 TEUR auf insgesamt 21.537 TEUR erhöht.

Verhältniskennzahl	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapitalquote	28,24 %	27,30 %	+ 0,94 %

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

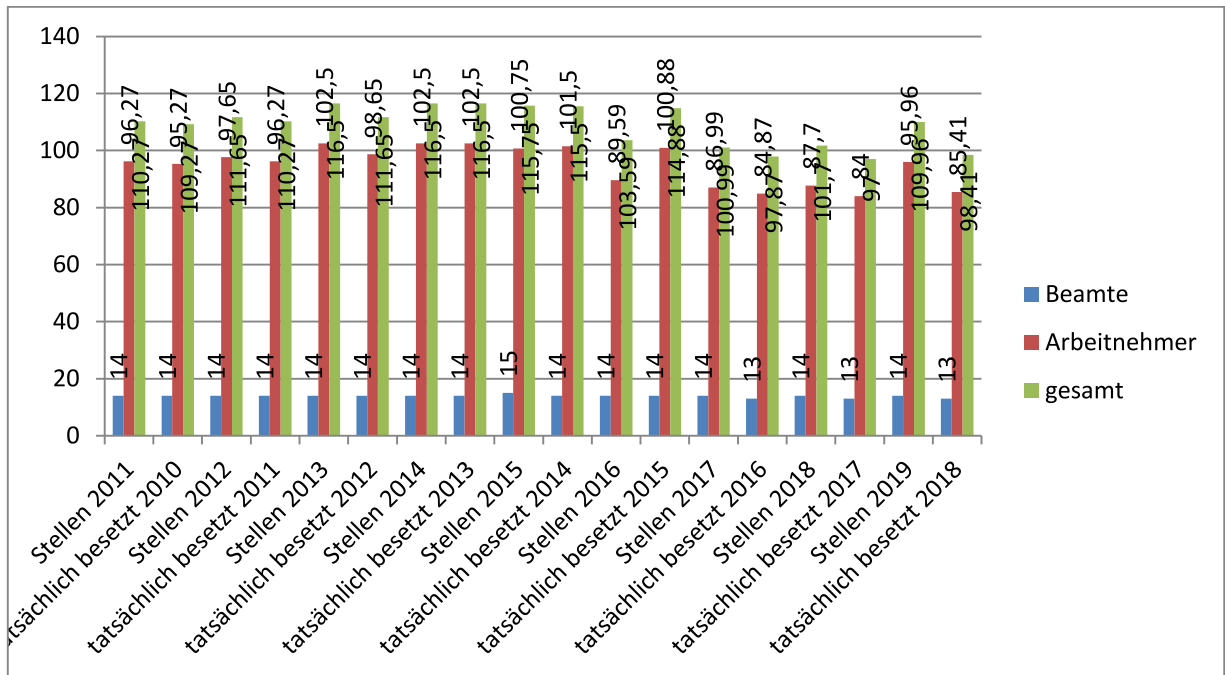
Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Hier wurde die volle Höhe der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten berücksichtigt:

Verhältniskennzahl	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Fremdkapitalquote	71,76 %	72,70 %	- 0,94 %

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierteren Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.



6.3.4 Personalentwicklung



6.3.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise haben sowohl der Bund (Konjunkturpaket II) als auch das Land Hessen (Hessisches Sonderinvestitionsprogramm) Konjunkturprogramme verabschiedet, die zusätzliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur ermöglichen. Für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda bedeutet dies, dass ein Betrag in Höhe von ca. 1,3 Mio. € zur Verfügung steht. Hierin sind 303.672 € Bundesmittel und 993.961 € Landesmittel enthalten.

Die Bundesmittel werden zu 75 % der Investitionssumme als Zuschuss gewährt. Über die restlichen 25 % (75.918 €) hat die Stadt mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) einen Darlehensvertrag abgeschlossen. Dieses Darlehen wird dann je zur Hälfte vom Land und der Stadt über 30 Jahre hinweg getilgt. Die Zinsen für das Darlehen werden aus dem kommunalen Finanzausgleich gezahlt und über die Zinsdienstumlage abgewickelt.

In Höhe der Landesmittel (993.961 €) hat die Stadt ein Darlehen bei der WI-Bank aufgenommen. Dieses Darlehen wird in Höhe von 5/6 vom Land getilgt und in Höhe von 1/6 durch die Stadt, ebenfalls über 30 Jahre hinweg. Die anfallenden Zinsen werden auch hier aus dem kommunalen Finanzausgleich gezahlt. Damit werden die Kommunen belastet. Diese Maßnahmen werden pauschal mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Im Rahmen des Konjunkturprogramms wurden nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

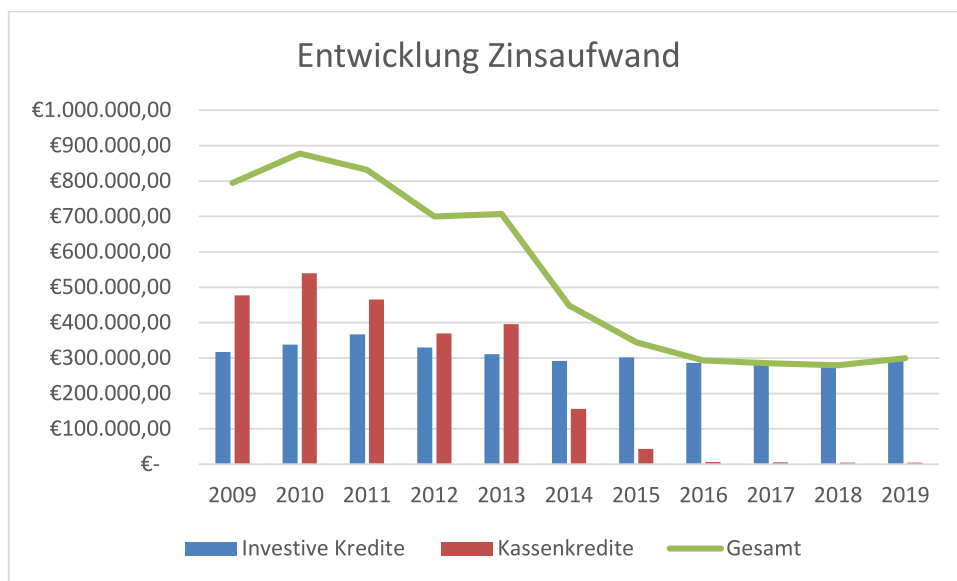
Maßnahmen	Gesamtfördersumme	Gesamtausgabebetrag
Sanierung der George-Hollender-Kampfbahn	303.672	303.672
Bau Bürgerzentrum am Bahnhof	993.961	1.169.752



Entwicklung der Abschreibungen auf Anlagevermögen:

Jahr	Abschreibungen	Auflösung SOPO	Saldo
2009	1.179.443 €	- 768.685 €	410.758 €
2010	1.170.021 €	- 823.095 €	346.926 €
2011	1.204.730 €	- 855.184 €	349.546 €
2012	1.298.811 €	- 927.661 €	371.150 €
2013	1.448.034 €	- 961.086 €	486.948 €
2014	1.503.879 €	- 1.028.811 €	475.068 €
2015	1.607.239 €	- 1.110.461 €	496.778 €
2016	1.670.833 €	- 1.184.115 €	486.718 €
2017	1.683.527 €	- 1.244.551 €	438.976 €
2018	1.725.784 €	- 1.267.145 €	458.639 €
2019	1.874.482 €	- 1.338.195 €	536.287 €

Entwicklung der Zinsen:



Nach einigen technischen Problemen und einem Anbieterwechsel im Jahr 2012 arbeitet die Stadt Rotenburg a. d. Fulda seit dem 4. März 2013 mit einem Rechnungsworkflowsystem der Firma Lorentz, das über die ekom21 vertrieben wird. Mit dem rw21 (Bezeichnung der Software) werden sämtliche Ein- und Ausgangsrechnungen (ab 2015) der Stadt eingescannt und papierlos bis zur Einbuchung in die Finanzwesen-Software komplett digital bearbeitet. Im Anschluss an die Übergabe an die Finanzwesen-Software erfolgt die automatische Speicherung in einem revisionssicheren Archiv, in dem die Belege und sämtliche damit zusammenhängenden Informationen im Bearbeitungsprozess jederzeit abrufbar bleiben. Hierdurch werden in erster Linie erhebliche Bearbeitungszeiten für die Suche nach Belegen gespart und man hat jederzeit Überblick über die in Bearbeitung befindlichen Rechnungen, Stichwort Rechnungseingangsbuch. Aber auch Lagerkapazitäten und Ablagetätigkeiten entfallen durch diese Lösung.



Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 wurde zum 01.01.2014 der Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA) gegründet. Dabei handelt es sich um eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Gemeinde Alheim und der Stadt Rotenburg in folgenden Aufgabenbereichen:

- Tätigkeiten einer gemeinsamen Kasse („GeKRA“) einschließlich Vollstreckungsstelle. Diese Tätigkeiten wurden bereits ab dem 01.01.2013 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.12.2012 gemeinsam wahrgenommen.
- Tätigkeiten einer gemeinsamen Entgelt- und Gehaltsabrechnungsstelle (Personalservice). Diese Tätigkeiten wurden bereits ab dem 01.10.2013 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.09.2013 gemeinsam wahrgenommen.

Zum 01.01.2016 wurde der Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA) durch ein gemeinsames Baumanagement erweitert. Für den neuen Baustein erhalten die Gemeinde Alheim und die Stadt Rotenburg a. d. Fulda weitere Fördergelder des Landes aus dem Programm Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens im Jahr 2015 hat das Land Hessen beschlossen, in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda eine sogenannte HEAE (Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge) einzurichten. Solche Einrichtungen dienen dazu, die ankommenden Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, bis über ihren Status entschieden wird. Als Standort wurde die Alheimerkaserne des Bundes ausgewählt. Die dort noch stationierten Einheiten sollen bis zur endgültigen Aufgabe des Standorts dort verbleiben. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Kaserne aufgeteilt und getrennt genutzt werden.

Für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda stellt diese Situation eine in vielfältigen Bereichen anspruchsvolle Herausforderung dar. Durch den bereits vorher beschlossenen Abzug der Einheiten der Bundeswehr aus der Kaserne stellte sich die Frage der sinnvollen Nachnutzung des Geländes. Dazu wurde eine entsprechende Potenzialanalyse unter finanzieller Beteiligung des Bundes erstellt. Mit der Belegung des Kasernengeländes als HEAE wurde der Stadt jegliche Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die Nachnutzung genommen. Auch die Akzeptanz in der Bevölkerung und die finanzielle Entwicklung der Stadt sind Aspekte, denen es gilt bestmöglich zu begegnen. Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 23.07.2015 eine Resolution beschlossen, deren Inhalte die vielfältigen Fragestellungen aufgreifen.

Aktuell im Jahr 2020 hat der Bund entschieden, in der ehemaligen Alheimerkaserne eine Ausbildungsstätte für die Bundespolizei einzurichten. Vermutlich Ende September 2020 wird die Flüchtlingseinrichtung geschlossen und mit der Einrichtung der Ausbildungsstätte begonnen. Das bedeutet aber auch, dass ca. 500 Einwohner der Flüchtlingseinrichtung bei der Berechnung der Einwohnerzahl und somit auch bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wegfallen werden. Bei einem angenommenen Betrag für die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner von 350 Euro bedeutet das einen Ertragsverlust von 175.000 Euro. Ob die künftigen Auszubildenden und das vorzuhaltende Personal für die Ausbildungsstätte einwohnerrechtlich meldepflichtig werden ist bislang noch nicht endgültig abgeklärt.

Der Bund und das Land Hessen haben der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Rahmen eines **Kommunalen Investitionsprogramms (KIP)** umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt.

Aus dem Bundesprogramm erhält die Stadt rund 1,3 Mio. Euro. Hierfür wurde von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt, dass diese Gelder komplett zur Einrichtung einer Kindertagesstätte mit angegliedertem Familienzentrum im Gebäude des ehemaligen Finanzamts in der Weidenberggasse verwendet werden sollen.



Aus dem Landesprogramm erhält die Stadt weitere 1,3 Mio. Euro. Hierfür wurde eine umfangreiche Maßnahmenliste erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2016 beschlossen. Durch diese Mittel kann die Stadt viele wichtige Investitionen in die kommunale Infrastruktur tätigen, die in den vergangenen Jahren aufgrund der sehr schwierigen Finanzlage nicht möglich waren. Neben dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt werden diese Maßnahmen die Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren bestimmen.

KIP-Maßnahmen	Gesamtkosten	Fördermittel	Tilgung Land	Tilgung Kommune
Haus der Jugend_Austausch Fenster/Tür	6.966 €	6.428 €	5.142 €	1.286 €
Deckenerneuerungen von Gemeindestraßen	85.523 €	85.523 €	68.418 €	17.105 €
Sanierung Gehweg "Gieseweg" Lispenhausen	7.041 €	7.041 €	5.633 €	1.408 €
Straßenlampe Schwarzenhasel "Lohbergweg"	5.840 €	5.840 €	4.672 €	1.168 €
Offenes W-LAN Innenstadt	45.000 €	45.000 €	36.000 €	9.000 €
Kita Lispenhausen_Sanierung Toilettenanlage	69.971 €	69.971 €	55.977 €	13.994 €
Gerätehaus Mündershausen_Anbau	120.000 €	104.081 €	83.265 €	20.816 €
Minigolfanlage_Erneuerung Bahnen	60.000 €	40.000 €	32.000 €	8.000 €
Kuckucksmarktgelände_Neuer Stromanschluss	16.664 €	16.664 €	13.331 €	3.333 €
DGH Seifertshausen_Fenster EG erneuern	21.987 €	21.987 €	17.590 €	4.397 €
Bau einer barrierefreien Toilette im Innenstadtbereich	34.159 €	34.159 €	27.327 €	6.832 €
Feuerwehr Seifertshausen_Nebau Garage	25.000 €	25.000 €	20.000 €	5.000 €
Rathaus-Cafe_Sanierung Toiletten	27.633 €	27.554 €	22.043 €	5.511 €
Park-Cafe_Erneuerung Fenster	58.000 €	58.000 €	46.400 €	11.600 €
Campinghaus_Renovierung Fassade u.Sanitär	180.000 €	180.000 €	144.000 €	36.000 €
DGH Braach_Energetische Sanierung	88.500 €	88.500 €	70.800 €	17.700 €
Rathaus_Sanierung Fassade	180.000 €	180.000 €	144.000 €	36.000 €
Toilettenanlage Mehrgenerationenspielplatz Wildgehege	77.738 €	65.841 €	52.673 €	13.168 €
Einfriedung des Spielplatz OT Seifertshausen	9.072 €	9.072 €	7.258 €	1.814 €
Pauschalmittel für Kleinstmaßnahmen	239.162 €	239.162 €	191.330 €	47.832 €
Durchgeführte/Bewilligte Maßnahmen	1.358.256 €	1.309.823 €	1.047.859 €	261.965 €
Bundeszuschuss für Kita/Familienzentrum	1.202.964 €	134.000 €		134.000 €

Stadtentwicklungsgesellschaft

Einen wegweisenden Beschluss hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2016 gefasst. Als Ausgangspunkt für eine nachhaltige Stadtentwicklung soll eine städtische Marketing- und Entwicklungsgesellschaft in der Rechtsform als „Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)“ gegründet werden. Am 03.11.2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung dann der Gesellschaftsvertrag zur Gründung der **MER** – Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Rotenburg a. d. Fulda mbH beschlossen. Am 1.2.2017 hat der Geschäftsführer Torben Schäfer die Geschäfte der MER übernommen.

Stadtumbau

Mit Erhalt des 1. Zuwendungsbescheids vom 01.11.2017 wurde die Stadt Rotenburg a. d. Fulda in das neue Stadtumbauprogramm des Landes Hessen und des Bundes aufgenommen. Es hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Förderbescheide für Projekte der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Rahmen des Stadtumbauprogramms haben eine Geltungsdauer von bis zu vier Jahren, so dass die Stadt das Stadtumbauprojekt insgesamt die nächsten 14 Jahre begleiten wird. Dem Projektantrag der Stadt lag ein Gesamtvolumen von insgesamt rund 14 Mio. Euro zugrunde, das in diesem Förderzeitraum abgewickelt werden soll.



Hessenkasse

Durch das Hilfsprogramm der Hessenkasse vom Land Hessen, wurden die restlichen Kassenkreditbestände zum 01.07.2018 in Höhe von 6,8 Mio. Euro komplett durch die WI-Bank abgelöst. Dafür muss die Stadt die Hälfte des abgelösten Betrags als Eigenbeitrag in Höhe von 360.275 Euro für die nächsten 9,4 Jahre, an die WI-Bank zahlen. Die andere Hälfte der Zahlungen sowie den kompletten Zinsaufwand übernimmt das Land Hessen. Die jährliche Rate der Stadt wird zwar nur im Finanzhaushalt abgewickelt, muss aber über den Ergebnishaushalt durch zahlungswirksame Erträge erwirtschaftet werden.

6.3.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda für das Haushaltsjahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

6.3.7 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurde am 11.12.2019 vom Magistrat festgestellt. Der festgestellte Entwurf wurde am 12.12.2019 mit einem Überschuss von 269.825 Euro in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Abschließend wurde der Haushaltsplan 2020 von der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2020 mit einigen Änderungen beschlossen. Der Überschuss im Ergebnishaushalt betrug nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung 268.025 Euro.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung war wegen der fehlenden Genehmigung zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichts noch nicht erfolgt.

Der Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 schließt bei Gesamterträgen in Höhe 31.808.680 Euro gegenüber Gesamtaufwendungen von 31.540.655 Euro mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 268.025 ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant. Gegenüber den Planzahlen aus 2019 bedeutet das eine Verringerung von 206.503 Euro.

Das Haushaltsvolumen mit rund 31,8 Mio. Euro ist gegenüber 2019 um rund 2 Mio. Euro gestiegen.

Im Ertragsbereich ist eine Gesamtsteigerung von 2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Neben geringeren Steigerungen bei Kostenersatzleistungen, Steuern, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und sonstigen ordentlichen Erträgen, sind hauptsächlich die Erträge aus dem Finanzausgleich und sonstige Zuschüsse mit knapp 1,5 Mio. € für die Steigerung verantwortlich. Das resultiert zum größten Teil aufgrund der guten Konjunkturlage aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen mit 607 T€ und den Einkommensteueranteilen mit 106 T€. Der zweite große Posten mit insgesamt rund 380 T€ mehr gegenüber 2019 sind Zuschüsse. Der Hauptsteigerungsanteil liegt im Kita Bereich, wo auch aufgrund des Programms „Starke Heimat Hessen“ ein zusätzlicher Betrag von rund 260 T€ veranschlagt wurde.

Im Aufwandsbereich sind die Gesamtaufwendungen um knapp 2,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Allein 1,2 Mio. Euro kommen aus dem Bereich Sach- und Dienstleistungen. Die andere Million Steigerung kommt aus den Bereichen Abschreibungen mit 320 T€ aufgrund der steigenden Investitionstätigkeit und aus den Umlagen zum Finanzausgleich mit 761 T€, was daran liegt, dass bei steigenden Schlüsselzuweisungen auch die Umlagen für die Kreis- und Schulumlage an den Landkreis steigen.



Von den Steigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen gehen allein 300 T€ zu Lasten der Oberflächenerneuerungen von Gemeindestraßen. Hier soll bei den Straßenerneuerungen durch Gutachten festgestellt werden, ob eine Straße tatsächlich grundhaft erneuert werden muss, oder eine Oberflächenerneuerung ausreicht, um den Straßenabschnitt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wieder herzustellen. Knapp 450 T€ sind für Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Liegenschaften mehr eingeplant als im Jahr 2019.

Eine weitere größere Steigerung mit insgesamt rund 135 T€ ergibt sich aus dem Bereich Stadtplanung, in dem neben den Planungen für den Stadtumbauprozess auch Mittel in Höhe von 85 T€ veranschlagt sind für die Erstellung einer Zielnetzplanung für Glasfaseranbindungen im Stadtgebiet.

Mit Bescheid vom 20. Mai 2019 wurde vom Regierungspräsidium Kassel die Erfüllung des Konsolidierungsvertrags und die Feststellung der Beendigung des Schutzschirmvertrages beschieden. Mit Eintritt der Bestandskraft dieser Feststellung endete die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Kassel für die Belange der Finanzaufsicht. Die Zuständigkeit wechselte dadurch wieder auf den Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Behörde der Landesverwaltung. Nach Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Haushalt 2020 dann von der Verwaltung dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt.

Durch entsprechende gesetzliche Neuregelungen werden künftig auch keine Kassenkredite außer zur Vorfinanzierung von investiven Maßnahmen und zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten mehr zugelassen. Um selbst diese kurzfristigen Liquiditätslücken zu überbrücken soll ab dem Jahr 2019 von der Kommune eine sogenannte Liquiditätsreserve eingerichtet werden. Für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda würde das bedeuten, dass mindestens ein Betrag von rund 500 T€ auf einem Konto vorgehalten werden muss, mit dem dann künftig auftretende Zahlungseingänge ausgeglichen werden können.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse werden die liquiden Mittel nun auch von der Kommunalaufsicht immer mehr in den Fokus der Überwachung gerückt. Die aktuellste Entwicklung hat auch ihren Niederschlag im Orientierungsdatenerlass für die kommunale Finanzplanung bis 2023 gefunden:

Liquiditätspuffer

Die Kommunen, deren Liquiditätspuffer gem. § 106 HGO noch nicht vollständig aufgebaut ist, müssen diese Anforderung ab dem Haushaltsjahr 2020 erfüllen. Für Kommunen im Entschuldungsprogramm der Hessenkasse reicht es aus, wenn der geforderte Bestand an liquiden Mitteln bis zum Haushaltsjahr 2022 sukzessive aufgebaut wird.

Liquiditätsnachweis

Alle Kommunen haben ab dem Haushaltsjahr 2020 folgende Berichte über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität spätestens bis zum 31.01.2020 vorzulegen:

Zu § 105 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Insbesondere ist darzulegen, aus welchen Gründen die Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Vorjahres nicht zurückgeführt werden konnten. Hierbei ist auch eine vorläufige Finanzrechnung vorzulegen.

Zu § 106 HGO:

Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten. Dabei ist anzugeben:

- Bestand der Liquiditätsreserve,
- gebundene Liquidität (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/ Rückstellungen),
- verbleibende Liquidität.



Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Zum 31.12.2018 hatten wir keine Liquiditätskredite in der Bilanz. Die liquiden Mittel standen zu diesem Zeitpunkt mit einem Betrag von gut 1 Mio. Euro in der Bilanz. Da keine Haushaltsreste gebildet werden, wird dafür auch keine Liquidität gebunden. Die Liquiditätsreserve von rund 500 T€ für das Jahr 2019 wurde demnach bereits nachgewiesen. Das gleiche Bild wird nach den derzeitigen Erkenntnissen auch für den 31.12.2019 erwartet.

Eine weitere Neuregelung des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers schreibt bereits ab dem Jahr 2018 den Kommunen vor, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 19 des Finanzhaushalts) mindestens so hoch sein muss, dass damit auch die ordentliche Kredittilgung sowie die Eigenbeiträge zur Hessenkasse mit jährlich 360.275 Euro erwirtschaftet werden muss. Die ordentliche Kredittilgung steigt in den nächsten Jahren durch die hohe Investitionstätigkeit der Stadt. Nach dem Ergebnis 2019 mit 805 T€ sind in den Jahren 2020 853 T€, 2021 1,04 Mio. €, 2022 1,15 Mio. € und 2023 1,25 Mio. €.

Der Gesamtfinanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 setzt sich zusammen aus dem:

▪ Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.213.840 Euro
▪ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	10.759.800 Euro
▪ Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	8.976.265 Euro.

Alles zusammen ergibt eine Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von – 569.695 Euro, korrigiert um die vorsorglich veranschlagte Zuführung zum Eigenkapital an die Stadtwerke von 570 T€ ergeben sich tatsächlich + 305 Euro.

Wenn das Ergebnis im Ergebnishaushalt ausgeglichen ist, werden normalerweise Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, weil zum Beispiel die Summe der Abschreibungen/Auflösung von Sonderposten und die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen zahlungsunwirksame Aufwendungen darstellen, die dann mit zahlungswirksamen Mitteln erwirtschaftet werden. Sinn dessen ist, dass diese Zahlungsmittelüberschüsse für die späteren Ersatzinvestitionen oder Zahlung der Pensions- und Beihilfebelastungen gespart werden, um nicht wieder neue Schulden machen zu müssen. Allein die Belastung aus den Abschreibungen machen im Ergebnishaushalt einen Betrag von 896 T€ aus. Normalerweise sollte der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit so hoch sein, dass ein Zahlungsmittelbedarf bei der Investitionstätigkeit damit finanziert werden, sowie die ordentlichen Kredittilgungen bezahlt werden können. Nach der Planung für das Jahr 2020 reicht der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit jedoch gerade dafür aus, die ordentlichen Kredittilgungen sowie den jährlichen Beitrag zur Hessenkasse zu bezahlen. Das bedeutet, dass jeglicher Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit sich in der Aufnahme von Investitionskrediten ausdrückt und die Verschuldung der Stadt weiter steigen lässt.

Insgesamt gesehen wurde bei der Veranschlagung im Finanzhaushalt darauf geachtet, nur unbedingt notwendige Investitionen zu planen, die zur effizienten Weiterführung des Dienstbetriebs und zur Aufrechterhaltung des städtischen Leistungsangebots notwendig sind. Außerdem wurde darauf geachtet, notwendige Maßnahmen in der Form zu planen, dass durch entsprechende Fördermittel die Eigenmittelbelastungen der Stadt so gering wie möglich gehalten werden.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.189.540 Euro vorgesehen, davon 493.500 Euro zur Finanzierung von Investitionen aus dem KIP-Landesprogramm. Diese Kreditaufnahme ergibt sich aus dem Zahlungsmittelbedarf der veranschlagten Investitionen in 2020 ohne die Veranschlagung der bereits erwähnten 570 T€ vorsorglich veranschlagten Zuführung Eigenkapital an



die Stadtwerke, die nur dann zur Auszahlung kommen sollen, wenn freie Liquidität vorhanden ist, die nicht für andere Zwecke verwendet wird.

Größere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020 sind:

Einheitliche Beschilderung Stadtteile	30.000 € (30 T€)
Investitionszuschüsse an MER mbH	30.000 €
Rate Einrichtung Kinderkrippe St. Georg	42.500 €
Umbau ehem. Finanzamtsgebäude	200.000 € (200 T€)
Einrichtung Krippen Egerländer Straße 10	600.000 €
Neubau Kita/Krippe Stadtteil Braach	2.736.000 € (530 T€)
Neubau Feuerwehrgerätehaus Kernstadt	4.428.403 € (928 T€)
Ersatzbeschaffungen allgemein für Freiwillige Feuerwehr	42.150 €
Fahrzeuge HTLF und ELW 1 für Feuerwehr Kernstadt	674.000 € (489 T€)
Ersatzbeschaffungen IT-Administration	75.600 €
Erweiterung Offenes WLAN	59.000 €
Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegungsabgabe	50.000 €
Investitionen Bäder	167.000 €
Verbesserungsmaßnahmen BÜZ am Bahnhof	108.737 € (109 T€)
Investitionen DGH Schwarzenhasel	110.000 €
Barrierefreie Umbauten an Bushaltestellen	200.000 €
Herstellung Radweg Stadtteil Dankerode	170.000 €
Straßenerneuerungen	1.130.000 €
Neukonzeption Wanderwegenetz Gesamtstadt	40.000 €
Umsetzung Maßnahmen Wasserrahmenrichtlinie	331.100 €
Ersatzbeschaffungen Bauhof	270.000 €
Programm Stadtumbau in Hessen	1.080.000 € (700 T€)
Erschließung Neubaugebiet Stadtteil Lisperhausen	50.000 €
Maßnahmen aus KIP Landesprogramm	125.000 € (125 T€)

Ab dem Jahr 2016 werden für Investitionen keine Haushaltsreste mehr gebildet, sondern Maßnahmen, die in den Folgejahren fortgeführt werden, oder zeitlich nicht in dem veranschlagten Haushaltsjahr abgerechnet werden können, werden in der benötigten Höhe in den Folgejahren neu veranschlagt. Dadurch sind alle investiven Auszahlungen auch tatsächlich in dem jeweiligen Finanzhaushalt enthalten.

Die Angaben in den Klammern bei den vorstehend aufgeführten größeren Investitionsmaßnahmen sind Kreditermächtigungen aus der Haushaltsgenehmigung 2019, die im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen wurden und daher zur Finanzierung dieser Maßnahmen im Jahr 2020 weiterhin zur Verfügung stehen.

Durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2017 erhält die Stadt aus dem Topf „Ländlicher Raum“ weiterhin eine Investitionsstrukturpauschale in Höhe von 348 T€ und eine Investitionspauschale für Mittelzentren in Höhe von 212 T€, also insgesamt 560 T€ zur allgemeinen Finanzierung von Investitionen.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 4.988.300 Euro vorgesehen.

Die Umsetzung der Maßnahme Neubau einer Kindertagesstätte mit Krippengruppen im Stadtteil Braach aus dem Jahr 2019 erfolgt in den Jahren 2020 und 2021. Dort sollen zwei Kita- und drei Krippengruppen entstehen und zum Kita Jahr 2021/2022 in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten in Höhe von 5,641 Mio. Euro verteilen sich auf die Jahre 2020 mit 2,736 und 2021 mit



2,905 Mio. Euro. Im Jahr 2021 wird mit einem Zuschusseingang in Höhe von 900 T€ gerechnet. Der Auftrag soll an einen Generalübernehmer erteilt werden, daher muss die Haushaltsveranschlagung für 2021 als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt und genehmigt werden. In den Gesamtkosten sind die Grundstückskosten sowie die Planungs- und Beratungskosten enthalten.

Das Land Hessen hat ein langfristiges Förderprogramm für barrierefreie Umbauten an Bushaltestellen mit einer Förderquote von 65% im Jahr 2019 gestartet. In diesem Förderprogramm hat auch die Stadt Rotenburg a. d. Fulda Maßnahmen angemeldet.

Im Jahr 2020 sollen Bushaltestellen in der Breitenstraße, in Lispernhausen und Erkshausen umgebaut werden. Dafür sind insgesamt Baukosten von 200 T€, bei Zuschüssen von 130 T€ veranschlagt. Für die Folgejahre sind jeweils 250 T€ eingeplant und für das Jahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung, da die Zuschussanträge mit der Bindung der Mittel bereits jeweils im Vorjahr gestellt werden müssen.

Im Bereich der Stadt Rotenburg a. d. Fulda gibt es vier Gewässer, die der Wasserrahmenrichtlinie unterliegen (Haselbach, Gudebach, Mündersbach, Fulda). Aus den Steckbriefen, die für jedes Gewässer angelegt sind, geht hervor, dass für die Gewässer Haselbach, Mündersbach und Gudebach noch insgesamt 12 Projekte umgesetzt werden müssten, die dieser Richtlinie unterliegen. Daraus ergibt sich insgesamt ein Finanzbedarf von 1.324.400 Euro. Das Land Hessen fördert Anträge, die noch in 2019 gestellt werden mit 95%. Die Umsetzung aller Projekte muss bis 2024 abgeschlossen sein. Im Zuschussantrag werden die Gesamtkosten gleichmäßig auf alle 4 Jahre der Finanzplanung aufgeteilt, also jedes Jahr 331.100 Euro. Bei einem Zuschuss von 314.500 Euro ergäbe sich ein Eigenanteil von 16.600 Euro oder 66.400 Euro insgesamt für die Maßnahme. Für die Mittel der Finanzplanung 2021 bis 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Für die geplante Erschließung des Neubaugebietes Grumbach im Stadtteil Lispernhausen sollen im Jahr 2020 die Planungsleistungen erfolgen. Damit die Maßnahme im Jahr 2021 ohne Verzögerungen und möglichst wirtschaftlich durchgeführt werden kann, sollen für die Baukosten in Höhe von 840 T€ Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Dadurch können günstige Aufträge eventuell bereits im Jahr 2020 vergeben werden.

Die Ergebnis- und Finanzplanung sieht für den Planungszeitraum bis 2023 insgesamt positiv aus:

Ergebnisplanung:		Finanzplanung:	
2020	268.025 Euro	2020	305 Euro
2021	516.990 Euro	2021	387.530 Euro
2022	617.965 Euro	2022	424.525 Euro
2023	989.465 Euro.	2023	760.925 Euro.

Das ist auch zwingend notwendig. Nicht, um bestehende Kassenkredite wie in den vergangenen Jahren abzubauen. Vielmehr tragen die in den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt bereits angesprochenen gesetzlichen Änderungen zum Ausgleich von Positionen im Finanzhaushalt (ordentliche Kredittilgung, Eigenbeitrag Hessenkasse, Liquiditätsreserve) dazu bei, dass auch durch die steigenden Tilgungen erheblich mehr Überschüsse erwirtschaftet werden müssen. Aus dem vorgelegten Zahlenwerk wird diesen Forderungen Rechnung getragen. Die oben angegebenen Überschüsse in der Finanzplanung weichen um 570 T€ von den Zahlen ab, die in der mittelfristigen Finanzplanung aus der Finanzwesensoftware ausgewiesen werden. Das hängt damit zusammen, dass in den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ein Betrag in Höhe von 570.000 Euro als Ausgabeermächtigung veranschlagt ist für die Zuführung zum Eigenkapital der Stadtwerke. Dies soll aber nur dann erfolgen, wenn im Laufe des Jahres absehbar ist, dass ein entsprechender Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vorhanden ist, der nicht zur Finanzierung der allgemeinen Investitionstätigkeit verwendet wird.



Finanziell stark belastet wird die Stadt mit dem Neubau mit Grundstückserwerb für ein Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt. Die restlichen Baukosten bis zum Gesamtbetrag von 11,5 Mio. Euro verteilen sich auf die Jahre 2018 bis 2020, in denen mit Fördermitteln in Höhe von knapp 1,4 Mio. Euro gerechnet wird.

Weitere große Maßnahmen stellen das Stadtumbauprogramm, der Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Braach, die Erschließung eines Neubaugebiets im Stadtteil Lisperhausen sowie die im Jahr 2020 beginnenden grundhaften Erneuerungen der städtischen Straßen dar. Zu all diesen Maßnahmen werden Fördermittel erwartet beziehungsweise Anliegerbeiträge erhoben. Dadurch werden die Gesamtkosten entsprechend reduziert. Trotz alledem müssen die Eigenmittel mangels liquiden Mitteln mit Investitionskrediten finanziert werden, die mit fixen Kosten durch Zins- und Tilgungsleistungen die Finanzplanung erheblich beeinflussen und die Handlungsfähigkeit für die Zukunft einschränken. Und das alles in einer noch anhaltenden konjunkturell guten Phase mit Strukturen von 785 v. H. Hebesätzen für die Grundsteuern und einer Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke. In der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2019 wurde dazu ausgeführt: „Zur Deckung der umfangreichen Auszahlungen für Investitionen werden Kreditaufnahmen in Höhe von 9.423.254 Euro veranschlagt. Bei Tilgungsleistungen von 756.000 € verbleibt eine Nettoneuverschuldung von 8.667.254 €. Dies stellt im Verhältnis zu vergleichbaren Kommunen einen außergewöhnlich hohen Wert dar. Die steigende Verschuldung führt zukünftig zu weiteren Belastungen der Stadt Rotenburg an der Fulda. Einerseits durch steigenden Zinsaufwand im Ergebnishaushalt. Andererseits steigen die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeiten zu erwirtschaften sind (§ 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO).“

Die großen Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem Kommunalen Finanzausgleich sowie die kommunalen Steuererträge richten sich nach dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 7. November 2019.

Bei 14,8 Mio. Euro Kreditaufnahmen und 4,3 Mio. Euro Tilgungsleistungen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 erhöht sich der Schuldenstand von 16,4 Mio. Euro zum 31.12.2019 auf 26,9 Mio. Euro zum 31.12.2023 für investive Maßnahmen. Der Schuldenentwicklung liegt das für den gleichen Zeitraum neu aufgestellte Investitionsprogramm zugrunde.

Mit Stichtag 1. Mai 2020 wurde der Stadtverordnetenversammlung der 1. Lagebericht für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs 2020 vorgelegt. Der Untertitel lautete: „Aus dem Schutzschirm – in die Krise“.

Mit Schreiben vom 18. März 2020 wurde die Haushaltsgenehmigung erteilt, so dass sich die Stadt ab Zeitpunkt der Veröffentlichung am 25. März 2020 nicht mehr in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO befindet. Angesichts der im Haushaltsplan dargestellten Haushaltslage, die im Rahmen des seit 2018 verbindlichen Finanzstatusberichtes zu einer grünen Ampel führen würde, wurde die Haushaltsgenehmigung mit einigen Auflagen erteilt. Einige Auflagen leiten sich bereits aus den rechtlichen Vorschriften direkt ab und werden hier nicht näher ausgeführt.

Eine direkt wirkende Auflage stellt die Auflage der Einzelgenehmigung von Investitionskrediten dar. Hier muss vor Beginn einer Investitionsmaßnahme erst die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt werden. Die Verwaltung hat aufgrund des hohen Investitionsbedarfs der Stadt bereits mit Schreiben vom 24.03.2020 um die Genehmigung von Investitionen in Höhe von knapp 9,4 Mio. Euro gebeten. Die Genehmigung über die komplette Summe wurde mit Schreiben vom 25.03.2020 vom Landrat erteilt, sodass die wichtigsten Investitionen des Haushaltsjahres ohne Verzögerungen umgesetzt werden können.

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts 2020 steht derzeit einzig und allein unter dem Einfluss der Corona-Krise. Seit Mitte März befinden sich die Kommunen, wie das ganze Land, in einem



Ausnahmезustand, den es seit dem Ende des 2. Weltkriegs in dieser Form nicht mehr gegeben hat. Diese Situation wird auch erhebliche Einflüsse auf die kommunalen Haushalte haben. Wie das konkret aussehen wird, kann niemand annähernd beurteilen, daher werden auch die in diesem Bericht getroffenen Prognosen nur die zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts bekannten Sachverhalte widerspiegeln können.

Verwaltungsseitig wurden die Budgetverantwortlichen bereits im März aufgefordert, ihre Bereiche einem „Corona-Test“ zu unterziehen. Außerdem hat auch der Magistrat sich vorbehalten, die besonderen Maßnahmen aus dem Haushalt 2020 vor Ausführung nochmal konkret einer Prüfung zu unterziehen, ob sie beauftragt werden sollen oder nicht. Einige Großveranstaltungen wie das Heimat- und Strandfest sowie das Ferienprogramm wurden bereits abgesagt. Für einzelne Bereiche wurde der Beschluss gefasst, Zuwendungen für Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit anzuzeigen. Außerdem wurden aufgrund des Kontaktverbots die Arbeitszeiten und die Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibilisiert und das Rathaus und andere Einrichtungen geschlossen. Dies alles dokumentiert den verantwortungsvollen Umgang der Verwaltungsleitung mit den städtischen Finanzen und der Gesundheit der Menschen.

Im Finanzhaushalt 2020 wird mit einem Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von rund 305 Euro gerechnet. Durch die derzeitigen Entwicklungen in der Corona-Krise wird davon ausgegangen, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird. Ob die aus dem Jahr 2019 aufgebaute Liquiditätsreserve von rund 1 Mio. Euro ausreichen wird, den erwarteten Fehlbetrag zu decken, kann derzeit noch nicht prognostiziert werden. Abzusehen ist aber, dass die gesetzlich vorzuhaltende Liquiditätsreserve von rund 500 T€ zum Ende des Jahres 2020 nicht nachgewiesen werden kann.

KIP geförderte Maßnahmen

KIP_LAND01 Investitionen KIP Landesmittel

Über das KIP-Landesprogramm werden aktuell 19 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1.070.661 Euro umgesetzt. 16 Maßnahmen mit einem Volumen von 693.658,92 Euro wurden bisher abgeschlossen. Die Verwendungsnachweise für die Maßnahmen wurden erstellt. 2020 erfolgte bisher ein Mittelabruf i. H. v. 45.000 Euro. 80 % der erhaltenen KIP-Mittel werden als Zuschuss gewährt.

<u>Einzelmaßnahmen</u>	Gesamtkosten	Mittelabruf	Erstellung VN
KIP_E01 Haus der Jugend_Austausch Fenster/Tür	6.965,85 €	6.427,54 €	ja
KIP_E05,06,08,09 Sanierung von 4 städt. Straßen	85.522,81 €	85.522,81 €	ja
KIP_E07 Sanierung Gehweg „Gieseweg“ Lispenhausen	7.040,80 €	7 040,80 €	ja
KIP_E10 Straßenlampe Schwarzenhasel „Lohbergweg“	5.840,38 €	5.840,38 €	ja
KIP_E11 Offenes W-LAN Innenstadt	45.220,69 €	45.000,00 €	ja
KIP_E12 Kita Lispenhausen_Sanierung Toilettenanlage	69.970,84 €	69.970,84 €	ja
KIP_E13 Gerätehaus Mündershausen_Anbau	141.091,08 €	104.081,44 €	ja
KIP_E14 Minigolfanlage_Erneuerung Bahnen	40.000,00 €	40.000,00 €	ja
KIP_E15 Kuckucksmarktgelände_Neuer Stromanschluss	16.663,78 €	16.663,78 €	ja
KIP_E16 DGH Seifertshausen_Fenster EG erneuern	21.987,33 €	21.987,33 €	ja
KIP_E17 Bau einer barrierefreien Toilette im Innenstadtbereich	34.158,78 €	34.158,78 €	ja
KIP_E18 Feuerwehr Seifertshausen_Neubau Garage	54.613,03 €	32.859,84 €	ja
KIP_E19 Rathaus-Café_Sanierung Toiletten	27.632,63 €	27.553,62 €	ja
KIP_E20 Park-Café_Erneuerung Fenster	50.140,16 €	50.140,16 €	ja



Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	Mittelabruf	Erstellung VN
KIP_E24 Toilettenanlage am Mehrgenerationenspielplatz Wildgehege	77.738,30 €	65.841,22 €	ja
KIP_E26 Einfriedung des Spielplatz OT Seifertshausen	9.072,46 €	9.072,46 €	ja
Gesamtsumme	693.658,92 €	622.161,00 €	

Die drei letzten Maßnahmen mit einer Gesamtförderung in Höhe von 448.500 Euro werden 2020 zum Abschluss gebracht. Die Verwendungsnachweise werden erstellt und die Fördermittel voraussichtlich im II. bzw. III. Quartal 2020 abgerufen.

Einzelmaßnahmen	Kosten bisher	Fördermittel
KIP_E21 Campinghaus_Renovierung Fassade u. Sanitär	165.841,74 €	180.000 €
KIP_E22 DGH Braach Energetische Sanierung	185.275,18 €	88.500 €
KIP_E23 Rathaus_Sanierung Fassade inkl. Sonnenschutz	159.789,76 €	180.000 €
Gesamtsumme Einzelmaßnahmen	510.906,68 €	448.500 €

Investitionen KIP Bundesmittel

Für die über das KIP-Bundesprogramm zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. insgesamt 1.336.964 Euro - hiervon ein Zuschuss i. H. v. 1.202.964 € - wurde die Maßnahme „Umbau des ehem. Finanzamtes Rotenburg zur Kindertagesstätte“ angemeldet. Nach der offiziellen Einweihung im September 2019 wurden im Oktober 2019 die Fördermittel abgerufen. Den Geldeingang konnten wir am 16.12.2019 verzeichnen. 1.202.964 € Zuschuss. 134.000 € Darlehen zur Komplementärfinanzierung. Die Erstellung des Verwendungsnachweises steht noch aus.

Neubau Feuerwehrgerätehaus

Bis zum Stichtag 01. Mai 2020 sind folgende Änderungen und Fortschritte in dem Projekt Neubau Feuerwehrgerätehaus Rotenburg aufgetreten:

- **Generalunternehmerleistung**

Seit dem letzten Lagebericht wurden folgende Baufortschritte erreicht:

- ❖ Rohbau abgeschlossen
- ❖ Installationsarbeiten zu 90 % abgeschlossen
- ❖ Außenanlagenbau zu 90 % abgeschlossen
- ❖ Fußbodenarbeiten in den Innenräumen zu 60 % abgeschlossen
- ❖ Behördliche Abnahmen sind zu 50 % erfolgt
- ❖ Fassadenarbeiten abgeschlossen

- **Anschaffungen in der Kostengruppe 600 Ausstattung**

- ❖ Auftragsvergabe für Büromöbel abgeschlossen
- ❖ Auftragsvergabe Werkstattmöbel zu 75 % abgeschlossen
- ❖ IT Anschaffungen abgeschlossen
- ❖ Auftragsvergabe Feuerwehr Ausrüstungsgegenstände abgeschlossen
- ❖ Sonstige Anschaffungen zu 75 % abgeschlossen bzw. beauftragt



Die Lieferung der meisten Ausstattungsgegenstände erfolgt zum geplanten Umzugstermin der Feuerwehr

Die Ausführungen der Arbeiten liegen trotz der im Moment durch die Corona-Pandemie entstehenden Lieferschwierigkeiten bei bestimmten Baustoffen immer noch im Zeitplan.

Eine Bauverzögerung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar. Die Bauausführung wird wie Vertraglich vereinbart zum 17.07.2020 abgeschlossen sein, somit steht selbst bei geringen Nachleistungen des Generalunternehmers ein angedachter Umzug der Feuerwehr zum 01.08.2020 nichts im Wege.

Das Projekt Neubau einer Feuerwache am Breitinger Kirchweg 4 liegt kurz vor Abschluss der Bau- und Anschaffungsphase im Budget.

Investitionen in weitere Kinderbetreuungseinrichtungen

Umbau ehem. Kita Egerländer Straße zu Kinderkrippe

Der Bauantrag ist gestellt und mittlerweile auch genehmigt. Die Maßnahme befindet sich im Ausschreibung- und Vergabeprozess. Der Baubeginn ist mit den Abbrucharbeiten für die 22 KW (25.-31. Mai) vorgesehen. Die Fertigstellung ist für Ende August vorgesehen.

Neubau Kita mit Krippenplätzen im Stadtteil Braach

Der Grunderwerb für die Flächen des geplanten Neubaus ist abgeschlossen.

Aufgrund unklarer Fördermittelmodalitäten, liegt die Ausführung der Baumaßnahme jedoch zurzeit auf Eis. Solange keine Fördermittelzusage für das geplante Projekt vorliegt, darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Wann das sein wird bleibt bisher unbeantwortet. Die Projektleitung steht im ständigen Kontakt mit dem Landkreis. Verwaltungsmäßig wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte mit einer entsprechenden Auskunft gerechnet. Inwieweit dann noch größere Summen für dieses Projekt im Jahr 2020 bewegt werden, ist unklar.

Wenn die Situation nicht im Herbst geklärt ist, müsste gegebenenfalls eine neue Kostenschätzung erstellt werden, denn die Fachverbände rechnen mit einem nochmals deutlichen Kostenanstieg im Bereich Bau nach dem Ende der „Krise“.

Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“

Aktueller Stand Stadtumbau Mai 2020

Im Herbst 2017 wurde Rotenburg an der Fulda in das Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen“ aufgenommen. Die eingereichten Ideen galt es, detailliert auszuarbeiten. Das daraus entstandene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) wurde 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Dieser wichtige Schritt gilt als Grundlage für die Stadtentwicklung der kommenden Jahre. Parallel wurden bereits die ersten kleineren Projekte, wie der Schaukelwald oder der Ankauf des Grundstücks „Altes Finanzamt“ realisiert.

Marktplatz 3

Ein Abriss und Neubau an dieser Stelle ist aus Gründen der Denkmalpflege, der nötigen Abstandsflächen im Brandschutz und der Verschachtelung mit den Nachbargebäuden nicht möglich. Auch der Fördermittelgeber finanziert keine Abrissarbeiten. Sehr wohl kann aber die denkmalgerechte Sanierung im hohen Maße gefördert werden. Um eine spätere Nutzung zu gewährleisten und mit einer grundhaften Sanierung auch das Bild des Marktplatzes zu verbessern, wurde sich für eine öffentliche Nutzung entschieden.



Im vorderen Haus wird mit der Tourist-Information im EG und darüber mit Büro- und Besprechungsräumen geplant. Ein Versorgungsgelenk mit öffentlichen Toiletten und Fahrstuhl verbindet das Vorderhaus mit dem Neubau im Innenhof. Hier soll ein Multifunktionsgebäude für kleine Ausstellungen und Versammlungen entstehen. Ebenso wird darin das „Haus der Stadt und der Region“ erwachsen. Mehrere durch die Denkmalpflege beauftragte Gutachten werden gerade erarbeitet. Der Schreiner ist ausgezogen und das Gebäude wurde entrümpelt. Das Raumkonzept steht bereits und die Tragwerksplaner sind in der letzten Phase. Die Leistungsphase 1 und 2 kann in Kürze abgeschlossen werden. Eine Baugenehmigung wird noch 2020 erwartet. Auch ein Baubeginn sollte, wenn es zu keiner planerischen Verzögerung kommt, noch 2020 stattfinden.

Wegeverbindung Altstadt - Neustadt

Die Wegeverbindung als wichtigste Nord-Süd Achse soll gestalterisch aufgewertet werden. In der ersten Begehung mit dem Planungsbüro fielen vor allem das schöne Pflaster und die wenigen Barrieren im Fußgängerbereich auf. Als Schwerpunkte in der Planung wurden die Schaffung und eine Verbesserung von Laufwegen, die Verbesserung von Stadtklima, Verbesserung der Wegeverbindung Center-Marktplatz, bessere Barrierefreiheit, das Aufräumen der Stadtmöbel und die Implementierung von Wasserelementen definiert. Aktuell läuft die Feinabstimmung mit der Denkmalpflege mit der denkmalpflegerischen Genehmigung. Das Konzept wurde bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Ein Baubeginn wird im Juli 2020 mit Start im Steinweg erwartet.

Schlosspark

Der Schlosspark soll im Zuge des Stadtumbaus mehr Qualität erhalten. Der Rotenburger Schaukelwald wurde bereits 2019 mit großem Zuspruch eröffnet. Weitere Projekte, wie die Sanierung der Wegeverbindung an der Fulda entlang (Birkenallee) oder ein Beleuchtungskonzept im alten und neuen Schlosspark sind bereits in der Planung und sollen 2021 zur Umsetzung kommen. Im zweiten Abschnitt Stadtumbau 2024 werden noch weitere Projekte im Schlosspark dazu kommen.

Breitenstraße und Verkehrsempfehlung

Die Breitenstraße als wichtiges Nadelöhr in der Innenstadt hat vielfältige Funktionen. Um die Ortsdurchfahrtsstraße zukünftig attraktiv zu gestalten und gleichzeitig die Funktionalität zu verbessern, sollen verschiedene Schwerpunkte in der Neuausrichtung zum Tragen kommen. Als gutes Beispiel einer solchen Umgestaltung einer Landesstraße als Ortsdurchfahrt mit allen Nutzungen ist die neugestaltete Ortsdurchfahrt von Rudersberg zu nennen. Die Parkraum- und Verkehrsempfehlung wurde erarbeitet und liegt den Fraktionsvorsitzenden vor. Hier wird auch auf die Breitenstraße mit einer Gestaltungsempfehlung eingegangen.

Gestaltung Fuldaufer

Um das bestmögliche Konzept für diesen hochsensiblen Bereich mit Hochwasserschutz und Denkmalschutz in der Innenstadt zu erhalten, hat die Stadt sich entschlossen, einen europaweiten Planungswettbewerb zu starten. Ihre Ideen können als Grundlage dienen und werden den Büros zur Verfügung gestellt. Hierfür haben sich bis zum Mai 2020 22 Büros für den Wettbewerb beworben. Die nächsten Schritte sind hier ein Losverfahren und eine Bürgerbeteiligung. Im September 2020 werden die Gewinner ermittelt und die Ergebnisse vorgestellt.

Beitragspflichtige Straßenerneuerungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2020 sind nach langen Diskussionen um die Erhebung von Straßenbeiträgen für grundlegende Erneuerung von städtischen Straßen Kosten für die Erneuerungen der Schiller- und Grünbergstraße enthalten. Für die Schillerstraße im Stadtteil Lisenhausen ist ein Ansatz



in Höhe von 650 T€ und für die Grünbergstraße 480 T€ veranschlagt. Die Vorplanungen sind abgeschlossen, der Submissionstermin hat stattgefunden. Der Auftrag soll noch im Mai vergeben und mit den Arbeiten begonnen werden. Bei einer geplanten Bauzeit von 5 Monaten wird damit gerechnet, die Maßnahmen im November abschließen zu können. Beide Maßnahmen werden gemeinsam mit den Stadtwerken durchgeführt, die für ihre notwendigen Bauleistungen separate Veranschlagungen im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehen haben. Nach den Ergebnissen der Submission werden beide Maßnahmen im geplanten Kostenrahmen ausgeführt werden können. Nach Abschluss der Maßnahmen im November kann mit der Ermittlung und Festsetzung der Straßenbeiträge für die Anlieger begonnen werden.

In den Folgejahren sind jeweils Veranschlagungen von 750 T€ Baukosten für Straßenerneuerungen im Finanzplan veranschlagt. Um eine geordnete und wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten ist es erforderlich, frühzeitig die im kommenden Jahr zu erneuernde Straße festzulegen, um mit den Vorplanungen beginnen zu können. Durch das bereits pauschal festgelegte monetäre Ausbauvolumen von 750 T€ kann realistisch lediglich eine Straße mit diesen Mitteln umgesetzt werden. In Abstimmung mit den Stadtwerken soll seitens der Verwaltung im Jahr 2021 die Hermann-Löns-Straße ausgebaut werden. Diese Straße ist in der den Erläuterungen zum Finanzhaushalt im Haushaltsplan 2020 beigefügte Ausbauliste auf Seite 134 als Nummer 3 aufgeführt. Mit Beschlussfassung zu diesem Lagebericht legt sich die Stadtverordnetenversammlung für diese Straße im Jahr 2021 fest und die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Vorplanungen zu beginnen.

Entwicklung der Schulden

Schulden aus Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Schuldenstand der Stadt Rotenburg a. d. Fulda aus Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug am 31. Dezember 2019 = 16.438.889 Euro.

Der Haushaltsplan 2020 enthält eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von insgesamt 10.189.540 Euro. Bei Tilgungsleistungen von 853.000 Euro aus den bestehenden Kreditverträgen im Jahr 2020 ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein rechnerischer Schuldenstand von 25.775.429 Euro. Dies entspricht einer rechnerischen Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 i. H. v. 1.756 Euro je Einwohner (Einwohner zum 30.06.2019 = 14.676).

Liquiditätskredite

Im Dezember 2019 wurden die aufgenommen Liquiditätskredite vollständig zurückgezahlt. Zum Stichtag 01. Mai 2020 beträgt der Stand der aufgenommenen Liquiditätskredite 3.500.000 Euro bei einem Höchstbetrag in der Haushaltssatzung von 5.000.000 Mio. Euro. Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr neu aufgenommen werden, sind grundsätzlich unterjährig zurückzuführen. Hierüber ist im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2021 ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die zweckwidrige Nutzung von Liquiditätskrediten als sog. Vorratskredite, d. h. solche, die nicht zur akuten Liquiditätssicherung benötigt werden, sowie als verkappte Investitionskredite, d. h. solche, die nicht zur kurzfristigen Vorfinanzierung von Investitionen dienen, ist mit den Zielen des § 105 HGO nicht vereinbar. Durch eine geeignete Liquiditätsplanung wurde die Notwendigkeit des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages belegt. Die Budgetverantwortlichen stehen in der Verantwortung größere Auszahlungen rechtzeitig bei der Stadtkasse anzumelden, damit die Liquidität gewährleistet und Rechnungen fristgerecht beglichen werden können.

Aufgrund der coronabedingten Zahlungsausfälle im Jahr 2020 kann es dazu kommen, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite erhöht werden muss. Dazu bedarf es nach § 97 HGO den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Das wird der aktuellen Situation allerdings nicht gerecht. Daher steht mit dem „Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit“ ein Verfahrensweg zur Verfügung, der die gebotene Eilbedürftigkeit solcher Entscheidungen in den Kommunen sicherstellt.



Danach kann anstelle der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Finanzausschuss über die isolierte Anpassung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite entscheiden. Der Beschluss bedarf weiterhin der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Entscheidung über die Neufestsetzung muss binnen einer Woche von der Aufsichtsbehörde getroffen werden.

6.4 Risikoberichterstattung

6.4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2019 auf rund 30,4 Mio. Euro. 83,95 % davon (rund 25,5 Mio. Euro) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen und den Schlüsselzuweisungen.

Dabei entfallen rund 9,5 Mio. Euro auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. 2,9 Mio. Euro) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 6,6 Mio. Euro).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Genau das ist im Jahr 2020 mit der Corona-Krise eingetreten. Im Lagebericht wird für diese beiden Ertragsarten mit Ausfällen von je 800 T€ gerechnet.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt. Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 (KFA2016) hat das Land Hessen hier bereits versucht, einen Ausgleich zwischen den jeweiligen Kommunen herbeizuführen. Dort, wo es aber „Gewinner“ auf der einen Seite, wie im Fall des KFA2016 die Stadt Rotenburg a. d. Fulda gibt, gibt es auf der anderen Seite aber auch „Verlierer“. Hier muss abgewartet werden, ob die beschlossenen Änderungen dauerhaft Bestand haben werden.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda wird hier insbesondere auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes aus dessen Jahresabschluss 2018 verwiesen.

Gleiches gilt für die Eigengesellschaft MER mbH. Allerdings wurde die MER auch dazu gegründet, um dem zunehmenden Leerstand in der Kernstadt entgegen zu wirken. Diese Aufgabe wird unter Umständen verbunden sein mit finanziellen Unterstützungen in der Hoffnung, dass sich dadurch eine eigenständige Dynamik entwickelt, die dazu führt, dass die Leerstände abgebaut werden und die



Konzepte der neuen Ladenbetreiber entsprechende Rückflüsse generieren, von denen die Stadt dann ohne eigene monetäre Unterstützungsleistungen für die Zukunft profitieren kann.

Für die Leistungen, die die MER im Bereich des bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA) „Tourismus“ für die Stadt erbringt, wurde vom Finanzamt eine umsatzsteuerliche Organschaft im Jahr 2017 anerkannt. Das Bestehen der umsatzsteuerlichen Organschaft ist an einige Bedingungen geknüpft, die erfüllt sein müssen. Sind die Bedingungen erfüllt, wird der Zuschuss, den die Stadt an die MER überweist, um deren Aufgaben zu erfüllen, als steuerfreier Innenumsatz innerhalb des BgA's gewertet. Sollte durch eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt festgestellt werden, dass die Bedingungen nicht oder nur zum Teil erfüllt sind, könnte es zu erheblichen Vorsteuererstattungen an das Finanzamt kommen. Im ungünstigsten Fall müsste der komplette Zuschuss mit 19% nachträglich versteuert werden. Wie bereits unter Ziffer 6.3.6. erläutert, hat die Betriebsprüfung durch das Finanzamt festgestellt, dass die umsatzsteuerrechtliche Organschaft grundsätzlich anerkannt wird. Allerdings wird bei der Nicht-Versteuerung des Zuschusses der Stadt an die MER genau betrachtet, wie die Mittelverwendung auf Seiten der MER erfolgt. Wird der Zuschuss für Anlässe verwendet, bei denen keine Gewinnerzielungsabsicht vorhanden ist oder für Tätigkeiten, die bei Ausführung durch die Kernverwaltung dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen wäre, muss auf diese Anteile nachträglich die Vorsteuer an das Finanzamt abgeführt werden. Im Jahr 2017, das durch das Finanzamt geprüft wurde, gab es einen Prozentsatz von 86,57 % nicht abzugsfähige Vorsteuer, was einem Nachzahlungsbetrag von rund 31 T€ entsprach.

Dem Risiko, durch die gewährten Zuschüsse zum Betrieb der MER, verbotene Beihilfen nach EU-Recht getätigt zu haben, wurde durch einen öffentlichen Betrauungsakt der Stadt für die MER auf der Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012) – Freistellungsbeschluss – begegnet. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Betrauungsakt in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen.

Allgemeine Risiken

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, bestehen nicht bzw. sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt nach wie vor besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Der Zustand der Gemeindestraßen wurde im Jahr 2017 durch ein Straßenzustandskataster komplett ermittelt und durch ein externes Unternehmen dokumentiert. Es wurde festgestellt, dass über die Hälfte des städtischen Straßennetzes mit einer Gesamtlänge von rund 90 km grundlegend sanierungsbedürftig sind. Dieser Situation sollte ab dem Jahr 2018 dahingehend begegnet werden, dass in jedem Jahr ausgewählte Straßen in Absprache mit den Stadtwerken und anderen Versorgungsunternehmen grundlegend saniert werden, was mit einem relativ hohen Kostenvolumen einhergeht. Durch die bestehende Straßenbeitragssatzung müssen die Kosten mit entsprechenden Anteilen an die Anlieger weiterberechnet werden, sodass die Stadt lediglich den nicht umlagefähigen Eigenanteil zu finanzieren hat. Aktuell gibt es jedoch Tendenzen und Bürgerinitiativen, die die Beitragserhebung der Anlieger aufheben wollen. Die grundlegenden Straßensanierungen müssten die Kommunen aus eigenen Steuermitteln finanzieren. Die Anteile, die bislang den Anliegern berechnet wurden, sollte das Land den Kommunen zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die bereits im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagten Straßenerneuerungsmaßnahmen auch aus dem Haushaltsplanentwurf 2019 herauszunehmen, um die



weitere Entwicklung der Finanzierung abzuwarten. Mit jedem Jahr, das verstreicht, ohne dass der Sanierungsstau angegangen wird, wird auch der Druck aus der Bevölkerung stärker, die maroden Straßen zu sanieren, weil der Umfang der zu sanierenden Straßen ständig größer wird. Mit Beschluss zum Haushalt 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Reduzierung der umzulegenden Prozentsätze an den Ausbaurückstellungen für die Anlieger beschlossen. Die Stadt trägt demnach einen noch höheren Anteil an den Gesamtkosten als bisher. Durch die Möglichkeit, die Beitragszahlung auf 20 Jahre zu stunden, kann seitens der Stadt auch nur sehr schwer kalkuliert werden, wie sich die Beitragsrückflüsse nach den Festsetzungen aus den Straßensanierungen entwickeln werden.

Ein noch nicht genau zu bezifferndes ergibt sich aus der Situation der Wälder aufgrund der Stürme, Trockenheit und dem extremen Borkenkäferbefall. Dazu kommt im Stadtwald der Wechsel der Beförderung zum 1. Juli 2020 vom staatlichen Forstamt auf einen privaten Dienstleister und der bevorstehenden Erneuerung der Forsteinrichtung. Die Fichtenbestände, die bislang immer als der „Brotbaum“ in der Forstwirtschaft bezeichnet wurden, weil sie relativ schnell in ertragswirksame Bestände wachsen und in ausreichender Anzahl im Gesamtbestand nachgewiesen waren, fallen fast komplett aus. Die Bäume müssen schnellstmöglich entrindet und aus dem Wald geschafft werden, um dem Borkenkäferbefall Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig müssen die Hölzer vermarktet und Strategien für Neuaufforstungen entwickelt werden. Die städtische Forstwirtschaft hat als eines der wenigen Produkte bislang immer konstant Überschüsse erwirtschaftet, die zur Deckung des Gesamthaushalts verwendet wurden. Ob das in den kommenden Jahren auch der Fall sein wird, kann zumindest angezweifelt werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. April 2019 wurde gegenüber der MER mbH eine Ausfallbürgschaft für einen langfristigen Pachtvertrag mit einem Privaten beschlossen. Die Flächen, die der MER dadurch gesichert werden, sind notwendig, um ein touristisches Highlight verwirklichen zu können. Ein privater Investor plant eine Fußgängerhängebrücke über das Kottenbachtal zu errichten und zu betreiben. Die Stadt hat darauf entsprechend reagiert und weitere touristische Planungen in dieses Gebiet geplant. Sollte das Konzept zum Tragen kommen, könnten enorme Besucherzahlen für Rotenburg generiert werden. All das steht und fällt jedoch mit der Umsetzung der Hängebrücke. Und damit auch das Risiko der Übernahme der Pachtbeträge in Höhe von insgesamt 274 T€, wenn der Investor die Brücke nicht bauen sollte. Eine große Hürde auf dem Weg wurde inzwischen genommen. Am 25. Juni 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan für das Konzept beschlossen.

6.4.2 Risikosicherung

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sogenannte Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Mit Beschluss vom 22.02.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes Hessen beizutreten. Dadurch werden der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Jahr 2018 sämtliche Kassenkreditverbindlichkeiten durch das Land Hessen abgelöst. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt, die abgelösten Beträge zur Hälfte über einen Zeitraum von knapp 10 Jahren an das Land Hessen zurückzuzahlen und keine neuen Kassenkredite mehr aufzunehmen.

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Rotenburg a. d. Fulda entsprechende Versicherungen abgeschlossen.



Für den Bereich des Vergabewesens gibt es sogenannte Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21/KIV/KGRZ. Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda wird über die Geschäftsstelle der ekom21 in Kassel betreut.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Landkreis Bad Hersfeld-Rotenburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und den Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

6.4.3 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat sich mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2013 zu einem Leitbild entsprechende Ziele und Zielsetzungen für die Zukunft gesetzt.

Das Leitbild wurde in sechs verschiedene Bereiche aufgeteilt und für jeden dieser Bereiche gesonderte Leitlinien formuliert:

1. Gesellschaftliches Miteinander
2. Wirtschaft und Handel
3. Tourismus
4. Wohn- und Lebensqualität
5. Kinder, Jugend, Familie und Senioren
6. Bürgerbeteiligung/Rollenverständnis/Funktion der Verwaltung.

Grundlage für jegliches Verwaltungshandeln und zur Verfolgung von übergeordneten Zielsetzungen wie im Leitbild beschrieben, ist zuallererst ein solides finanzielles Fundament. Nach langen Jahren hoher Defizite in den Verwaltungs-/Ergebnishaushalten, verbunden mit hohen Kassenkrediten, hat die Stadt Rotenburg auch mit Hilfe des Kommunalen Schuttschirm Hessen, in diesem Bereich für eine gewisse Entspannung gesorgt.

Seit dem Jahr 2014 werden kontinuierlich Überschüsse in den Ergebnisrechnungen erwirtschaftet. Daher konnte die Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit Bescheid vom 20. Mai 2019 aus dem Schuttschirmverfahren entlassen werden. In dem Bescheid bestätigt das Regierungspräsidium Kassel die Erfüllung des Konsolidierungsvertrages und stellt die Beendigung des Schuttschirmvertrages vom 17. Dezember 2012 fest. Damit geht eine sechseinhalbjährige Konsolidierungsphase unter der Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel zu Ende. Ab dem 21. Mai 2019 ist somit wieder der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Finanzaufsichtsbehörde der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.



Das alles führt dazu, dass die Stadt Rotenburg a. d. Fulda sich wieder den Zielen aus dem Leitbild intensiver widmen kann.

Besonders für die Bereiche Wirtschaft und Handel sowie Tourismus hat sich die Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit der Gründung der MER mbH bewusst professionell aufgestellt. Das professionelle Stadtmarketing soll dafür sorgen, dass die Stadt überregional positiv wahrgenommen wird, um dadurch mehr Besucher in die Stadt zu lotsen. Auch für die Geschäfte und Betriebe der Stadt soll durch gezielte Maßnahmen der Standort attraktiver und rentabler gestaltet werden. Die laufenden Planungen zur Einzelhandelsförderung runden das gesamte Konzept in diesem Bereich ab.

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat sich bereits als familienfreundliche Kommune positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Rotenburg a. d. Fulda zu bewegen. Auch die richtungsweisende Einrichtung eines Familienzentrums, das im Jahr 2019 in Betrieb gegangen ist, unterstützt diese Bestrebungen für die komplette Zielgruppe Kinder, Jugend, Familie und Senioren.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden. Zurzeit ist ein Neubaugebiet im Stadtteil Lisperhausen ausgewiesen und soll im Jahr 2020/2021 erschlossen werden.

Die geplante Umgehungsstraße für den Stadtteil Lisperhausen und die damit verbundene Planung einer dritten Fuldastraße zur besseren Erschließung des Gewerbegebietes der Kernstadt wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Lisperhausen beitragen.

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda nutzt intensiv die Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Im Bereich des Finanzwesens besteht eine IKZ KoWiDo (Kooperation Wissenstransfer Doppik) mit den Gemeinden Alheim, Ludwigsau und Wildeck. Hier sollen die Anforderungen der kommunalen Doppik gemeinsam weiter entwickelt werden.

Mit der Gemeinde Alheim besteht ein Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA), in dem die Kassenangelegenheiten, die Personalabrechnung und das Baumanagement gemeinsam betrieben werden. Hierzu gab es umfangreiche Fördermittel durch das Land Hessen.

Für die städtebauliche Entwicklung existiert die IKZ ZuBRA (Zusammenarbeit Bebra, Rotenburg und Alheim). Hier wurden einige Großprojekte für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit umfangreichen Fördermitteln durch das Land Hessen umgesetzt.

Aber auch in kleineren Bereichen wurde IKZ betrieben. So wurden beispielsweise die Stadtteilwehren Seifertshausen und Dankerode zusammengefasst, um dadurch effektivere Strukturen zu schaffen.

Im Bereich der kommunalen Infrastruktur besteht umfangreicher Handlungsbedarf für die Sanierung der Gemeindestraßen. Dazu hat die Stadt Rotenburg a. d. Fulda ein komplettes Straßenkataster erstellen lassen, aus dem der Sanierungsbedarf abgelesen werden kann. Die Stadtverordnetenversammlung muss nun festlegen, in welchem Umfang der Sanierungsbedarf abgearbeitet werden soll und mit welchem Abrechnungsmodus die Anlieger zu den anteiligen Straßenbeiträgen herangezogen werden sollen. Für die Straßenerneuerungen besteht seit einigen Jahren eine entsprechende Satzung für die einmalige maßnahmenbezogene Abrechnung von



Straßenbeiträgen. Die ersten abrechenbaren Maßnahmen wurden im Haushalt 2020 veranschlagt und umgesetzt. Mit Beschluss zum 1. Lagebericht 2020 wurden auch bereits die Straßenerneuerungsmaßnahmen für das Jahr 2021 festgelegt.

Auch die Organisationsstruktur der Verwaltung wird ständig auf Verbesserungspotenziale untersucht und angepasst. Eine umfassende Organisationsuntersuchung ist mit Hilfe der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Jahr 2018 erstellt worden.

Rotenburg a. d. Fulda, den 21. Juli 2020

Ursula Ender
Erste Stadträtin

Bilanz zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Beschreibung			Beschreibung		
Aktiva			Passiva		
1 Anlagevermögen	72.132.052,57	68.059.286,74	I Eigenkapital	25.095.073,77	21.537.170,90
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	591.214,25	629.414,89	1.1 Netto-Position	8.838.595,27	8.838.595,27
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	63.841,00	7.539,00	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	16.256.478,50	12.698.575,63
1.1.2 gel. Investizw. und -zuschüsse	527.373,25	621.875,89	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.094.201,00	11.567.637,20
1.1.3 gel. Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.157.891,95	1.126.553,49
1.2 Sachanlagevermögen	61.398.777,10	57.299.651,98	1.2.3 Sonderrücklagen	4.385,55	4.384,94
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	8.948.825,65	8.816.126,10	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	30.090.116,00	19.662.789,00	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	17.053.133,67	17.595.973,86	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	321.170,53	367.312,53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	3.668.839,97	2.347.278,87	1.3.1.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.316.691,28	8.510.171,62	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	10.142.061,22	10.130.219,87	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.180.562,38	9.180.562,38	2 Sonderposten	18.765.668,38	18.263.616,71
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2.1 Sonderp.f. erh. Inv. Zuw., -zusch. u. -beiträge	18.698.260,52	18.196.208,85
1.3.3 Beteiligungen	461.799,03	440.711,77	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.707.694,82	17.011.192,15
1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e.Bet.-Verh. besteht			2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	567.483,70	620.908,70
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	316.116,47	292.515,68	2.1.3 Investitionsbeiträge	423.082,00	564.108,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	183.583,34	216.430,04	2.4 Sonstige Sonderposten	67.407,86	67.407,86
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			3 Rückstellungen	10.430.558,99	11.451.982,88
2 Umlaufvermögen	10.558.527,12	8.142.191,58	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verrpflicht.	9.323.855,19	9.212.649,40
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	1.191.600,00
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren			3.5 Sonstige Rückstellungen	1.106.703,80	1.047.733,48
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	7.187.695,27	7.122.769,54	4 Verbindlichkeiten	28.462.889,11	25.007.953,17
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.,Transf.L.,Inv.Zuw.,Zusch.Beitr	6.270.337,21	5.825.161,94	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	20.052.229,30	16.497.400,14
2.3.2 Ford.aus Steuern u.steueralhnl.Abgaben, Uml.	95.983,36	508.022,22	4.2 Verbindl.a.Kreditaufn.f.Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	1.068.900,07	931.551,05
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.806,05	174.348,12	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	18.983.329,23	15.565.849,09
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	66.066,35	173.853,33	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	19.641.313,56	16.438.888,71
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	658.502,30	441.383,93	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.017.984,33	873.039,62
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	18.623.329,23	15.565.849,09
2.4 Flüssige Mittel	3.370.831,85	1.019.422,04	4.2.2 Verbindlich.g.öffentl.Kreditgebern	380.000,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	20.000,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	360.000,00	0,00
			4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	30.915,74	58.511,43
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	30.915,74	58.511,43
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f.d.Liquiditätssicherung	0,00	0,00
			davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch., Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	4.720.932,82	4.415.819,97
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	242.920,69	261.771,76
			4.7 Verb. aus Steuern u.steueralhnl.Abgaben	0,00	73.232,97
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	237.130,72	248.804,06
			4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	237.130,72	248.804,06
3 Rechnungsabgrenzungsposten	63.610,56	60.224,85	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	3.209.675,58	3.510.924,27
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	979,51
Summe Aktiva	82.754.190,25	76.261.703,17	Summe Passiva	82.754.190,25	76.261.703,17

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-892.349,69	-923.640,00	-437.512,96	-486.127,04
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-749.442,61	-692.400,00	-631.083,42	-61.316,58
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-461.337,50	-435.100,00	-493.529,79	58.429,79
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-206.710,02		-94.631,81	94.631,81
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-12.916.052,17	-13.352.000,00	-11.966.963,72	-1.385.036,28
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-434.657,40	-434.000,00	-434.657,40	657,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-12.602.382,63	-13.157.210,00	-14.544.840,86	1.387.630,86
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.338.194,67	-1.478.280,00	-1.448.057,66	-30.222,34
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-794.816,29	-649.980,00	-1.069.109,48	419.129,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.395.942,98	-31.122.610,00	-31.120.387,10	-2.222,90
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.382.108,55	6.128.290,00	6.453.628,28	-325.338,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.312.393,65	1.107.780,00	1.388.189,25	-280.409,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.174.339,94	6.139.970,00	4.358.625,39	1.781.344,61
14	66	Abschreibungen	1.904.914,89	2.374.295,00	2.157.631,86	216.663,14
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.931.417,16	3.362.620,00	2.837.875,36	524.744,64
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.255.128,21	11.937.400,00	10.589.929,32	1.347.470,68
17	72	Transferaufwendungen	234,36	300,00	140,43	159,57
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.080,38	36.950,00	35.263,79	1.686,21
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.998.617,14	31.087.605,00	27.821.283,68	3.266.321,32
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.397.325,84	-35.005,00	-3.299.103,42	3.264.098,42
21	56, 57	Finanzerträge	-530.331,39	-686.070,00	-653.732,30	-32.337,70
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	444.115,07	440.050,00	426.271,92	13.778,08
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-86.216,32	-246.020,00	-227.460,38	-18.559,62
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 + 21)	-30.926.274,37	-31.808.680,00	-31.774.119,40	-34.560,60
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19+22)	28.442.732,21	31.527.655,00	28.247.555,60	3.280.099,40
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.483.542,16	-281.025,00	-3.526.563,80	3.245.538,80
27	59	Außerordentliche Erträge	-69.571,63		-69.942,20	69.942,20
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.748,54		38.603,74	-38.603,74
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-58.823,09		-31.338,46	31.338,46
30		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.542.365,25	-281.025,00	-3.557.902,26	3.276.877,26

Finanzrechnung 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis Haushaltsjahr 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	903.478,11	923.640,00	390.382,46	533.257,54
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	705.622,29	692.400,00	601.057,73	91.342,27
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	377.376,92	435.100,00	492.718,67	-57.618,67
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.961.906,28	13.352.000,00	12.360.106,26	991.893,74
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	434.657,39	434.000,00	434.657,40	-657,40
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.632.621,69	13.157.210,00	14.572.965,78	-1.415.755,78
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	532.930,59	696.070,00	620.571,94	75.498,06
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	679.396,87	639.980,00	543.921,83	96.058,17
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	29.227.990,14	30.330.400,00	30.016.382,07	314.017,93
10	Personalauszahlungen	-6.070.433,27	-6.128.290,00	-6.298.091,20	169.801,20
11	Versorgungsauszahlungen	-1.047.562,28	-1.075.980,00	-1.260.656,22	184.676,22
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.364.303,99	-6.152.970,00	-4.190.622,72	-1.962.347,28
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-234,36	-300,00	-140,43	-159,57
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.891.249,08	-3.362.620,00	-2.459.463,28	-903.156,72
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.245.386,62	-11.919.400,00	-11.823.985,36	-95.414,64
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-468.030,51	-440.050,00	-426.929,92	-13.120,08
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-52.577,05	-36.950,00	-37.124,13	174,13
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-26.139.777,16	-29.116.560,00	-26.497.013,26	-2.619.546,74
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.088.212,98	1.213.840,00	3.519.368,81	-2.305.528,81
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.316.040,87	2.877.390,00	1.608.729,16	1.268.660,84
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	204.426,70	5.000,00	87.736,00	-82.736,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	46.920,07	75.000,00	21.644,22	53355,78
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.567.387,64	2.957.390,00	1.718.109,38	1.239.280,62
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-252.541,08	-770.100,00	-278.584,47	-491.515,53
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.965.702,00	-10.599.403,00	-4.695.515,34	-5.903.887,66
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-971.345,20	-1.691.487,00	-1.124.608,99	-566.878,01
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-46.359,28	-669.200,00	-44.687,32	-624.512,68
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-9.235.947,56	-13.730.190,00	-6.143.396,12	-7.586.793,88
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-6.668.559,92	-10.772.800,00	-4.425.286,74	-6.347.513,26
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.580.346,94	-9.558.960,00	-905.917,93	-8.653.042,07

Finanzrechnung 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis Haushaltsjahr 2020
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen u.wirtschaftlich vergl.Vorgängen für Investitionen	4.743.068,77	10.189.540,00	6.260.132,03	3.929.407,97
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.228.555,07	-1.213.275,00	-2.857.844,68	1.644.569,68
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	3.514.513,70	8.976.265,00	3.402.287,35	5.573.977,65
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-65.833,24	-582.695,00	2.496.369,42	-3.079.064,42
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz.von angelegten Kassenmitteln, Aufn.Kassenkrediten)	6.372.102,58		14.383.143,21	-14.383.143,21
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-6.328.948,22		-14.526.830,50	14.526.830,50
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	43.154,36		-143.687,29	143.687,29
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.040.752,98	612.213,00	1.018.074,10	-405.861,10
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-22.678,88	-582.695,00	2.352.682,13	-2.935.377,13
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.018.074,10	29.518,00	3.370.756,23	-3.341.238,23



5. Anhang zum Jahresabschluss 2020



5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rotenburg a. d. Fulda darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m §§ 44 ff GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen
5. Anhang
6. Rechenschaftsbericht

Die Darstellung der Vermögensrechnung wird auf Basis des § 49 GemHVO aufgestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf § 46 und § 47 GemHVO. Die Ergebnisrechnung stellt das Jahresergebnis der Stadt Rotenburg a. d. Fulda (ohne Eigenbetrieb Stadtwerke und Eigengesellschaft MER mbH) dar. Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Konzernbilanz) ist erstmalig zum 31.12.2015 zu erstellen.

Die Teilergebnisrechnungen bilden das Jahresergebnis der einzelnen Organisationseinheiten/Produkte ab. gem. § 48 Absatz 1 GemHVO sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Erstmalig nach der erfolgten Inventur im Jahr 2009 zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde für den Jahresabschluss 2015 eine Anlageninventur durchgeführt. Hierbei wurden die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgestimmt. Anschließend, in Abhängigkeit des Ergebnisses der durchgeführten Anlageninventur, spätestens nach fünf Jahren, findet eine erneute Anlageninventur statt. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus § 108 Abs. 3 HGO und § 35 GemHVO. Zur Durchführung der Anlageninventur wurde ein Inventurrahmenplan erstellt. Dieser regelt den Ablauf der Anlageninventur und den personellen Einsatz (Personalplan). Nach Abschluss der Anlageninventur wurden die Ergebnisse ausgewertet und bei der Vermögensrechnung berücksichtigt.

5.2 Angaben der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen sind ab dem 1. Januar 2009 grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die lineare Abschreibung ist nur zeitanteilig (pro rata temporis) vorzunehmen.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. An Dritte gegebene Investitionszuschüsse werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO pauschal auf 10 Jahre aufgelöst.

Nach § 35 Abs. 2 GemHVO können bei Aufstellung des Inventars und der Bilanz Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einer gleich bleibenden Menge und mit einem gleich bleibenden Wert angesetzt werden, wenn ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Ferner müssen die betreffenden Vermögensgegenstände (Wirtschaftsgüter) regelmäßig ersetzt werden, und ihr Gesamtwert darf für das Unternehmen nur von nachrangiger Bedeutung sein.



Für die Bestände der Feuerwehr sind Festwerte für Funkmeldeempfänger, Atemschutzgeräte, Feuerschutzkleidung und Schläuche gebildet worden. Weiter wurde noch ein Festwert für den städtischen Verkehrsschilderbestand sowie für das Geschirr der Dorfgemeinschaftshäuser und des Sitzungssaales gebildet.

Pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse, welche nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden können, werden jährlich mit einem Zehntel des Ursprungbetrages aufgelöst.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Rückstellungen nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Die gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

5.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Wert 31.12.2019
(Wert 31.12.2018)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Zu- und Abgänge ohne Abschreibung erläutert.

5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

629.415 €
(618.619 €)

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Software-Lizenzen, Programme und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse. Im Haushaltsjahr 2019 wurde an die MER - Marketing und Entwicklungsgesellschaft Rotenburg ein Investitionszuschuss i. H. v. 10.931 € ausbezahlt. Die DLRG erhielt einen Investitionszuschuss für die Beschaffung eines VW T6 Kombi i. H. v. 5.263,50 Euro. Der Betreiber des Wildgeheges im Heienbach erhielt für die Beschaffung eines Multicars einen Zuschuss i. H. v. 5.000 Euro. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 an das Kirchenkreisamt ein Zuschuss für die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in der Kindertagesstätte St. Georg i. H. v. 42.500 € ausgezahlt. Für unseren Anteil am gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk war für das Jahr 2019 eine Bestandsänderung (Zugang) von rund 39.304,73 € zu buchen.

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
618.619	110.352	0	0	99.556	629.415

5.3.2 Sachanlagevermögen

57.299.652 €
(50.224.546 €)

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.



Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
50.224.546	8.997.013	460.107	0	1.461.800	57.299.652

5.3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

8.816.126 €
(8.916.398 €)

Im Jahr 2019 erfolgten mehrere Grundstücksankäufe im Gesamtwert von 46.707 Euro. Nennenswert sind hier die beiden größten Ausgaben >5.000 Euro. Zum Einem ist in der genannten Summe der Ankauf des Grundstückes, auf dem der Parkplatz für das Familienzentrum angelegt wurde i. H. v. 27.116 Euro, enthalten und zum anderen handelt es sich um den Grundstückswert für den Ankauf des Hauses Steinweg 3 i. H. v. 6.638 Euro.

Nennenswerte Grundstücksverkäufe = Abgänge aufgrund des Verkaufs von Bodenbevorratungsflächen in der Kernstadt sowie die Veräußerung eines Grundstückes im Ortsteil Lisenhausen. Die genannten Flächen wurden mit einem Gesamtwert i. H. v. 140.285 € verkauft.

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
8.916.398	46.707	460.104	0	-313.125	8.816.126

5.3.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

19.662.789 €
(16.553.441 €)

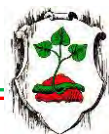
Die nennenswerten Veränderungen > 5.000 € ergaben sich aus folgenden Positionen:

AIB0006/AIB0053 auf BAUT00546 Kita Weidenberggasse Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	1.754.636 €
BAUT00550 Einfriedung des Abenteuerspielplatzes im Heienbach mit einem Doppelstabmattenzaun.	7.268 €
BAUT00564 Haus Steinweg 3 Erwerb Gebäude Haus Steinweg 3.	64.694 €
AIB0074 auf BAUT00567 Schaukelwald Schlosspark Der Schaukelwald wurde am 18.05.2019 im Rahmen der Aktion „Ein Radweg lacht“ offiziell eingeweiht. Eine Aktivierung der für die Maßnahme angefallenen Kosten durch Umbuchung auf verschiedene Anlagen konnte erfolgen.	155.410 €



BAUT00568 Parklets Über das Förderprogramm (Zuschuss 60% der Kosten) „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“, wurden Parklets zur Aufstellung - zunächst in der Breitenstraße - hergestellt.	15.345 €
BAUT00569 Haus Steinweg 5 Erwerb Gebäude Haus Steinweg 5	5.790 €
AIB00 auf KIP_13 Feuerwehrgerätehaus Münderhausen Anbau Fertigstellung des Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus Münderhausen am 07.09.2019. Aktivierung der für die Maßnahme angefallenen Kosten durch Umbuchung auf die Anlage.	145.031 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00576 Kita Schatzkiste Anbau Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	516.408 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00577 Familienzentrum Schatzkiste Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	468.326 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00578 Kita Schatzkiste Außenanlagen Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	367.998 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00579 Fam.Zentrum Schatzkiste Außenanlagen Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	70.095 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00582 Anbau Außentreppe Fam.Zentrum Altbau Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	19.612 €
AIB0006/AIB0053 auf BAUT00583 Anbau Außentreppe Kita Altbau Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum am 12.08.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aktivierung der auf die o. g. AIB's gebuchten Rechnungen auf verschiedene sachbezogene Anlagen.	89.345 €
AIB0066 auf KIP_18 Feuerwehr Seifertshausen – Neubau Garage Fertigstellung der Maßnahme am 19.01.2019. Aktivierung der für die Maßnahme angefallenen Kosten durch Umbuchung auf die Anlage	58.702 €

Unter dem Punkt 5.3.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau findet man die umgebuchten Werte mit umgekehrten Vorzeichen wieder.



Rechnungen, die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen stehen, können bis zu 5 Jahre nach Inbetriebnahme als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die Anlage gebucht werden.

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
16.553.441	213.398	1	3.529.148	633.197	19.662.789

5.3.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

17.595.974 €
(17.656.034 €)

In 2019 wurden folgende Maßnahmen > 5.000 Euro abgeschlossen und aktiviert:

AIB0063 auf INFR00662 Radstätte Deutsche Einheit Die durch Bund und Land bezuschusste Radstätte wurde am 27.02.2019 in Betrieb genommen und durch Umbuchung auf die Anlage aktiviert.	197.134 €
AIB0070 auf INFR00652 Fuldaerrenaturierung Krumme Länder Für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Baumaßnahmen sind Bauherren verpflichtet, entsprechende Ersatzmaßnahmen durchzuführen, die den naturschutzrechtlichen Eingriff kompensieren. Im besten Fall werden solche Maßnahmen durchgeführt, wo bestehende Flächen durch die Eingriffe derart aufgewertet werden, dass sie auf dem Ökokonto der Stadt zu einer Erhöhung führen und anschließend an Dritte verkauft werden können. Anerkannte Maßnahmen aus dem Ökokonto müssen allerdings 30 Jahre für den aufgewerteten Zweck erhalten werden. Hier bestehen also auch investive Zwänge für Ersatzinvestitionen. Zum 01.01.2019 konnte eine solche Ersatzinvestition durch Umbuchung auf die Anlage aktiviert werden.	94.966 €
AIB0078 auf INFR00673 Asphaltierung Feldweg für Umgehung Aufgrund bevorstehender Erneuerung der überörtlichen Straße und damit verbunden einer Umgehungsmöglichkeit des Ortes, wurde ein Feldweg asphaltiert. Die Maßnahme wurde am 09.07.2019 beendet und durch Umbuchung auf die Anlage aktiviert.	52.912 €
AIB0086 auf INFR00674 Ausbau Gehwege Mündershausen Im Januar 2019 informierte Hessen Mobil die Stadt, dass sie im Frühjahr 2019 beabsichtigen, die Baumaßnahme L 3336 im Bereich Mündershausen auszuschreiben. In diesem Zusammenhang sollte seitens der Stadt ein Gehweg ausgebaut werden, der schon lange als Wunsch des Ortsbeirats geäußert wurde. Die städtische Maßnahme wurde am 11.12.2019 fertiggestellt und durch Umbuchung auf die Anlage aktiviert.	89.315 €



AIB0083 auf INFR00675 Parkplatz Familienzentrum Weidenberggasse Zur Entspannung der Parkplatzsituation an der Kita Schatzkiste mit integriertem Familienzentrum sollte das danebenliegende Grundstück erworben und zum Parkplatz für das Familienzentrum hergerichtet werden. Fertigstellung 25.09.2019. Durch Umbuchung auf die Anlage wurde die Maßnahme aktiviert.	144.849 €
AIB0067 auf KIP_20 Biermanufaktur – Erneuerung Fenster Die ca. 35 Jahre alten Fenster und Türen im ehem. Park-Café sollten im Rahmen des KIP-Landesprogramm erneuert werden. Die Maßnahme wurde am 18.01.2019 abgeschlossen und konnte durch Umbuchung auf die Anlage aktiviert werden.	50.140 €

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
17.656.034	15.697	0	628.298	704.054	17.595.974

5.3.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

367.313 €
(424.168 €)

In 2019 wurden

geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG's)	1.906 €
--	---------

gekauft.

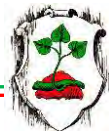
Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
424.168	1.906	0	0	58.761	367.313

5.3.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.347.279 €
(2.106.691 €)

In 2019 wurden folgende größere Anschaffungen getätigt (ab 5.000 €):

BUG00314 Weihnachtsbeleuchtung Sternenhimmel	19.316 €
BUG00329 Prüfstation Gasmessgeräte	7.004 €
BUG00335 Tische Sitzungssaal	18.618 €
BUG00336 Weihnachtsbeleuchtung Librea Arch	12.354 €
BUG00340 Bestuhlung Bürgerzentrum am Bahnhof	27.174 €
BUG00355 Erstausrüstung Cafeteria inkl. Küchenzeile Kita Schatzkiste	19.593 €
BUG00358 Wäscheraumschränke Flur Kita Schatzkiste	5.878 €



BUG00360 Erstaussstattung Funktionsraum 1 -Bauraum- Kita Schatzkiste	7.171 €
BUG00361 Erstaussstattung Funktionsraum 2 -Atelier- Kita Schatzkiste	9.148 €
BUG00362 Erstaussstattung Bewegungsraum Mobiliar Kita Schatzkiste	7.975 €
BUG00363 Erstaussstattung Funktionsraum 3 -Snoozeln und Schlafen- Kita Schatzkiste	5.427 €
BUG00365 Erstaussstattung Funktionsraum 5 -Bibliothek- Kita Schatzkiste	5.371 €
BUG00366 Erstaussstattung Funktionsraum 6 -Rollenspiel- Kita Schatzkiste	8.482 €
BUG00370 Erstaussstattung Mittagsküche Kita Schatzkiste	14.259 €
GWG_KITA004 GWG Erstaussstattung Kita Schatzkiste	15.457 €
restliche geringwertige Wirtschaftsgüter	68.251 €
MASCH00173 Mobilbagger Typ APZ 331 für den Friedhof Dickenrück	112.937 €
MASCH00182 VW Caddy 1.2 BMT Maxi für die Elektriker am Bauhof	8.968 €
BUG00317 Partnerschaukel Schaukelwald Schlosspark	7.687 €
BUG00318 Fliegendes Schaukelbett Schaukelwald Schlosspark	13.003 €
BUG00319 Generationenschwinger Schaukelwald Schlosspark	7.085 €
BUG00320 Schaukelkombination 3-teilig Schaukelwald Schlosspark	14.831 €
BUG00321 Schaukelkombination 2-teilig Schaukelwald Schlosspark	10.451 €
BUG00322 Seilrampenschaukel Schaukelwald Schlosspark	9.429 €
BUG00323 Partner-Pendel-Schaukel Schaukelwald Schlosspark	14.471 €
BUG00324 Riesenschaukel Schaukelwald Schlosspark	6.799 €
BUG00344 Digitale Komponente zur Radstätte Deutsche Einheit	18.992 €
BUG00348 Erstaussstattung Bewegungsraum Kita Schatzkiste – Spielgeräte-	6.745 €
BUG00351 Erstaussstattung Familienzentrum Mobiliar	23.390 €
BUG00353 Beamer Familienzentrum	6.754 €
BUG00354 Kindergarderoben Flur Kita Schatzkiste	25.193 €

2019 gab es keine Nennenswerten Veräußerungen bzw. Verschrottungen.

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
2.106.691	437.884	2	181.618	378.912	2.347.279

5.3.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

8.510.172 €
(4.567.815 €)



In 2019 wurden folgende größere Maßnahmen begonnen bzw. fortgeführt:

Maßnahme	Zugang 2019	Gesamtkosten zum 31.12.2019
AIB0033 Neubau Feuerwehrgerätehaus Kernstadt	2.837.045 €	7.568.266 €
AIB0061 Marktplatz 3	12.736 €	28.814 €
AIB0062 KIP_E21 Campingplatz – Renovierung Campinghaus	137.177 €	152.820 €
AIB0068 DGH Braach – Energetische Sanierung	27.457 €	182.776 €
AIB0069 Rathaus – Sanierung der Fassade	31.354 €	152.372 €
AIB0076 Erneuerung Pflasterfläche Bauhof	36.674 €	83.060 €
AIB0088 Feuerwehrfahrzeug ELW 1 Kernstadt	0 €	6.857 €
AIB0089 Feuerwehrfahrzeug LF20 Kernstadt	0 €	106.395 €
AIB0090 Umsetzung Wanderwegekonzept	0 €	57.999 €
AIB0092 Ford Ranger FFW Erkshausen	0 €	27.330 €
AIB0093 Elektromüllsammelfahrzeug	0 €	11.733 €
AIB0094 Einbau WC im oberen Saal DGH Braach	0 €	30.399 €
AIB0095 Neugestaltung städtischer Internetauftritt	0 €	19.022 €
AIB0096 Ersteinrichtung W-LAN Hotspot DGH's	0 €	19.476 €

In 2019 wurden folgende größere Maßnahmen fertiggestellt und aktiviert bzw. teilaktiviert.

Maßnahme	Umbuchungen zum 31.12.2019
AIB0006 /AIB0053 Kita und Familienzentrum Weidenberggasse	3.366.662 €
AIB0063 Radstätte Deutsche Einheit	213.192 €
AIB0065 KIP_E13 Feuerwehrgerätehaus Mündershausen-Anbau	143.386 €
AIB0066 KIP_E18 Feuerwehr Seifertshausen – Neubau Garage	58.702 €
AIB0067 KIP_E20 Park-Café – Erneuerung Fenster -	50.140 €
AIB0070 Fuldaferrenaturierung Krumme Länder	94.966 €
AIB0074 Schaukelwald Schlosspark	123.024 €
AIB0078 Asphaltierung Feldweg für Umgehung OT Dankerode	52.912 €
AIB0083 Parkplatz Familienzentrum	144.849 €
AIB0086 Ausbau Gehwege Mündershausen	89.315 €



Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
4.567.815	8.281.420	0	-4.339.064	0	8.510.172

5.3.3 Finanzanlagen

10.130.220 €
(10.131.420 €)

Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Planmäßige Abschreibung 2019	Buchwert 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
10.131.420	46.360	47.560	0	0	10.130.220

5.3.3.1 Beteiligungen

		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
Beteiligung 1	Stadtwerke	9.155.562	9.155.562
Beteiligung 2	Müllabhol-Zweckverband	291.667	291.667
Beteiligung 3	Zweckverband Knüllgebiet	903	903
Beteiligung 4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	11.000	11.000
Beteiligung 5	EAM Sammel- und Vorschalt GmbH	134.818	112.651
Beteiligung 6	KGRZ	1	1
Beteiligung 7	Verwaltungszweckverband Alheimer	0	0
Beteiligung 8	MER mbH	25.000	25.000
Beteiligung 9	KEAM Kommunale Energie	2.322	2.322
		9.621.274	9.599.106

Der Anteil an der **Beteiligung 1** (100 %) als **verbundenes Unternehmen** und **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) weist ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 als Beteiligungswert übernommen wurde. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor. Der im letzten Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 9.830.743 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Der Anteil an der **Beteiligung 2** (43,06 %) wurde entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit den Werten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzt. Zum 31.12.2013 wurde mit Verfügung des Rechnungsprüfungsamtes Hersfeld-Rotenburg vom 16.11.2015 der Beteiligungswert neu nach Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen festgesetzt. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor.



Der aus dem Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 599.252 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Der Anteil an der **Beteiligung 3** (1,22 %) wurde entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit den Werten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzt. Die Beteiligungsquote wurde laut Verbandssatzung nach der Umlagebuch-Hebeliste 2018 festgesetzt. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor. Der aus dem Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 1.262 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Der Anteil an der **Beteiligung 4** (6,80 %) wurde entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit den Werten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzt. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor. Der aus dem Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 21.334 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.10.2014 hat die Stadt sich als Gesellschafter Anteile an der **Beteiligung 5** (6,2 %) erworben. Bewertet werden diese Anteile mit den Einzahlungen in das Stammkapital sowie der Gesamtverpflichtung der zu leistenden Einlagen in die freie Kapitalrücklage. Im Jahr 2019 war das ein Betrag in Höhe von 22.168 Euro. Des Weiteren wurden Bürgschaften für die Verpflichtungen der EAM GmbH & Co.KG (Bürgschaft I) und der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH (Bürgschaft II) eingegangen. Die Höhe der Bürgschaften sind unter Ziffer 6.6.6 abgebildet.

Die Bewertung des **KGRZ** als **Beteiligung 6** erfolgte entsprechend der Bestätigung vom 15.01.2007 sowie des Erlasses des HMdIS vom 26.05.2011.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 wurde zum 01.01.2014 der Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA) gegründet (**Beteiligung 7**). Dabei handelt es sich um eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Gemeinde Alheim und der Stadt Rotenburg in folgenden Aufgabenbereichen:

- Tätigkeiten einer gemeinsamen Kasse („GeKRA“) einschließlich Vollstreckungsstelle. Diese Tätigkeiten wurden bereits ab dem 01.01.2013 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.12.2012 gemeinsam wahrgenommen.
- Tätigkeiten einer gemeinsamen Entgelt- und Gehaltsabrechnungsstelle (Personalservice). Diese Tätigkeiten wurden bereits ab dem 01.10.2013 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.09.2013 gemeinsam wahrgenommen.
- Gemeinsames Baumanagement.

Der VZA wurde mit keinen Stammeinlagen der beteiligten Kommunen ausgestattet. Er finanziert sich über Umlagen, die jährlich aufgrund des Wirtschaftsplans festgelegt werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 wurde die Gründung einer städtischen Marketing- und Entwicklungsgesellschaft in der Rechtsform als „Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)“ beschlossen (**Beteiligung 8**). Mit der Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 10.11.2016 wurde die Stadt Rotenburg a. d. Fulda einzige Gesellschafterin (Beteiligung 100 %) mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor. Der aus dem Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 28.773 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2017 wurden städtische Anteile an der **Beteiligung 9**, KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH, im Wert von 2.250 Euro erworben. Die Gesellschaft fungiert als Einkaufsgemeinschaft für die von den kommunalen Anteilseignern benötigte



Energie. Ziel ist es, die Energiebeschaffung unkompliziert, sicher und professionell zu gestalten und zugleich die Wertschöpfung in der Region zu fördern. Durch die Ausgestaltung der Gesellschaft wird es den kommunalen Anteilseignern ermöglicht, ohne Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens im Wege der Inhousevergabe Energie vorausschauend zu beschaffen. Die Gesellschaft bedient sich bei der Energiebeschaffung der EAM Energie GmbH als Dienstleister, die das Know-How in diesem Bereich einbringt. Durch ein professionelles Beschaffungskonzept werden die Preisschwankungen im Energiemarkt deutlich abgemildert und das Risiko des Energieeinkaufs zu ungünstigen Konditionen vermieden. Der Jahresabschluss 2019 lag nicht vor. Der aus dem Jahresabschluss 2018 enthaltene höhere Wert von 4.162 Euro wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

5.3.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2019	EUR	292.516
31.12.2018	EUR	268.324

Der Ausweis betrifft die Anteile aus der KVK BeamtenVersorgungskasse in Kassel (Wert 31. Dezember 2019 KVR-Fonds). Der Stand entspricht den tatsächlich geleisteten Einzahlungen.

5.3.3.3 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2019	EUR	216.430
31.12.2018	EUR	263.990

		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
<u>Ausleihungen</u>			
So. Ausleihung 1	Herz- und Kreislaufzentrum KG	2.045	2.045
So. Ausleihung 2	EAM gGmbH	100	100
So. Ausleihung 3	Gewährte Darlehen	213.685	261.245
		263.390	263.390
<u>Geschäftsanteile</u>			
- 1 -	VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG	600	600
		600	600
		310.532	310.532

Für die **Ausleihung 1** hat die Stadt Rotenburg a. d. Fulda eine Kommanditeinlage bei der Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg a. d. Fulda GmbH & Pergola KG in Höhe von 20.452 € (40.000 DM) geleistet. Im Rahmen dieser Einlage haftet die Stadt für die Verbindlichkeiten der KG. Zum Eröffnungsbilanzstichtag wies die Beteiligung einen negativen Wert aus und wurde mit dem Wert der Nominalkapital-Beteiligung von 2.045 € bilanziert.

Für die **Ausleihungen 3** wurden aus der Sanierungsmaßnahme „Altstadtsanierung Rotenburg“, die von der Treuhänderin WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH aus Kassel für die Stadt durchgeführt wurde, von der Stadt ab dem Jahr 2015 insgesamt 17 Sanierungsdarlehen übernommen. Sechs Darlehen wurden bisher komplett abgelöst, zwei davon im Jahr 2018. Die restlichen stehen mit einer Restforderung in Höhe von 213.685 Euro in der Bilanz.



Durch die Fusion der VR-Bank Hersfeld Rotenburg e. G und des Bankverein Bebra zur VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG ist die Stadt Rotenburg a. d. Fulda zweimal an der neuen Genossenschaft beteiligt. Diese Doppelmitgliedschaft wurde automatisch zu einer Mitgliedschaft zusammengelegt. Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist durch die Zusammenlegung nun mit vier Geschäftsanteilen beteiligt. Da ein Geschäftsanteil in der neuen Gesellschaftsform gemäß Satzung 150 Euro kostet, war der vierte Geschäftsanteil noch nicht voll bezahlt. Der Ausgleich erfolgte im Jahr 2017. Für den **Geschäftsanteil** lag eine Saldenbestätigung vor.

5.3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

7.122.770 €
(7.516.100 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 504.253 Euro in ihrem Wert berichtigt. Pauschale Wertberichtigungen wurden in Höhe von 153.260 Euro vorgenommen. Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

5.3.4.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

5.825.162 €
(6.410.556 €)

Die Forderungen resultieren aus Zuschüssen von öffentlichen Bereichen für diverse Baumaßnahmen. Hier sind keine Wertberichtigungen vorgenommen worden.

Die Zuschüsse vom Land betragen 3.611.470 €. Als wesentliche Positionen sind hier folgende zu nennen:

Zuschuss für Neubau Feuerwehrgerätehaus Kernstadt	944.400 €
Zuschuss Altablagerungen	17.550 €
Zuschuss Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2017	166.500 €
Zuschuss Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2018	461.250 €
Förderung der sozialen Integration im Quartier. Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 16,77 % am Gesamtzuschuss	76.000 €
Zuschuss Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2019	546.500 €
Förderung HLF 20	107.400 €
Förderung ELW1	39.200 €
Radstätte Deutsche Einheit	20.034 €

Die Zuschüsse vom Bund betragen 1.551.000 €. Als wesentliche Positionen sind hier folgende zu nennen:

Zuschuss Stadtumbau in Hessen Anteil Bund; Bewilligung 2017	166.500 €
Zuschuss Stadtumbau in Hessen Anteil Bund; Bewilligung 2018	461.250 €
Zuschuss Stadtumbau in Hessen Anteil Bund; Bewilligung 2019	546.500 €



Förderung der sozialen Integration im Quartier. Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 83,23 % am Gesamtzuschuss	377.000 €
--	-----------

Die Zuschüsse vom Kreis betragen 461.697 €. Als wesentliche Position ist hier zu nennen:

Neubau Feuerwehrgerätehaus	425.000 €
----------------------------	-----------

Des Weiteren sind hier mit 604.968 Euro die Forderungen gegenüber dem Land aus Tilgungsanteilen für Baumaßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hessen 25.157 Euro als hälftigen Anteil am Kredit für die Sanierung der George-Hollender-Kampfbahn im Jahr 2009, 579.811 Euro als 5/6 Anteil am Kredit für den Bau des Bürgerzentrums am Bahnhof sowie 622.750 € für Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) nachgewiesen.

5.3.4.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

508.022 €
(338.937 €)

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betreffen insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B sowie die Spielapparatesteuer. Sie betragen insgesamt 892.492 €. Forderungen aus Gebühren und Beiträgen bestehen in Höhe von 40.935 €. Der Restbetrag setzt sich aus debitorischen Kreditorenposten (146.579 €) zusammen, also in der Regel aus offenen Gutschriften auf Eingangsrechnungen. Wertberichtigungen wurden hier insgesamt in Höhe von 571.984 € vorgenommen.

5.3.4.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

174.348 €
(61.045 €)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Miet- und Pachtforderungen. Außerdem sind debitorische Kreditorenposten in Höhe von 124.496 Euro gebucht. Hier wurden Pauschalwertberichtigungen in einer Höhe von 3.501 Euro vorgenommen.

5.3.4.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen

173.853 €
(112.697 €)

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen:

Stadtwerke Rotenburg 107.821

Forderungen gegenüber Beteiligungen:

Verwaltungszweckverband Alheimer 4.598
 Müllabholzweckverband 3.566
 MER mbH 25.786
 Ekom21 849
 KEAM 31.234.



5.3.4.5 Sonstige Vermögensgegenstände

441.384 €
(592.863 €)

Hier werden im Wesentlichen Forderungen aus anteiligen liquiden Mitteln des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und der BIG-STÄDTEBAU GmbH Berlin für ZuBRA ausgewiesen.

Im Jahr 2012 wurde eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Rahmen Kooperation Wissenstransfer Doppik (KoWiDo) mit den Gemeinden Alheim, Ludwigsau und Wildeck gegründet mit dem Ziel, die Anforderungen aus der Doppik effizienter und wirtschaftlicher gestalten zu können. Für diese IKZ hat das Land aus Mitteln des Landesausgleichsstocks im Jahr 2012 eine Förderung in Höhe von 100.000 Euro bewilligt mit der Bedingung, dass die Mittel in den nächsten fünf Jahren für den Förderzweck verwendet werden. Bei gleich hohen Anteilen pro Kommune muss in der Bilanz auf der Aktivseite ein Betrag in Höhe von 25.000 Euro als Forderung an den liquiden Mitteln der geschäftsführenden Gemeinde Ludwigsau und auf der Passivseite der gleiche Betrag als Verbindlichkeit für mögliche Rückforderungsansprüche der Bewilligungsbehörde bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Fördermittel ausgewiesen werden. In Anspruch genommene Mittel aus der IKZ werden ergebnisneutral als Bilanzverkürzung auf beiden Seiten der Bilanz gebucht, sodass der aktuelle Bestand aus der Bilanz abzulesen ist.

Die anteiligen liquiden Mittel betragen zum 31.12.2019:

- Ordnungsbehördenbezirk 92.249 €
- BIG-STÄDTEBAU 262.238 €
- IKZ KoWiDo 10.233 €

Bei dieser Position werden auch die Säumniszuschläge sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren verbucht. Außerdem sind Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt hier ausgewiesen.

Hier wurden Pauschalwertberichtigungen in einer Höhe von 82.027 Euro vorgenommen.

5.3.5 Flüssige Mittel

1.019.422 €
(1.041.627 €)

Zusammensetzung:

- Sparkasse Hersfeld-Rotenburg Tagesgeldkonto	1 €
- Sparkasse Hersfeld-Rotenburg Girokonto	776.238 €
- VR-Bankverein eG Girokonto	228.552 €
- VR-Bankverein eG Tagesgeldkonto	0 €
- Postbank Girokonto	5.019 €
- Sparbuch Sparkasse „Stiftung Jahrhundertkonto“	4.385 €
- Sparbuch „Bürgerschaft Photovoltaikanlage Zwickel“	2.516 €
- Barkassen	1.362 €
- Frankiermaschine	1.348 €

5.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

60.225 €
(39.498 €)

Zusammensetzung:

Besoldung Beamte Januar 2020	37.507 €
Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL)	22.718 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2020 geleistet wurden und Aufwand für einen späteren Zeitraum darstellen.

5.3.7 Eigenkapital

21.537.171 €
(18.994.805 €)

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis. Im Übrigen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

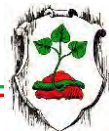
Nettoposition

8.838.595 €
(8.838.595 €)

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung per Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital sowie Rückstellungen.

In den Folgebilanzen erfolgt eine Anpassung der Nettoposition nur auf Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich und gem. § 108 (5) HGO, sofern Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, jedoch letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz (zum 31.12.2012).

Nach § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO a. F. und § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO a. F. konnte ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener ordentlicher bzw. außerordentlicher Fehlbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Diese Regelung war politisch umstritten und es gab Initiativen, diese Regelungen komplett aus der Verordnung zu streichen. Aus diesem Grund hat die Kämmerei bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014, in dem es möglich gewesen wäre, die Fehlbeträge aus 2009 mit der Nettoposition zu verrechnen, zunächst davon abgesehen, sie einzubuchen. Durch Artikel 1 Nr. 6 i.V. mit Artikel 3 der „Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung“ vom 07. Dezember 2016 (GVBl. Nr. 21/2016, S. 254) wurden § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO und § 25 Abs. 4 S. 2 GemHVO jeweils mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2016 gestrichen. Ab dem Jahresabschluss 2016 ist es somit nicht mehr zulässig, ordentliche und außerordentliche Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Nettoposition, zu verrechnen. Auch hierzu gab es Anstrengungen seitens der Kommunalen Spitzenverbände, die ursprünglichen Regelungen beizubehalten. Endgültige Klarheit hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) mit Erlass vom 11. Mai 2017 geschaffen. Das Ministerium bestätigt darin, dass entsprechend der Übergangsregelung nach Nr. 60 S. 2 der Änderungsverordnung bzw. § 60a S. 2 GemHVO, der § 25 GemHVO in der bis zum 30. Dezember 2016 geltenden Fassung letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden ist. Im Jahresabschluss 2015 war die Verrechnung von jahresbezogenen Fehlbeträgen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) zulässig. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wurde vereinbart, dass im Jahresabschluss 2015 die Fehlbeträge der Jahre 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 4.887.045 Euro mit der Nettoposition verrechnet werden.



Durch die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) erhalten die Kommunen durch den mit dem Land geschlossenen Vertrag entsprechende Schuldendiensthilfen. Für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda sind das insgesamt 10.998.965 Euro. Im Jahr 2013 hat die Stadt Rotenburg a. d. Fulda von diesem Betrag insgesamt 6.998.965 Euro erhalten. In Höhe von 296.400 Euro wurde ein investiver Kredit abgelöst. Dieser Betrag wurde direkt gegen die Nettosition gebucht. Die restlichen 6.702.565 Euro wurden zur Ablösung von Kassenkrediten eingesetzt und werden im Jahresergebnis nachgewiesen. Die verbleibenden 4 Mio. Euro aus der Schuldendiensthilfe des Landes wurden für einen weiteren Kassenkredit eingesetzt, der im Jahr 2015 fällig wurde. Somit stehen insgesamt 10,7 Mio. Mittel zur Verfügung, um damit bestehende Fehlbeträge zu decken. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. Euro in den Ergebnisrechnungen ausgewiesen, die damit ausgeglichen werden können. Ab dem Jahr 2014 wurden Überschüsse erzielt. Nach der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21. Juni 2012 (GVBl. I Seite 186) ist der Betrag, der den negativen Ergebnisvortrag aus Ergebnisses der Vorjahre überschreitet unmittelbar in der Nettosition 1.1 (und nicht in der Rücklage 1.2, wie es im Jahresabschluss 2015 ausgewiesen wurde) auszuweisen. Diese Korrektur aus den Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2015 aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 wurde im Jahresabschluss 2017 mit einem Betrag von 2,454 Mio. Euro umgesetzt. Dieser Betrag wurde von der Rücklage in die Nettosition umgebucht.

Die Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen sind in der Gesamtergebnisrechnung zusammengeführt. Über die Ergebnisverwendung beschließt nach § 114 HGO und § 144 HGO die Stadtverordnetenversammlung. Danach erfolgt die Buchung der Rücklagenzuführung oder -auflösung im Folgejahr gem. § 114 HGO i. V. m. Nr. 4 und Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften zu § 24 Abs.1 GemHVO.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

12.698.576 €
(10.156.210 €)

Der Ausweis einer Rücklage in Höhe von rund 12 Mio. Euro relativiert sich mit Blick auf den Ausweis der liquiden Mittel in Höhe von rund 1 Mio. Euro.

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung bleiben in der Bilanz zur Deckung von Fehlbeträgen in der Zukunft stehen. Die aus den Überschüssen erwirtschafteten liquiden Mittel stehen für die Tilgung von Krediten, den Beitrag zur Hessenkasse und für Investitionen zur Verfügung.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

11.567.637 €
(9.084.095 €)

Nach § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses entsprechende Überschüsse festgestellt, müssen diese den jeweiligen Rücklagen zugeführt werden. Die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushalts bedarf keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben (§ 24 Abs. 1 bis 3 GemHVO); daher ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Der im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Betrag in Höhe von 9.084.095 Euro ergibt sich aus der Verrechnung der Altfehlbeträge aus 2009 und 2010 mit der Nettosition sowie den erwirtschafteten Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2019 inklusive der Schuldendiensthilfen aus dem Schutzschirmvertrag zur Ablösung von Kassenkrediten.



Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

1.126.553 €
(1.067.730 €)

Nach § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses entsprechende Überschüsse festgestellt, müssen diese den jeweiligen Rücklagen zugeführt werden. Die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushalts bedarf keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben (§ 24 Abs. 1 bis 3 GemHVO); daher ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Der im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.067.730 Euro ergibt sich aus der Verrechnung der Altfehlbeträge aus 2009 und 2010 mit der Nettoposition sowie den erwirtschafteten Ergebnissen der Jahre 2011 bis 2019.

Sonderrücklagen

4.385 €
(4.384 €)

Im Jahr 1948 wurde ein Betrag in Höhe von 500 Deutsche Mark (DM) als sogenannte **Stiftung Jahrhundertkonto** angelegt, um nach 100 Jahren dem dann jüngsten und ältesten Bürger von Rotenburg a. d. Fulda jeweils hälftig den Betrag inklusive Zinsen auszuführen. In der Doppik handelt es sich bei dieser Konstellation um eine Sonderrücklage, die als solche auch in der Bilanz ausgewiesen werden muss. Dieser Betrag erhöht sich jedes Jahr um die erzielten Zinsen und steht in dieser Höhe auch nicht für laufende Zwecke zur Verfügung.

Ergebnisverwendung

0 €
(0 €)

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Nettoposition zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§23 GemHVO).

Gemäß § 25 Absatz 1 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden. Nach § 25 Absatz 2 GemHVO darf der Fehlbetrag, wenn er nicht oder nur teilweise ausgeglichen werden kann, aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabwendbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Ist ein Ausgleich des Fehlbetrages nicht oder nur teilweise möglich, so ist nach § 25 Absatz 3 GemHVO dieser Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis soll innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Der Jahres überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 2019	2.483.542 €.
Der Jahres fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis beträgt 2019	58.823 €.
Das ergibt ein Jahresergebnis 2019 von	2.542.365 €.



Die Überschüsse wurden in die jeweiligen Rücklagen überführt. Fehlbeträge werden aus den bestehenden Rücklagen ausgeglichen.

Eine ausführliche Erläuterung über die Zusammensetzung der Jahresergebnisse ist im Rechenschaftsbericht dargestellt.

5.3.8 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

18.263.617 €
(17.071.949 €)

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Rotenburg a. d. Fulda zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Stadt Rotenburg a. d. Fulda durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Bewilligungsbescheide herangezogen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die zugeordneten Investitionszuweisungen sind in einem separaten Bewertungsbereich ausgewiesen. Das Aktivierungsdatum des Sonderpostens entspricht dem Datum des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. An dieser Stelle wird auf den Sonderpostenspiegel unter dem Punkt 5.7.4 verwiesen.

Buchwert 31.12.2018	Zugang 2019	Planmäßig Auflösung 2019	Endbestand 31.12.2019
€	€	€	€
17.071.949	2.529.862	1.338.195	18.263.617

Die im Jahr 2019 erhaltenen Investitionszuweisungen i. H. v. 2.529.862 Euro beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen (> 5.000 €):

Zuschuss Stadtumbau Anteil Land für verschiedene Stadtumbauprojekte	156.992 €
Zuschuss Stadtumbau Anteil Bund für verschiedene Stadtumbauprojekte	156.992 €
Investitionspauschale vom Land 2019	556.000 €
Landeszuschuss aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) für Einzelmaßnahmen	167.255 €
Zuschuss von übrigen Bereichen EKM-Förderung Heizungsanlage Kindertagesstätte Schatzkiste mit integriertem Familienzentrum	33.500 €
Zuschuss von übrigen Bereichen für die Waldfläche Gemarkung Erkshausen – Auflösung Waldflurbereinigung Erkshausen	8.266 €
Leader Förderung für die Einrichtung und Ausstattung des Familienzentrum – Anteil EU	21.621 €
Bundeszuschuss aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Schatzkiste“ mit integriertem Familienzentrum	1.202.964 €
Bundeszuschuss für die Radstätte Deutsche Einheit	175.166 €
Landeszuschuss für die Radstätte Deutsche Einheit	6.300 €
Landeszuschuss für die Parklets	9.207 €
Förderung Kindertagesstätte „Schatzkiste“ Soziale Integration im Quartier - Bundesanteil -	20.000 €



5.3.9 Rückstellungen

11.451.983 €
(11.024.082 €)

Nach § 114 m HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Zur Einzelaufstellung siehe auch den Rückstellungsspiegel unter Ziffer 5.7.5.

5.3.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

9.212.649 €
(8.937.099 €)

Pensionsrückstellungen

7.348.973 €
(7.137.511 €)

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafel 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadtverwaltung Rotenburg a. d. Fulda gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Ab dem Jahr 2014 ist gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO eine Vergleichsberechnung im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Für diese Vergleichsberechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 3,21 % zugrunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Danach beträgt die Pensionsrückstellung **10.614.711 €**, also 3.265.738 € mehr als bilanziert.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

1.847.110 €
(1.799.588 €)

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/Versorgungsempfängerinnen (Beamten/Beamtinnen) wurden in der Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Berechnung wurden die Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G zugrunde gelegt.

Ab dem Jahr 2014 ist gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO eine Vergleichsberechnung im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Für diese Vergleichsberechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 3,21 % zugrunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Danach beträgt die Beihilferückstellung **2.546.650 €**, also 699.540 € mehr als bilanziert.



Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

16.566 €
(0 €)

Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 in seiner jeweils geltenden Fassung und des Tarifvertrages zu flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte – TV FlexAZ – vom 27. Februar 2010 in seiner jeweils geltenden Fassung wurden für Beschäftigte Änderungsverträge zu deren Arbeitsverträgen beschlossen, die die jeweiligen Arbeits- und Freistellungsphasen bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses vereinbaren.

Im Jahr 2019 waren davon zwei Beschäftigte betroffen.

5.3.9.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

1.191.600 €
(1.182.700 €)

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches Rückstellungen zu bilden. Nr. 9 der VV zu § 39 GemHVO beschränkt die Bildung von Finanzausgleichsrückstellungen auf Verbindlichkeiten aus Umlageverpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs, sofern hohe Steuererträge des laufenden Haushaltsjahres in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Umlageverpflichtungen bestehen hinsichtlich der Kreis- und Schulumlage und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Kreisumlage	802.000	793.000
Schulumlage	389.600	389.700
	1.191.600	1.182.700

5.3.9.3 Sonstige Rückstellungen

1.047.734 €
(904.283 €)

Zusammensetzung:

Rückstellung für Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren (Kaloku) u.a.	128.558 €
Rückstellung für Bodenbevorratungen HLG und Mecklar/Meckbach	187.500 €
Rückstellung für Prüfgebühren Jahresabschlüsse	42.817 €
Rückstellung für Abrechnung Fassadenzuschüsse aus Stadtumbau	49.750 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	17.000 €
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (LAK) der Beamten	11.565 €
Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben der Beschäftigten	610.544 €

5.3.10 Verbindlichkeiten

25.007.953 €
(22.478.315 €)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.



5.3.10.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

16.497.400 €
(12.606.460 €)

Zusammensetzung:

Kredite für Investitionen	16.438.889 €
Sonstige Kreditverbindlichkeiten	58.511 €
Kassenkredite	0 €

5.3.10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

4.415.820 €
(5.424.802 €)

Hier werden die Verpflichtungen aus erhaltenen Bewilligungsbescheiden für investive Maßnahmen ausgewiesen. Neben der Forderung gegenüber dem Bewilligungsgeber, die Zuschüsse zu erhalten, besteht bis zur abschließenden Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungsmittel für den Verwendungszweck die schwebende Verpflichtung zur Rückzahlung der bewilligten Gelder bei nicht zweckmäßiger Verwendung. Ist die jeweilige Maßnahme abgeschlossen und der Verwendungsnachweis geprüft, wird die Verbindlichkeit ausgebucht und als Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung zum Vermögensgegenstand passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land betragen 2.408.567 €. Als wesentliche Positionen sind hier folgende zu nennen:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Kernstadt	944.400 €
Altablagerungen	35.100 €
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2017	166.500 €
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2018	461.250 €
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2019	546.500 €
Förderung der sozialen Integration im Quartier. Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 16,77 % am Gesamtzuschuss	76.000 €
Förderung HLF 20	107.400 €
Förderung ELW1	39.200 €
Radstätte Deutsche Einheit	20.034 €
KoWiDo	10.233 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund betragen 1.551.250 €. Als wesentliche Positionen sind hier folgende zu nennen.

Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2017	166.500 €
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2018	461.250 €
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschuss Bewilligung 2019	546.500 €



Förderung der sozialen Integration im Quartier. Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 16,77 % am Gesamtzuschuss	377.000 €
--	-----------

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis betragen 425.000 €. Als wesentliche Position ist hier zu nennen:

Neubau Feuerwehrgerätehaus	425.000 €
----------------------------	-----------

5.3.10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

261.772 €
(556.534 €)

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten über TEUR 5	208.418	417.024
Verbindlichkeiten unter TEUR 5	53.354	139.510
	261.772	556.534

5.3.10.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

73.233 €
(49.484 €)

Hier ist die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage aus dem Kommunalen Finanzausgleich für das 4. Quartal 2019 mit 42.456 Euro ausgewiesen. Außerdem wurden in Höhe von 27.928 Euro Umgliederungen von kreditorischen Debitorenposten vorgenommen.

5.3.10.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen

248.804 €
(29.417 €)

Rückwirkend zum Eröffnungsbilanzstichtag wurde mit den Stadtwerken vereinbart, dass die Versorgungslasten, die durch den Einsatz von Beamten der Stadt im Eigenbetrieb Stadtwerke entstehen, ab dem Zeitpunkt des Einsatzes in den Stadtwerken, dort bilanziert werden. Gegenüber den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die in der Zeit vor dem Wechsel in die Stadtwerke bei der Stadt angefallen sind, besteht seitens der Stadt eine Verbindlichkeit gegenüber den Stadtwerken, in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt eingebuchten Beträge. Die Gesamtsumme hierfür beträgt 142.028 Euro.

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten für:

Eigenbetrieb Stadtwerke	153.752 Euro
MER mbh	122 Euro
MZV	131 Euro
Ekomp21	2.737 Euro
KEAM	92.062 Euro.

**5.3.10.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	91.323	5.485
Lohnsteuer	47.088	46.525
ZVK u.a.	19.774	17.529
Ablösebeträge Innenstadtsanierung	0	2.039
Vollstreckungsmaßnahmen gegen Dritte	1.172	4.030
Durchlaufende Gelder	3.651	0
Kautionen/Vorschüsse	847	0
Ticketverkäufe Tourist-Info	899	2.534
Einnahmen aus Fehlbelegungsabgabe	127.472	104.276
Umsatzsteuer aus Eigenbetrieb/Beteiligungen	0	67.269
Spendengelder Bronzeskulpturen	0	1.074
Zinsabgrenzung von investiven Krediten	32.675	36.685
Zweckgebundene Kleinspenden	982	1.094
Zweckgebundene anonyme Großspende	32.291	34.480
Erhalt naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen	113.152	76.475
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse an Land	3.039.725	3.400.000
Kreditorische Debitorenposten	-127	12.123
Sonstiges	0	0
	3.510.924	3.811.618

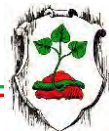
3.510.924 €
(3.811.618 €)

5.3.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

980 €
(2.659 €)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2019 vereinnahmt wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Der hier ausgewiesene Betrag steht für gesponserte Leasingraten durch die Firma ProMobil für ein Fahrzeug (Piaggio Porter), das im Bauhof eingesetzt wird. Die Leasingraten sind spiegelbildlich in den ARAPs, den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.



5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In nachfolgender Tabelle werden nur die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung dargestellt (in Euro).

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des HHJahres 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis 2019/2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-803.564 €	-899.893 €	-892.350 €	-7.543 €	88.786 €
	Mieten	-125.691 €	-116.493 €	-124.263 €	7.770 €	-1.428 €
	Pachten	-18.403 €	-20.550 €	-17.380 €	-3.170 €	-1.022 €
	Holzverkauf Forst	-562.070 €	-671.000 €	-653.354 €	-17.646 €	91.284 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-874.367 €	-716.100 €	-749.443 €	33.343 €	-124.924 €
	Öffentl.-rechtl. Verwaltungsgebühren	-145.676 €	-133.050 €	-149.628 €	16.578 €	3.952 €
	Benutzungsgebühren	-220.397 €	-194.500 €	-221.591 €	27.091 €	1.194 €
	Benutzungsgebühren Kitas	-271.835 €	-149.000 €	-145.500 €	-3.501 €	-126.335 €
	Bestattungsgebühren	-135.104 €	-147.400 €	-127.858 €	-19.543 €	-7.247 €
	Gebühren Feuerwehr	-47.025 €	-34.550 €	-45.502 €	10.952 €	-1.524 €
	Bußgelder inkl. OBB	-54.330 €	-82.600 €	-59.365 €	-23.235 €	5.035 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-406.641 €	-120.400 €	-461.338 €	340.938 €	54.697 €
	Kostenerstattungen Bund, Land, Kreis		-4.000 €	-33.133 €	29.133 €	33.133 €
	Kostenerstattungen Mittagessen Kitas	-91.683 €	-80.100 €	-95.043 €	14.943 €	3.360 €
	Kostenerstattungen Stadtwerke, MER, VZA	-186.388 €	-3.100 €	-190.830 €	187.730 €	4.441 €
04	Bestandsveränderungen u.aktivierte Eigenleist.	-182.150 €		-206.710 €	206.710 €	24.560 €
05	Steuern steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-13.197.392 €	-12.980.000 €	-12.916.052 €	-63.948 €	-281.340 €
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-6.233.586 €	-6.655.000 €	-6.647.108 €	-7.892 €	413.522 €
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-648.182 €	-633.000 €	-712.749 €	79.749 €	64.567 €
	Grundsteuer A	-113.157 €	-113.000 €	-112.433 €	-567 €	-724 €
	Grundsteuer B	-2.810.473 €	-2.811.000 €	-2.352.063 €	-458.937 €	-458.411 €
	Gewerbesteuer	-3.213.312 €	-2.600.000 €	-2.934.099 €	334.099 €	-279.213 €
	Spielapparatesteuer	-89.525 €	-70.000 €	-70.430 €	430 €	-19.095 €
	Hundesteuer	-44.507 €	-43.000 €	-46.725 €	3.725 €	2.217 €
06	Erträge aus Transferleistungen	-424.056 €	-435.000 €	-434.657 €	-343 €	10.601 €
	Ausgleichsleistungen Familienausgleichsgesetz	-424.056 €	-435.000 €	-434.657 €	-343 €	10.601 €
07	Ertr.a.Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-11.881.258 €	-12.074.480 €	-12.602.383 €	527.903 €	721.124 €
	Schlüsselzuweisungen	-10.780.682 €	-10.839.000 €	-10.839.317 €	317 €	58.635 €
	Zuweisungen Landesausgleichsstock	-15.133 €		-57.573 €	57.573 €	42.440 €
	Drittes Kindergartenjahr, U3 Landesförderung	-554.694 €	-657.000 €	-805.227 €	148.227 €	250.534 €
	Kreiszuschüsse Hallenbad	-105.438 €	-100.000 €	-131.769 €	31.769 €	26.331 €
	Kreiszuschüsse Großsporthalle	-36.035 €	-40.000 €	-41.736 €	1.736 €	5.701 €
	Schuldendiensthilfen Land Schutzschirmgesetz	-140.960 €	-135.950 €	-135.596 €	-354 €	-5.364 €
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.267.145 €	-1.365.100 €	-1.338.195 €	-26.905 €	71.050 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.862.459 €	-547.580 €	-794.816 €	247.236 €	-1.067.642 €
	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-66.833 €	-63.440 €	-61.897 €	-1.543 €	-4.936 €
	Konzessionsabgabe Strom	-312.633 €	-320.000 €	-309.227 €	-10.773 €	-3.406 €



Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des HHJahres 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis 2019/2018
	Konzessionsabgabe Gas	-35.467 €	-36.000 €	-35.350 €	-650 €	-117 €
	Auflösung von Rückstellungen	-1.175.060 €		-154.606 €	154.606 €	-1.020.454 €
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.899.031 €	-29.138.553 €	-30.395.943 €	1.257.390 €	-503.088 €
11	Personalaufwendungen	5.674.666 €	6.237.720 €	6.382.109 €	-144.389 €	-707.442 €
	Entgelte Arbeitnehmer	3.924.500 €	4.315.500 €	4.194.397 €	121.103 €	-269.896 €
	Bezüge Beamte	512.595 €	527.200 €	524.576 €	2.624 €	-11.981 €
	AG Anteil zu SV	827.482 €	905.200 €	910.208 €	-5.008 €	-82.727 €
	Beiträge Berufsgenossenschaft	53.485 €	58.400 €	57.264 €	1.136 €	-3.779 €
	Beihilfen	145.958 €	140.000 €	129.601 €	10.399 €	16.357 €
	Aushilfen, Ausbildungsentgelte	110.134 €	206.930 €	146.013 €	60.918 €	-35.879 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.706.655 €	1.104.950 €	1.312.394 €	-207.444 €	394.261 €
	Umlage Beamtenversorgungskasse	709.545 €	720.000 €	690.851 €	29.149 €	18.694 €
	ZVK	339.220 €	384.950 €	362.558 €	22.392 €	-23.338 €
	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	506.790 €		211.462 €	-211.462 €	295.328 €
	Zuführung zu Beihilferückstellungen	151.100 €		47.522 €	-47.522 €	103.578 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.644.602 €	5.006.650 €	4.174.340 €	832.310 €	470.262 €
	Materialaufwand	457.569 €	669.730 €	480.354 €	189.376 €	-22.785 €
	Instandhaltungen Straßen, Wege, Brücken u. ä.	188.439 €	316.700 €	213.031 €	103.669 €	-24.592 €
	Instandhaltungen ohne Straßen, Wege, Brücken	2.083.780 €	1.865.240 €	1.509.535 €	355.705 €	574.246 €
	Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Heizöl, Treibstoffe	994.370 €	1.049.720 €	1.019.830 €	29.890 €	-25.460 €
	Aufwandsentschädigungen (inkl. ehrenamtl. Tätige)	116.338 €	122.120 €	112.837 €	9.283 €	3.501 €
	Mieten, Pachten, Lizenzen, RPA, Ekom21 u. ä.	416.315 €	499.650 €	398.181 €	101.469 €	18.134 €
	Kommunikation, Dokumentation, Info u. ä.	157.023 €	255.685 €	178.952 €	76.733 €	-21.929 €
	Beiträge Versicherungen, Wirtschaftsverbände u. ä.	217.188 €	227.355 €	244.903 €	-17.548 €	-27.715 €
14	Abschreibungen	1.799.088 €	2.054.095 €	1.904.915 €	149.180 €	-105.827 €
	Abschreibungen auf Anlagevermögen/Investitionen	1.458.574 €	1.660.745 €	1.599.321 €	61.424 €	-140.747 €
	Abschreibungen auf Fuhrpark	218.849 €	235.030 €	226.178 €	8.852 €	-7.328 €
	Abschreibungen auf GWG	48.360 €	98.320 €	48.983 €	49.337 €	-623 €
	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	73.304 €	60.000 €	30.433 €	29.567 €	42.871 €
15	Aufw.f.Zuw.u.Zuschüsse, bes. Finanzaufwendungen	2.407.806 €	3.260.320 €	2.931.417 €	328.903 €	-523.611 €
	davon für Kitas	926.181 €	1.530.000 €	1.304.813 €	225.187 €	-378.631 €
	davon Umlagen an VZA	687.640 €	842.000 €	754.910 €	87.090 €	-67.270 €
	davon für Zinsübernahme Wohnungsbauförderung	55.694 €	20.000 €	14.559 €	5.441 €	41.135 €
	davon für Freiw. Feuerwehren	65.190 €	60.670 €	67.032 €	-6.362 €	-1.842 €
	davon für Vereine/Verbände	55.169 €	14.850 €	58.672 €	-43.822 €	-3.503 €
	davon MER mbH	370.000 €	417.000 €	400.762 €	16.238 €	-30.762 €
	davon für Ordnungsbehördenbezirk	12.151 €	11.600 €	12.373 €	-773 €	-222 €
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	11.464.451 €	11.176.400 €	11.255.128 €	-78.728 €	209.323 €
	Kreisumlage	7.327.431 €	7.194.000 €	7.193.334 €	666 €	134.097 €
	Schulumlage	3.601.052 €	3.525.000 €	3.524.436 €	564 €	76.616 €
	Gewerbesteuerumlage	548.599 €	452.000 €	524.303 €	-72.303 €	24.296 €
17	Transferaufwendungen			234 €	-234 €	-234 €



Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des HHJahres 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis 2019/2018
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.630 €	36.320 €	38.080 €	-1.760 €	33.549 €
	Grundsteuer	30.928 €	31.390 €	33.552 €	-2.162 €	-2.624 €
	Kfz-Steuer	4.701 €	4.930 €	4.528 €	402 €	173 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen\ (Nr. 11 bis 18)	27.768.898 €	28.876.455 €	27.998.617 €	877.838 €	-229.720 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.130.134 €	-262.098 €	-2.397.326 €	2.135.228 €	-732.808 €
21	Finanzerträge	-723.852 €	-702.850 €	-530.331 €	-172.519 €	-193.521 €
	Bankzinsen	-36.282 €	-500 €	-1.851 €	1.351 €	-34.431 €
	Säumniszuschläge, Mahngebühren u. ä.	-53.339 €	-47.000 €	-58.536 €	11.536 €	5.197 €
	Ordnungsbehördenbezirk		-25.000 €		-25.000 €	
	Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	-570.000 €	-570.000 €	-405.648 €	-164.352 €	-164.352 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	434.149 €	490.420 €	444.115 €	46.305 €	-9.966 €
	Zinsen für Kassenkredite		1.000 €		1.000 €	
	Zinsen für langfristige Kredite	243.576 €	300.000 €	244.336 €	55.664 €	-760 €
	Zinsen für Kredite Schutzschirmgesetz	145.979 €	141.100 €	140.422 €	678 €	5.557 €
	Zinsen für Kredite Sonderinvestitionsprogramm	31.482 €	30.200 €	50.185 €	-19.985 €	-18.703 €
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-289.703 €	-212.430 €	-86.216 €	-126.214 €	-203.487 €
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.419.837 €	-474.528 €	-2.483.542 €	2.009.014 €	-936.295 €
25	Außerordentliche Erträge	-11.143 €		-69.572 €	69.572 €	58.428 €
	Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.220 €		-57.262 €	57.262 €	53.042 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	18.095 €		10.749 €	-10.749 €	7.347 €
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	6.952 €		-58.823 €	58.823 €	65.775 €
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.412.886 €	-474.528 €	-2.542.365 €	2.067.837 €	-870.520 €

5.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Finanzrechnung basiert auf der direkten Methode und wird in drei Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die Gesamtfinanzrechnung 2019 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Position	Gesamtfinanzrechnung 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
19	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.088.213 €
29	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 6.668.560 €
32	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	3.514.514 €
35	Finanzmittelfluss aus haushaltsunw. Zahlungsvorgängen	43.154 €
36	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.040.753 €
40	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.018.074 €
	Frankiermaschine	1.348 €
	Flüssige Mittel am Ende des Haushaltsjahres	1.019.422 €



5.6 Sonstige Angaben

5.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291).

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Bad Hersfeld-Rotenburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Bad Hersfeld-Rotenburg als Behörde der Landesverwaltung. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Marktplatz 14-15.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2007 wurde die Hauptsatzung neu gefasst. Danach sieht § 3 vor, dass die Haushaltswirtschaft seit dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 92 Abs. 3 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden muss.

5.6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rotenburg a. d. Fulda nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Die Stadtverordnetenversammlung hat von ihrem Recht gem. § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und rechtzeitig vor Beginn der neuen Legislaturperioden durch Änderung der Hauptsatzung die Zahl der Stadtverordneten auf **31** verringert.

Durch Feststellung des Wahlleiters bei der Kommunalwahl wurde festgestellt, dass über das Ausscheiden der Stadtverordneten Rosemarie Thele und Nachrücken eines Mitgliedes in die Stadtverordnetenversammlung der Vorschlag der FDP-Fraktion erschöpft ist/war, da die bis dahin berufenen Bewerber auf dem Wahlvorschlag in der ihnen gegebenen Nachrückezeit den Verzicht auf das Amt erklärt haben, die Rechtsfolge des § 34 Abs. 1 Satz KWG eintritt. Dies bedeutet, dass der freigewordene Sitz unbesetzt bleibt und die gesetzliche Mitgliederzahl der Stadtverordnetenversammlung vermindert sich für die aktuelle Wahlzeit bis zum 31.03.2021 entsprechend und beträgt noch **30** Stadtverordnete.

Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktion	Sitze
SPD	11
CDU	13
UBR	6



Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Wahl fand am 06.03.2016 statt. Die Legislaturperiode begann am 01.04.2016 und endet am 31.03.2021.

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zum 31. Dezember 2019			
lfd. Nr.	Funktion	Vorname	Name
CDU-Fraktion			
1.	Stadtverordnetenvorsteherin	Barbara	Glaser
2.	Stadtverordneter	Jonas	Rudolph
3.	Stadtverordneter	Heiko	Blankenbach
4.	Stadtverordneter	Andreas	Börner
5.	Stadtverordnete	Gerlinde	Casper
6.	Stadtverordneter	Johannes	Linke
7.	Stadtverordnete	Eva-Irma	Pippert
8.	Stadtverordneter	Uwe	Hellmich
9.	Stadtverordnete	Petra	Röhrig
10.	Stadtverordneter	Bernd	Rudolph
11.	Stadtverordneter	Christian	Rüppel
12.	Stadtverordneter	Heinz	Schlegel
13.	Stadtverordneter	Carsten	Zabel
SPD-Fraktion			
14.	Stadtverordneter	Sebastian	Münscher
15.	Stadtverordneter	Wolfgang	Bodenstein
16.	Stadtverordnete	Karin	Frankfurt
17.	Stadtverordneter	Wolfgang	Moog
18.	Stadtverordneter	Maik	Naumann
19.	Stadtverordneter	Thomas	Nölke
20.	Stadtverordnete	Claudia	Reiners
21.	Stadtverordnete	Christiane	Ringer
22.	Stadtverordnete	Jens	Schönewolf
23.	Stadtverordneter	Markus	Vöckel
24.	Stadtverordneter	Reiner	Wollrath
UBR-Fraktion			
25.	Stadtverordneter	Hartmut	Grünwald
26.	Stadtverordneter	Rolf	Apel
27.	Stadtverordnete	Barbara	Brinkmann
28.	Stadtverordnete	Ute	Gering
29.	Stadtverordneter	Martin	Heß
30.	Stadtverordneter	Wilfried	Roß

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.



Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende **Ausschüsse** aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der **Magistrat** besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem/der hauptamtlichen Ersten Stadtrat/-rätin und weiteren sieben ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats sind:

Mitglieder des Magistrats der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zum 31. Dezember 2019			
Ifd. Nr.	Funktion	Vorname	Name
CDU-Fraktion			
1.	Bürgermeister	Christian	Grunwald
2.	Erste Stadträtin	Ursula	Ender
3.	Stadtrat	Dietrich	Both
4.	Stadtrat	Friedhelm	Wollenhaupt
SPD-Fraktion			
5.	Stadtrat	Dieter	Stricker
6.	Stadtrat	Klaus	Troch
7.	Stadträtin	Elvira	Walter-Rosner
UBR-Fraktion			
8.	Stadtrat	Heinrich	Gering
9.	Stadtrat	Christian	Kusche

Der **Bürgermeister** wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rotenburg a. d. Fulda direkt gewählt. Am 24.09.2017 wurde Bürgermeister Christian Grunwald im Rahmen der Direktwahl erneut zum Bürgermeister gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die zweite Amtszeit begann am 20.03.2018 und endet zum 19.03.2024.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Er wird von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Seit dem 19.05.2011 ist Frau Ursula Ender Erste Stadträtin der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.



5.6.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

5.6.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2019 waren bei der Stadt Rotenburg a. d. Fulda 191 Bedienstete beschäftigt, davon

- 9 Beamte
- 173 Beschäftigte
- 9 Auszubildende (inkl. eines Inspektorenanwärters).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilten sich auf insgesamt 109,96 Stellenanteile aus dem Stellenplan 2019. Davon entfielen 14 Stellen auf Beamte, 95,96 Stellen auf Beschäftigte und 11 Stellen auf Auszubildende/Vorpraktikantinnen.

5.6.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Teilbereich der Beteiligung an der HKZ Rotenburg a. d. Fulda GmbH & Pergola KG und den Betrieben gewerblicher Art Heimatfest, Schwimmbäder, Bürger- und Tourismuszentrum und Fremdenverkehr der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und daraus resultierenden Körperschaftssteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerpflichtig.

Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Rotenburg a. d. Fulda zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke ist kein selbständiges Unternehmen. Er unterliegt im Bereich Abwasserentsorgung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 UStG keiner Umsatzsteuerpflicht, da juristische Personen des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Umsatzsteuer unterliegen. Diese sind für den Eigenbetrieb Stadtwerke die Bereiche Wasserversorgung, Strom und Wärme sowie AGLW.

Für die MER mbH wurde beim Finanzamt eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Tourismus“ beantragt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die umsatzsteuerliche Organschaft sind die untergeordneten Organgesellschaften als unselbständige Unternehmensteile des Organträgers zu betrachten. Organträger und Organgesellschaften sind gem. § 2 Abs. 2 S. 1 UStG für Zwecke der Umsatzsteuer als ein Unternehmen zu behandeln. Mit Schreiben vom 18.09.2017 hat das Finanzamt Kassel II-Hofgeismar die umsatzsteuerliche Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes ab dem 01.02.2017 anerkannt.



5.6.6 Bürgschaften

Durch diverse Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung übernimmt die Stadt Rotenburg a. d. Fulda nachfolgend aufgeführte Ausfallbürgschaften:

Bezeichnung	Gemäß StaVO vom	übernommene Haftungssumme	Restschuld 31.12.2019
Zinsübernahme Wohnungsbaudarlehen	Diverse		526.789 €
EAM GmbH & Co.KG	16.10.2014	7.405.000 €	5.216.215 €
EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH	16.10.2014	890.000 €	548.488 €
MER mbh; Pacht Flächen Hängebrücke	11.04.2019	274.075 €	269.507 €
Gesamtsumme Bürgschaften			6.560.999 €

5.6.7 Beteiligungen

Beteiligungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda > 20 % (Equity-Wert)				
Name des Unternehmens	Beteiligungsquote der Stadt	Bilanzwert zum 31.12.2019	Stammkapital zum 31.12.2019	Eigenkapital zum 31.12.2019
	(in %)	in €		
Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda	100	39.966.007	6.529.000	9.830.743
MER mbH	100	188.641	25.000	28.773
Müllabhol-Zweckverband	43,06	2.880.238	50.000	1.391.667

Beteiligungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda < 20 % (Nennwert)		
Name des Unternehmens	Beteiligungsquote der Stadt	Anteil am Stammkapital zum 31.12.2019
	(in %)	in €
Zweckverband Knüllgebiet	1,35	1.262
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	6,8	21.334
EAM Sammel- und Vorschalt GmbH	6,2	112.650
KGRZ		1
KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	3,53	2.322

Gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO dürfen Gewinne nur berücksichtigt werden, wenn sie am Abschlusstag realisiert sind. Die hier angegebenen Beteiligungswerte zum 31.12.2019 sind fortgeschriebene Werte, die über den Ansätzen aus der Eröffnungsbilanz liegen. Diese, die Eröffnungsbilanzwerte übersteigenden Beträge, stellen „stille Reserven“ dar und betragen:

Beteiligung	EB-Wert	Anteil zum 31.12.2019	„Stille Reserve“
Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda	9.155.562 €	9.830.742 €	675.180 €
MER mbH	25.000 €	28.773 €	3.773 €
Müllabhol-Zweckverband	291.667 €	599.251 €	307.584 €
Zweckverband Knüllgebiet	903 €	1.262 €	359 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	11.000 €	21.333 €	10.333 €
			997.229 €



5.6.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2019 existieren die untenstehenden zusammengefassten Verpflichtungen.

Übersicht vertraglicher Verpflichtungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zum 31. Dezember 2019	
Beschreibung	Betrag pro Jahr
Externe Kindertagesstätten => Betriebskosten	
Kita AWO	307.718 €
Kita St. Georg	593.175 €
Versicherungen	
Gebäudeversicherung	45.119 €
Kraftfahrzeugversicherung	19.473 €
Haftpflichtversicherung	33.882 €
Leasingverträge	
Telefonanlage	9.202 €
Kopiergeräte mit Multifunktion	7.278 €
Server, Netzwerkkomponenten, Software-Lizenzen	34.123 €
Bodenreinigungsgerät Bäder	5.454 €
EAM Contracting-Vertrag Straßenbeleuchtung	4.641 €
Miet-/Pachtverträge	
Pacht Parkplatz Borngasse	13.236 €
Miete ehem. Bekleidungskammer StOV	9.600 €
Miete von 3 Hallenfeldern für Feuerwehrfahrzeuge	9.996 €
Sonstige	
Beitrag land- und forstwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	11.640 €
Umlage Wirtschaftsförderungsgesellschaft	14.544 €
Kosten für Schulsozialarbeit	14.860 €
Finanzierungsanteil LEADER-Fördergebiet	6.030 €
Gesamt	1.139.971 €

5.6.9 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter den Positionen „Sonstige Vermögensgegenstände“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

5.6.10 Weitere Angaben

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Das Ökopunkte-Konto weist zum 31. Dezember 2019 einen Bestand von 306.715 Punkten auf.

Aus der Bodenbevorratung durch die HLG des Industriegebietes Mecklar-Meckbach bestehen latente Verbindlichkeiten, die in den Rückstellungen mit einer Summe von 187.500 Euro bewertet wurden.



5.7 Anlagen zum Anhang

5.7.1 Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibung				Buchwert		
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (lfd. HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	Abschreibung (Ende HHJ)	Umbuchungen (AfA) (lfd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
01													
02	85.081	7.353			92.434	-78.724		-6.171			-84.895	7.539	6.357
03	1.087.584	102.999	0	0	1.190.584	-475.322	0	-93.386	0	0	-568.708	621.876	612.262
05	1.172.665	110.352			1.283.018	-554.046		-99.557			-653.603	629.415	618.619
06													
07	10.011.291	46.707	-460.104		9.597.894	-1.094.893	0	313.125	0	0	-781.768	8.816.126	8.916.398
08	27.568.505	213.398	-1	3.529.148	31.311.050	-11.015.064	0	-633.197	0	0	-11.648.261	19.662.789	16.553.441
09	27.947.369	15.697	0	628.298	28.591.364	-10.291.335	0	-704.054	0	0	-10.995.390	17.595.974	17.656.034
10	1.560.901	1.906	0	0	1.562.808	-1.136.734	0	-58.761	0	0	-1.195.495	367.313	424.168
11	5.500.149	437.884	-2	181.618	6.119.649	-3.393.457	0	-378.912	0	0	-3.772.370	2.347.279	2.106.691
12	4.567.815	8.281.420	0	-4.339.064	8.510.172	0	0	0	0	0	0	8.510.172	4.567.815
13	77.156.030	8.997.013	-460.107	0	85.692.936	-26.931.484	0	-1.461.800	0	0	-28.393.284	57.299.652	50.224.546
14													
15	9.180.562	0	0	0	9.180.562	0	0	0	0	0	0	9.180.562	9.180.562
16													
17	418.544	22.168	0	0	440.712	0	0	0	0	0	0	440.712	418.544
18													
19	268.324	24.192	0	0	292.516	0	0	0	0	0	0	292.516	268.324
20	263.990	-47.560	0	0	216.430	0	0	0	0	0	0	216.430	263.990
21	10.131.420	-1.200	0	0	10.130.220	0	0	0	0	0	0	10.130.220	10.131.420
22													
23	88.460.115	9.106.165	-460.107	0	97.106.173	-27.485.530	0	-1.561.357	0	0	-29.046.887	68.059.287	60.974.585



5.7.2 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital-Position	Stand zum 31.12.2019 in €
Nettoposition	8.838.595
Rücklagen	12.698.576
davon	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.567.637
Ergebnis 2011	- 4.414.228
Ergebnis 2012	- 2.533.684
Ergebnis 2013	- 1.300.426
Schuldendiensthilfen KSH 2013	6.702.565
Ergebnis 2014	4.209
Ergebnis 2015	1.058.028
Schuldendiensthilfen KSH 2015	1.545.774
Ergebnis 2016	2.269.497
Ergebnis 2017	2.332.524
Ergebnis 2018	3.419.836
Ergebnis 2019	2.483.542
davon	
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.126.554
Ergebnis 2011	8.594
Ergebnis 2012	552.329
Ergebnis 2013	207.620
Ergebnis 2014	202.118
Ergebnis 2015	- 16.418
Ergebnis 2016	76.405
Ergebnis 2017	44.034
Ergebnis 2018	- 6.951
Ergebnis 2019	58.823
davon	
zweckgebundene Sonderrücklagen	4.385
Kapitalrücklagen	
Ergebnisverwendung	0
Ergebnis aus Vorjahren (2009-2017)	0
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0
Schuldendiensthilfen KSH für Kassenkredite	0
Jahresüberschuss 2019	0
Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
Eigenkapital	21.537.171



5.7.3 Forderungsspiegel

Bezeichnung	Forderungen 31.12.2019	fällig im Folgejahr	fällig in 2-5 Jahre	fällig nach 5 Jahren	Forderungen 31.12.2018
F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	5.825.162	4.491.162	1.334.000		6.410.556
Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	508.022	508.022			338.937
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.348	174.348			61.046
F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	173.853	173.853			112.698
Sonstige Vermögensgegenstände	441.384	441.384			592.863
	7.122.769	5.788.769	1.334.000	0	7.516.100

5.7.4 Sonderpostenspiegel

Bezeichnung Sopo = Sonderposten	Buchwert 31.12.18	Zugang 2019	Planmäßige Auflösung 2019	Endbestand 31.12.2019
	€	€	€	€
Sonderposten aus Investitionszuweisungen				
Sopo Bund	-2.265.410	-1.555.122	98.339	-3.722.193
Sopo Land	-8.358.571	-182.199	502.598	-8.038.172
Sopo Gemeinden	-1.130.718	-2.820	42.853	-1.090.685
Sopo von Zweckverbänden	-20.329	0	557	-19.772
Sopo von verb. Unternehmen	-79.143	0	2.980	-76.163
Sopo EU	-122.640	-21.621	20.216	-124.045
Sopo pauschale Investitionszuwendungen Bund	-1	0	0	-1
Sopo pauschale Investitionszuwendungen Land	-2.338.895	-556.000	417.435	-2.477.460
Sopo KIP Landesprogramm	-461.462	-167.255	19.968	-608.749
Sopo Tilgungszuschuss aus Sonderinvestitionsprogramm Bund/Land	-859.375	0	25.193	-834.182
Sopo Tilgungszuschuss aus Sonderinvestitionsprogramm Land	-21.668	0	1.898	-19.770
Zwischensumme aus öffentlichem Bereich	-15.658.212	-2.485.018	1.132.038	-17.011.192
Sopo private Unternehmen	-225.849	0	13.469	-212.380
Sopo übrige Bereiche	-415.345	-44.844	51.660	-408.529
Sopo für Bronzefiguren	-67.408	0	0	-67.408
Zwischensumme vom nicht öffentlichen Bereich	-708.601	-44.844	65.129	-688.317
Sopo aus Beiträge	-705.136	0	141.028	-564.108
Summe Sonderposten	-17.071.949	-2.529.862	1.338.195	-18.263.617



5.7.5 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Anfangs- bestand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahme	Endbestand zum 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Pensionen u. ähnl. Verpflicht.					
Pensionsrückstellung	7.137.511	239.473	0	28.011	7.348.973
Rückstellung Beihilfe	1.799.588	54.807	0	7.285	1.847.110
Altersteilzeit	0	16.566	0	0	16.566
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.182.700	863.700	0	854.800	1.191.600
Sonstige Rückstellungen					
Unterlassene Instandhaltung	2.338	17.000	0	2.338	17.000
Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	166.028	930	38.400	0	128.558
Verluste aus schweb. Geschäften	187.500	0	0	0	187.500
Prüfgebühren	30.634	20.000	0	7.818	42.816
Abrechn. Innenstadtsanierung	49.608	0	44.841	4.767	0
Urlaubs- und Zeitguthaben + LAK	313.665	309.610	0	1.165	622.110
Steuernachforderungen MER	70.200	0	70200	0	0
Umlagezahlungen an VZA	26.525	0	0	26.525	0
Beförderungsk. Windwurfholz	57.785	0	0	57.785	0
Fassadenzuschüsse Stadtumbau	0	49.750	0	0	49.750
Gesamtsummen	11.024.082	1.571.836	153.441	990.494	11.451.983

5.7.6 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 01.01.2019	Bestand zum 31.12.2019	bis 1 Jahr 31.12.2020	1 bis 5 Jahre 01.01.2021 bis 31.12.2024	mehr als 5 Jahre ab 01.01.2025
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten Kredite	12.553.428	16.438.889	873.040	3.598.904	11.966.945
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Kassenkredit)	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	53.032	58.511	58.511	0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen u. Investitionsb.	5.424.802	4.415.820	3.081.820	1.334.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	556.534	261.772	251.710	10.062	0
Verbindlichkeiten aus Steuern/steuerähn. Abgaben	49.484	73.233	73.233	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.417	248.804	106.776	0	142.028
Sonstige Verbindlichkeiten	3.811.618	3.510.924	600.892	1.628.876	1.281.156
Summe	22.478.315	25.007.953	5.045.981	6.571.843	13.390.129



5.7.7 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsreste gebildet.



6. Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkungen

Die gesetzlichen Anforderungen sind im § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO geregelt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

6.2 Lage der Gemeinde

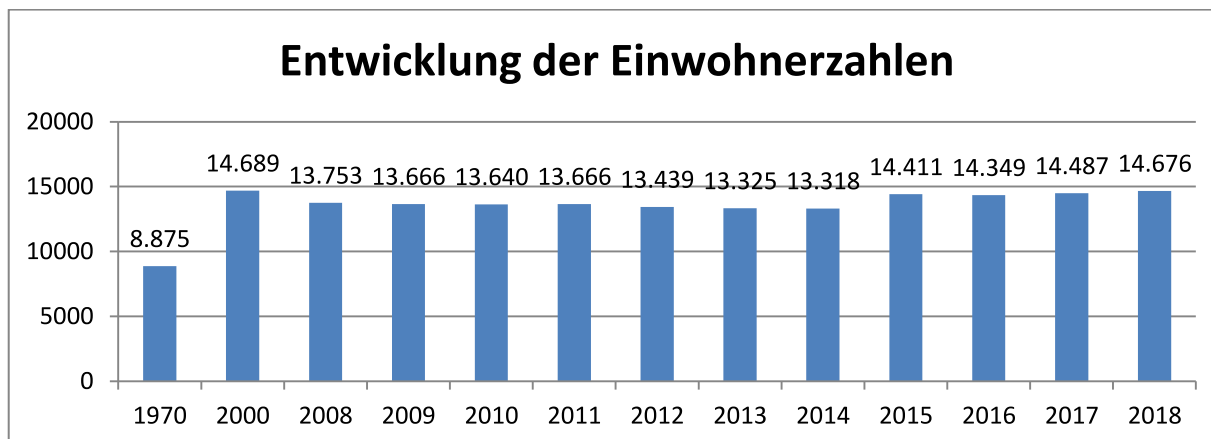
Rotenburg a. d. Fulda ist kreisangehörige Stadt des Kreises Bad Hersfeld-Rotenburg, die im Nordosten von Hessen liegt und im Norden an den Schwalm-Eder- sowie den Werra-Meißner-Kreis angrenzt. Der Kreis ist als strukturschwach zu bezeichnen und ganz besonders vom demographischen Wandel betroffen. Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda liegt direkt an der Fulda und grenzt an die Gemarkungen der kreisangehörigen Kommunen Alheim, Ludwigsau, Bebra und Cornberg an. Neben der Kernstadt Rotenburg a. d. Fulda besteht die Stadt aus den Stadtteilen Atzelrode, Braach, Dankerode, Erkshausen, Lsippenhausen, Mündershausen, Schwarzenhasel und Seifertshausen.





6.2.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl hat sich laut des Hessischen Statistischen Landesamtes wie folgt entwickelt:



Auch für die kommenden Jahre wird eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Laut Bevölkerungsprognose (BertelsmannStiftung „Wegweiser Kommune“) wird die Stadt Rotenburg a. d. Fulda bis 2030 weitere 1.926 Einwohner verlieren und dann nur noch über 11.740 Einwohner verfügen. Dies entspricht gegenüber 2010 einer Abnahme von 14,1 Prozent.

6.2.2 Gemarkungsfläche

Insgesamt	7.985 ha
darunter sind:	
Waldfläche	35 km ²
Wasserfläche	1 km ²
Hof- und Gebäudeflächen	7 km ²
landwirtschaftliche Flächen	30 km ²
Straßen, Plätze u. ä.	4 km ²
sonstige Nutzung	3 km ²
davon städtisches Grundvermögen	1.924 ha

6.2.3 Steuerpolitik

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für landwirtschaftliche Betrieb (Grundsteuer A) auf 785 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 785 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.



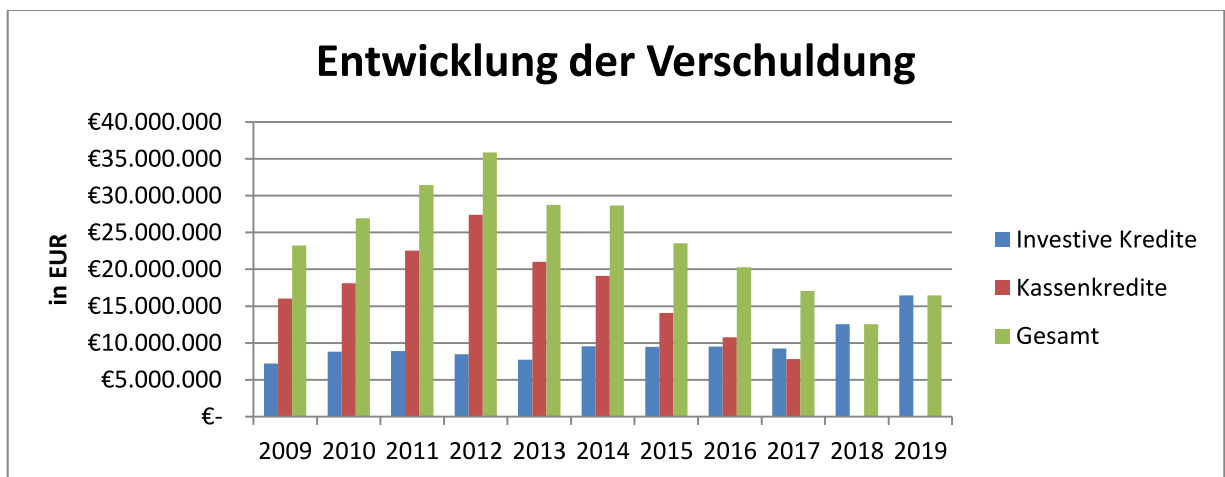
6.2.4 Entwicklung der Verschuldung

Aufgrund strukturell bedingter Haushaltsdefizite ist die Verschuldung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda bis zum Jahr 2012 deutlich gewachsen. Auffällig ist, dass sich die enorme Steigerung der Verschuldung ausschließlich aus den Kassenkreditverbindlichkeiten ergibt, während die investive Verschuldung nahezu konstant unter der 10 Mio. Euro Grenze gelegen hat.

Mit dem Beitritt zum Entschuldungsprogramm „Kommunaler Schutzschirm Hessen (KSH)“ wurde dieser Entwicklung entgegengesteuert. Durch Schuldendiensthilfen des Landes Hessen aus diesem Programm in Höhe von knapp 11 Mio. Euro, die fast ausschließlich in den Abbau der Kassenkredite geflossen sind, strukturelle Änderungen im Haushalt der Stadt sowie einer für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda deutlichen Ertragssteigerung aus dem reformierten Kommunalen Finanzausgleich 2016 (KFA2016) konnte die Gesamtverschuldung seit 2012 mit dem Höchststand von knapp über 35 Mio. Euro um gut 15 Mio. Euro zurückgefahren werden.

Durch den Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zum aktuellen Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes Hessen werden zum Ende des Jahres 2018 sämtliche Kassenkreditverbindlichkeiten abgelöst sein. Die vom Land Hessen abgelösten Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 6,8 Mio. Euro muss die Stadt Rotenburg mit jährlichen Raten von rund 360 T€ über knapp 10 Jahre an das Land Hessen zurückerstatten.

Die Gesamtverschuldung der Stadt wird sich allerdings schnell wieder bei der Marke 20 Mio. Euro einpendeln. Allein das in 2018 gestartete Großprojekt Neubau Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt hat in der Bauzeit bis 2020 einen veranschlagten Kreditbedarf von rund 10 Mio. Euro.



6.3 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Folgenden wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft mit den wesentlichen Erkenntnissen und Abweichungen dargestellt.

6.3.1 Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von + 2.483.542 € aus. Durch Hinzurechnen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 58.823 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.542.365 €.

Gegenüber den Planzahlen (+ 474.528 T€) des Haushaltes 2019 bedeutet dies beim ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung von 2.009.014 T€.



Die Planzahlen sind fortgeschriebene Ansatzzahlen und setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Ergebnis aus Haushaltssatzung 2019	474.528 Euro
▪ Haushaltsreste aus 2018	0 Euro
▪ Mittelverschiebung nach § 7 Ziff. 5 HHSatzung	0 Euro
▪ Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen	0 Euro
Fortgeschriebener Überschuss 2019	474.528 Euro.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 01)** wurde der Planansatz in Höhe von 900 T€ mit 892 T€ fast genau erfüllt. Gegenüber dem Vorjahr konnte sogar eine Steigerung um 89 T€ erreicht werden.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Position 02)** ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier konnten leichte Mehrerträge von 33 T€ gegenüber dem geplanten Betrag von 716 T€ erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung um 125 T€ aus der weiteren Beitragsbefreiung der Kita-Kinder. Größere Verbesserungen ergaben sich bei den allgemeinen Benutzungs- und Verwaltungsgebühren mit rund 44 T€. Der Rückgang bei den Bußgeldern inkl. Erträge aus dem Ordnungsbehördenbezirk in Höhe von rund 23 T€ resultiert aus Einnahmeausfällen und einem großen Investitionsbedarf beim Ordnungsbehördenbezirk. Auch bei den Bestattungsgebühren waren die Erträge in 2019 leicht rückgängig (- 19 T€).

Die Erhöhung der Erträge bei der Position **Kostensatzleistungen und -erstattungen (Pos. 03)** von 341 T€ ergeben sich vor allem durch die „Durchbuchung“ von Geschäftsvorfällen, die die Stadtwerke, MER und VZA betreffen, sowie dem Ausgleich des Ordnungsbehördenbezirks mit + 80 T€. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Gesamterträge um 55 T€. Die Kostenerstattungen für Mittagessen in den städtischen Kitas haben ein Volumen von insgesamt knapp 95 T€ angenommen. Das sind 15 T€ mehr als geplant.

In der Position **Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen (Pos. 04)** wurden im Jahr 2019 bei größeren Investitionsmaßnahmen insgesamt 206 T€ Kosten mit dem Einsatz von eigenem Personal nachgewiesen. Im Vorjahr wurden hier 182 T€ Erträge ausgewiesen. Diese Beträge werden den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeschlagen und über die Nutzungsdauer zusätzlich abgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt 24 T€ mehr Kosten aktiviert.

Im Wesentlichen verteilen sich die aktivierten Eigenleistungen auf folgende Investitionen:

Kita Weidenberggasse	26.046 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus	5.251 €
KIP_E21 Sanierung Campinghaus	2.590 €
DGH Braach; Energetische Sanierung	2.090 €
Fuldauferrnaturierung „Krumme Länder“	9.615 €
Parkplatz und Freifläche Familienzentrum	14.703 €
Schaukelwald	116.142 €
Bürgerzentrum am Bahnhof; Ausbau Kellergeschoss	2.508 €
Ausbau Gehwege Mündershausen	8.563 €
Barrierefreie Umbauten an Bushaltestellen	3.878 €
Radstätte Deutsche Einheit	2.935 €



Bei der Position **Steuern, steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Pos. 05)** fehlten Erträge in Höhe von 64 T€ zum Haushaltsansatz von 13 Mio. Euro. Diese verteilen sich auf 79 T€ weniger bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer, 459 T€ weniger bei der Grundsteuer B und eine Steigerung von 334 T€ bei den Gewerbesteuern. Die Verringerung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr mit 281 T€ ist vor allem auf die geringere Gewerbesteuer gegenüber dem außerordentlich guten Jahr 2018 zurückzuführen.

Die **Erträge aus Transferleistungen (Pos. 06)** bestehen aus den Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz. Hier wurde der Haushaltsansatz von 435 T€ erfüllt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von insgesamt 11 T€.

Bei der Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Pos. 07)** ergibt sich eine Verbesserung von 528 T€ gegenüber den Planwerten. Diese resultieren in erster Linie aus Mehrerträgen bei den Zuschüssen des Landes für die Kita-Betreuung mit + 148 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz von 657 T€. Der Betrag entspricht auch den in Pos. 02 erläuterten Ertragsausfällen für die Benutzungsentgelte der Kitas. Aus dem Landesausgleichsstock konnten neben Zusatzförderungen für Flüchtlingsarbeit von rund 25 T€ auch Erträge von 30 T€ für die IKZ der Feuerwehren Erkshausen und Schwarzenhasel verzeichnet werden.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –beiträgen** sind um 27 T€ niedriger als geplant (1.365 T€). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um rund 71 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge (Pos. 09)** haben sich um 247 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz verbessert und gegenüber dem Vorjahr um 1.068 T€ verschlechtert. Grund sind die hier ausgewiesenen Rückstellungsveränderungen aus der Auflösung von Rückstellungen mit nur noch 155 T€ gegenüber 1,2 Mio. Euro im Vorjahr. Durch das Ableben von drei Versorgungsempfängern, mussten die Rückstellungen für die Pensionen und Beihilfen im Jahr 2018 angepasst werden (1.045 T€). Das Jahr 2019 verlief in dieser Hinsicht ohne Besonderheiten. Die Rückstellungen für die Innenstadtsanierung sowie die Steuerverbindlichkeiten der MER konnten mit einem Volumen von 115 T€ aufgelöst werden. Die sonst in dieser Position verbuchten Ertragsarten wie Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie Konzessionsabgaben lagen im Jahr 2019 nah an der Planerfüllung und auch gegenüber dem Vorjahr konstant.

Insgesamt sind die **ordentlichen Erträge** um 1.257.390 € gegenüber dem Planansatz i. H. v. 29.138.553 € auf 30.395.943 € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Gesamtverringerung in Höhe von 503.088 €.

Die **Personalaufwendungen (Pos. 11)** werden im Ergebnis mit rund 144 T€ Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz von 6.237.720 € und 707 T€ mehr gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres ausgewiesen. Hier handelt es sich teilweise um Aufwendungen, die gegenüber den Stadtwerken gebucht werden und durch entsprechende Erträge unter Pos. 03 wieder ausgeglichen werden.

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)** liegen mit insgesamt 1.312 T€ um rund 207 T€ über den Planansätzen für 2019. Zieht man die Mehraufwendungen der nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ab, ergibt sich aus laufenden Geschäftsvorfällen eine Verbesserung von rund 51 T€ gegenüber dem Planansatz.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)** lagen um 832 T€ unter den Planansätzen. Auch im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt 470 T€ weniger aufgewendet. Größere Einsparungen zu den Planansätzen konnten bei folgenden Positionen erzielt werden: Materialaufwand (189 T€),



Instandhaltungen von Straßen, Wegen und Brücken (104 T€), Instandhaltungen Hochbau (356 T€), Mieten, Pachten und Lizenzen (104 T€) und Kommunikation, Dokumentation u.a. (77 T€).

Die **Abschreibungen** liegen mit 1.905 T€ um 149 T€ niedriger als im Haushalt geplant, im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 106 T€ höher.

Von den Gesamtabschreibungen 2019 betreffen rund 30 T€ Abschreibungen auf Umlaufvermögen und nur der Rest von 1.905 T€ die Abschreibungen auf Anlagevermögen.

Die Abschreibungen auf Umlaufvermögen sind ausschließlich Pauschalwertberichtigungen, jeweils auf unterschiedliche Forderungsarten. Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Netto-Belastung der Ergebnisrechnung aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen beträgt im Jahr 2019 insgesamt 567 T€. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 108 T€.

Das Ergebnis der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15)** liegt um 329 T€ unter dem geplanten Ansatz von 3.260 T€, liegt aber mit 2.931 T€ knapp 524 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Größere Posten in dieser Position stellen die Zuweisungen an die Kitas dar, die nicht von der Stadt betrieben werden (AWO und Kirchenkreisamt) mit insgesamt 1.305 T€, den Umlagen an den Verwaltungszweckverband Alzheimer (VZA) in Höhe von rund 755 T€ sowie die Zuschüsse für den Betrieb der MER mbH mit 401 T€. Die Abweichung gegenüber den Planansätzen entstand überwiegend aus niedrigeren Zuweisungen für die externen Kitas (225 T€) und den VZA (87 T€).

Die **Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 16)** wurden um 79 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz überschritten, gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres aber um 209 T€ niedriger. Der Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 52,32 um 1,87 auf 50,45 v. H.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage deutlich um 211 T€. Aufgrund der Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen ergeben sich daraus auch höhere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, die hier mit insgesamt 524 T€ um rund 72 T€ höher ausfallen als geplant und dadurch die Gesamtsteigerung begründen. Da hier entsprechende Mehrerträge aus der Gewerbesteuer gegenüberstehen, ist diese Überschreitung nicht schädlich für den Haushaltsausgleich.

Bei den **Positionen 17 Transferaufwendungen** und **18 Sonstige ordentliche Aufwendungen** ergeben sich kaum Änderungen zu den Planansätzen und den Vorjahresergebnissen. Die Überschreitung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um knapp 2 T€ resultiert einzig aus Grundsteuerfestsetzungen für eigene Grundstücke.

Insgesamt sind die **ordentlichen Aufwendungen** um 877.838 € gegenüber dem Planansatz i. H. v. 28.876.455 € auf 27.998.617 € gesunken und gegenüber dem Vorjahresergebnis um 230 T€ gestiegen.

Die **Finanzerträge (Pos. 21)** lagen um 172 T€ unter dem Haushaltsansatz von 703 T€. Die fehlende Ausschüttung von Anteilen aus dem Ordnungsbehördenbezirk um 25 T€ und die Verringerung der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke um 164 T€ erklären das Jahresergebnis.

Die **Zinsaufwendungen für Kassenkredite und Darlehen (Pos. 22)** fallen um 46 T€ € niedriger aus als im Haushalt mit 490 T€ geplant. Für Kassenkredite musste keinerlei Zinsaufwand bezahlt werden.

Beim **Außerordentlichen Ergebnis (Position 27)** übersteigen die Erträge die Aufwendungen um rund 59 T€.

Die **außerordentlichen Erträge** ergeben sich aus „Gewinnen“ von Anlageverkäufen und teilweise periodenfremden Erträgen.



Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** wurden zum Teil städtische Anlagenwerte und Buchwert verkauft. Der Verlust aus diesen Geschäften wird im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

6.3.2 Finanzentwicklung

Die Gesamtfinanzzrechnung ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzrechnungen. Sie stellt den gesamten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen ergibt den Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf. Die Finanzrechnung trifft eine Aussage über die Liquiditätskraft der Kommune.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.088.213 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.668.560 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.514.514 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg.	43.154 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Haushaltsjahres	-22.679 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.040.753 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.018.074 €
Frankiermaschine	1.348 €
Bestand Flüssige Mittel zum 31.12.2019	1.019.422 €

Die Positionen 01 bis 17 der direkten Gesamtfinanzzrechnung ergeben den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (3.088.213 €). Die Abweichungen entsprechen den Erläuterungen in der Ergebnisrechnung ohne die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Bildung und Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen, Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten u.a.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich insbesondere aus Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Auszahlungen für städtische Investitionen in das Sachanlagevermögen zusammen. Von den geplanten Investitionen in Höhe von 13.232.744 € wurden 2019 nur 9.235.948 € an Rechnungen zur Zahlung fällig. Das entspricht einer Ausführungsquote von 69,8 % und damit um 9,8 % höher wie im Vorjahr. Die in 2019 durchgeführten Investitionen sind unter der Position 5.3.2 ff. im Anhang dargestellt.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus Kassenkrediten und Investitionskrediten zusammen.

Bei der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich der Schuldenbestand gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. Euro. Kreditaufnahmen für die „normale“ Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 4,4 Mio. Euro getätigt. Für die geplanten KIP-Maßnahmen wurden Kredite in Höhe von insgesamt 343.069 Euro aufgenommen. Dem stehen Schuldentilgungen von insgesamt 857.608 Euro gegenüber, von denen zur Restablösung eines Kredits 173 T€ betreffen. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 16.438.889 Euro. Das entspricht bei einer Einwohnerzahl von 14.676 einer Verschuldung pro Einwohner von rund 1.120 Euro pro Einwohner.

Durch das hessische Entschuldungsprogramm Hessenkasse, an dem sich auch die Stadt Rotenburg a.d. Fulda beteiligt hat, konnten im Jahr 2018 alle Kassenkreditverbindlichkeiten an das Land abgegeben werden. Daher auch der hohe Zahlungsmittelfehlbetrag bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen. Insgesamt wurden 6,8 Mio. Euro Kassenkredite in den Fonds der Hessenkasse abgelöst, von denen die Stadt als Eigenbeitrag insgesamt 3,4 Mio. Euro, also die Hälfte, in jährlichen Raten von 360.275 Euro an das Land erstatten muss.



6.3.3 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.542 erhöht. Dies beruht auf dem im Berichtsjahr entstandenen Jahresüberschuss.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
-				
-				
Anlagevermögen	68.059,3	60.974,6	7.084,7	11,62%
Immaterielle Vermögensgegenstände	629,4	618,6	10,8	1,75%
Sachanlagevermögen	57.299,7	50.224,6	7.075,1	14,09%
- Grundstücke, grdstgl. Rechte	8.816,1	8.916,4	-100,3	-1,12%
- Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	19.662,8	16.553,5	3.109,3	18,78%
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.596,0	17.656,0	-60,0	-0,34%
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	367,3	424,2	-56,9	-13,41%
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.347,3	2.106,7	240,6	11,42%
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.510,2	4.567,8	3.942,4	86,31%
Finanzanlagevermögen	10.130,2	10.131,4	-1,2	-0,01%
- Anteile an verbundenen Unternehmen	9.180,6	9.180,6	0,0	0,00%
- Beteiligungen	440,7	418,5	22,2	5,30%
- Wertpapiere des Anlagevermögens	292,5	268,3	24,2	9,02%
- Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	216,4	264,0	-47,6	-18,03%
Umlaufvermögen	8.142,2	8.557,7	-415,5	-4,86%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.122,8	7.516,1	-393,3	-5,23%
- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.825,2	6.410,6	-585,4	-9,13%
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	508,0	338,9	169,1	49,90%
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174,3	61,0	113,3	185,74%
- Forderungen aus Beteiligungen und Sondervermögen	173,9	112,7	61,2	54,30%
- Sonstige Vermögensgegenstände	441,4	592,9	-151,5	-25,55%
Flüssige Mittel	1.019,4	1.041,6	-22,2	-2,13%
Rechnungsabgrenzungsposten	60,2	39,5	20,7	52,41%
	76.261,7	69.571,8	6.689,9	9,62%



Passivseite	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	21.537,2	18.994,8	2.542,4	13,38%
Netto-Position	8.838,6	8.838,6	0,0	0,00%
Rücklagen und Sonderrücklagen	12.698,6	10.156,2	2.542,4	25,03%
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.567,6	9.084,1	2.483,5	27,34%
- Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.126,6	1.067,7	58,9	5,52%
- Sonderrücklagen	4,4	4,4	0,0	0,00%
Ergebnisverwendung	0,0	0,0	0,0	
- Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	
- Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	
- Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	
- Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	
Sonderposten	18.263,6	17.071,9	1.191,7	6,98%
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	18.196,2	17.004,5	1.191,7	7,01%
- Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.011,2	15.658,2	1.353,0	8,64%
- Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	620,9	641,2	-20,3	-3,17%
- Investitionsbeiträge	564,1	705,1	-141,0	-20,00%
Sonstige Sonderposten	67,4	67,4	0,0	0,00%
Rückstellungen	11.452,0	11.024,1	427,9	3,88%
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.212,7	8.937,1	275,6	3,08%
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.191,6	1.182,7	8,9	0,75%
Sonstige Rückstellungen	1.047,7	904,3	143,4	15,86%
Verbindlichkeiten	25.007,9	22.478,3	2.529,6	11,25%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.497,4	12.606,5	3.890,9	30,86%
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	16.497,4	12.606,5	3.890,9	30,86%
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,00%
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.415,8	5.424,8	-1.009,0	-18,60%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261,8	556,5	-294,7	-52,96%
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	73,2	49,5	23,7	0,00%



	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	248,8	29,4	219,4	746,26%
Sonstige Verbindlichkeiten	3.510,9	3.811,6	-300,7	-7,89%
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	2,7	-1,7	-62,96%
Passivseite	76.261,7	69.571,8	6.689,9	9,62%

Mit 89,24 % (Vorjahr 87,64 %) der Bilanzsumme hat das **Anlagevermögen** eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Nach dem von der Stadt Rotenburg a. d. Fulda verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten – bewertet.

Die Nettosition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergeben hat. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettosition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung.

Im Jahresabschluss 2018 wurde die Nettosition um 3.400 TEUR erhöht. Dieser Betrag ist der Eigenanteil der Stadt am hessischen Entschuldungsprogramm Hessenkasse. Insgesamt wurden seitens der Stadt 6,8 Mio. Euro an Kassenkreditverbindlichkeiten in den Landesfonds zur Hessenkasse abgelöst. Nach den Bestimmungen zum Hessenkassengesetz finanzieren die Gemeinden jeweils die Hälfte der Ablösebeträge an das Land in jährlichen Beträgen zurück. Für die Stadt beträgt die Jahresrate 360.275 Euro. Erstmals fällig wird der Betrag im Haushaltsjahr 2019.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Verrechnung des Jahresgewinnes von 2.542 TEUR auf insgesamt 21.537 TEUR erhöht.

Verhältniskennzahl	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapitalquote	28,24 %	27,30 %	+ 0,94 %

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

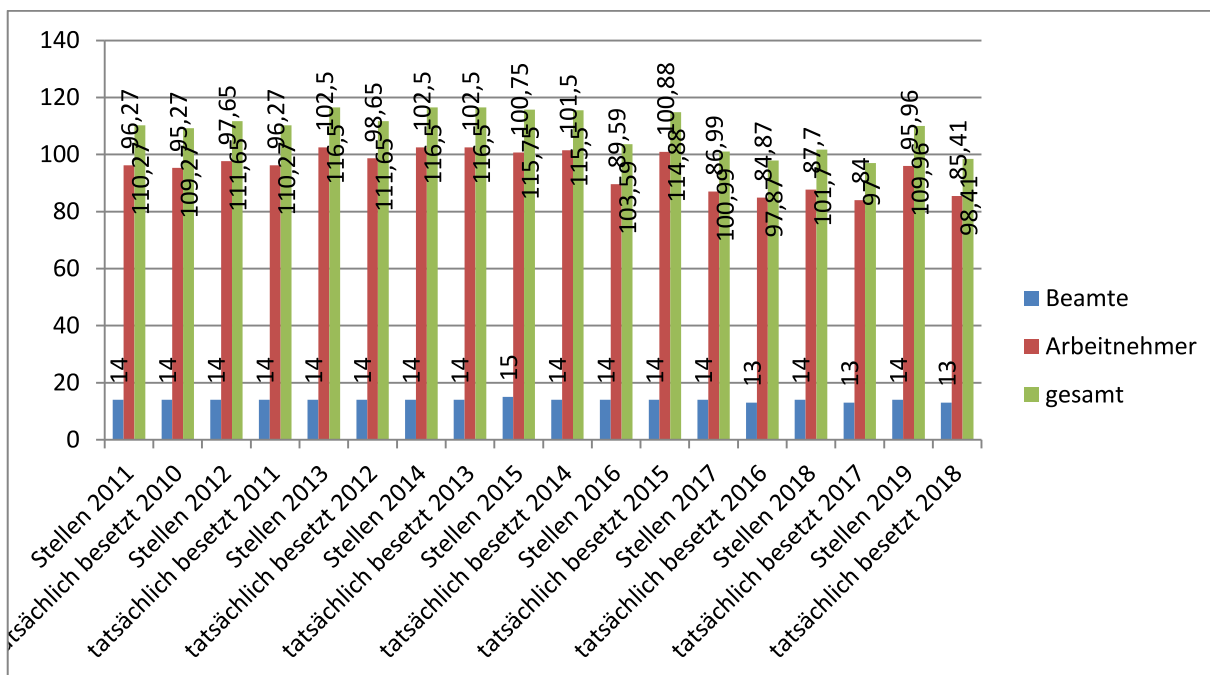
Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Hier wurde die volle Höhe der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten berücksichtigt:

Verhältniskennzahl	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Fremdkapitalquote	71,76 %	72,70 %	- 0,94 %

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierteren Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.



6.3.4 Personalentwicklung



6.3.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise haben sowohl der Bund (Konjunkturpaket II) als auch das Land Hessen (Hessisches Sonderinvestitionsprogramm) Konjunkturprogramme verabschiedet, die zusätzliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur ermöglichen. Für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda bedeutet dies, dass ein Betrag in Höhe von ca. 1,3 Mio. € zur Verfügung steht. Hierin sind 303.672 € Bundesmittel und 993.961 € Landesmittel enthalten.

Die Bundesmittel werden zu 75 % der Investitionssumme als Zuschuss gewährt. Über die restlichen 25 % (75.918 €) hat die Stadt mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) einen Darlehensvertrag abgeschlossen. Dieses Darlehen wird dann je zur Hälfte vom Land und der Stadt über 30 Jahre hinweg getilgt. Die Zinsen für das Darlehen werden aus dem kommunalen Finanzausgleich gezahlt und über die Zinsdienstumlage abgewickelt.

In Höhe der Landesmittel (993.961 €) hat die Stadt ein Darlehen bei der WI-Bank aufgenommen. Dieses Darlehen wird in Höhe von 5/6 vom Land getilgt und in Höhe von 1/6 durch die Stadt, ebenfalls über 30 Jahre hinweg. Die anfallenden Zinsen werden auch hier aus dem kommunalen Finanzausgleich gezahlt. Damit werden die Kommunen belastet. Diese Maßnahmen werden pauschal mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Im Rahmen des Konjunkturprogramms wurden nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

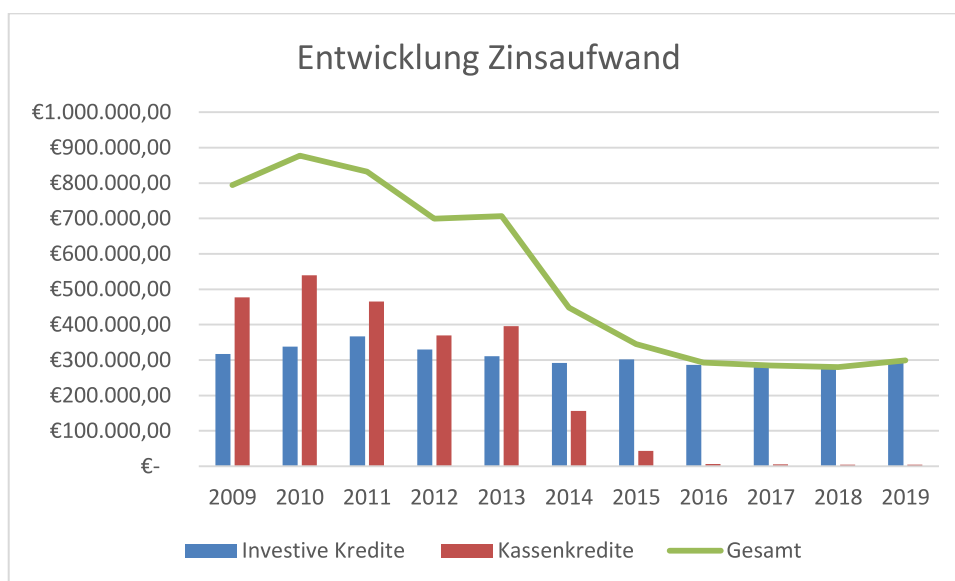
Maßnahmen	Gesamtfördersumme	Gesamtausgabebetrag
Sanierung der George-Hollender-Kampfbahn	303.672	303.672
Bau Bürgerzentrum am Bahnhof	993.961	1.169.752



Entwicklung der Abschreibungen auf Anlagevermögen:

Jahr	Abschreibungen	Auflösung SOPO	Saldo
2009	1.179.443 €	- 768.685 €	410.758 €
2010	1.170.021 €	- 823.095 €	346.926 €
2011	1.204.730 €	- 855.184 €	349.546 €
2012	1.298.811 €	- 927.661 €	371.150 €
2013	1.448.034 €	- 961.086 €	486.948 €
2014	1.503.879 €	- 1.028.811 €	475.068 €
2015	1.607.239 €	- 1.110.461 €	496.778 €
2016	1.670.833 €	- 1.184.115 €	486.718 €
2017	1.683.527 €	- 1.244.551 €	438.976 €
2018	1.725.784 €	- 1.267.145 €	458.639 €
2019	1.874.482 €	- 1.338.195 €	536.287 €

Entwicklung der Zinsen:



Nach einigen technischen Problemen und einem Anbieterwechsel im Jahr 2012 arbeitet die Stadt Rotenburg a. d. Fulda seit dem 4. März 2013 mit einem Rechnungsworkflowsystem der Firma Lorentz, das über die ekom21 vertrieben wird. Mit dem rw21 (Bezeichnung der Software) werden sämtliche Ein- und Ausgangsrechnungen (ab 2015) der Stadt eingescannt und papierlos bis zur Einbuchung in die Finanzwesen-Software komplett digital bearbeitet. Im Anschluss an die Übergabe an die Finanzwesen-Software erfolgt die automatische Speicherung in einem revisionssicheren Archiv, in dem die Belege und sämtliche damit zusammenhängenden Informationen im Bearbeitungsprozess jederzeit abrufbar bleiben. Hierdurch werden in erster Linie erhebliche Bearbeitungszeiten für die Suche nach Belegen gespart und man hat jederzeit Überblick über die in Bearbeitung befindlichen Rechnungen, Stichwort Rechnungseingangsbuch. Aber auch Lagerkapazitäten und Ablagetätigkeiten entfallen durch diese Lösung.



Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 wurde zum 01.01.2014 der Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA) gegründet. Dabei handelt es sich um eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Gemeinde Alheim und der Stadt Rotenburg in folgenden Aufgabenbereichen:

- Tätigkeiten einer gemeinsamen Kasse („GeKRA“) einschließlich Vollstreckungsstelle. Diese Tätigkeiten wurden bereits ab dem 01.01.2013 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.12.2012 gemeinsam wahrgenommen.
- Tätigkeiten einer gemeinsamen Entgelt- und Gehaltsabrechnungsstelle (Personalservice). Diese Tätigkeiten wurden bereits ab dem 01.10.2013 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.09.2013 gemeinsam wahrgenommen.

Zum 01.01.2016 wurde der Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA) durch ein gemeinsames Baumanagement erweitert. Für den neuen Baustein erhalten die Gemeinde Alheim und die Stadt Rotenburg a. d. Fulda weitere Fördergelder des Landes aus dem Programm Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens im Jahr 2015 hat das Land Hessen beschlossen, in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda eine sogenannte HEAE (Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge) einzurichten. Solche Einrichtungen dienen dazu, die ankommenden Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, bis über ihren Status entschieden wird. Als Standort wurde die Alheimerkaserne des Bundes ausgewählt. Die dort noch stationierten Einheiten sollen bis zur endgültigen Aufgabe des Standorts dort verbleiben. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Kaserne aufgeteilt und getrennt genutzt werden.

Für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda stellt diese Situation eine in vielfältigen Bereichen anspruchsvolle Herausforderung dar. Durch den bereits vorher beschlossenen Abzug der Einheiten der Bundeswehr aus der Kaserne stellte sich die Frage der sinnvollen Nachnutzung des Geländes. Dazu wurde eine entsprechende Potenzialanalyse unter finanzieller Beteiligung des Bundes erstellt. Mit der Belegung des Kasernengeländes als HEAE wurde der Stadt jegliche Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die Nachnutzung genommen. Auch die Akzeptanz in der Bevölkerung und die finanzielle Entwicklung der Stadt sind Aspekte, denen es gilt bestmöglich zu begegnen. Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 23.07.2015 eine Resolution beschlossen, deren Inhalte die vielfältigen Fragestellungen aufgreifen.

Aktuell im Jahr 2020 hat der Bund entschieden, in der ehemaligen Alheimerkaserne eine Ausbildungsstätte für die Bundespolizei einzurichten. Vermutlich Ende September 2020 wird die Flüchtlingseinrichtung geschlossen und mit der Einrichtung der Ausbildungsstätte begonnen. Das bedeutet aber auch, dass ca. 500 Einwohner der Flüchtlingseinrichtung bei der Berechnung der Einwohnerzahl und somit auch bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wegfallen werden. Bei einem angenommenen Betrag für die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner von 350 Euro bedeutet das einen Ertragsverlust von 175.000 Euro. Ob die künftigen Auszubildenden und das vorzuhaltende Personal für die Ausbildungsstätte einwohnerrechtlich meldepflichtig werden ist bislang noch nicht endgültig abgeklärt.

Der Bund und das Land Hessen haben der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Rahmen eines **Kommunalen Investitionsprogramms (KIP)** umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt.

Aus dem Bundesprogramm erhält die Stadt rund 1,3 Mio. Euro. Hierfür wurde von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt, dass diese Gelder komplett zur Einrichtung einer Kindertagesstätte mit angegliedertem Familienzentrum im Gebäude des ehemaligen Finanzamts in der Weidenberggasse verwendet werden sollen.



Aus dem Landesprogramm erhält die Stadt weitere 1,3 Mio. Euro. Hierfür wurde eine umfangreiche Maßnahmenliste erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2016 beschlossen. Durch diese Mittel kann die Stadt viele wichtige Investitionen in die kommunale Infrastruktur tätigen, die in den vergangenen Jahren aufgrund der sehr schwierigen Finanzlage nicht möglich waren. Neben dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt werden diese Maßnahmen die Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren bestimmen.

KIP-Maßnahmen	Gesamtkosten	Fördermittel	Tilgung Land	Tilgung Kommune
Haus der Jugend_Austausch Fenster/Tür	6.966 €	6.428 €	5.142 €	1.286 €
Deckenerneuerungen von Gemeindestraßen	85.523 €	85.523 €	68.418 €	17.105 €
Sanierung Gehweg "Gieseweg" Lisperhausen	7.041 €	7.041 €	5.633 €	1.408 €
Straßenlampe Schwarzenhasel "Lohbergweg"	5.840 €	5.840 €	4.672 €	1.168 €
Offenes W-LAN Innenstadt	45.000 €	45.000 €	36.000 €	9.000 €
Kita Lisperhausen_Sanierung Toilettenanlage	69.971 €	69.971 €	55.977 €	13.994 €
Gerätehaus Mündershausen_Anbau	120.000 €	104.081 €	83.265 €	20.816 €
Minigolfanlage_Erneuerung Bahnen	60.000 €	40.000 €	32.000 €	8.000 €
Kuckucksmarktgelände_Neuer Stromanschluss	16.664 €	16.664 €	13.331 €	3.333 €
DGH Seifertshausen_Fenster EG erneuern	21.987 €	21.987 €	17.590 €	4.397 €
Bau einer barrierefreien Toilette im Innenstadtbereich	34.159 €	34.159 €	27.327 €	6.832 €
Feuerwehr Seifertshausen_Nebau Garage	25.000 €	25.000 €	20.000 €	5.000 €
Rathaus-Cafe_Sanierung Toiletten	27.633 €	27.554 €	22.043 €	5.511 €
Park-Cafe_Erneuerung Fenster	58.000 €	58.000 €	46.400 €	11.600 €
Campinghaus_Renovierung Fassade u.Sanitär	180.000 €	180.000 €	144.000 €	36.000 €
DGH Braach_Energetische Sanierung	88.500 €	88.500 €	70.800 €	17.700 €
Rathaus_Sanierung Fassade	180.000 €	180.000 €	144.000 €	36.000 €
Toilettenanlage Mehrgenerationenspielplatz Wildgehege	77.738 €	65.841 €	52.673 €	13.168 €
Einfriedung des Spielplatz OT Seifertshausen	9.072 €	9.072 €	7.258 €	1.814 €
Pauschalmittel für Kleinmaßnahmen	239.162 €	239.162 €	191.330 €	47.832 €
Durchgeführte/Bewilligte Maßnahmen	1.358.256 €	1.309.823 €	1.047.859 €	261.965 €
Bundeszuschuss für Kita/Familienzentrum	1.202.964 €	134.000 €		134.000 €

Stadtentwicklungsgesellschaft

Einen wegweisenden Beschluss hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2016 gefasst. Als Ausgangspunkt für eine nachhaltige Stadtentwicklung soll eine städtische Marketing- und Entwicklungsgesellschaft in der Rechtsform als „Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)“ gegründet werden. Am 03.11.2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung dann der Gesellschaftsvertrag zur Gründung der MER – Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Rotenburg a. d. Fulda mbH beschlossen. Am 1.2.2017 hat der Geschäftsführer Torben Schäfer die Geschäfte der MER übernommen.

Stadtumbau

Mit Erhalt des 1. Zuwendungsbescheids vom 01.11.2017 wurde die Stadt Rotenburg a. d. Fulda in das neue Stadtumbauprogramm des Landes Hessen und des Bundes aufgenommen. Es hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Förderbescheide für Projekte der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Rahmen des Stadtumbauprogramms haben eine Geltungsdauer von bis zu vier Jahren, so dass die Stadt das Stadtumbauprojekt insgesamt die nächsten 14 Jahre begleiten wird. Dem Projektantrag der Stadt lag ein Gesamtvolumen von insgesamt rund 14 Mio. Euro zugrunde, das in diesem Förderzeitraum abgewickelt werden soll.



Hessenkasse

Durch das Hilfsprogramm der Hessenkasse vom Land Hessen, wurden die restlichen Kassenkreditbestände zum 01.07.2018 in Höhe von 6,8 Mio. Euro komplett durch die WI-Bank abgelöst. Dafür muss die Stadt die Hälfte des abgelösten Betrags als Eigenbeitrag in Höhe von 360.275 Euro für die nächsten 9,4 Jahre, an die WI-Bank zahlen. Die andere Hälfte der Zahlungen sowie den kompletten Zinsaufwand übernimmt das Land Hessen. Die jährliche Rate der Stadt wird zwar nur im Finanzhaushalt abgewickelt, muss aber über den Ergebnishaushalt durch zahlungswirksame Erträge erwirtschaftet werden.

6.3.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda für das Haushaltsjahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

6.3.7 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurde am 11.12.2019 vom Magistrat festgestellt. Der festgestellte Entwurf wurde am 12.12.2019 mit einem Überschuss von 269.825 Euro in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Abschließend wurde der Haushaltsplan 2020 von der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2020 mit einigen Änderungen beschlossen. Der Überschuss im Ergebnishaushalt betrug nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung 268.025 Euro.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung war wegen der fehlenden Genehmigung zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichts noch nicht erfolgt.

Der Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 schließt bei Gesamterträgen in Höhe 31.808.680 Euro gegenüber Gesamtaufwendungen von 31.540.655 Euro mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 268.025 ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant. Gegenüber den Planzahlen aus 2019 bedeutet das eine Verringerung von 206.503 Euro.

Das Haushaltsvolumen mit rund 31,8 Mio. Euro ist gegenüber 2019 um rund 2 Mio. Euro gestiegen. Im Ertragsbereich ist eine Gesamtsteigerung von 2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Neben geringeren Steigerungen bei Kostenersatzleistungen, Steuern, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und sonstigen ordentlichen Erträgen, sind hauptsächlich die Erträge aus dem Finanzausgleich und sonstige Zuschüsse mit knapp 1,5 Mio. € für die Steigerung verantwortlich. Das resultiert zum größten Teil aufgrund der guten Konjunkturlage aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen mit 607 T€ und den Einkommensteueranteilen mit 106 T€. Der zweite große Posten mit insgesamt rund 380 T€ mehr gegenüber 2019 sind Zuschüsse. Der Hauptsteigerungsanteil liegt im Kita Bereich, wo auch aufgrund des Programms „Starke Heimat Hessen“ ein zusätzlicher Betrag von rund 260 T€ veranschlagt wurde.

Im Aufwandsbereich sind die Gesamtaufwendungen um knapp 2,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Allein 1,2 Mio. Euro kommen aus dem Bereich Sach- und Dienstleistungen. Die andere Million Steigerung kommt aus den Bereichen Abschreibungen mit 320 T€ aufgrund der steigenden Investitionstätigkeit und aus den Umlagen zum Finanzausgleich mit 761 T€, was daran liegt, dass bei steigenden Schlüsselzuweisungen auch die Umlagen für die Kreis- und Schulumlage an den Landkreis steigen.



Von den Steigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen gehen allein 300 T€ zu Lasten der Oberflächenerneuerungen von Gemeindestraßen. Hier soll bei den Straßenerneuerungen durch Gutachten festgestellt werden, ob eine Straße tatsächlich grundhaft erneuert werden muss, oder eine Oberflächenerneuerung ausreicht, um den Straßenabschnitt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wieder herzustellen. Knapp 450 T€ sind für Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Liegenschaften mehr eingeplant als im Jahr 2019.

Eine weitere größere Steigerung mit insgesamt rund 135 T€ ergibt sich aus dem Bereich Stadtplanung, in dem neben den Planungen für den Stadtumbauprozess auch Mittel in Höhe von 85 T€ veranschlagt sind für die Erstellung einer Zielnetzplanung für Glasfaseranbindungen im Stadtgebiet.

Mit Bescheid vom 20. Mai 2019 wurde vom Regierungspräsidium Kassel die Erfüllung des Konsolidierungsvertrags und die Feststellung der Beendigung des Schutzschirmvertrages beschieden. Mit Eintritt der Bestandskraft dieser Feststellung endete die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Kassel für die Belange der Finanzaufsicht. Die Zuständigkeit wechselte dadurch wieder auf den Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Behörde der Landesverwaltung. Nach Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Haushalt 2020 dann von der Verwaltung dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt.

Durch entsprechende gesetzliche Neuregelungen werden künftig auch keine Kassenkredite außer zur Vorfinanzierung von investiven Maßnahmen und zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten mehr zugelassen. Um selbst diese kurzfristigen Liquiditätslücken zu überbrücken soll ab dem Jahr 2019 von der Kommune eine sogenannte Liquiditätsreserve eingerichtet werden. Für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda würde das bedeuten, dass mindestens ein Betrag von rund 500 T€ auf einem Konto vorgehalten werden muss, mit dem dann künftig auftretende Zahlungseingänge ausgeglichen werden können.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse werden die liquiden Mittel nun auch von der Kommunalaufsicht immer mehr in den Fokus der Überwachung gerückt. Die aktuellste Entwicklung hat auch ihren Niederschlag im Orientierungsdatenerlass für die kommunale Finanzplanung bis 2023 gefunden:

Liquiditätspuffer

Die Kommunen, deren Liquiditätspuffer gem. § 106 HGO noch nicht vollständig aufgebaut ist, müssen diese Anforderung ab dem Haushaltsjahr 2020 erfüllen. Für Kommunen im Entschuldungsprogramm der Hessenkasse reicht es aus, wenn der geforderte Bestand an liquiden Mitteln bis zum Haushaltsjahr 2022 sukzessive aufgebaut wird.

Liquiditätsnachweis

Alle Kommunen haben ab dem Haushaltsjahr 2020 folgende Berichte über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität spätestens bis zum 31.01.2020 vorzulegen:

Zu § 105 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Insbesondere ist darzulegen, aus welchen Gründen die Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Vorjahres nicht zurückgeführt werden konnten. Hierbei ist auch eine vorläufige Finanzrechnung vorzulegen.

Zu § 106 HGO:

Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten. Dabei ist anzugeben:

- Bestand der Liquiditätsreserve,
- gebundene Liquidität (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/ Rückstellungen),
- verbleibende Liquidität.



Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Zum 31.12.2018 hatten wir keine Liquiditätskredite in der Bilanz. Die liquiden Mittel standen zu diesem Zeitpunkt mit einem Betrag von gut 1 Mio. Euro in der Bilanz. Da keine Haushaltsreste gebildet werden, wird dafür auch keine Liquidität gebunden. Die Liquiditätsreserve von rund 500 T€ für das Jahr 2019 wurde demnach bereits nachgewiesen. Das gleiche Bild wird nach den derzeitigen Erkenntnissen auch für den 31.12.2019 erwartet.

Eine weitere Neuregelung des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers schreibt bereits ab dem Jahr 2018 den Kommunen vor, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 19 des Finanzhaushalts) mindestens so hoch sein muss, dass damit auch die ordentliche Kredittilgung sowie die Eigenbeiträge zur Hessenkasse mit jährlich 360.275 Euro erwirtschaftet werden muss. Die ordentliche Kredittilgung steigt in den nächsten Jahren durch die hohe Investitionstätigkeit der Stadt. Nach dem Ergebnis 2019 mit 805 T€ sind in den Jahren 2020 853 T€, 2021 1,04 Mio. €, 2022 1,15 Mio. € und 2023 1,25 Mio. €.

Der Gesamtfinanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 setzt sich zusammen aus dem:

▪ Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.213.840 Euro
▪ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	10.759.800 Euro
▪ Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	8.976.265 Euro.

Alles zusammen ergibt eine Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von – 569.695 Euro, korrigiert um die vorsorglich veranschlagte Zuführung zum Eigenkapital an die Stadtwerke von 570 T€ ergeben sich tatsächlich + 305 Euro.

Wenn das Ergebnis im Ergebnishaushalt ausgeglichen ist, werden normalerweise Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, weil zum Beispiel die Summe der Abschreibungen/Auflösung von Sonderposten und die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen zahlungsunwirksame Aufwendungen darstellen, die dann mit zahlungswirksamen Mitteln erwirtschaftet werden. Sinn dessen ist, dass diese Zahlungsmittelüberschüsse für die späteren Ersatzinvestitionen oder Zahlung der Pensions- und Beihilfebelastungen gespart werden, um nicht wieder neue Schulden machen zu müssen. Allein die Belastung aus den Abschreibungen machen im Ergebnishaushalt einen Betrag von 896 T€ aus. Normalerweise sollte der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit so hoch sein, dass ein Zahlungsmittelbedarf bei der Investitionstätigkeit damit finanziert werden, sowie die ordentlichen Kredittilgungen bezahlt werden können. Nach der Planung für das Jahr 2020 reicht der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit jedoch gerade dafür aus, die ordentlichen Kredittilgungen sowie den jährlichen Beitrag zur Hessenkasse zu bezahlen. Das bedeutet, dass jeglicher Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit sich in der Aufnahme von Investitionskrediten ausdrückt und die Verschuldung der Stadt weiter steigen lässt.

Insgesamt gesehen wurde bei der Veranschlagung im Finanzhaushalt darauf geachtet, nur unbedingt notwendige Investitionen zu planen, die zur effizienten Weiterführung des Dienstbetriebs und zur Aufrechterhaltung des städtischen Leistungsangebots notwendig sind. Außerdem wurde darauf geachtet, notwendige Maßnahmen in der Form zu planen, dass durch entsprechende Fördermittel die Eigenmittelbelastungen der Stadt so gering wie möglich gehalten werden.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.189.540 Euro vorgesehen, davon 493.500 Euro zur Finanzierung von Investitionen aus dem KIP-Landesprogramm. Diese Kreditaufnahme ergibt sich aus dem Zahlungsmittelbedarf der veranschlagten Investitionen in 2020 ohne die Veranschlagung der bereits erwähnten 570 T€ vorsorglich veranschlagten Zuführung Eigenkapital an



die Stadtwerke, die nur dann zur Auszahlung kommen sollen, wenn freie Liquidität vorhanden ist, die nicht für andere Zwecke verwendet wird.

Größere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020 sind:

Einheitliche Beschilderung Stadtteile	30.000 € (30 T€)
Investitionszuschüsse an MER mbH	30.000 €
Rate Einrichtung Kinderkrippe St. Georg	42.500 €
Umbau ehem. Finanzamtsgebäude	200.000 € (200 T€)
Einrichtung Krippen Egerländer Straße 10	600.000 €
Neubau Kita/Krippe Stadtteil Braach	2.736.000 € (530 T€)
Neubau Feuerwehrgerätehaus Kernstadt	4.428.403 € (928 T€)
Ersatzbeschaffungen allgemein für Freiwillige Feuerwehr	42.150 €
Fahrzeuge HTLF und ELW 1 für Feuerwehr Kernstadt	674.000 € (489 T€)
Ersatzbeschaffungen IT-Administration	75.600 €
Erweiterung Offenes WLAN	59.000 €
Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegungsabgabe	50.000 €
Investitionen Bäder	167.000 €
Verbesserungsmaßnahmen BÜZ am Bahnhof	108.737 € (109 T€)
Investitionen DGH Schwarzenhasel	110.000 €
Barrierefreie Umbauten an Bushaltestellen	200.000 €
Herstellung Radweg Stadtteil Dankerode	170.000 €
Straßenerneuerungen	1.130.000 €
Neukonzeption Wanderwegenetz Gesamtstadt	40.000 €
Umsetzung Maßnahmen Wasserrahmenrichtlinie	331.100 €
Ersatzbeschaffungen Bauhof	270.000 €
Programm Stadtumbau in Hessen	1.080.000 € (700 T€)
Erschließung Neubaugebiet Stadtteil Lisperhausen	50.000 €
Maßnahmen aus KIP Landesprogramm	125.000 € (125 T€)

Ab dem Jahr 2016 werden für Investitionen keine Haushaltsreste mehr gebildet, sondern Maßnahmen, die in den Folgejahren fortgeführt werden, oder zeitlich nicht in dem veranschlagten Haushaltsjahr abgerechnet werden können, werden in der benötigten Höhe in den Folgejahren neu veranschlagt. Dadurch sind alle investiven Auszahlungen auch tatsächlich in dem jeweiligen Finanzhaushalt enthalten.

Die Angaben in den Klammern bei den vorstehend aufgeführten größeren Investitionsmaßnahmen sind Kreditermächtigungen aus der Haushaltsgenehmigung 2019, die im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen wurden und daher zur Finanzierung dieser Maßnahmen im Jahr 2020 weiterhin zur Verfügung stehen.

Durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2017 erhält die Stadt aus dem Topf „Ländlicher Raum“ weiterhin eine Investitionsstrukturpauschale in Höhe von 348 T€ und eine Investitionspauschale für Mittelzentren in Höhe von 212 T€, also insgesamt 560 T€ zur allgemeinen Finanzierung von Investitionen.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 4.988.300 Euro vorgesehen.

Die Umsetzung der Maßnahme Neubau einer Kindertagesstätte mit Krippengruppen im Stadtteil Braach aus dem Jahr 2019 erfolgt in den Jahren 2020 und 2021. Dort sollen zwei Kita- und drei Krippengruppen entstehen und zum Kita Jahr 2021/2022 in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten in Höhe von 5,641 Mio. Euro verteilen sich auf die Jahre 2020 mit 2,736 und 2021 mit



2,905 Mio. Euro. Im Jahr 2021 wird mit einem Zuschusseingang in Höhe von 900 T€ gerechnet. Der Auftrag soll an einen Generalübernehmer erteilt werden, daher muss die Haushaltsveranschlagung für 2021 als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt und genehmigt werden. In den Gesamtkosten sind die Grundstückskosten sowie die Planungs- und Beratungskosten enthalten.

Das Land Hessen hat ein langfristiges Förderprogramm für barrierefreie Umbauten an Bushaltestellen mit einer Förderquote von 65% im Jahr 2019 gestartet. In diesem Förderprogramm hat auch die Stadt Rotenburg a. d. Fulda Maßnahmen angemeldet.

Im Jahr 2020 sollen Bushaltestellen in der Breitenstraße, in Lispenhausen und Erkshausen umgebaut werden. Dafür sind insgesamt Baukosten von 200 T€, bei Zuschüssen von 130 T€ veranschlagt. Für die Folgejahre sind jeweils 250 T€ eingeplant und für das Jahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung, da die Zuschussanträge mit der Bindung der Mittel bereits jeweils im Vorjahr gestellt werden müssen.

Im Bereich der Stadt Rotenburg a. d. Fulda gibt es vier Gewässer, die der Wasserrahmenrichtlinie unterliegen (Haselbach, Gudebach, Mündersbach, Fulda). Aus den Steckbriefen, die für jedes Gewässer angelegt sind, geht hervor, dass für die Gewässer Haselbach, Mündersbach und Gudebach noch insgesamt 12 Projekte umgesetzt werden müssten, die dieser Richtlinie unterliegen. Daraus ergibt sich insgesamt ein Finanzbedarf von 1.324.400 Euro. Das Land Hessen fördert Anträge, die noch in 2019 gestellt werden mit 95%. Die Umsetzung aller Projekte muss bis 2024 abgeschlossen sein. Im Zuschussantrag werden die Gesamtkosten gleichmäßig auf alle 4 Jahre der Finanzplanung aufgeteilt, also jedes Jahr 331.100 Euro. Bei einem Zuschuss von 314.500 Euro ergäbe sich ein Eigenanteil von 16.600 Euro oder 66.400 Euro insgesamt für die Maßnahme. Für die Mittel der Finanzplanung 2021 bis 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Für die geplante Erschließung des Neubaugebietes Grumbach im Stadtteil Lispenhausen sollen im Jahr 2020 die Planungsleistungen erfolgen. Damit die Maßnahme im Jahr 2021 ohne Verzögerungen und möglichst wirtschaftlich durchgeführt werden kann, sollen für die Baukosten in Höhe von 840 T€ Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Dadurch können günstige Aufträge eventuell bereits im Jahr 2020 vergeben werden.

Die Ergebnis- und Finanzplanung sieht für den Planungszeitraum bis 2023 insgesamt positiv aus:

Ergebnisplanung:		Finanzplanung:	
2020	268.025 Euro	2020	305 Euro
2021	516.990 Euro	2021	387.530 Euro
2022	617.965 Euro	2022	424.525 Euro
2023	989.465 Euro.	2023	760.925 Euro.

Das ist auch zwingend notwendig. Nicht, um bestehende Kassenkredite wie in den vergangenen Jahren abzubauen. Vielmehr tragen die in den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt bereits angesprochenen gesetzlichen Änderungen zum Ausgleich von Positionen im Finanzhaushalt (ordentliche Kredittilgung, Eigenbeitrag Hessenkasse, Liquiditätsreserve) dazu bei, dass auch durch die steigenden Tilgungen erheblich mehr Überschüsse erwirtschaftet werden müssen. Aus dem vorgelegten Zahlenwerk wird diesen Forderungen Rechnung getragen. Die oben angegebenen Überschüsse in der Finanzplanung weichen um 570 T€ von den Zahlen ab, die in der mittelfristigen Finanzplanung aus der Finanzwesensoftware ausgewiesen werden. Das hängt damit zusammen, dass in den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ein Betrag in Höhe von 570.000 Euro als Ausgabeermächtigung veranschlagt ist für die Zuführung zum Eigenkapital der Stadtwerke. Dies soll aber nur dann erfolgen, wenn im Laufe des Jahres absehbar ist, dass ein entsprechender Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vorhanden ist, der nicht zur Finanzierung der allgemeinen Investitionstätigkeit verwendet wird.



Finanziell stark belastet wird die Stadt mit dem Neubau mit Grundstückserwerb für ein Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt. Die restlichen Baukosten bis zum Gesamtbetrag von 11,5 Mio. Euro verteilen sich auf die Jahre 2018 bis 2020, in denen mit Fördermitteln in Höhe von knapp 1,4 Mio. Euro gerechnet wird.

Weitere große Maßnahmen stellen das Stadtumbauprogramm, der Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Braach, die Erschließung eines Neubaugebiets im Stadtteil Lisperhausen sowie die im Jahr 2020 beginnenden grundhaften Erneuerungen der städtischen Straßen dar. Zu all diesen Maßnahmen werden Fördermittel erwartet beziehungsweise Anliegerbeiträge erhoben. Dadurch werden die Gesamtkosten entsprechend reduziert. Trotz alledem müssen die Eigenmittel mangels liquiden Mitteln mit Investitionskrediten finanziert werden, die mit fixen Kosten durch Zins- und Tilgungsleistungen die Finanzplanung erheblich beeinflussen und die Handlungsfähigkeit für die Zukunft einschränken. Und das alles in einer noch anhaltenden konjunkturell guten Phase mit Strukturen von 785 v. H. Hebesätzen für die Grundsteuern und einer Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke. In der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2019 wurde dazu ausgeführt: „Zur Deckung der umfangreichen Auszahlungen für Investitionen werden Kreditaufnahmen in Höhe von 9.423.254 Euro veranschlagt. Bei Tilgungsleistungen von 756.000 € verbleibt eine Nettoneuverschuldung von 8.667.254 €. Dies stellt im Verhältnis zu vergleichbaren Kommunen einen außergewöhnlich hohen Wert dar. Die steigende Verschuldung führt zukünftig zu weiteren Belastungen der Stadt Rotenburg an der Fulda. Einerseits durch steigenden Zinsaufwand im Ergebnishaushalt. Andererseits steigen die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeiten zu erwirtschaften sind (§ 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO).“

Die großen Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem Kommunalen Finanzausgleich sowie die kommunalen Steuererträge richten sich nach dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 7. November 2019.

Bei 14,8 Mio. Euro Kreditaufnahmen und 4,3 Mio. Euro Tilgungsleistungen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 erhöht sich der Schuldenstand von 16,4 Mio. Euro zum 31.12.2019 auf 26,9 Mio. Euro zum 31.12.2023 für investive Maßnahmen. Der Schuldenentwicklung liegt das für den gleichen Zeitraum neu aufgestellte Investitionsprogramm zugrunde.

Mit Stichtag 1. Mai 2020 wurde der Stadtverordnetenversammlung der 1. Lagebericht für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs 2020 vorgelegt. Der Untertitel lautete: „Aus dem Schutzschirm – in die Krise“.

Mit Schreiben vom 18. März 2020 wurde die Haushaltsgenehmigung erteilt, so dass sich die Stadt ab Zeitpunkt der Veröffentlichung am 25. März 2020 nicht mehr in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO befindet. Angesichts der im Haushaltsplan dargestellten Haushaltslage, die im Rahmen des seit 2018 verbindlichen Finanzstatusberichtes zu einer grünen Ampel führen würde, wurde die Haushaltsgenehmigung mit einigen Auflagen erteilt. Einige Auflagen leiten sich bereits aus den rechtlichen Vorschriften direkt ab und werden hier nicht näher ausgeführt.

Eine direkt wirkende Auflage stellt die Auflage der Einzelgenehmigung von Investitionskrediten dar. Hier muss vor Beginn einer Investitionsmaßnahme erst die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt werden. Die Verwaltung hat aufgrund des hohen Investitionsbedarfs der Stadt bereits mit Schreiben vom 24.03.2020 um die Genehmigung von Investitionen in Höhe von knapp 9,4 Mio. Euro gebeten. Die Genehmigung über die komplette Summe wurde mit Schreiben vom 25.03.2020 vom Landrat erteilt, sodass die wichtigsten Investitionen des Haushaltsjahres ohne Verzögerungen umgesetzt werden können.

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts 2020 steht derzeit einzig und allein unter dem Einfluss der Corona-Krise. Seit Mitte März befinden sich die Kommunen, wie das ganze Land, in einem



Ausnahmезustand, den es seit dem Ende des 2. Weltkriegs in dieser Form nicht mehr gegeben hat. Diese Situation wird auch erhebliche Einflüsse auf die kommunalen Haushalte haben. Wie das konkret aussehen wird, kann niemand annähernd beurteilen, daher werden auch die in diesem Bericht getroffenen Prognosen nur die zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts bekannten Sachverhalte widerspiegeln können.

Verwaltungsseitig wurden die Budgetverantwortlichen bereits im März aufgefordert, ihre Bereiche einem „Corona-Test“ zu unterziehen. Außerdem hat auch der Magistrat sich vorbehalten, die besonderen Maßnahmen aus dem Haushalt 2020 vor Ausführung nochmal konkret einer Prüfung zu unterziehen, ob sie beauftragt werden sollen oder nicht. Einige Großveranstaltungen wie das Heimat- und Strandfest sowie das Ferienprogramm wurden bereits abgesagt. Für einzelne Bereiche wurde der Beschluss gefasst, Zuwendungen für Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit anzuzeigen. Außerdem wurden aufgrund des Kontaktverbots die Arbeitszeiten und die Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibilisiert und das Rathaus und andere Einrichtungen geschlossen. Dies alles dokumentiert den verantwortungsvollen Umgang der Verwaltungsleitung mit den städtischen Finanzen und der Gesundheit der Menschen.

Im Finanzhaushalt 2020 wird mit einem Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von rund 305 Euro gerechnet. Durch die derzeitigen Entwicklungen in der Corona-Krise wird davon ausgegangen, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird. Ob die aus dem Jahr 2019 aufgebaute Liquiditätsreserve von rund 1 Mio. Euro ausreichen wird, den erwarteten Fehlbetrag zu decken, kann derzeit noch nicht prognostiziert werden. Abzusehen ist aber, dass die gesetzlich vorzuhaltende Liquiditätsreserve von rund 500 T€ zum Ende des Jahres 2020 nicht nachgewiesen werden kann.

KIP geförderte Maßnahmen

KIP_LAND01 Investitionen KIP Landesmittel

Über das KIP-Landesprogramm werden aktuell 19 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1.070.661 Euro umgesetzt. 16 Maßnahmen mit einem Volumen von 693.658,92 Euro wurden bisher abgeschlossen. Die Verwendungsnachweise für die Maßnahmen wurden erstellt. 2020 erfolgte bisher ein Mittelabruf i. H. v. 45.000 Euro. 80 % der erhaltenen KIP-Mittel werden als Zuschuss gewährt.

<u>Einzelmaßnahmen</u>	Gesamtkosten	Mittelabruf	Erstellung VN
KIP_E01 Haus der Jugend_Austausch Fenster/Tür	6.965,85 €	6.427,54 €	ja
KIP_E05,06,08,09 Sanierung von 4 städt. Straßen	85.522,81 €	85.522,81 €	ja
KIP_E07 Sanierung Gehweg „Gieseweg“ Lispenhausen	7.040,80 €	7 040,80 €	ja
KIP_E10 Straßenlampe Schwarzenhasel „Lohbergweg“	5.840,38 €	5.840,38 €	ja
KIP_E11 Offenes W-LAN Innenstadt	45.220,69 €	45.000,00 €	ja
KIP_E12 Kita Lispenhausen_Sanierung Toilettenanlage	69.970,84 €	69.970,84 €	ja
KIP_E13 Gerätehaus Mündershausen_Anbau	141.091,08 €	104.081,44 €	ja
KIP_E14 Minigolfanlage_Erneuerung Bahnen	40.000,00 €	40.000,00 €	ja
KIP_E15 Kuckucksmarktgelände_Neuer Stromanschluss	16.663,78 €	16.663,78 €	ja
KIP_E16 DGH Seifertshausen_Fenster EG erneuern	21.987,33 €	21.987,33 €	ja
KIP_E17 Bau einer barrierefreien Toilette im Innenstadtbereich	34.158,78 €	34.158,78 €	ja
KIP_E18 Feuerwehr Seifertshausen_Neubau Garage	54.613,03 €	32.859,84 €	ja
KIP_E19 Rathaus-Café_Sanierung Toiletten	27.632,63 €	27.553,62 €	ja
KIP_E20 Park-Café_Erneuerung Fenster	50.140,16 €	50.140,16 €	ja



Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	Mittelabruf	Erstellung VN
KIP_E24 Toilettenanlage am Mehrgenerationenspielplatz Wildgehege	77.738,30 €	65.841,22 €	ja
KIP_E26 Einfriedung des Spielplatz OT Seifertshausen	9.072,46 €	9.072,46 €	ja
Gesamtsumme	693.658,92 €	622.161,00 €	

Die drei letzten Maßnahmen mit einer Gesamtförderung in Höhe von 448.500 Euro werden 2020 zum Abschluss gebracht. Die Verwendungsnachweise werden erstellt und die Fördermittel voraussichtlich im II. bzw. III. Quartal 2020 abgerufen.

Einzelmaßnahmen	Kosten bisher	Fördermittel
KIP_E21 Campinghaus_Renovierung Fassade u. Sanitär	165.841,74 €	180.000 €
KIP_E22 DGH Braach Energetische Sanierung	185.275,18 €	88.500 €
KIP_E23 Rathaus_Sanierung Fassade inkl. Sonnenschutz	159.789,76 €	180.000 €
Gesamtsumme Einzelmaßnahmen	510.906,68 €	448.500 €

Investitionen KIP Bundesmittel

Für die über das KIP-Bundesprogramm zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. insgesamt 1.336.964 Euro - hiervon ein Zuschuss i. H. v. 1.202.964 € - wurde die Maßnahme „Umbau des ehem. Finanzamtes Rotenburg zur Kindertagesstätte“ angemeldet. Nach der offiziellen Einweihung im September 2019 wurden im Oktober 2019 die Fördermittel abgerufen. Den Geldeingang konnten wir am 16.12.2019 verzeichnen. 1.202.964 € Zuschuss. 134.000 € Darlehen zur Komplementärfinanzierung. Die Erstellung des Verwendungsnachweises steht noch aus.

Neubau Feuerwehrgerätehaus

Bis zum Stichtag 01. Mai 2020 sind folgende Änderungen und Fortschritte in dem Projekt Neubau Feuerwehrgerätehaus Rotenburg aufgetreten:

- **Generalunternehmerleistung**

Seit dem letzten Lagebericht wurden folgende Baufortschritte erreicht:

- ❖ Rohbau abgeschlossen
- ❖ Installationsarbeiten zu 90 % abgeschlossen
- ❖ Außenanlagenbau zu 90 % abgeschlossen
- ❖ Fußbodenarbeiten in den Innenräumen zu 60 % abgeschlossen
- ❖ Behördliche Abnahmen sind zu 50 % erfolgt
- ❖ Fassadenarbeiten abgeschlossen

- **Anschaffungen in der Kostengruppe 600 Ausstattung**

- ❖ Auftragsvergabe für Büromöbel abgeschlossen
- ❖ Auftragsvergabe Werkstattmöbel zu 75 % abgeschlossen
- ❖ IT Anschaffungen abgeschlossen
- ❖ Auftragsvergabe Feuerwehr Ausrüstungsgegenstände abgeschlossen
- ❖ Sonstige Anschaffungen zu 75 % abgeschlossen bzw. beauftragt



Die Lieferung der meisten Ausstattungsgegenstände erfolgt zum geplanten Umzugstermin der Feuerwehr

Die Ausführungen der Arbeiten liegen trotz der im Moment durch die Corona-Pandemie entstehenden Lieferschwierigkeiten bei bestimmten Baustoffen immer noch im Zeitplan.

Eine Bauverzögerung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar. Die Bauausführung wird wie Vertraglich vereinbart zum 17.07.2020 abgeschlossen sein, somit steht selbst bei geringen Nachleistungen des Generalunternehmers ein angedachter Umzug der Feuerwehr zum 01.08.2020 nichts im Wege.

Das Projekt Neubau einer Feuerwache am Breitinger Kirchweg 4 liegt kurz vor Abschluss der Bau- und Anschaffungsphase im Budget.

Investitionen in weitere Kinderbetreuungseinrichtungen

Umbau ehem. Kita Egerländer Straße zu Kinderkrippe

Der Bauantrag ist gestellt und mittlerweile auch genehmigt. Die Maßnahme befindet sich im Ausschreibung- und Vergabeprozess. Der Baubeginn ist mit den Abbrucharbeiten für die 22 KW (25.-31. Mai) vorgesehen. Die Fertigstellung ist für Ende August vorgesehen.

Neubau Kita mit Krippenplätzen im Stadtteil Braach

Der Grunderwerb für die Flächen des geplanten Neubaus ist abgeschlossen.

Aufgrund unklarer Fördermittelmodalitäten, liegt die Ausführung der Baumaßnahme jedoch zurzeit auf Eis. Solange keine Fördermittelzusage für das geplante Projekt vorliegt, darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Wann das sein wird bleibt bisher unbeantwortet. Die Projektleitung steht im ständigen Kontakt mit dem Landkreis. Verwaltungsmäßig wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte mit einer entsprechenden Auskunft gerechnet. Inwieweit dann noch größere Summen für dieses Projekt im Jahr 2020 bewegt werden, ist unklar.

Wenn die Situation nicht im Herbst geklärt ist, müsste gegebenenfalls eine neue Kostenschätzung erstellt werden, denn die Fachverbände rechnen mit einem nochmals deutlichen Kostenanstieg im Bereich Bau nach dem Ende der „Krise“.

Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“

Aktueller Stand Stadtumbau Mai 2020

Im Herbst 2017 wurde Rotenburg an der Fulda in das Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen“ aufgenommen. Die eingereichten Ideen galt es, detailliert auszuarbeiten. Das daraus entstandene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) wurde 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Dieser wichtige Schritt gilt als Grundlage für die Stadtentwicklung der kommenden Jahre. Parallel wurden bereits die ersten kleineren Projekte, wie der Schaukelwald oder der Ankauf des Grundstücks „Altes Finanzamt“ realisiert.

Marktplatz 3

Ein Abriss und Neubau an dieser Stelle ist aus Gründen der Denkmalpflege, der nötigen Abstandsflächen im Brandschutz und der Verschachtelung mit den Nachbargebäuden nicht möglich. Auch der Fördermittelgeber finanziert keine Abrissarbeiten. Sehr wohl kann aber die denkmalgerechte Sanierung im hohen Maße gefördert werden. Um eine spätere Nutzung zu gewährleisten und mit einer grundhaften Sanierung auch das Bild des Marktplatzes zu verbessern, wurde sich für eine öffentliche Nutzung entschieden.



Im vorderen Haus wird mit der Tourist-Information im EG und darüber mit Büro- und Besprechungsräumen geplant. Ein Versorgungsgelenk mit öffentlichen Toiletten und Fahrstuhl verbindet das Vorderhaus mit dem Neubau im Innenhof. Hier soll ein Multifunktionsgebäude für kleine Ausstellungen und Versammlungen entstehen. Ebenso wird darin das „Haus der Stadt und der Region“ erwachsen. Mehrere durch die Denkmalpflege beauftragte Gutachten werden gerade erarbeitet. Der Schreiner ist ausgezogen und das Gebäude wurde entrümpelt. Das Raumkonzept steht bereits und die Tragwerksplaner sind in der letzten Phase. Die Leistungsphase 1 und 2 kann in Kürze abgeschlossen werden. Eine Baugenehmigung wird noch 2020 erwartet. Auch ein Baubeginn sollte, wenn es zu keiner planerischen Verzögerung kommt, noch 2020 stattfinden.

Wegeverbindung Altstadt - Neustadt

Die Wegeverbindung als wichtigste Nord-Süd Achse soll gestalterisch aufgewertet werden. In der ersten Begehung mit dem Planungsbüro fielen vor allem das schöne Pflaster und die wenigen Barrieren im Fußgängerbereich auf. Als Schwerpunkte in der Planung wurden die Schaffung und eine Verbesserung von Laufflächen, die Verbesserung von Stadtklima, Verbesserung der Wegeverbindung Center-Marktplatz, bessere Barrierefreiheit, das Aufräumen der Stadtmöbel und die Implementierung von Wasserelementen definiert. Aktuell läuft die Feinabstimmung mit der Denkmalpflege mit der denkmalpflegerischen Genehmigung. Das Konzept wurde bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Ein Baubeginn wird im Juli 2020 mit Start im Steinweg erwartet.

Schlosspark

Der Schlosspark soll im Zuge des Stadtumbaus mehr Qualität erhalten. Der Rotenburger Schaukelwald wurde bereits 2019 mit großem Zuspruch eröffnet. Weitere Projekte, wie die Sanierung der Wegeverbindung an der Fulda entlang (Birkenallee) oder ein Beleuchtungskonzept im alten und neuen Schlosspark sind bereits in der Planung und sollen 2021 zur Umsetzung kommen. Im zweiten Abschnitt Stadtumbau 2024 werden noch weitere Projekte im Schlosspark dazu kommen.

Breitenstraße und Verkehrsempfehlung

Die Breitenstraße als wichtiges Nadelöhr in der Innenstadt hat vielfältige Funktionen. Um die Ortsdurchfahrtsstraße zukünftig attraktiv zu gestalten und gleichzeitig die Funktionalität zu verbessern, sollen verschiedene Schwerpunkte in der Neuausrichtung zum Tragen kommen. Als gutes Beispiel einer solchen Umgestaltung einer Landesstraße als Ortsdurchfahrt mit allen Nutzungen ist die neugestaltete Ortsdurchfahrt von Rudersberg zu nennen. Die Parkraum- und Verkehrsempfehlung wurde erarbeitet und liegt den Fraktionsvorsitzenden vor. Hier wird auch auf die Breitenstraße mit einer Gestaltungsempfehlung eingegangen.

Gestaltung Fuldaufer

Um das bestmögliche Konzept für diesen hochsensiblen Bereich mit Hochwasserschutz und Denkmalschutz in der Innenstadt zu erhalten, hat die Stadt sich entschlossen, einen europaweiten Planungswettbewerb zu starten. Ihre Ideen können als Grundlage dienen und werden den Büros zur Verfügung gestellt. Hierfür haben sich bis zum Mai 2020 22 Büros für den Wettbewerb beworben. Die nächsten Schritte sind hier ein Losverfahren und eine Bürgerbeteiligung. Im September 2020 werden die Gewinner ermittelt und die Ergebnisse vorgestellt.

Beitragspflichtige Straßenerneuerungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2020 sind nach langen Diskussionen um die Erhebung von Straßenbeiträgen für grundlegende Erneuerung von städtischen Straßen Kosten für die Erneuerungen der Schiller- und Grünbergstraße enthalten. Für die Schillerstraße im Stadtteil Lisenhausen ist ein Ansatz



in Höhe von 650 T€ und für die Grünbergstraße 480 T€ veranschlagt. Die Vorplanungen sind abgeschlossen, der Submissionstermin hat stattgefunden. Der Auftrag soll noch im Mai vergeben und mit den Arbeiten begonnen werden. Bei einer geplanten Bauzeit von 5 Monaten wird damit gerechnet, die Maßnahmen im November abschließen zu können. Beide Maßnahmen werden gemeinsam mit den Stadtwerken durchgeführt, die für ihre notwendigen Bauleistungen separate Veranschlagungen im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehen haben. Nach den Ergebnissen der Submission werden beide Maßnahmen im geplanten Kostenrahmen ausgeführt werden können. Nach Abschluss der Maßnahmen im November kann mit der Ermittlung und Festsetzung der Straßenbeiträge für die Anlieger begonnen werden.

In den Folgejahren sind jeweils Veranschlagungen von 750 T€ Baukosten für Straßenerneuerungen im Finanzplan veranschlagt. Um eine geordnete und wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten ist es erforderlich, frühzeitig die im kommenden Jahr zu erneuernde Straße festzulegen, um mit den Vorplanungen beginnen zu können. Durch das bereits pauschal festgelegte monetäre Ausbauvolumen von 750 T€ kann realistisch lediglich eine Straße mit diesen Mitteln umgesetzt werden. In Abstimmung mit den Stadtwerken soll seitens der Verwaltung im Jahr 2021 die Hermann-Löns-Straße ausgebaut werden. Diese Straße ist in der den Erläuterungen zum Finanzhaushalt im Haushaltsplan 2020 beigefügte Ausbauliste auf Seite 134 als Nummer 3 aufgeführt. Mit Beschlussfassung zu diesem Lagebericht legt sich die Stadtverordnetenversammlung für diese Straße im Jahr 2021 fest und die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Vorplanungen zu beginnen.

Entwicklung der Schulden

Schulden aus Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Schuldenstand der Stadt Rotenburg a. d. Fulda aus Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug am 31. Dezember 2019 = 16.438.889 Euro.

Der Haushaltsplan 2020 enthält eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von insgesamt 10.189.540 Euro. Bei Tilgungsleistungen von 853.000 Euro aus den bestehenden Kreditverträgen im Jahr 2020 ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein rechnerischer Schuldenstand von 25.775.429 Euro. Dies entspricht einer rechnerischen Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 i. H. v. 1.756 Euro je Einwohner (Einwohner zum 30.06.2019 = 14.676).

Liquiditätskredite

Im Dezember 2019 wurden die aufgenommen Liquiditätskredite vollständig zurückgezahlt. Zum Stichtag 01. Mai 2020 beträgt der Stand der aufgenommenen Liquiditätskredite 3.500.000 Euro bei einem Höchstbetrag in der Haushaltssatzung von 5.000.000 Mio. Euro. Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr neu aufgenommen werden, sind grundsätzlich unterjährig zurückzuführen. Hierüber ist im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2021 ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die zweckwidrige Nutzung von Liquiditätskrediten als sog. Vorratskredite, d. h. solche, die nicht zur akuten Liquiditätssicherung benötigt werden, sowie als verkappte Investitionskredite, d. h. solche, die nicht zur kurzfristigen Vorfinanzierung von Investitionen dienen, ist mit den Zielen des § 105 HGO nicht vereinbar. Durch eine geeignete Liquiditätsplanung wurde die Notwendigkeit des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages belegt. Die Budgetverantwortlichen stehen in der Verantwortung größere Auszahlungen rechtzeitig bei der Stadtkasse anzumelden, damit die Liquidität gewährleistet und Rechnungen fristgerecht beglichen werden können.

Aufgrund der coronabedingten Zahlungsausfälle im Jahr 2020 kann es dazu kommen, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite erhöht werden muss. Dazu bedarf es nach § 97 HGO den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Das wird der aktuellen Situation allerdings nicht gerecht. Daher steht mit dem „Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit“ ein Verfahrensweg zur Verfügung, der die gebotene Eilbedürftigkeit solcher Entscheidungen in den Kommunen sicherstellt.



Danach kann anstelle der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Finanzausschuss über die isolierte Anpassung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite entscheiden. Der Beschluss bedarf weiterhin der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Entscheidung über die Neufestsetzung muss binnen einer Woche von der Aufsichtsbehörde getroffen werden.

6.4 Risikoberichterstattung

6.4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2019 auf rund 30,4 Mio. Euro. 83,95 % davon (rund 25,5 Mio. Euro) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen und den Schlüsselzuweisungen.

Dabei entfallen rund 9,5 Mio. Euro auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. 2,9 Mio. Euro) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 6,6 Mio. Euro).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Genau das ist im Jahr 2020 mit der Corona-Krise eingetreten. Im Lagebericht wird für diese beiden Ertragsarten mit Ausfällen von je 800 T€ gerechnet.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt. Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 (KFA2016) hat das Land Hessen hier bereits versucht, einen Ausgleich zwischen den jeweiligen Kommunen herbeizuführen. Dort, wo es aber „Gewinner“ auf der einen Seite, wie im Fall des KFA2016 die Stadt Rotenburg a. d. Fulda gibt, gibt es auf der anderen Seite aber auch „Verlierer“. Hier muss abgewartet werden, ob die beschlossenen Änderungen dauerhaft Bestand haben werden.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda wird hier insbesondere auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes aus dessen Jahresabschluss 2018 verwiesen.

Gleiches gilt für die Eigengesellschaft MER mbH. Allerdings wurde die MER auch dazu gegründet, um dem zunehmenden Leerstand in der Kernstadt entgegen zu wirken. Diese Aufgabe wird unter Umständen verbunden sein mit finanziellen Unterstützungen in der Hoffnung, dass sich dadurch eine eigenständige Dynamik entwickelt, die dazu führt, dass die Leerstände abgebaut werden und die



Konzepte der neuen Ladenbetreiber entsprechende Rückflüsse generieren, von denen die Stadt dann ohne eigene monetäre Unterstützungsleistungen für die Zukunft profitieren kann.

Für die Leistungen, die die MER im Bereich des bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA) „Tourismus“ für die Stadt erbringt, wurde vom Finanzamt eine umsatzsteuerliche Organschaft im Jahr 2017 anerkannt. Das Bestehen der umsatzsteuerlichen Organschaft ist an einige Bedingungen geknüpft, die erfüllt sein müssen. Sind die Bedingungen erfüllt, wird der Zuschuss, den die Stadt an die MER überweist, um deren Aufgaben zu erfüllen, als steuerfreier Innenumsatz innerhalb des BgA's gewertet. Sollte durch eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt festgestellt werden, dass die Bedingungen nicht oder nur zum Teil erfüllt sind, könnte es zu erheblichen Vorsteuererstattungen an das Finanzamt kommen. Im ungünstigsten Fall müsste der komplette Zuschuss mit 19% nachträglich versteuert werden. Wie bereits unter Ziffer 6.3.6. erläutert, hat die Betriebsprüfung durch das Finanzamt festgestellt, dass die umsatzsteuerrechtliche Organschaft grundsätzlich anerkannt wird. Allerdings wird bei der Nicht-Versteuerung des Zuschusses der Stadt an die MER genau betrachtet, wie die Mittelverwendung auf Seiten der MER erfolgt. Wird der Zuschuss für Anlässe verwendet, bei denen keine Gewinnerzielungsabsicht vorhanden ist oder für Tätigkeiten, die bei Ausführung durch die Kernverwaltung dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen wäre, muss auf diese Anteile nachträglich die Vorsteuer an das Finanzamt abgeführt werden. Im Jahr 2017, das durch das Finanzamt geprüft wurde, gab es einen Prozentsatz von 86,57 % nicht abzugsfähige Vorsteuer, was einem Nachzahlungsbetrag von rund 31 T€ entsprach.

Dem Risiko, durch die gewährten Zuschüsse zum Betrieb der MER, verbotene Beihilfen nach EU-Recht getätigt zu haben, wurde durch einen öffentlichen Betrauungsakt der Stadt für die MER auf der Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012) – Freistellungsbeschluss – begegnet. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Betrauungsakt in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen.

Allgemeine Risiken

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, bestehen nicht bzw. sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt nach wie vor besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Der Zustand der Gemeindestraßen wurde im Jahr 2017 durch ein Straßenzustandskataster komplett ermittelt und durch ein externes Unternehmen dokumentiert. Es wurde festgestellt, dass über die Hälfte des städtischen Straßennetzes mit einer Gesamtlänge von rund 90 km grundlegend sanierungsbedürftig sind. Dieser Situation sollte ab dem Jahr 2018 dahingehend begegnet werden, dass in jedem Jahr ausgewählte Straßen in Absprache mit den Stadtwerken und anderen Versorgungsunternehmen grundlegend saniert werden, was mit einem relativ hohen Kostenvolumen einhergeht. Durch die bestehende Straßenbeitragssatzung müssen die Kosten mit entsprechenden Anteilen an die Anlieger weiterberechnet werden, sodass die Stadt lediglich den nicht umlagefähigen Eigenanteil zu finanzieren hat. Aktuell gibt es jedoch Tendenzen und Bürgerinitiativen, die die Beitragserhebung der Anlieger aufheben wollen. Die grundlegenden Straßensanierungen müssten die Kommunen aus eigenen Steuermitteln finanzieren. Die Anteile, die bislang den Anliegern berechnet wurden, sollte das Land den Kommunen zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die bereits im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagten Straßenerneuerungsmaßnahmen auch aus dem Haushaltsplanentwurf 2019 herauszunehmen, um die



weitere Entwicklung der Finanzierung abzuwarten. Mit jedem Jahr, das verstreicht, ohne dass der Sanierungsstau angegangen wird, wird auch der Druck aus der Bevölkerung stärker, die maroden Straßen zu sanieren, weil der Umfang der zu sanierenden Straßen ständig größer wird. Mit Beschluss zum Haushalt 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Reduzierung der umzulegenden Prozentsätze an den Ausbaurückstellungen für die Anlieger beschlossen. Die Stadt trägt demnach einen noch höheren Anteil an den Gesamtkosten als bisher. Durch die Möglichkeit, die Beitragszahlung auf 20 Jahre zu stunden, kann seitens der Stadt auch nur sehr schwer kalkuliert werden, wie sich die Beitragsrückflüsse nach den Festsetzungen aus den Straßensanierungen entwickeln werden.

Ein noch nicht genau zu bezifferndes ergibt sich aus der Situation der Wälder aufgrund der Stürme, Trockenheit und dem extremen Borkenkäferbefall. Dazu kommt im Stadtwald der Wechsel der Beförderung zum 1. Juli 2020 vom staatlichen Forstamt auf einen privaten Dienstleister und der bevorstehenden Erneuerung der Forsteinrichtung. Die Fichtenbestände, die bislang immer als der „Brotbaum“ in der Forstwirtschaft bezeichnet wurden, weil sie relativ schnell in ertragswirksame Bestände wachsen und in ausreichender Anzahl im Gesamtbestand nachgewiesen waren, fallen fast komplett aus. Die Bäume müssen schnellstmöglich entrindet und aus dem Wald geschafft werden, um dem Borkenkäferbefall Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig müssen die Hölzer vermarktet und Strategien für Neuaufforstungen entwickelt werden. Die städtische Forstwirtschaft hat als eines der wenigen Produkte bislang immer konstant Überschüsse erwirtschaftet, die zur Deckung des Gesamthaushalts verwendet wurden. Ob das in den kommenden Jahren auch der Fall sein wird, kann zumindest angezweifelt werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. April 2019 wurde gegenüber der MER mbH eine Ausfallbürgschaft für einen langfristigen Pachtvertrag mit einem Privaten beschlossen. Die Flächen, die der MER dadurch gesichert werden, sind notwendig, um ein touristisches Highlight verwirklichen zu können. Ein privater Investor plant eine Fußgängerhängebrücke über das Kottenbachtal zu errichten und zu betreiben. Die Stadt hat darauf entsprechend reagiert und weitere touristische Planungen in dieses Gebiet geplant. Sollte das Konzept zum Tragen kommen, könnten enorme Besucherzahlen für Rotenburg generiert werden. All das steht und fällt jedoch mit der Umsetzung der Hängebrücke. Und damit auch das Risiko der Übernahme der Pachtbeträge in Höhe von insgesamt 274 T€, wenn der Investor die Brücke nicht bauen sollte. Eine große Hürde auf dem Weg wurde inzwischen genommen. Am 25. Juni 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan für das Konzept beschlossen.

6.4.2 Risikosicherung

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sogenannte Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Mit Beschluss vom 22.02.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes Hessen beizutreten. Dadurch werden der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Jahr 2018 sämtliche Kassenkreditverbindlichkeiten durch das Land Hessen abgelöst. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt, die abgelösten Beträge zur Hälfte über einen Zeitraum von knapp 10 Jahren an das Land Hessen zurückzuzahlen und keine neuen Kassenkredite mehr aufzunehmen.

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Rotenburg a. d. Fulda entsprechende Versicherungen abgeschlossen.



Für den Bereich des Vergabewesens gibt es sogenannte Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21/KIV/KGRZ. Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda wird über die Geschäftsstelle der ekom21 in Kassel betreut.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Landkreis Bad Hersfeld-Rotenburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und den Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

6.4.3 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat sich mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2013 zu einem Leitbild entsprechende Ziele und Zielsetzungen für die Zukunft gesetzt.

Das Leitbild wurde in sechs verschiedene Bereiche aufgeteilt und für jeden dieser Bereiche gesonderte Leitlinien formuliert:

1. Gesellschaftliches Miteinander
2. Wirtschaft und Handel
3. Tourismus
4. Wohn- und Lebensqualität
5. Kinder, Jugend, Familie und Senioren
6. Bürgerbeteiligung/Rollenverständnis/Funktion der Verwaltung.

Grundlage für jegliches Verwaltungshandeln und zur Verfolgung von übergeordneten Zielsetzungen wie im Leitbild beschrieben, ist zuallererst ein solides finanzielles Fundament. Nach langen Jahren hoher Defizite in den Verwaltungs-/Ergebnishaushalten, verbunden mit hohen Kassenkrediten, hat die Stadt Rotenburg auch mit Hilfe des Kommunalen Schutzschildes Hessen, in diesem Bereich für eine gewisse Entspannung gesorgt.

Seit dem Jahr 2014 werden kontinuierlich Überschüsse in den Ergebnisrechnungen erwirtschaftet. Daher konnte die Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit Bescheid vom 20. Mai 2019 aus dem Schutzschildverfahren entlassen werden. In dem Bescheid bestätigt das Regierungspräsidium Kassel die Erfüllung des Konsolidierungsvertrages und stellt die Beendigung des Schutzschildvertrages vom 17. Dezember 2012 fest. Damit geht eine sechseinhalbjährige Konsolidierungsphase unter der Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel zu Ende. Ab dem 21. Mai 2019 ist somit wieder der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Finanzaufsichtsbehörde der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.



Das alles führt dazu, dass die Stadt Rotenburg a. d. Fulda sich wieder den Zielen aus dem Leitbild intensiver widmen kann.

Besonders für die Bereiche Wirtschaft und Handel sowie Tourismus hat sich die Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit der Gründung der MER mbH bewusst professionell aufgestellt. Das professionelle Stadtmarketing soll dafür sorgen, dass die Stadt überregional positiv wahrgenommen wird, um dadurch mehr Besucher in die Stadt zu lotsen. Auch für die Geschäfte und Betriebe der Stadt soll durch gezielte Maßnahmen der Standort attraktiver und rentabler gestaltet werden. Die laufenden Planungen zur Einzelhandelsförderung runden das gesamte Konzept in diesem Bereich ab.

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat sich bereits als familienfreundliche Kommune positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Rotenburg a. d. Fulda zu bewegen. Auch die richtungsweisende Einrichtung eines Familienzentrums, das im Jahr 2019 in Betrieb gegangen ist, unterstützt diese Bestrebungen für die komplette Zielgruppe Kinder, Jugend, Familie und Senioren.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden. Zurzeit ist ein Neubaugebiet im Stadtteil Lisperhausen ausgewiesen und soll im Jahr 2020/2021 erschlossen werden.

Die geplante Umgehungsstraße für den Stadtteil Lisperhausen und die damit verbundene Planung einer dritten Fuldastraße zur besseren Erschließung des Gewerbegebietes der Kernstadt wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Lisperhausen beitragen.

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda nutzt intensiv die Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Im Bereich des Finanzwesens besteht eine IKZ KoWiDo (Kooperation Wissenstransfer Doppik) mit den Gemeinden Alheim, Ludwigsau und Wildeck. Hier sollen die Anforderungen der kommunalen Doppik gemeinsam weiter entwickelt werden.

Mit der Gemeinde Alheim besteht ein Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA), in dem die Kassenangelegenheiten, die Personalabrechnung und das Baumanagement gemeinsam betrieben werden. Hierzu gab es umfangreiche Fördermittel durch das Land Hessen.

Für die städtebauliche Entwicklung existiert die IKZ ZuBRA (Zusammenarbeit Bebra, Rotenburg und Alheim). Hier wurden einige Großprojekte für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit umfangreichen Fördermitteln durch das Land Hessen umgesetzt.

Aber auch in kleineren Bereichen wurde IKZ betrieben. So wurden beispielsweise die Stadtteilwehren Seifertshausen und Dankerode zusammengefasst, um dadurch effektivere Strukturen zu schaffen.

Im Bereich der kommunalen Infrastruktur besteht umfangreicher Handlungsbedarf für die Sanierung der Gemeindestraßen. Dazu hat die Stadt Rotenburg a. d. Fulda ein komplettes Straßenkataster erstellen lassen, aus dem der Sanierungsbedarf abgelesen werden kann. Die Stadtverordnetenversammlung muss nun festlegen, in welchem Umfang der Sanierungsbedarf abgearbeitet werden soll und mit welchem Abrechnungsmodus die Anlieger zu den anteiligen Straßenbeiträgen herangezogen werden sollen. Für die Straßenerneuerungen besteht seit einigen Jahren eine entsprechende Satzung für die einmalige maßnahmenbezogene Abrechnung von



Straßenbeiträgen. Die ersten abrechenbaren Maßnahmen wurden im Haushalt 2020 veranschlagt und umgesetzt. Mit Beschluss zum 1. Lagebericht 2020 wurden auch bereits die Straßenerneuerungsmaßnahmen für das Jahr 2021 festgelegt.

Auch die Organisationsstruktur der Verwaltung wird ständig auf Verbesserungspotenziale untersucht und angepasst. Eine umfassende Organisationsuntersuchung ist mit Hilfe der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Jahr 2018 erstellt worden.

Rotenburg a. d. Fulda, den 21. Juli 2020

Ursula Ender
Erste Stadträtin

Bilanz zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Beschreibung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Beschreibung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Aktiva			Passiva		
1 Anlagevermögen	74.815.855,86	72.132.052,57	I Eigenkapital	28.670.929,91	25.095.073,77
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	505.462,66	591.214,25	1.1 Netto-Position	8.838.595,27	8.838.595,27
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	45.791,00	63.841,00	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	19.832.334,64	16.256.478,50
1.1.2 gel. Investizw. und -zuschüsse	459.671,66	527.373,25	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.268.411,19	15.094.201,00
1.1.3 gel. Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0	0	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.559.537,90	1.157.891,95
1.2 Sachanlagevermögen	64.141.141,64	61.398.777,10	1.2.3 Sonderrücklagen	4.385,55	4.385,55
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	9.711.844,39	8.948.825,65	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	29.852.563,00	30.090.116,00	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	18.833.629,31	17.053.133,67	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	267.904,53	321.170,53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	3.473.877,06	3.668.839,97	1.3.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.001.323,35	1.316.691,28	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	10.169.251,56	10.142.061,22	1.3.2.1 Ord. Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.180.562,38	9.180.562,38	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	2 Sonderposten	19.957.411,42	18.765.668,38
1.3.3 Beteiligungen	479.985,57	461.799,03	2.1 Sonderp.f. erh. Inv. Zuw., -zusch. u. -beiträge	19.890.003,56	18.698.260,52
1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0	0	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	19.067.460,61	17.707.694,82
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	338.980,33	316.116,47	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	540.488,95	567.483,70
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	169.723,28	183.583,34	2.1.3 Investitionsbeiträge	282.054,00	423.082,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	2.4 Sonstige Sonderposten	67.407,86	67.407,86
			3 Rückstellungen	10.451.969,44	10.430.558,99
			3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verrpflicht.	9.103.840,74	9.323.855,19
2 Umlaufvermögen	12.878.409,40	10.558.527,12	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	660.000,00	0,00
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0	0	3.5 Sonstige Rückstellungen	688.128,70	1.106.703,80
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0	0	4 Verbindlichkeiten	28.669.396,82	28.462.889,11
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	8.507.099,24	7.187.695,27	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.,Transf.L.,inv.Zuw.,Zusch.Bei	7.582.436,41	6.270.337,21	4.2 Verbindl.a.Kreditaufn.f.Investitionen und Inv.fördermaßnah.	19.026.357,75	20.052.229,30
2.3.2 Forderungen u.steuerrähnl.Abgaben, Uml.	574.316,97	95.983,36	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.074.661,17	1.068.900,07
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.431,00	98.555,05	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	17.951.696,58	18.983.329,23
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	5.510,19	66.066,35	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	18.635.229,23	19.641.313,56
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	304.404,67	656.753,30	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.023.532,65	1.017.984,33
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	17.611.696,58	18.623.329,23
2.4 Flüssige Mittel	4.371.310,16	3.370.831,85	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	360.000,00	380.000,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	20.000,00	20.000,00
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	340.000,00	360.000,00
			4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	31.128,52	30.915,74
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	31.128,52	30.915,74
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
			davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0	0
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch., Transf.L.u.inv.Zuw.,Zusch.	6.209.714,50	4.720.932,82
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	243.065,90	242.920,69
			4.7 Verb. aus Steuern u.steuerrähnl.Abgaben	0,00	0,00
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	223.138,67	237.130,72
			4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	223.138,67	237.130,72
3 Rechnungsabgrenzungsposten	55.442,33	63.610,56	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	2.967.120,00	3.209.675,58
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	87.749.707,59	82.754.190,25	Summe Passiva	87.749.707,59	82.754.190,25

Ergebnisrechnung 2021

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.512,96	401.129,60	662.307,08	261.177,48
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631.083,42	740.750,00	636.870,52	-103.879,48
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	493.529,79	381.660,00	383.464,44	1.804,44
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	94.631,81	70.000,00	84.343,91	14.343,91
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.966.963,72	12.402.000,00	13.752.120,36	1.350.120,36
06	547	Erträge aus Transferleistungen	434.657,40	484.000,00	454.914,01	-29.085,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.544.840,86	13.599.060,00	14.106.020,82	506.960,82
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.448.057,66	1.600.830,00	1.538.937,31	-61.892,69
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.069.109,48	627.687,00	1.752.741,32	1.125.054,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	31.120.387,10	30.307.116,60	33.371.719,77	3.064.603,17
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.453.628,28	6.378.270,00	6.438.864,98	60.594,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.388.189,25	1.120.110,00	1.739.862,51	619.752,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.358.625,39	4.906.562,30	4.430.125,21	-476.437,09
14	66	Abschreibungen	2.157.631,86	2.589.600,00	2.550.544,28	-39.055,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.837.875,36	3.250.650,00	2.851.601,96	-399.048,04
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.589.929,32	11.666.000,00	12.490.976,26	824.976,26
17	72	Transferaufwendungen	140,43	300,00	241,91	-58,09
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.263,79	36.010,00	34.285,79	-1.724,21
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.821.283,68	29.947.502,30	30.536.502,90	589.000,60
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.299.103,42	359.614,30	2.835.216,87	2.475.602,57
21	56, 57	Finanzerträge	653.732,30	678.870,00	693.833,48	14.963,48
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	426.271,92	404.200,00	354.840,16	-49.359,84
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	227.460,38	274.670,00	338.993,32	64.323,32
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 + 21)	31.774.119,40	30.985.986,60	34.065.553,25	3.079.566,65
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19+22)	28.247.555,60	30.351.702,30	30.891.343,06	539.640,76
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.526.563,80	634.284,30	3.174.210,19	2.539.925,89
27	59	Außerordentliche Erträge	69.942,20	0,00	452.822,73	452.822,73
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	38.603,74	0,00	51.176,78	51.176,78
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	31.338,46	0,00	401.645,95	401.645,95
30		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	3.557.902,26	634.284,30	3.575.856,14	2.941.571,84

Finanzrechnung 2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis Haushaltsjahr 2021
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	390.441,08	401.129,60	710.310,85	309.181,25
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.057,73	740.750,00	637.168,28	-103.581,72
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	492.718,67	381.660,00	339.313,91	-42.346,09
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.360.106,26	12.402.000,00	13.256.482,67	854.482,67
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	434.657,40	484.000,00	454.913,99	-29.086,01
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.572.965,78	13.599.060,00	14.092.176,92	493.116,92
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	620.571,94	778.870,00	694.018,99	-84.851,01
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	542.104,83	527.687,00	607.664,73	79.977,73
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	30.014.623,69	29.315.156,60	30.792.050,34	1.476.893,74
10	Personalauszahlungen	6.298.091,20	6.378.270,00	6.360.260,08	18.009,92
11	Versorgungsauszahlungen	1.260.656,22	1.102.610,00	843.515,97	259.094,03
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.190.622,72	4.948.062,30	4.433.083,93	514.978,37
13	Auszahlungen für Transferleistungen	140,43	300,00	241,91	58,09
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.459.463,28	3.250.650,00	2.768.371,66	482.278,34
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.823.985,36	11.791.400,00	11.830.976,26	-39.576,26
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	426.929,92	404.200,00	354.567,38	49.632,62
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	37.124,13	36.010,00	79.268,63	-43.258,63
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	26.497.013,26	27.911.502,30	26.670.285,82	1.241.216,48
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.517.610,43	1.403.654,30	4.121.764,52	2.718.110,22
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.608.729,16	2.927.990,00	2.795.662,11	-132.327,89
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	87.736,00	800.000,00	677.005,90	-122.994,10
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.644,22	25.000,00	25.719,47	719,47
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.718.109,38	3.752.990,00	3.498.387,48	-254.602,52
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	278.584,47	2.615.100,00	1.070.126,32	1.544.973,68
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.695.515,34	8.723.006,52	3.958.349,94	4.764.656,58
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.124.608,99	979.795,18	335.389,67	644.405,51
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	44.687,32	41.200,00	41.050,23	149,77
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	6.143.396,12	12.359.101,70	5.404.916,16	6.954.185,54
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-4.425.286,74	-8.606.111,70	-1.906.528,68	-6.699.583,02
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-907.676,31	-7.202.457,40	2.215.235,84	9.417.693,24

Finanzrechnung 2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./.-Ergebnis Haushalts- jahr 2021
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen u.wirtschaftlich vergl.Vorgängen für Investitionen	6.260.132,03	8.604.000,00	0,00	-8.604.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.857.844,68	1.400.275,00	1.386.359,33	13.915,67
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./- Nr. 32)	3.402.287,35	7.203.725,00	-1.386.359,33	-8.590.084,33
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.494.611,04	1.267,60	828.876,51	827.608,91
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz.von angelegten Kassenmitteln, Aufn.Kassenkrediten)	14.384.901,59	0,00	571.935,45	571.935,45
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	14.526.830,50	0,00	401.203,13	-401.203,13
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./- Nr. 36)	-141.928,91	0,00	170.732,32	170.732,32
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.018.074,10		3.370.756,23	2.352.682,13
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.352.682,13	1.267,60	999.608,83	998.341,23
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.370.756,23	1.267,60	4.370.365,06	999.608,83

Stadt Rotenburg a. d. Fulda
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rotenburg a. d. Fulda darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m §§ 44 ff. GemHVO:

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Die Darstellung der Vermögensrechnung wird auf Basis des § 49 GemHVO aufgestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf § 46 und § 47 GemHVO. Die Ergebnisrechnung stellt das Jahresergebnis der Stadt Rotenburg a. d. Fulda (ohne Eigenbetrieb Stadtwerke und Eigengesellschaft MER mbH) dar.

Die Teilergebnisrechnungen bilden das Jahresergebnis der einzelnen Organisationseinheiten/Produkte ab. Gem. § 48 Absatz 1 GemHVO sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Erstmalig nach der erfolgten Inventur im Jahr 2009 zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde für den Jahresabschluss 2015 eine Anlageninventur durchgeführt. Hierbei wurden die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgestimmt. Anschließend, in Abhängigkeit des Ergebnisses der durchgeführten Anlageninventur, spätestens nach fünf Jahren, findet eine erneute Anlageninventur statt. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus § 108 Abs. 3 HGO und § 35 GemHVO.

Zur Durchführung der Anlageninventur wurde ein Inventurrahmenplan erstellt. Dieser regelt den Ablauf der Anlageninventur und den personellen Einsatz (Personalplan). Nach Abschluss der Anlageninventur wurden die Ergebnisse ausgewertet und bei der Vermögensrechnung berücksichtigt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen sind ab dem 1. Januar 2009 grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die lineare Abschreibung ist nur zeitanteilig (pro rata temporis) vorzunehmen.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. An Dritte gegebene Investitionszuschüsse werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO pauschal auf 10 Jahre aufgelöst.

Nach § 35 Abs. 2 GemHVO können bei Aufstellung des Inventars und der Bilanz Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einer gleichbleibenden Menge und mit einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, wenn ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Ferner müssen die betreffenden Vermögensgegenstände (Wirtschaftsgüter) regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert darf für das Unternehmen nur von nachrangiger Bedeutung sein

Für die Bestände der Feuerwehr sind Festwerte für Funkmeldeempfänger, Atemschutzgeräte, Feuerschutzkleidung und Schläuche gebildet worden. Weiter wurde noch ein Festwert für den städtischen Verkehrsschilderbestand sowie für das Geschirr der Dorfgemeinschaftshäuser und des Sitzungssaales gebildet.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (ohne Umsatzsteuer) liegen. Der Sammelposten wird über fünf Jahre aufgelöst.

Zum Wahlrecht bei den KIP-Maßnahmen wurde darauf verzichtet, Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt zu verbuchen. Alle Maßnahmen wurden investiv verbucht.

Pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse, welche nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden können, werden jährlich mit einem Zehntel des Ursprungbetrages aufgelöst.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Rückstellungen nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Die gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

A k t i v a

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagespiegel (Punkt 4.7.1) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Zu- und Abgänge ohne Abschreibung erläutert.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2021	EUR	45.791,00
31.12.2020	EUR	63.841,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Software-Lizenzen.

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen:

	EUR
Bekleidungskammermodul	3.647,35
Drägerware Lizenz 5000/7000	5.701,29
	<hr/>
	9.348,64
	<hr/> <hr/>

**1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen
und -zuschüsse**

31.12.2021	EUR	459.671,66
31.12.2020	EUR	527.373,25

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der bezuschussten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Investitionszuschüsse geleistet:

	EUR
St. Georg, Erweiterung Krippengruppe	42.500,00
Investitionszuschuss an Kreis -Gefahrstoffkonzept-	5.292,99
Investitionszuschuss MER mbH	29.425,08
	<u>77.218,07</u>

1.2 Sachanlagevermögen**1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche
Rechte**

31.12.2021	EUR	9.711.844,39
31.12.2020	EUR	8.948.825,65

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke	1.181.511,48	1.358.901,69
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	7.391.669,29	6.452.953,31
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	149.466,12	149.466,12
Grünflächen	337.563,08	335.870,11
Ackerland	490.099,90	490.099,90
Wald, Forsten (Grundstücke)	161.534,52	161.534,52
	<u>9.711.844,39</u>	<u>8.948.825,65</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet, sie betreffen:

	EUR
Über der Straße, Lisperhausen (Neubaugebiet Grumbach)	993.573,37
Obertor 15/Am Schlosstor u. a., Rotenburg (Wertkorrekturen)	./ 3.270,27
	<u>990.303,10</u>

Die Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen die sonstigen unbebauten Grundstücke (Dickentrücker Straße mit TEUR 159, Obertor 15/Am Schlosstor mit TEUR 50 und Breitinger Kirchweg mit TEUR 14). Die Umbuchung betrifft das Grundstück „Auf den Betten“ in Schwarzenhasel.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021	EUR	29.852.563,00
31.12.2020	EUR	30.090.116,00

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kindertagesstätten und -horte	4.694.815,00	4.363.450,00
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	75.124,00	80.287,00
Sportanlagen, Sporthallen	1.996.508,00	2.076.735,00
Schwimm- und Hallenbäder	3.398.645,00	3.509.318,00
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	3.239.340,00	3.188.965,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	9.643.848,00	9.787.912,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	119.967,00	128.154,00
Sonstige Betriebsgebäude	2.143.142,00	2.201.156,00
Verwaltungsgebäude	1.712.333,00	1.787.008,00
Andere Bauten	176.539,00	187.631,00
Grundstückseinrichtungen	2.121.147,00	2.222.579,00
Wohngebäude	531.155,00	556.921,00
	<u>29.852.563,00</u>	<u>30.090.116,00</u>

Die Anlagenzugänge von TEUR 78 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 57 das Bürgerzentrum am Bahnhof (Ausbau Kellergeschoss) und mit TEUR 13 die Kita Weidenberggasse 11.

Die Umbuchungen von TEUR 657 beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 510 die Krippe Egerländer Straße 10 (grundlegende Sanierung), mit TEUR 80 das Bürgerzentrum am Bahnhof Umbau Küche u. a.) sowie mit TEUR 44 den Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses im Breitinger Kirchweg 4.

Anlagenabgänge waren nur beim ehemaligen Feuerwehr-Gerätehauses, Obertor 15, durch den Verkauf zu verzeichnen.

**1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,
Infrastrukturvermögen**

	31.12.2021	EUR	18.833.629,31
	31.12.2020	EUR	17.053.133,67
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	9.184.133,11		7.403.452,11
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	9.649.496,20		9.649.681,56
	<u>18.833.629,31</u>		<u>17.053.133,67</u>

Die einzelnen Positionen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen		
Bundesstraßen (Gehwege)	2.454,00	3.681,00
Landesstraßen (Gehwege)	72.303,00	113.985,00
Gemeindestraßen	2.071.546,00	1.388.460,00
Wege	1.286.744,00	627.428,00
Plätze	64.109,00	59.719,00
Parkplätze	648.018,00	745.552,00
Brücken/Stützwände/Tunnel	1.806.238,00	1.866.356,00
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	943.855,00	313.601,00
KIP allgemeines Infrastrukturvermögen	303.315,00	314.966,00
Kulturgüter (Bronzeskulpturen u.a.)	209.452,11	80.125,11
Baudenkmäler	3.605,00	3.758,00
Öffentliche Grünflächen	285,00	844,00
Friedhofsanlagen	4,00	4,00
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	747,00	838,00
Sonstige Gewässerbauten	1.761.497,00	1.873.779,00
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	817,00	1.017,00
Deponien	4,00	4,00
Kanalisation	9.140,00	9.335,00
	<hr/>	<hr/>
	9.184.133,11	7.403.452,11
Wald (Grundstücke inkl. Aufwuchs)		
Wald (Grundstücke inkl. Aufwuchs)	9.649.496,20	9.649.681,56
	<hr/>	<hr/>
	<u>18.833.629,31</u>	<u>17.053.133,67</u>

Als wesentliche Positionen sind hier die Aktivierung der grundhaften Sanierung der Schiller- und Grünbergstraße mit insgesamt EUR 1.050.936 (TEUR 159 Zugänge, TEUR 893 Umbuchungen) sowie die Aktivierung der Maßnahme "Blauer Pfad" im Stadtumbau mit EUR 1,26 Mio. zu nennen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2021	EUR	267.904,53
	31.12.2020	EUR	321.170,53
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	40.416,00		69.112,00
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung	27.593,00		31.163,00
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	6,00		7,00
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	179.636,54		183.321,54
Sonstige Anlagen	11.358,99		24.590,99
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	3.256,00		4.088,00
Sammelposten GWG Anlagen und Maschinen	5.638,00		8.888,00
	<u>267.904,53</u>		<u>321.170,53</u>

Anlagenzugänge waren keine zu verzeichnen. Die Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen die Sammelposten.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021	EUR	3.473.877,06
	31.12.2020	EUR	3.668.839,97
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	175.337,00		197.538,00
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	245.702,00		267.724,00
Lager- und Transporteinrichtung	36.768,00		42.741,00
Sonstige Anlagen	39.133,00		43.649,00
Fuhrpark	1.804.207,00		1.955.803,00
Sonstige Betriebsausstattung	367.113,71		413.696,71
Büromaschinen	63.406,00		10.402,00
Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	243.111,35		234.640,35
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	344.164,00		329.156,00
Sonstige Geschäftsausstattung	35.726,00		41.263,00
Sammelposten GWG der BGA	97.162,00		112.317,91
Sammelposten GWG der BGA-Rathaus	22.047,00		19.909,00
	<u>3.473.877,06</u>		<u>3.668.839,97</u>

Die Anlagezugänge betreffen:

	EUR
Werkzeuge, Werksgерäte, Prüf-, Messmittel	5.098,56
Fuhrpark	101.482,06
Sonstige Betriebsausstattung	16.390,34
DV- und Kommunikationsanlagen	54.154,98
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	10.661,84
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	30.690,92
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA Rathaus	15.554,29
	234.032,99

Im Bereich Fuhrpark wurden unter anderem für den Bereich Bauhof ein Opel Movana – Pritsche (EUR 26.555,00), ein WEIRO Baustellenwagen SINUS Typ A 31 (EUR 10.548,40) sowie für die Feuerwehr ein Teleskoparmstapler Manitou (EUR 48.976,93) angeschafft.

Die Umbuchungen von TEUR 116 betreffen im Wesentlichen das Kassen- und Zugangssystem für das Frei- und Hallenbad mit TEUR 58 sowie die Kinderkrippe Egerländerstraße 10 mit TEUR 40.

Die Anlagenabgänge von TEUR 3 betreffen im Wesentlichen die Fahrzeuge, hier den Rauch Düngerstreuer Axéo 18.1 mit TEUR 2,7.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2021	EUR	2.001.323,35
31.12.2020	EUR	1.316.691,28

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Es erfolgte noch keine Abschreibung.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Schillerstraße	0,00	372.673,34
Grünbergstraße	0,00	379.976,28
Nachtigallenstraße	331.608,20	6.156,35
Hermann-Löns-Straße	474.697,91	6.518,46
Gestaltung Fuldaufer zw. Brücken/Bootsrutsche	133.540,30	0,00
Neubaugebiet Grumbach Lisperhausen	0,00	13.053,10
Übrige Aufgabenbereiche*	125.710,85	175.691,14
Umbau Kita Egerländer Straße 10	0,00	187.368,29
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00	175.254,32
Neubau Kita Braach	452.365,16	0,00
Anbau DGH Schwarzenhasel	117.708,59	0,00
Marktplatz 3	337.337,65	0,00
Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	28.354,69	0,00
	<u>2.001.323,35</u>	<u>1.316.691,28</u>

* Die Reduzierung hängt u. a. mit der Aktivierung AIB 0084 und AIB 0121 Bürgerzentrum am Bahnhof (Ausbau Keller und Umbau Küche) zusammen.

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2021	EUR	9.180.562,38
	31.12.2020	EUR	9.180.562,38
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda	9.155.562,38		9.155.562,38
MER mbH	25.000,00		25.000,00
	<u>9.180.562,38</u>		<u>9.180.562,38</u>

Der Anteil an verbundenen Unternehmen stellt die 100%ige Beteiligung an den Stadtwerken Rotenburg a. d. Fulda dar. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009. Der Jahresabschluss 2021 lag nicht vor. Der im letzten Jahresabschluss ausgewiesene höhere Wert wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 wurde die Gründung einer städtischen Marketing- und Entwicklungsgesellschaft in der Rechtsform als „Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)“ beschlossen. Mit der Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 10.11.2016 wurde die Stadt Rotenburg a. d. Fulda einzige Gesellschafterin (Beteiligung 100 %) mit einer Stammeinlage von Euro 25.000,00. Der Jahresabschluss 2021 lag nicht vor. Der im letzten Jahresabschluss höhere Wert wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

1.3.3 Beteiligungen

	31.12.2021	EUR	479.985,57
	31.12.2020	EUR	461.799,03
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Müllabhol-Zweckverband "Rotenburg"	291.667,45		291.667,45
Zweckverband Knüllgebiet	902,60		902,60
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	11.000,27		11.000,27
EAM Sammel- und Vorschalt GmbH	172.631,61		154.445,07
KGRZ	1,00		1,00
Verwaltungszweckverband Alheimer	0,00		0,00
VIA Gemeinnützige Gesellschaft zur Integration von Arbeitskräften mbH	1.460,20		1.460,20
KEAM Kommunale Energie	2.322,44		2.322,44
	<u>479.985,57</u>		<u>461.799,03</u>

Der Anteil am Müllabhol-Zweckverband "Rotenburg" (43,06 %) wurde entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit den Werten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 angesetzt. Zum 31.12.2013 wurde mit Verfügung des Rechnungsprüfungsamtes Hersfeld-Rotenburg vom 16.11.2015 der Beteiligungswert neu nach Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen festgesetzt. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 lagen nicht vor. Der im letzten Jahresabschluss höhere Wert wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Der Anteil am Zweckverband Knüllgebiet (1,22 %) wurde entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit den Werten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 angesetzt. Die Beteiligungsquote wurde laut Verbandssatzung nach der Umlagebuch-Hebeliste 2018 festgesetzt. Der Jahresabschluss 2021 lag nicht vor. Der aus dem letzten Jahresabschluss höhere Wert wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Der Anteil an der Wirtschaftsfördergesellschaft mbH (6,80 %) wurde entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit den Werten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 angesetzt. Der Jahresabschluss 2021 lag uns vor. Der aus dem letzten Jahresabschluss enthaltene höhere Wert wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.10.2014 hat die Stadt sich als Gesellschafter Anteile an der EAM Sammel- und Vorschalt GmbH (6,2 %) erworben. Bewertet werden diese Anteile mit den Einzahlungen in das Stammkapital sowie der Gesamtverpflichtung der leistenden Einlagen in die freie Kapitalrücklage. Im Jahr 2021 war das ein Betrag in Höhe von EUR 18.186,54. Des Weiteren wurden Bürgschaften für die Verpflichtungen der EAM GmbH & Co.KG (Bürgschaft I) und der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH (Bürgschaft II) eingegangen. Die Höhe der Bürgschaften ist unter Ziffer 4.6.3 abgebildet.

Die Bewertung des KGRZ als Beteiligung erfolgte entsprechend der Bestätigung vom 15.1.2007 sowie dem Erlass des HMdIS vom 26.05.2011 mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 wurde zum 1.1.2014 der Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA) gegründet. Dabei handelt es sich um eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Gemeinde Alheim und der Stadt Rotenburg in folgenden Aufgabenbereichen:

- Tätigkeiten einer gemeinsamen Kasse („GeKRA“) einschließlich Vollstreckungsstelle. Diese Tätigkeiten wurden bereits ab dem 1.1.2013 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 4.12.2012 gemeinsam wahrgenommen.
- Tätigkeiten einer gemeinsamen Entgelt- und Gehaltsabrechnungsstelle (Personalservice). Diese Tätigkeiten wurden bereits ab dem 1.10.2013 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 4.9.2013 gemeinsam wahrgenommen.
- Gemeinsames Baumanagement.

Der VZA wurde mit keinen Stammeinlagen der beteiligten Kommunen ausgestattet. Er finanziert sich über Umlagen, die jährlich aufgrund des Wirtschaftsplans festgelegt werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.4.2017 wurden städtische Anteile an der Beteiligung KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH, im Wert von EUR 2.250,00 erworben. Die Gesellschaft fungiert als Einkaufsgemeinschaft für die von den kommunalen Anteilseignern benötigte Energie. Ziel ist es, die Energiebeschaffung unkompliziert, sicher und professionell zu gestalten und zugleich die Wertschöpfung in der Region zu fördern. Durch die Ausgestaltung der Gesellschaft wird es den kommunalen Anteilseignern ermöglicht, ohne Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens im Wege der Inhousevergabe Energie vorausschauend zu beschaffen. Die Gesellschaft bedient sich bei der Energiebeschaffung der EAM Energie GmbH als Dienstleister, die das Know-How in diesem Bereich einbringt. Durch ein professionelles Beschaffungskonzept werden die Preisschwankungen im Energiemarkt deutlich abgemildert und das Risiko des Energieeinkaufs zu ungünstigen Konditionen vermieden. Der Jahresabschluss 2021 lag nicht vor. Der aus dem letzten Jahresabschluss enthaltene höhere Wert wurde nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht aktiviert werden dürfen.

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hält einen Anteil in Höhe von 5,84% an der "VIA mbH". Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2019 ein Eigenkapital von EUR 177.922,55 aus. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 liegen noch nicht vor. Gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik dürfen Gewinne nur berücksichtigt werden, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Daher wird die Beteiligung weiter mit dem Kaufpreis von EUR 1.460,20 geführt.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2021	EUR	338.980,33
	31.12.2020	EUR	316.116,47

Der Ausweis betrifft die Anteile aus der KVK Beamten Versorgungskasse in Kassel (Wert 31. Dezember 2021 KVR-Fonds). Der Stand entspricht den tatsächlich geleisteten Einzahlungen.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	31.12.2021	EUR	169.723,28
	31.12.2020	EUR	183.583,34
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Herz- und Kreislaufzentrum KG	2.045,17		2.045,17
EAM gGmbH	100,00		100,00
Gewährte Darlehen	166.978,11		180.838,17
	<u>169.123,28</u>		<u>182.983,34</u>
<u>Geschäftsanteile</u>			
VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG	600,00		600,00
	<u>169.723,28</u>		<u>183.583,34</u>

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat eine Kommanditeinlage bei der Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg a. d. Fulda GmbH & Pergola KG in Höhe von EUR 20.452 (DM 40.000) geleistet. Im Rahmen dieser Einlage haftet die Stadt für die Verbindlichkeiten der KG. Zum Eröffnungsbilanzstichtag wies die Beteiligung einen negativen Wert aus und wurde mit dem Wert der Nominalkapital-Beteiligung von EUR 2.045 bilanziert.

Aufgrund der Sanierungsmaßnahme „Altstadtsanierung Rotenburg“, die von der Treuhänderin WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH aus Kassel für die Stadt durchgeführt wurde, wurden von der Stadt ab dem Jahr 2015 insgesamt 17 Sanierungsdarlehen übernommen. Acht Darlehen wurden bisher komplett abgelöst, zwei davon im Jahr 2020. Die restlichen stehen mit einer Restforderung in Höhe von EUR 166.960,89 in der Bilanz.

Durch die Fusion der VR-Bank Hersfeld Rotenburg e. G. und des Bankvereins Bebra zur VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG ist die Stadt Rotenburg a. d. Fulda zweimal an der neuen Genossenschaft beteiligt. Diese Doppelmitgliedschaft wurde automatisch zu einer Mitgliedschaft zusammengelegt. Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist durch die Zusammenlegung nun mit vier Geschäftsanteilen beteiligt. Da ein Geschäftsanteil in der neuen Gesellschaftsform gemäß Satzung EUR 150 kostet, war der vierte Geschäftsanteil noch nicht voll bezahlt. Der Ausgleich erfolgte im Jahr 2017. Für den Geschäftsanteil lag eine Saldenbestätigung vor.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 501.731,00 in ihrem Wert berichtet. Pauschale Wertberichtigungen wurden in Höhe von EUR 186.552,68 vorgenommen. Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2021	EUR	7.582.436,41
31.12.2020	EUR	6.270.337,21

Die Forderungen resultieren aus Zuschüssen von öffentlichen Bereichen für diverse Baumaßnahmen. Hier sind keine Wertberichtigungen vorgenommen worden.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zuschüsse vom Land	5.116.247,56	4.241.916,59
Zuschüsse vom Bund	2.368.150,00	1.599.000,00
Zuschüsse vom Kreis		
- Neubau Feuerwehrgerätehaus	0,00	425.000,00
Zuschüsse von sonstigen Bereichen		
- Leader Machbarkeitsstudie Kugelbahn Anteil EU	0,00	4.212,00
- Zuweisung Atemschutzlehrgang	139,08	208,62
- EKM Förderung - Errichtung von drei Ladesäulen	30.000,00	0,00
- Kostenbeteiligung NVV an BHST-Ausbau	23.781,65	0,00
- Zuschuss Feuerwehr	20.000,00	0,00
- Agentur für Arbeit	1.398,87	0,00
Übertrag:	<u>7.559.717,16</u>	<u>6.270.337,21</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Übertrag:	7.559.717,16	6.270.337,21
- Eingliederungshilfe	5.402,25	0,00
- Anteil EU Leader Feinkonzept Premiumwandler	7.117,00	0,00
- EKM Förderung Leasing E-Kfz – neuer Dienstwagen	9.000,00	0,00
- Rückzahlung Zuschuss Hundesalon	1.200,00	0,00
	<u>7.582.436,41</u>	<u>6.270.337,21</u>

Die Zuschüsse vom Land betragen EUR 5.116.247,56 und setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2017	62.500,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2019	503.650,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2020	354.500,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2021	600.000,00
Förderung der sozialen Integration im Quartier; Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 16,77 % am Gesamtzuschuss	21.500,00
Bewilligung Ausbau Bus-Haltestelle-Teil 1	47.100,00
Bewilligung Ausbau Bus-Haltestelle-Teil 2	127.100,00
Förderung Stadtzentrum Altstadt-Neustadt-Fuldaufer	221.000,00
Bewilligung Förderung der Elektromobilität	9.200,00
Bewilligung Ab in die Mitte - Momente 2021	6.228,79
Zuwendung FAG Rad- und Fußverkehrskonzept	31.500,00
Leader Anteil Land Feinkonzept Premium	1.095,00
Landesförderung SWIM-Programm 2020 Freibad	15.270,00
Landesförderung SWIM-Programm 2021 Freibad	6.000,00
Landesförderung SWIM-Programm 2020 Hallenbad	15.200,00
Bewilligung Gemeinwesenarbeit für die Jahre 2020 bis 2024	275.000,00
Zuwendung Neubau KiTa Braach	1.311.364,00
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm des Landes	547.187,17
Forderungen aus KIP gegenüber Land	960.852,60
	<u>5.116.247,56</u>

Die Zuschüsse vom Bund betragen EUR 2.368.150,00 und setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2017	62.500,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2018	221.000,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2019	503.650,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2020	354.500,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2021	600.000,00
Haseltalradweg	472.000,00
Förderung der sozialen Integration im Quartier; Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 16,77 % am Gesamtzuschuss	104.500,00
Zuschuss Bund Förderung Ausbau Breitband	50.000,00
	<u>2.368.150,00</u>

**2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuer-
ähnlichen Abgaben, Umlagen**

	31.12.2021	EUR	574.316,97
	31.12.2020	EUR	95.983,36
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Gewerbsteuer	665.825,83		487.316,50
Nachzahlungszinsen Gewerbsteuer	88.460,00		81.617,66
Verspätungszuschlag Gewerbsteuer	1.845,00		405,00
Anteil Einkommensteuer etc.	269.490,61		5.725,87
Grundsteuer A	1.232,81		1.423,40
Grundsteuer B	19.475,85		12.312,31
Hundesteuer	2.431,32		2.122,59
Spielapparatesteuer	36.471,81		6.678,37
Elternbeiträge	3.033,48		2.375,83
Friedhofsgebühren	17.396,55		26.803,50
Feuerwehrgebühren	7.645,25		7.596,65
Verwaltungsgebühren	12.416,85		5.606,15
Fehlbelegungsabgabe	3.990,25		4.172,43
Benutzungsgebühren Atemschutzwerkstatt	2.716,52		0,00
Bädergebühr	4.578,28		0,00
Straßenbeiträge	17.623,60		20.083,60
	<u>1.154.634,01</u>		<u>664.239,86</u>
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	501.731,00		501.731,00
Pauschalwertberichtigung	78.586,04		66.525,50
	<u>574.316,97</u>		<u>95.983,36</u>

Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden Wertberichtigungen von 5% bis 100 % vorgenommen.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	EUR	40.431,00
	31.12.2020	EUR	96.806,05
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten	25.958,34		27.974,61
Nutzungsgebühren Bürgerzentrum etc.	3.192,03		6.329,16
Standgelder	188,00		3.089,05
Holzverkauf	6.363,29		50.071,49
Verpflegungsentgelt	19.815,19		16.054,36
Übriges	2.124,83		2.543,67
	<hr/>		<hr/>
	57.641,68		106.062,34
abzüglich:			
Pauschalwertberichtigung	17.210,68		9.256,29
	<hr/>		<hr/>
	40.431,00		96.806,05
	<hr/>		<hr/>

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2021	EUR	5.510,19
	31.12.2020	EUR	66.066,35
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Forderungen gegen Beteiligungen:			
Verwaltungszweckverband Alheimer	5.510,19		10.155,64
Müllabholzweckverband	0,00		481,05
MER mbH	0,00		600,00
ekom21	0,00		990,00
KEAM GmbH	0,00		53.839,66
	<hr/>		<hr/>
	5.510,19		66.066,35
	<hr/>		<hr/>

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	EUR	304.404,67
	31.12.2020	EUR	658.502,30
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Forderungen liquider Mittel OBB	95.754,77		89.451,59
Auszahlung OBB	0,00		21.541,50
Forderungen liquider Mittel ZuBRA	67.902,35		206.883,35
Forderungen liquider Mittel KoWiDo	0,00		10.233,00
Mahngebühren	4.075,94		3.740,70
Säumniszuschläge	78.285,30		71.606,04
Verzugszinsen	447,54		1.502,53
Gebühren aus Vollstreckung und Pfändung	30.362,42		25.425,47
Forderung Umsatzsteuer aus Eigenbetrieb/Beteiligungen	84.184,74		64.543,30
Sondertilgung	0,00		11.842,19
Forderungen aus Versicherungsschäden	12.706,68		7.742,88
Noch nicht fällige Vorsteuer	3.211,81		2.117,26
Forderungen aus Sozialversicherung – LOGA	0,00		4.360,00
Forderung Überzahlung LOGA	742,07		0,00
USTE 2020 inkl. USTVA IV. Quartal 2020	0,00		7.276,13
Durchlaufende Gelder	134,63		8.203,16
Provision	2.340,39		0,00
Übrige	4.167,70		3.999,68
Debitorische Kreditoren			
- Verschiedene	4.679,86		39.438,38
- KVK Beamten Versorgungskasse	6.164,43		162.958,05
	<u>395.160,63</u>		<u>742.865,21</u>
abzüglich :			
Pauschalwertberichtigung	90.755,96		84.362,91
	<u>304.404,67</u>		<u>658.502,30</u>

Hier werden im Wesentlichen Forderungen aus anteiligen liquiden Mitteln des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und der BIG-STÄDTEBAU GmbH Berlin für ZuBRA ausgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2021	EUR	4.371.310,16
	31.12.2020	EUR	3.370.831,85
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Barkasse	1.153,03		2.585,39
Sparkasse Hersfeld-Rotenburg	4.353.612,53		3.118.161,55
VR-Bankverein	5.237,81		234.127,35
Postbank Frankfurt Main	3.459,64		8.979,11
Festgeldkonto Sparkasse	0,00		0,78
Stiftung Jahrhundertkonto	4.385,55		4.385,55
Sparbuch Kaution Münscher	2.516,50		2.516,50
	<u>4.370.365,06</u>		<u>3.370.756,23</u>
Frankiermaschine	945,10		75,62
	<u>4.371.310,16</u>		<u>3.370.831,85</u>
3 Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	EUR	55.442,33
	31.12.2020	EUR	63.610,56
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Besoldung Beamte Januar 2022	40.804,99		38.169,20
Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL)	14.637,34		25.441,36
	<u>55.442,33</u>		<u>63.610,56</u>

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen auszuweisen, die vor dem 1. Januar 2022 geleistet wurden und Aufwand für einen späteren Zeitraum darstellen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis. Im Übrigen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

1.1 Netto-Position	31.12.2021	EUR	8.838.595,27
	31.12.2020	EUR	8.838.595,27

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung per Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettosition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital sowie Rückstellungen.

In den Folgebilanzen erfolgt eine Anpassung der Nettosition nur auf Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich und gem. § 108 (5) HGO, sofern Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, jedoch letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz (zum 31.12.2012).

Nach § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO a. F. und § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO a. F. konnte ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener ordentlicher bzw. außerordentlicher Fehlbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Diese Regelung war politisch umstritten und es gab Initiativen, diese Regelungen komplett aus der Verordnung zu streichen. Aus diesem Grund hat die Kämmererei bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014, in dem es möglich gewesen wäre, die Fehlbeträge aus 2009 mit der Nettosition zu verrechnen, zunächst davon abgesehen, sie einzubuchen. Durch Artikel 1 Nr. 6 i.V. mit Artikel 3 der „Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindegassenverordnung“ vom 07. Dezember 2016 (GVBl. Nr. 21/2016, S. 254) wurden § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO und § 25 Abs. 4 S. 2 GemHVO jeweils mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2016 gestrichen. Ab dem Jahresabschluss 2016 ist es somit nicht mehr zulässig, ordentliche und außerordentliche Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Nettosition, zu verrechnen. Auch hierzu gab es Anstrengungen seitens der Kommunalen Spitzenverbände, die ursprünglichen Regelungen beizubehalten. Endgültige Klarheit hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) mit Erlass vom 11. Mai 2017 geschaffen.

Das Ministerium bestätigt darin, dass entsprechend der Übergangsregelung nach Nr. 60 S. 2 der Änderungsverordnung bzw. § 60a S. 2 GemHVO, der § 25 GemHVO in der bis zum 30. Dezember 2016 geltenden Fassung letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden ist. Im Jahresabschluss 2015 war die Verrechnung von jahresbezogenen Fehlbeträgen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) zulässig. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wurde vereinbart, dass im Jahresabschluss 2015 die Fehlbeträge der Jahre 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 4.887.045 Euro mit der Nettoposition verrechnet werden.

Durch die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) erhalten die Kommunen durch den mit dem Land geschlossenen Vertrag entsprechende Schuldendiensthilfen. Für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda sind das insgesamt 10.998.965 Euro. Im Jahr 2013 hat die Stadt Rotenburg a. d. Fulda von diesem Betrag insgesamt 6.998.965 Euro erhalten. In Höhe von 296.400 Euro wurde ein investiver Kredit abgelöst. Dieser Betrag wurde direkt gegen die Nettoposition gebucht. Die restlichen 6.702.565 Euro wurden zur Ablösung von Kassenkrediten eingesetzt und werden im Jahresergebnis nachgewiesen. Die verbleibenden 4 Mio. Euro aus der Schuldendiensthilfe des Landes wurden für einen weiteren Kassenkredit eingesetzt, der im Jahr 2015 fällig wurde. Somit stehen insgesamt 10,7 Mio. Mittel zur Verfügung, um damit bestehende Fehlbeträge zu decken. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. Euro in den Ergebnisrechnungen ausgewiesen, die damit ausgeglichen werden können. Ab dem Jahr 2014 wurden Überschüsse erzielt. Nach der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21. Juni 2012 (GVBl. I Seite 186) ist der Betrag, der den negativen Ergebnisvortrag aus Ergebnisses der Vorjahre überschreitet unmittelbar in der Nettoposition 1.1 (und nicht in der Rücklage 1.2, wie es im Jahresabschluss 2015 ausgewiesen wurde) auszuweisen. Diese Korrektur aus den Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2015 aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 wurde im Jahresabschluss 2017 mit einem Betrag von 2,454 Mio. Euro umgesetzt. Dieser Betrag wurde von der Rücklage in die Nettoposition umgebucht.

Die Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen sind in der Gesamtergebnisrechnung zusammengeführt. Über die Ergebnisverwendung beschließt nach § 114 HGO die Stadtverordnetenversammlung. Danach erfolgt die Buchung der Rücklagenzuführung oder -auflösung im Folgejahr gem. § 114 HGO i. V. m. Nr. 4 und Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften zu § 24 Abs.1 GemHVO.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.12.2021	EUR	19.832.334,64
	31.12.2020	EUR	16.256.478,50

Der Ausweis einer Rücklage in Höhe von rund EUR 19,8 Mio. relativiert sich mit Blick auf den Ausweis der liquiden Mittel in Höhe von rund EUR 4,4 Mio.

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung bleiben in der Bilanz zur Deckung von Fehlbeträgen in der Zukunft stehen. Die aus den Überschüssen erwirtschafteten liquiden Mittel stehen für die Tilgung von Krediten, den Beitrag zur Hessenkasse und für Investitionen zur Verfügung.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2021	EUR	18.268.411,19
	31.12.2020	EUR	15.094.201,00

Nach § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses entsprechende Überschüsse festgestellt, müssen diese den jeweiligen Rücklagen zugeführt werden. Die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushalts bedarf keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben (§ 24 Abs. 1 bis 3 GemHVO); daher ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

	EUR
Stand 1.1.2021	15.094.201,00
Ordentliches Jahresergebnis 2021	3.174.210,19
Stand 31.12.2021	<u>18.268.411,19</u>

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2021	EUR	1.559.537,90
31.12.2020	EUR	1.157.891,95

	EUR	
Stand 1.1.2021		1.157.891,95
Außerordentliches Ergebnis 2021		401.645,95
Stand 31.12.2021		<u>1.559.537,90</u>

Zu dem Überschuss tragen die Gewinne aus Grundstücksverkäufen Dickenrucker Straße und altes Feuerwehrgerätehaus bei.

1.2.3 Sonderrücklagen

31.12.2021	EUR	4.385,55
31.12.2020	EUR	4.385,55

Im Jahr 1948 wurde ein Betrag in Höhe von 500 Deutsche Mark (DM) als sogenannte Stiftung Jahrhundertkonto angelegt, um nach 100 Jahren dem dann jüngsten und ältesten Bürger von Rotenburg a. d. Fulda jeweils hälftig den Betrag inklusive Zinsen auszuzahlen. In der Doppik handelt es sich bei dieser Konstellation um eine Sonderrücklage, die als solche auch in der Bilanz ausgewiesen werden muss. Dieser Betrag erhöht sich jedes Jahr um die erzielten Zinsen und steht in dieser Höhe auch nicht für laufende Zwecke zur Verfügung.

1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2021	EUR	0,00
	31.12.2020	EUR	0,00

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Nettoposition zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§23 GemHVO).

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1.3.1. Ergebnisvortrag		
1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
./. Entnahme aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.174.210,19	3.526.563,80
./. Einstellung in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	-3.174.210,19	-3.526.563,80
1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	401.645,95	31.338,46
./. Einstellung in die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses	-401.645,95	-31.338,46
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

31.12.2021	EUR	19.890.003,56
31.12.2020	EUR	18.698.260,52

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Rotenburg a. d. Fulda zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Stadt Rotenburg a. d. Fulda durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Bewilligungsbescheide herangezogen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die zugeordneten Investitionszuweisungen sind in einem separaten Bewertungsbereich ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. An dieser Stelle wird auf den Sonderpostenspiegel unter dem Punkt 4.7.4 verwiesen.

		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	19.067.460,61	17.707.694,82
2.1.2	Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	540.488,95	567.483,70
2.1.3	Investitionsbeiträge	282.054,00	423.082,00
		<u>19.890.003,56</u>	<u>18.698.260,52</u>

Die Zugänge stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Stadtumbauprogramm	233.626,49
Zuschüsse Bund	<u>233.626,49</u>

	EUR
Stadtumbauprogramm	228.062,99
Ersteinrichtung W-Lan Hotspot	17.000,00
ELW 1	39.200,00
Neubau FFW-Gerätehaus	544.400,00
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	111.663,69
Neubau Kita Braach	183.400,00
Übrige	80.190,68
Zuschüsse Land	1.203.917,36
Zuschuss Kreis Neubau FFW-Gerätehaus	424.980,00
Übrige	11.640,74
Zuschüsse von Gemeinden und Kreis	436.620,74
Zuschuss Stadtwerke Grundhafte Sanierung u. a. Grünbergstraße, Schillerstraße	243.881,95
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	31.817,16
Übrige	9.824,65
Zuschüsse übriger Bereich	285.523,76
Investitionspauschale 2021	571.000,00
Investitionspauschale	571.000,00
	2.730.688,35

2.4 Sonstige Sonderposten	31.12.2021	EUR	67.407,86
	31.12.2020	EUR	67.407,86

Der Ausweis betrifft den Sonderposten für Bronzeskulpturen.

3 Rückstellungen

Nach § 114 m HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Zur Einzelaufstellung siehe auch den Rückstellungsspiegel unter Ziffer 4.7.5.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2021	EUR	9.103.840,74
	31.12.2020	EUR	9.323.855,19
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Pensionsrückstellungen	7.134.534,00		7.362.319,00
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.859.487,00		1.884.278,00
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	109.819,74		77.258,19
	<u>9.103.840,74</u>		<u>9.323.855,19</u>

Pensionsrückstellungen

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafel 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadtverwaltung Rotenburg a. d. Fulda gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Ab dem Jahr 2014 ist gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO eine Vergleichsberechnung im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Für diese Vergleichsberechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 1,87 % zugrunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Danach beträgt die Pensionsrückstellung EUR 11.579.215, also EUR 4.444.681 mehr als bilanziert.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/Versorgungsempfängerinnen (Beamten/ Beamtinnen) wurden in der Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Berechnung wurden die Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G zugrunde gelegt.

Ab dem Jahr 2014 ist gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO eine Vergleichsberechnung im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Für diese Vergleichsberechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 1,87 % zugrunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Danach beträgt die Beihilferückstellung EUR 2.859.045, also EUR 999.558 mehr als bilanziert.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 in seiner jeweils geltenden Fassung und des Tarifvertrages zu flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte – TV FlexAZ – vom 27. Februar 2010 in seiner jeweils geltenden Fassung wurden für Beschäftigte Änderungsverträge zu deren Arbeitsverträgen beschlossen, die die jeweiligen Arbeits- und Freistellungsphasen bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses vereinbaren.

Im Jahr 2021 waren davon zwei Beschäftigte betroffen.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

31.12.2021	EUR	660.000,00
31.12.2020	EUR	0,00

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches Rückstellungen zu bilden. Nr. 9 der VV zu § 39 GemHVO beschränkt die Bildung von Finanzausgleichsrückstellungen auf Verbindlichkeiten aus Umlageverpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs, sofern hohe Steuererträge des laufenden Haushaltsjahres in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Folgende Umlageverpflichtungen bestehen hinsichtlich der Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kreisumlage	454.400,00	0,00
Schulumlage	205.600,00	0,00
	<u>660.000,00</u>	<u>0,00</u>

3.5 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	EUR	688.128,70
	31.12.2020	EUR	1.106.703,80
	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	
Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren (Kaloku u.a.)	0,00		126.378,00
Bodenbevorratungen HLG und Mecklar/Meckbach	187.500,00		187.500,00
Urlaubs- und Zeitguthaben der Beschäftigten	305.017,66		348.029,61
Lebensarbeitszeitkonten (LAK) der Beamten	102.175,50		93.379,06
Prüfung Jahresabschluss 2017	0,00		12.921,06
Prüfung Jahresabschluss 2018	0,00		12.052,53
Prüfung Jahresabschluss 2019	13.642,47		15.948,41
Prüfung Jahresabschluss 2020	16.974,38		17.033,13
Prüfung Jahresabschluss 2021	16.959,69		0,00
Erstellung Jahresabschluss 2020	19.159,00		19.159,00
Abrechnung Fassadenzuschüsse aus Stadtumbau	26.700,00		90.803,00
Unterlassene Instandhaltung			
Umrüstung Sirenenanlagen Feuerwehren	0,00		40.000,00
Rathaus Erneuerung Heizungsverteiler, Fahr- stuhltechnik und Brandschutzklappen	0,00		80.000,00
Biermanufaktur, Einbau Fettabschneider	0,00		15.000,00
Umstellung Beleuchtung auf LED im Hal- lenbad	0,00		12.500,00
Errichtung Sternenkindergabfeld, Fried- hof	0,00		12.000,00
Übertrag:	<u>688.128,70</u>		<u>1.082.703,80</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Übertrag:	688.128,70	1.082.703,80
Kita Schatzkiste, Sonnenschutz	0,00	10.000,00
Feuerwehr Seifertshausen, Rolltor und Eingangstür	0,00	14.000,00
	<u>688.128,70</u>	<u>1.106.703,80</u>

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten

31.12.2021	EUR	18.635.229,23
31.12.2020	EUR	19.641.313,56

Kredite für Investitionen
Kredite für KIP-Maßnahmen

31.12.2021
EUR
17.326.963,23
1.308.266,00
<u>18.635.229,23</u>

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2021	EUR	360.000,00
31.12.2020	EUR	380.000,00

Der Ausweis betrifft ein Darlehen bei der WI-Bank (Investitionsfonds C).

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

31.12.2021	EUR	31.128,52
31.12.2020	EUR	30.915,74

Der Ausweis betrifft Zinsabgrenzungen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen

	31.12.2021	EUR	6.209.714,50
	31.12.2020	EUR	4.720.932,82
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	3.701.420,52		2.687.638,73
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	2.368.149,99		1.598.999,99
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis			
- Neubau Feuerwehrgerätehaus	0,00		425.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Bereichen			
- Zuschuss Kirche (Umbaumaßnahmen)	42.500,00		0,00
- EKM Förderung Opel Mokka	9.000,00		0,00
- EKM Förderung Ladesäulen	30.000,00		0,00
- Kostenbeteiligung NVV BHST Ausbau	23.781,65		0,00
- Leader Machbarkeitsstudie Kugelbahn	4.105,00		0,00
- Leader Wanderwege - Feinkonzept	7.117,00		0,00
- Übrige	23.640,34		9.294,10
	<u>6.209.714,50</u>		<u>4.720.932,82</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land** betreffen:

	EUR
Altablagerungen	17.550,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2017	62.500,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2018	221.000,02
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2019	503.650,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2020	354.500,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2021	600.000,00
Bewilligung Gemeinwesenarbeit für die Jahre 2020 bis 2024	275.000,00
Förderung der sozialen Integration im Quartier; Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 16,77 % am Gesamtzuschuss	21.500,00
Übertrag:	<u>2.055.700,02</u>

	EUR
Übertrag:	2.055.700,02
Bewilligung Ausbau Bus-Haltestelle-Teil 1	47.100,00
Bewilligung Ausbau Bus-Haltestelle-Teil 2	127.100,00
Landesförderung SWIM-Programm 2020 Freibad	15.270,00
Landesförderung SWIM-Programm 2020 Hallenbad	15.200,00
Förderung E-Mobilität	9.200,00
Leader Machbarkeitsstudie Kugelbahn	632,00
Leader Wanderwege - Feinkonzept	1.095,00
Neubau Kita Braach	1.311.364,00
AIDM Momente 2021	6.228,79
SWIM FB 2021	6.000,00
Rad- und Fußverkehrskonzept	31.500,00
Bewilligung IKZ Digitalisierung	75.000,00
AIDM Projekt Parkplätze	30,71
	3.701.420,52
	3.701.420,52

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund** betreffen:

	EUR
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2017	62.500,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2018	220.999,99
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2019	503.650,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2020	354.500,00
Stadtumbau in Hessen 50 % des Gesamtzuschusses Bewilligung 2021	600.000,00
Haseltalradweg	472.000,00
Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus	50.000,00
Förderung der sozialen Integration im Quartier; Um- und Anbau zu einer Kindertagesstätte mit integriertem Familienzentrum; 16,77 % am Gesamtzuschuss	104.500,00
	2.368.149,99
	2.368.149,99

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	EUR	243.065,90
	31.12.2020	EUR	242.920,69
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten über TEUR 5	154.812,45		126.947,12
Verbindlichkeiten unter TEUR 5	88.253,45		115.973,57
	<u>243.065,90</u>		<u>242.920,69</u>

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2021	EUR	0,00
	31.12.2020	EUR	0,00

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2021	EUR	223.138,67
	31.12.2020	EUR	237.130,72
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:			
Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda	170.079,19		171.749,27
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen:			
Verwaltungszweckverband Alheimer	0,00		50.751,16
Müllabholzweckverband	337,82		0,00
MER mbH	687,15		2.359,14
ekom21	2.481,62		4.848,15
EAM GmbH & Co.KG	0,00		7.423,00
MZV-Service GmbH	35,70		0,00
KEAM GmbH	49.517,19		0,00
	<u>223.138,67</u>		<u>237.130,72</u>

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	EUR	2.967.120,00
	31.12.2020	EUR	3.209.675,58
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Umsatzsteuer	3.271,38		0,00
Lohnsteuer	37.628,55		36.206,92
ZVK u. a.	0,00		22.383,63
Verbindlichkeit aus Sozialversicherung - LOGA	1.163,14		0,00
Verbindlichkeiten Mitarbeiter und Organmitglieder u. a.	0,00		868,98
Vollstreckungsmaßnahmen gegen Dritte	737,77		974,89
Durchlaufende Gelder	168.714,76		0,00
Kautionen/Vorschüsse	1.239,00		670,00
Ticketverkäufe Tourist-Info	899,11		899,11
Tourist-Info (Durchlaufende Gelder)	893,50		0,00
Einnahmen aus Fehlbelegungsabgabe	78.241,98		73.174,83
Umsatzsteuer aus Eigenbetrieb/Beteiligungen	0,00		12.168,94
Erstattungszinsen	3.522,00		3.462,00
Schwerbehindertenentgelt an soziale Förderstätten	2.354,00		0,00
Entschädigung Gerätewartung	980,00		0,00
Zweckgebundene Kleinspenden	869,74		869,74
Zweckgebundene Großspende	23.224,91		27.224,91
Erhalt naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen	88.672,61		105.231,95
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse an Land	2.499.312,50		2.859.587,50
Kreditorische Debitorenposten	55.395,05		65.620,18
Sitzungsgelder	0,00		332,00
	<u>2.967.120,00</u>		<u>3.209.675,58</u>

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

Zu Pos. 1) Privatrechtliche Leistungsentgelte	2021	EUR	662.307,08
	2020	EUR	437.512,96

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Umsatzerlöse</u>		
– Überlassung Gebäude und Räume	99.203,12	107.673,47
– Holzverkauf	508.824,88	277.501,26
– Übrige	54.279,08	52.338,23
	<u>662.307,08</u>	<u>437.512,96</u>

Zu Pos. 2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021	EUR	636.870,52
	2020	EUR	631.083,42

	2021	2020
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	129.977,95	132.474,83
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	166.639,76	258.329,49
Bestattungsgebühren	235.153,00	150.638,50
Benutzungsgebühren Atemschutzwerkstatt	12.915,93	11.300,77
Benutzungsgebühren Sachkosten für Hilfeleistungen	13.258,78	11.338,04
Benutzungsgebühren Personalkosten für Hilfeleistungen	10.088,00	10.195,50
Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen	42.089,30	28.178,74
Übrige	26.747,80	28.627,55
	<u>636.870,52</u>	<u>631.083,42</u>

Zu Pos. 3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2021	EUR	383.464,44
	2020	EUR	493.529,79
	2021		2020
	EUR		EUR
Kostenerstattungen vom Land	20.031,65		82.197,40
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	7.183,98		42.228,02
Kostenerstattungen Personalkosten Stadtwerke/VZA/MER	210.131,94		165.714,20
Ausgleich Erstattung OBB	0,00		0,00
Kostenerstattungen für Mittagessen	75.957,00		67.848,00
Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	20.847,43		84.527,18
Kostenerstattungen für Personalaufwand	23.543,22		24.158,30
Übrige Kostenerstattungen	25.769,22		26.856,69
	<u>383.464,44</u>		<u>493.529,79</u>

Zu Pos. 4) Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	2021	EUR	84.343,91
	2020	EUR	94.631,81

Aktivierbare Eigenleistung 2021:

		EUR
AIB0061	Marktplatz 3 -Bauamt-	8.795,77
AIB0084	Bürgerzentrum am Bahnhof, Ausbau Kellergeschoss	4.766,79
AIB0085-21I-3030-05	Blauer Pfad 1. BA	27.606,27
AIB0085-21I-3030-06	Blauer Pfad 2. BA	8.667,27
AIB0087	Gestaltung Fuldaufer zw. Brücken/Bootsrutsche Stad- tumbau	1.143,97
AIB0091	Neubau Kita Braach	4.595,92
AIB0097	Radweg zw. Seifertshausen - Dankerode, Vorgriff Aus- bau L 3226	3.746,15
AIB0098	Herstellung Dorfmittelpunkt Dankerode	1.114,18
AIB0100-INFR00681	Grundhafte Sanierung Schillerstraße	629,18
AIB0101/INFR00680	Grundhafte Sanierung Grünbergstraße	1.715,96
AIB0102	Grundhafte Sanierung Nachtigallenstraße	686,38
AIB0103	Grundhafte Sanierung Hermann-Löns-Straße	878,40
AIB0104-INFR00687	Bushaltestelle Breitenstraße 2020, barrierefreier Umbau Fahrtrichtung Untertor	371,79
AIB0105-INFR00685	Bushaltestelle Erkshausen 2020,Barrierefreier Umbau Fahrtrichtung Schwarzenhasel	428,99
AIB0107-INFR00682	Bushaltestelle Breitenstraße 2020, barrierefreier Umbau Fahrtrichtung Obertor	408,57
AIB0108-INFR00684	Bushaltestelle Erkshausen 2020, Barrierefreier Umbau Fahrtrichtung Seifertshausen	600,58
AIB0109-INFR00683	Bushaltestelle Lispenhausen 2020 Barrierefreie Umbau- ten Fahrtrichtung B83	285,99
AIB0110	P+R Anlage Lispenhausen 2021, Barrierefreie Umbau P+R Anlage entlang Ladestraße	972,37
AIB0111	Bushaltestelle Heinz-Meise-Straße 2021, barrierefreier Umbau Fahrtrichtung Innenstadt	228,79
AIB0112	Bushaltestelle Kernstadt Bahnhof P+R 2021, barrierefrei- er Umbau	228,79

Aktivierbare Eigenleistung 2021:

		EUR
AIB0113	Bushaltestelle Braach 2021, barrierefreier Umbau Fahrtrichtung Kernstadt	285,99
AIB0114	Bushaltestelle Braach 2021, barrierefreier Umbau Fahrtrichtung Baumbach	285,99
AIB0116	Bushaltestelle Seifertshausen 2021, barrierefreier Umbau Fahrtrichtung Erkshausen	171,60
AIB0118	Anbau DGH Schwarzenhasel	1.205,38
AIB0120	Neubaugebiet Grumbach Lisperhausen	800,78
AIB0124	Grundhafte Sanierung 2022 Straße Im Heienbach	7.721,80
AIB0125	Kassen- und Zugangssystem Hallenbad	2.745,53
AIB0126	Kassen- und Zugangssystem Freibad	2.745,53
AIB0135-INFR00690	Umgestaltung Birkenalle, Grundhafte Erneuerung Stadttumbau	400,37
AIB0138	Errichtung E-Tankstellen Amtsgerichtsparkplatz	65,37
AIB0139	Mess- und Regelanlage Chlorgehalt Freibad	43,46
Gesamt		<u>84.343,91</u>

Zu Pos. 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2021	EUR	13.752.120,36
	2020	EUR	11.966.963,72
	2021		2020
	EUR		EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.107.562,76		6.335.307,76
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	780.417,79		784.880,87
Grundsteuer	2.898.870,33		2.901.285,62
Gewerbsteuer	2.810.241,00		1.797.001,00
Hundesteuer	52.006,90		49.127,40
Sonst. Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	62.065,51		68.239,86
Fremdenverkehrsabgaben	40.956,07		31.121,21
	<u>13.752.120,36</u>		<u>11.966.963,72</u>

Zu Pos. 6) Erträge aus Transferleistungen	2021	EUR	454.914,01
	2020	EUR	434.657,40

Die Position "Erträge aus Transferleistungen" betrifft im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

Zu Pos. 7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2021	EUR	14.106.020,82
	2020	EUR	14.544.840,86

Die Position beinhaltet in erster Linie Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von EUR 11.721.068,00 sowie EUR 1.686.084,41 Zuweisungen vom Land.

Zu Pos. 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2021	EUR	1.538.937,31
	2020	EUR	1.448.057,66

Die Position betrifft die Auflösung von Sonderposten (vgl. auch Punkt 4.7.4 Sonderpostenspiegel).

Zu Pos. 9) Sonstige ordentliche Erträge	2021	EUR	1.752.741,32
	2020	EUR	1.069.109,48

	2021	2020
	EUR	EUR
Konzessionsabgabe für Strom	299.068,84	309.000,00
Konzessionsabgabe für Gas	30.300,00	32.400,00
Vermietung und Verpachtung	42.944,43	57.363,04
Erträge aus Auflösung Rückstellung	1.215.521,72	532.862,22
Übrige	164.906,33	137.484,22
	<u>1.752.741,32</u>	<u>1.069.109,48</u>

Die hohen Auflösungsbeträge bei Rückstellung ergeben sich aus der Auflösung bei Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Sterbefällen von Pensionsberechtigten.

Zu Pos. 11) Personalaufwendungen

2021	EUR	6.438.864,98
2020	EUR	6.453.628,28

	2021	2020
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	4.561.836,37	4.617.037,14
Bezüge Beamte	597.564,80	560.162,87
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.193.571,61	1.142.037,81
Sonstiger Personalaufwand	85.892,20	134.390,46
	<u>6.438.864,98</u>	<u>6.453.628,28</u>

Zu Pos. 12) Versorgungsaufwendungen

2021	EUR	1.739.862,51
2020	EUR	1.388.189,25

	2021	2020
	EUR	EUR
Versorgungsbezüge	646.803,34	712.395,04
Versorgungsaufwendungen Beschäftigte	361.939,17	365.421,21
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	576.999,00	235.600,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen	154.121,00	74.773,00
	<u>1.739.862,51</u>	<u>1.388.189,25</u>

Zu Pos. 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2021	EUR	4.430.125,21
	2020	EUR	4.358.625,39
	2021		2020
	EUR		EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (Strom, Heizöl etc.)	1.472.401,59		1.394.470,68
Aufwendungen für Dienstleistungen	2.110.308,51		2.079.596,84
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Rechenzentrum, Rechts- und Beratungskosten etc.)	418.679,63		510.380,09
Aufwendungen für Beiträge (Versicherungen, Beiträge Verbände etc.)	256.930,40		255.294,64
Aufwendungen für die Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (Büromaterial, Porto und Versandkosten, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit)	171.805,08		118.883,14
	<u>4.430.125,21</u>		<u>4.358.625,39</u>

Die Position "Aufwendungen für Dienstleistungen" beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	EUR
Instandhaltungsaufwendungen (Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen)	448.758,44
Aufwendungen für Fremdensorgung (Kompostierung, Deponiekosten, Restmüll etc.)	55.562,32

Zu Pos. 14) Abschreibungen

	2021	EUR	2.550.544,28
	2020	EUR	2.157.631,86
	2021		2020
	EUR		EUR
Einzel- und Pauschalwertberichtigung	31.895,95		18.868,10
Abschreibungen auf Forderungen	0,00		19.406,12
Abschreibungen Anlagevermögen (vgl. 4.7.1 Anlagenspiegel)	2.518.648,33		2.119.357,64
	<u>2.550.544,28</u>		<u>2.157.631,86</u>

**Zu Pos. 15) Aufwendungen für Zuweisungen
und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen**

	2021	EUR	2.851.601,96
	2020	EUR	2.837.875,36
	2021		2020
	EUR		EUR
Zuschuss an MER GmbH	400.000,00		381.918,89
Zuschuss für KiTa der Arbeiterwohlfahrt	493.845,41		350.798,82
Zuschuss für Krippe der AWO Egerländer Straße	320.513,86		244.728,05
Zuweisungen für kirchliche Kindertagesstätten	424.055,32		678.030,00
Erstattung Personalkosten VZA -Personalservice-	762.911,81		722.133,26
Ausgleich Zuschuss OBB	19.724,41		59.350,73
Ausgleich Zuschuss ZuBRA	138.981,00		55.354,45
Übrige Zuweisungen	291.570,15		345.561,16
	<u>2.851.601,96</u>		<u>2.837.875,36</u>

**Zu Pos. 16) Steueraufwendungen einschließ-
lich Aufwendungen aus gesetz-
lichen Umlageverpflichtungen**

	2021	EUR	12.490.976,26
	2020	EUR	10.589.929,32
	2021		2020
	EUR		EUR
Kreisumlage	7.782.757,00		7.747.565,00
Schulumlage	3.642.459,00		3.735.108,00
Zuführung/Entnahme Rückstellung FAG	660.000,00		-1.191.600,00
Gewerbesteuerumlage	247.750,43		181.691,62
Heimatumlage	153.959,20		112.908,45
Übrige	4.050,63		4.256,25
	<u>12.490.976,26</u>		<u>10.589.929,32</u>

Zu Pos. 17) Transferaufwendungen

	2021	EUR	241,91
	2020	EUR	140,43

Zu Pos. 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	EUR	34.285,79
	2020	EUR	35.263,79

Unter dieser Position werden Grundsteuer (EUR 29.877,79) und KFZ-Steuer (EUR 4.408,00) ausgewiesen.

Zu Pos. 21) Finanzerträge	2021	EUR	693.833,48
	2020	EUR	653.732,30

	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen (Stadtwerke)	570.000,00	527.752,09
Andere Erträge aus Beteiligungen (OBB)	21.554,76	21.554,76
Bürgschaftsprovisionen	23.001,06	22.234,93
Säumniszuschläge und Mahngebühren	16.725,44	12.953,94
Übrige Zinsen	62.552,22	69.236,58
	<u>693.833,48</u>	<u>653.732,30</u>

Zu Pos. 22) Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2021	EUR	354.840,16
	2020	EUR	426.271,92

	2021	2020
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	206.832,79	229.228,68
Bankzinsen Kredite in KSH -investiv-	4.660,69	4.863,33
Bankzinsen Kredite in KSH -Kassenkredite-	124.648,06	130.002,03
Bankzinsen Kredite KIP	5.991,27	9.389,18
Zinsdienstumlage	6.852,26	27.321,66
Erstattungszinsen Gewerbesteueranlagung	0,00	23.475,00
Übrige Zinsen	5.855,09	1.992,04
	<u>354.840,16</u>	<u>426.271,92</u>

Zu Pos. 27) Außerordentliche Erträge	2021	EUR	452.822,73
	2020	EUR	69.942,20
	2021		2020
	EUR		EUR
Erträge aus Vermögensveräußerung	427.687,26 *		42.411,21
Erträge aus Auflösung Rückstellung (Instandhaltungen)	0,00		5.809,69
Sonstige außerordentliche Erträge	315,66		1,00
Periodenfremde Erträge	24.784,75		21.705,13
Übrige	35,06		15,17
	<u>452.822,73</u>		<u>69.942,20</u>

* u. a. für den Verkauf des Grundstückes "Dickenrucker Straße" EUR 298.481,30 sowie des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses EUR 118.933,37

Zu Pos. 28) Außerordentliche Aufwendungen	2021	EUR	51.176,78
	2020	EUR	38.603,74

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen mit EUR 28.421,26 sowie Verluste aus Anlagenabgängen von EUR 6.327,80.

4.5 Erläuterungen der Gesamtfinzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Finanzrechnung basiert auf der direkten Methode und wird in drei Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die Gesamtfinanzzrechnung 2021 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Position	Gesamtfinanzzrechnung 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		EUR
19	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.121.764,52
29	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.906.528,68
33	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.386.359,33
35+36	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	170.732,32
38	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.370.756,23
40	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	4.370.365,06
	Frankiermaschine	945,10
	Flüssige Mittel am Ende des Haushaltsjahres	4.371.310,16

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rotenburg a. d. Fulda nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Die Stadtverordnetenversammlung hat von ihrem Recht gem. § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und rechtzeitig vor Beginn der neuen Legislaturperioden durch Änderung der Hauptsatzung die Zahl der Stadtverordneten auf **31** verringert.

Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktion	Sitze
SPD	11
CDU	10
UBR	8
FDP	2

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Wahl fand am 14.03.2021 statt. Die Legislaturperiode begann am 01.04.2021 und endet am 31.03.2026.

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zum 31. Dezember 2021			
lfd. Nr.	Funktion	Vorname	Name
CDU-Fraktion			
1.	Stadtverordneten- vorsteher	Thomas	Nölke
2.	Stadtverordneter	Jonas	Rudolph
3.	Stadtverordneter	Heiko	Blankenbach
4.	Stadtverordneter	Andreas	Börner
5.	Stadtverordneter	Jonas	Grunwald
6.	Stadtverordneter	Johannes	Linke
7.	Stadtverordneter	Eva-Irma	Pippert
8.	Stadtverordneter	Bernd	Rudolph
9.	Stadtverordneter	Marion	Wolf
10.	Stadtverordneter	Kathrin	Zimmer
SPD-Fraktion			
11.	Stadtverordneter	Sebastian	Münscher
12.	Stadtverordneter	Michael	Adam
13.	Stadtverordneter	Diana	Focke-Schmitt
14.	Stadtverordneter	Karin	Frankfurt
15.	Stadtverordneter	Brigitte	Künzl
16.	Stadtverordneter	Claudia	Reiners
17.	Stadtverordneter	Christiane	Ringer
18.	Stadtverordneter	Jens	Schönewolf
19.	Stadtverordneter	Dieter	Stricker
20.	Stadtverordneter	Markus	Vöckel
21.	Stadtverordneter	Reiner	Wollrath
UBR-Fraktion			
22.	Stadtverordneter	Mario	Knoch
23.	Stadtverordneter	Barbara	Brinkmann
24.	Stadtverordneter	Ute	Gering
25.	Stadtverordneter	Dr. Wolf	Goetze
26.	Stadtverordneter	Hartmut	Grünewald
27.	Stadtverordneter	Martin	Heß
28.	Stadtverordneter	Mechthild	Müller
29.	Stadtverordneter	Wilfried	Roß
FDP-Fraktion			
30.	Stadtverordneter	Marcus	Weber
31.	Stadtverordneter	Tobias	Speckhaus

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende **Ausschüsse** aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Sozialausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der **Magistrat** besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem/der ehrenamtlichen Ersten Stadtrat/-rätin und weiteren sieben ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats sind:

Mitglieder des Magistrats der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zum 31. Dezember 2021			
lfd. Nr.	Funktion	Vorname	Name
CDU-Fraktion			
1.	Bürgermeister	Christian	Grunwald
2.	Erste Stadträtin	Ursula	Ender
3.	Stadtrat	Dietrich	Both
4.	Stadtrat	Claudius	Nölke
SPD-Fraktion			
5.	Stadtrat	Klaus	Troch
6.	Stadträtin	Elvira	Walter-Rosner
7.	Stadtrat	Volker	Willing
UBR-Fraktion			
8.	Stadtrat	Heinrich	Gering
9.	Stadtrat	Christian	Kusche

Der **Bürgermeister** wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rotenburg a. d. Fulda direkt gewählt. Am 24.09.2017 wurde Bürgermeister Christian Grunwald im Rahmen der Direktwahl erneut zum Bürgermeister gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die zweite Amtszeit begann am 20.03.2018 und endet zum 19.03.2024.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Er wird von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Seit dem 19.05.2011 ist Frau Ursula Ender Erste Stadträtin der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Mittelübertrag Gewinn- und Verlust von 2021 nach 2022

Kein Übertrag des Ergebnishaushaltes von 2021 auf 2022.

Mittelübertrag Investitionen von 2021 nach 2022

Es werden keine Mittel für Investitionen übertragen. Die Investitionen werden jedes Jahr neu veranschlagt.

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

4.6.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2021 zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen betrug 170.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilten sich auf insgesamt 109,6 Stellenanteile aus dem Stellenplan 2021. Davon entfielen 14 Stellen auf Beamte, 110,04 Stellen auf Beschäftigte und 11 Stellen auf Auszubildende/Vorpraktikantinnen.

4.6.3 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Durch diverse Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung übernimmt die Stadt Rotenburg a. d. Fulda nachfolgend aufgeführte Ausfallbürgschaften:

Bezeichnung	Gemäß StaVO vom	übernommene Haftungssumme	Restschuld 31.12.2021
		EUR	EUR
Zinsübernahme Wohnungsbaudarlehen	Diverse		310.097,03
EAM GmbH & Co.KG	16.10.2014	7.405.000	4.640.007,43
EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH	16.10.2014	890.000	494.993,13
MER mbH; Pacht Flächen Hängebrücke	11.04.2019	274.075	251.235,60
Gesamtsumme Bürgschaften			5.696.333,19

Widersprüche

Im Jahr 2021 lagen keine Widersprüche von Bedeutung vor.

4.6.4 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

Beteiligungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda > 20 % (Equity-Wert)				
Name des Unternehmens	Beteiligungsquote der Stadt	Bilanzwert zum 31.12.2020	Stammkapital zum 31.12.2020	Eigenkapital zum 31.12.2020
	(in %)	in EUR		
Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda	100	42.542.568,17	6.529.000	10.089.904,08
MER mbH	100	217.683,90	25.000	83.771,40
Müllabhol-Zweckverband	43,06	3.090.847,70	50.000	581.732,15

Beteiligungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda < 20 % (Nennwert)		
Name des Unternehmens	Beteiligungsquote der Stadt	Anteil am Stammkapital zum 31.12.2019
	(in %)	in EUR
Zweckverband Knüllgebiet	1,25	1.940,36
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	6,8	22.594,00
EAM Sammel- und Vorschalt GmbH	6,2	5.985.562,32
KGRZ		1,00
KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	3,53	10.907,70

Gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO dürfen Gewinne nur berücksichtigt werden, wenn sie am Abschluss tag realisiert sind. Die hier angegebenen Beteiligungswerte zum 31.12.2020 sind fortgeschriebene Werte, die über den Ansätzen aus der Eröffnungsbilanz liegen. Diese, die Eröffnungsbilanzwerte übersteigenden Beträge, stellen „stille Reserven“ dar und betragen:

Beteiligung	EB-Wert	Anteil zum 31.12.2020	„Stille Reserve“
	EUR	EUR	EUR
Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda	9.155.562,38	10.089.904,08	934.341,70
MER mbH	25.000,00	83.771,40	58.771,40
Müllabhol-Zweckverband	291.667,45	581.732,15	290.064,70
Zweckverband Knüllgebiet	902,60	1.390,79	488,19
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	11.000,27	22.594,00	11.593,73
			1.295.259,72

4.6.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2021 existieren die untenstehenden zusammengefassten Verpflichtungen.

Beschreibung	Vertragsbeginn	Vertragsende/ Vertragsdauer	Betrag pro Jahr	Betrag bis Ende
			EUR	EUR
Betriebsvertrag Krippe Strandpiraten AWO	14.08.2014	13.08.2039	350.000,00	6.184.500,00
Finanzierungsvereinbarung zur Beteiligung ÖPNV	13.12.2015	13.12.2025	5.534,00	22.136,00
Mietvertrag Stadtwerke Enge Gasse 3 Lager und Werkstattfläche	01.10.2010	31.12.2027	1.287,15	7.551,26
ZSK Elektronik Wartungsvertrag Sektionaltore	01.04.2020	31.03.2025	2.316,93	7.530,02
Leasing Telefonie NetComData	01.04.2021	31.03.2026	7.360,80	31.283,40
Pachtvertrag Parkplatz Borngasse (Preisindexklausel alle 3 Jahre)	01.03.1983	28.02.2043	14.001,84	296.372,28
Pachtvertrag Wildgehege	01.10.2012	30.09.2030	7.000,00	61.250,00
Pachtvertrag Schweinsgraben	11.06.1971	30.09.2030	255,65	2.236,94
Servicevertrag Drehleiter	19.11.2015	18.11.2025	3.564,05	13.959,20
Mietvertrag Marktplatz 2	01.06.2014	31.05.2024	11.520,00	27.840,00
			402.840,42	6.654.659,10

4.6.6 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter den Positionen „Sonstige Vermögensgegenstände“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

4.6.7 Weitere Angaben

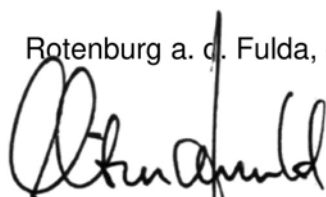
Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Das Ökopunkte-Konto weist zum 31. Dezember 2021 einen Bestand von 2.555.282 Punkten auf.

Aus der Bodenbevorratung durch die HLG des Industriegebietes Mecklar-Meckbach bestehen latente Verbindlichkeiten, die in den Rückstellungen mit einer Summe von EUR 187.500 bewertet wurden.

Rotenburg a. d. Fulda, den 20. April 2022



Christian Grunwald
Bürgermeister

4.7 Anlagen zum Anhang

4.7.1 Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten											Kumulierte Abschreibung				Buchwert	
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen AK/HK des Haushaltsjahres	Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten	Abschreibungen	Zuschreibung des Haushaltsjahres		Abgang Umbuchung	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltesjahres	Stand am Ende des Vorjahres	EUR				
							EUR	EUR					EUR	EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	EUR	EUR			
1																	
1.1	165.474,04	9.348,64	0,00	0,00	174.822,68	101.633,04	0,00	27.398,64	0,00	129.031,68	45.791,00	63.841,00					
1.2	1.203.021,95	77.218,07	26.027,59	0,00	1.254.212,43	675.648,70	0,00	118.892,07	0,00	794.540,77	459.671,66	527.373,25					
4	1.368.495,99	86.566,71	26.027,59	0,00	1.429.035,11	777.281,74	0,00	146.290,71	0,00	923.572,45	505.462,66	591.214,25					
2.																	
2.1	9.655.841,54	990.303,10	233.785,61	6.501,25	10.418.860,28	707.015,89	0,00	0,00	0,00	707.015,89	9.711.844,39	8.948.825,65					
2.2	42.512.288,69	77.577,16	269.381,10	656.934,31	42.977.419,06	12.422.172,69	0,00	956.478,65	253.795,28	13.124.866,06	29.852.563,00	30.090.116,00					
2.3	28.772.380,94	214.919,55	1.029,36	2.386.145,43	31.372.416,56	11.719.247,27	0,00	820.382,98	843,00	12.538.787,25	18.833.629,31	17.053.133,67					
2.4	1.546.795,50	0,00	32.005,91	0,00	1.514.729,59	1.225.564,97	0,00	53.257,00	31.996,91	1.246.825,06	267.904,53	321.170,53					
2.5	7.664.486,84	234.032,99	291.603,96	115.543,21	7.712.459,08	3.985.646,87	0,00	542.238,99	289.303,84	4.238.582,02	3.473.877,06	3.668.839,97					
2.6	1.316.691,28	3.849.756,27	0,00	-3.165.124,20	2.001.323,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.001.323,35	1.316.691,28					
12	91.458.424,79	5.366.589,07	827.805,94	0,00	95.997.207,92	30.059.647,69	0,00	2.372.357,62	575.939,03	31.856.066,28	64.141.141,64	61.398.777,10					
3.																	
3.1	9.180.562,38	0,00	0,00	0,00	9.180.562,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.180.562,38	9.180.562,38					
3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.3	461.799,03	18.186,54	0,00	0,00	479.985,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.985,57	461.799,03					
3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.5	316.116,47	22.863,86	0,00	0,00	338.980,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	338.980,33	316.116,47					
19	183.583,34	17,22	13.877,28	0,00	169.723,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.723,28	183.583,34					
20	10.142.061,22	41.067,62	13.877,28	0,00	10.169.251,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.169.251,56	10.142.061,22					
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
22	102.968.982,00	5.494.223,40	867.710,81	0,00	107.595.494,59	30.836.929,43	0,00	2.518.648,33	575.939,03	32.779.638,73	74.815.855,66	72.132.052,57					

4.7.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	Forderungen 31.12.2020		Forderungen 31.12.2021		fällig im Folgejahr		fällig in 2-5 Jahre		fällig nach 5 Jahren	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.270.337,21		7.582.436,41		1.183.551,46		5.028.939,28		1.369.945,67	
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	95.983,36		574.316,97		574.316,97		0,00		0,00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.806,05		40.431,00		40.431,00		0,00		0,00	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht, und Sondervermögen	66.066,35		5.510,19		5.510,19		0,00		0,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	658.502,30		304.404,67		304.404,67		0,00		0,00	
	7.187.695,27		8.507.099,24		2.108.214,29		5.028.939,28		1.369.945,67	

4.7.3 Eigenkapitalpiegel

Eigenkapital-Position	Stand zum 31.12.2021 EUR
Nettoposition	8.838.595
Rücklagen	19.832.335
davon	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.268.411
Ergebnis 2011	-4.414.228
Ergebnis 2012	-2.533.684
Ergebnis 2013	-1.300.426
Schuldendiensthilfen KSH 2013	6.702.565
Ergebnis 2014	4.209
Ergebnis 2015	1.058.028
Schuldendiensthilfen KSH 2015	1.545.774
Ergebnis 2016	2.269.497
Ergebnis 2017	2.332.524
Ergebnis 2018	3.419.836
Ergebnis 2019	2.483.542
Ergebnis 2020	3.526.564
Ergebnis 2021	3.174.210
davon	
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.559.538
Ergebnis 2011	8.594
Ergebnis 2012	552.329
Ergebnis 2013	207.620
Ergebnis 2014	202.118
Ergebnis 2015	-16.418
Ergebnis 2016	76.405
Ergebnis 2017	44.034
Ergebnis 2018	-6.951
Ergebnis 2019	58.823
Ergebnis 2020	31.338
Ergebnis 2021	401.646
davon	
zweckgebundene Sonderrücklagen	4.386
Kapitalrücklagen	
Ergebnisverwendung	0
Ergebnis aus Vorjahren (2009-2019)	0
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0
Schuldendiensthilfen KSH für Kassenkredite	0
Jahresüberschuss 2021	0
Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
Eigenkapital	28.670.930

4.7.4 Sonderpostenspiegel

Bezeichnung Sopo = Sonderposten	Buchwert 31.12.2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Planmäßige Auflösung 2021	Endbestand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	3.908.190,00	233.626,49	3,00	137.138,11	4.004.675,38
Sopo Land	8.186.813,00	1.203.917,36		560.879,48	8.829.850,88
Sopo Gemeinden	1.048.901,00	436.620,74	1,00	51.781,74	1.433.739,00
Sopo von Zweckverbänden	19.215,00			557,00	18.658,00
Sopo von verbundenen Unternehmen	73.181,82	247.205,35		7.342,82	313.044,35
Sopo EU	102.958,00			20.094,00	82.864,00
Sopo pauschale	1,00			0,00	1,00
Investitionszuwendungen Bund	0,00				0,00
Sopo Pauschale	2.565.528,00	571.000,00		492.671,00	2.643.857,00
Investitionszuwendungen Land	0,00				0,00
Sopo KIP Landesprogramm	976.046,00			35.045,00	941.001,00
Sopo Tilgungszuschuss aus Sonderinvestitionsprogramm Bund/Land	808.989,00			25.193,00	783.796,00
Sopo Tilgungszuschuss aus Sonderinvestitionsprogramm Land	17.872,00			1.898,00	15.974,00
Zwischensumme aus öffentlichem Bereich	17.707.694,82	2.692.369,94	4,00	1.332.600,15	19.067.460,61
Sopo private Unternehmen	198.912,00			13.467,00	185.445,00
Sopo übrige Bereiche	368.571,70	38.318,41	4,00	51.842,16	355.043,95
Sopo für Bronzefiguren	67.407,86			0,00	67.407,86
Zwischensumme vom nicht-öffentlichen Bereich	634.891,56	38.318,41	4,00	65.309,16	607.896,81
Sopo aus Beiträgen	423.082,00			141.028,00	282.054,00
Summe Sonderposten	18.765.668,38	2.730.688,35	8,00	1.538.937,31	19.957.411,42

4.7.5 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Zuführung 2021		Auflösung 2021		Inanspruchnahme 2021		Stand am Ende des Haushaltsjahres	
	EUR	(1)	EUR	(2)	EUR	(3)	EUR	(4)	EUR	(5)
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen										
1. Rückstellungen für Pensionen		7.362.319,00		638.668,00		804.784,00		61.669,00		7.134.534,00
1.1 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen		1.884.278,00		156.662,00		178.912,00		2.541,00		1.859.487,00
1.2 Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		77.258,19		44.618,48		0,00		12.056,93		109.819,74
Summe 1		9.323.855,19		839.948,48		983.696,00		76.266,93		9.103.840,74
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		0,00		660.000,00		0,00		0,00		660.000,00
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien										
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten										
5. Sonstige Rückstellungen										
5.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		183.500,00				101.538,90		81.961,10		0,00
5.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren		126.378,00				31.378,00		95.000,00		0,00
5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften		187.500,00								187.500,00
5.4 Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO (Prüfgebühren EB/JA u. a.)		77.114,13		39.159,00		1.309,00		48.228,59		66.735,54
5.5 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben sowie LAK Beamte		359.595,03		63.384,17		97.599,68				325.379,52
5.6 Rückstellungen für weitere ungewisse Verbindlichkeiten		172.616,64		26.700,00		0,14		90.802,86		108.513,64
Summe 5		1.106.703,80		129.243,17		231.825,72		315.992,55		688.128,70
Gesamtsumme (1. bis 5.)		10.430.558,99		1.629.191,65		1.215.521,72		392.259,48		10.451.969,44

4.7.6 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020	Bestand zum 31.12.2021	bis 1 Jahr (2022)	1 bis 5 Jahre (2023 bis 2026)	mehr als 5 Jahre ab 2027 bis Laufzeitende
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.641.313,56	18.635.229,23	1.023.532,65	4.114.112,37	13.497.584,21
Verbindlichkeiten gegenüber öffentliche Kreditgebern	380.000,00	360.000,00	20.000,00	80.000,00	260.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	30.915,74	31.128,52	31.128,52	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen	4.720.932,82	6.209.714,50	1.255.050,49	4.773.664,01	181.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.920,69	243.065,90	237.625,27	2.924,13	2.516,50
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	237.130,72	223.138,67	81.110,67	0,00	142.028,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.209.675,58	2.967.120,00	419.024,28	1.633.993,22	914.102,50
Summe	28.462.889,11	28.669.396,82	3.067.471,88	10.604.693,73	14.997.231,21

Rechenschaftsbericht der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

5.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen

5.2 Geschäftsverlauf 2021

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 10. Dezember 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 28. Dezember 2021 wurde er durch die Aufsichtsbehörde beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg genehmigt. Im Jahr 2021 gab es keinen Nachtragshaushalt.

5.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 3.575.856,14 ab, davon fällt ein Jahresüberschuss von EUR 3.174.210,19 auf das ordentliche Ergebnis sowie ein Jahresüberschuss von EUR 401.645,95 auf das außerordentliche Ergebnis.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2021, der einen Jahresüberschuss von EUR 634.284,30 vorsah, ergibt sich eine Plan-zu-Ist-Abweichung von +EUR 2.941.571,84.

Eine Ergebnisverwendung für 2021 wurde nicht geplant.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2021

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen um TEUR 261 über dem Planansatz, was fast ausschließlich auf den gestiegenen Erträgen aus der Forstwirtschaft beruht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um TEUR 104 unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die um TEUR 70 geringeren Kita-Gebühren und TEUR 34 niedrigere Benutzungsgebühren.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen liegen mit TEUR 13.752 um TEUR 1.350 über dem Planansatz. Im Wesentlichen sind hierfür die Gewerbesteuer mit TEUR 810 sowie der Gemeindeanteil zur Einkommensteuer mit TEUR 477 sowie eine um TEUR 100 höhere Grundsteuer B verantwortlich.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen liegen mit TEUR 507 über dem Planansatz, im Wesentlichen aufgrund des höheren Zuschusses für laufende Zwecke vom Land, der um TEUR 100 höheren Landesförderung für das dritte Kindergartenjahr und die U3 sowie der Abruf einer Bundeswaldprämie für den Forstbereich in Höhe von TEUR 125.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um TEUR 1.125 höher ausgefallen als geplant, im Wesentlichen aufgrund der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 1.215.

Somit wurden insgesamt in Höhe von TEUR 3.080 wesentlich höhere ordentliche Erträge als geplant erzielt.

Die außerordentlichen Erträge von TEUR 428 betreffen im Wesentlichen Veräußerungserlöse.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2021

Die Personalaufwendungen liegen um TEUR 60 über dem Planansatz. Ebenso mussten für Versorgungsaufwendungen TEUR 620 mehr als geplant aufgewendet werden. In beiden Fällen ist der Anstieg im Wesentlichen durch die Rückstellungsbildungen begründet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um TEUR 476 niedriger ausgefallen als geplant, im Wesentlichen aufgrund der geringeren Instandhaltungskosten von insgesamt TEUR 170 sowie dem um TEUR 240 geringeren Materialaufwand.

Die Abschreibungen fielen um TEUR 39 geringer aus als geplant.

Auch die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen liegen mit TEUR 399 unter dem Planansatz, im Wesentlichen aufgrund des geringeren Zuschusses für die Kindertagesstätten von TEUR 541.

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen liegen mit TEUR 12.491 um TEUR 825 über dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für den Finanzausgleich von TEUR 660.

Insgesamt wurden TEUR 540 mehr aufgewendet als geplant.

Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 51 entstanden. Für Verluste aus Anlagenabgängen sind TEUR 11 und TEUR 40 für periodenfremde Aufwendungen angefallen.

5.2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.557 erhöht; dies betrifft den Jahresüberschuss, der im Berichtsjahr entstanden ist.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Vermögensrechnung dargestellt

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Anlagevermögen	74.816	72.132	2.684	3,72%
Immaterielle Vermögensgegenstände	505	591	86	-14,50%
Sachanlagevermögen	64.141	61.399	2.742	4,47%
- Grundstücke, grdstgl. Rechte	9.712	8.949	763	8,53%
- Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	29.853	30.090	-237	-0,79%
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.834	17.053	1.781	10,44%
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	268	321	-53	-16,59%
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.474	3.669	-195	-5,31%
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.001	1.317	684	51,99%
Finanzanlagevermögen	10.169	10.142	27	0,27%
- Anteile an verbundenen Unternehmen	9.180	9.180	0	0,00%
- Beteiligungen	480	462	18	3,94%
- Wertpapiere des Anlagevermögens	339	316	23	7,24%
- Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	170	184	-14	-7,57%

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Umlaufvermögen	12.878	10.558	2.320	21,97%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.507	7.188	1.319	18,36%
- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.582	6.270	1.312	20,93%
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	574	96	478	498,23%
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	98	-58	-59,03%
- Forderungen aus Beteiligungen und Sondervermögen	6	66	-60	-91,68%
- Sonstige Vermögensgegenstände	304	657	-353	-53,65%
Flüssige Mittel	4.371	3.371	1.000	29,68%
Rechnungsabgrenzungsposten	55	64	9	-12,89%
Aktivseite	87.750	82.754	4.996	6,04%

Passivseite	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Eigenkapital	28.671	25.095	3.576	14,25%
Netto-Position	8.839	8.839	0	0,00%
Rücklagen und Sonderrücklagen	19.832	16.256	3.576	22,00%
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.268	15.094	3.174	21,03%
- Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.159	1.158	401	34,68%
- Sonderrücklagen	4	4	0	0,00%
Ergebnisverwendung	0	0	0	0,00%
Sonderposten	19.957	18.766	1.191	6,35%
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	19.890	18.698	1.192	6,37%
- Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	19.068	17.708	1.360	7,68%
- Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	540	567	-27	-4,76%
- Investitionsbeiträge	282	423	-141	-33,33%
Sonstige Sonderposten	67	67	0	0,00%
Rückstellungen	10.452	10.431	21	0,21%
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.104	9.324	-220	-2,36%
Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	660	0	660	999,99%
Sonstige Rückstellungen	688	1.107	-419	-37,82%

Passivseite	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten	28.670	28.463	207	0,73%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.026	20.052	-1.026	-5,12%
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.210	4.721	1.489	31,54%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243	243	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0	0,00%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	223	237	-14	-5,90%
Sonstige Verbindlichkeiten	2.967	3.210	-243	-7,56%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,00%
Passivseite	87.750	82.754	4.996	6,04%

Mit 85,3 % (Vorjahr 87,2 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Nach dem von der Stadt Rotenburg a. d. Fulda verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept, sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten – bewertet. Im Einzelnen sind die Bewertungsverfahren der Finanzanlagen im Anhang beschrieben.

Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse ergibt. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Berücksichtigung des Jahresüberschusses um TEUR 3.576 erhöht. Der dreizehnte doppische Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss von TEUR 3.576 aus (TEUR 3.174 ordentlicher Jahresüberschuss und TEUR 402 außerordentlicher Jahresüberschuss).

Die Eigenkapitalquote von 32,7 % (Vorjahr 30,3 %) erscheint angemessen.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

	31.12.2021			31.12.2020		
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		74.816	100,0		72.132	100,0
abzüglich:						
Langfristige Mittel						
Sonderposten aus Investitionszuweisungen	-19.957			-18.765		
Eigenkapital	-28.671			-25.095		
Übrige langfristig verfügbare Mittel (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Darlehen gegenüber öffentlichen Kreditgebern)	-28.099	-76.727	102,5	-29.345	-73.205	101,5
Überdeckung = langfristige Finanzierung des kurzfristigen Vermögens		-1.911	-2,5		-1.073	-1,5

Damit ist das langfristige Vermögen vollständig durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

5.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2021 um EUR 999.608,83 auf EUR 4.370.365,06 gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2020 (EUR 3.370.756,23) erhöht. In den flüssigen Mitteln werden noch EUR 945,10 Freistempler gezeigt.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	EUR
Finanzmittelfluss	
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.121.764,52
– aus der Investitionstätigkeit	-1.906.528,68
– aus der Finanzierungstätigkeit	-1.386.359,33
– aus fremden Finanzmitteln	170.732,32
	<hr/>
	999.608,83
	<hr/> <hr/>

5.2.4 Wesentliche Vorgänge**Entwicklung der Abschreibungen auf Anlagevermögen:**

Jahr	Abschreibungen	Auflösung SOPO	Saldo
	EUR0	EUR	EUR
2009	1.179.443	- 768.685	410.758
2010	1.170.021	- 823.095	346.926
2011	1.204.730	- 855.184	349.546
2012	1.298.811	- 927.661	371.150
2013	1.448.034	- 961.086	486.948
2014	1.503.879	- 1.028.811	475.068
2015	1.607.239	- 1.110.461	496.778
2016	1.670.833	- 1.184.115	486.718
2017	1.683.527	- 1.244.551	438.976
2018	1.725.784	- 1.267.145	458.639
2019	1.874.482	- 1.338.195	536.287
2020	2.119.358	- 1.448.058	671.300
2021	2.518.648	- 1.538.937	979.711

Entwicklung der Zinsen:**Entwicklung Alheimer-Kaserne**

Im Jahr 2020 hat der Bund entschieden, in der ehemaligen Alheimer-Kaserne eine Ausbildungsstätte für die Bundespolizei einzurichten. Ende September 2020 wurde die Flüchtlingseinrichtung geschlossen und mit der Einrichtung der Ausbildungsstätte begonnen. Das bedeutet aber auch, dass rund 600 Einwohner der Flüchtlingseinrichtung bei der Berechnung der Einwohnerzahl und somit auch bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich weggefallen sind. Das hat bei der Aufstellung des Haushalts für 2022 erstmalig mit erheblichen Einnahmeverlusten ihren Niederschlag gefunden. Ob die künftigen Auszubildenden und das vorzuhaltende Personal für die Ausbildungsstätte einwohnerrechtlich meldepflichtig werden, ist bislang noch nicht endgültig abgeklärt.

Stadtumbau

Mit Erhalt des 1. Zuwendungsbescheids vom 01.11.2017 wurde die Stadt Rotenburg a. d. Fulda in das neue Stadtumbauprogramm des Landes Hessen und des Bundes aufgenommen. Es hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Förderbescheide für Projekte der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Rahmen des Stadtumbauprogramms haben eine Geltungsdauer von bis zu vier Jahren, sodass die Stadt das Stadtumbauprojekt insgesamt die nächsten 14 Jahre begleiten wird. Dem Projektantrag der Stadt lag ein Gesamtvolumen von insgesamt rund 14 Mio. Euro zugrunde, dass in diesem Förderzeitraum abgewickelt werden soll.

Corona-Krise

Die Entwicklung des Haushalts 2021 stand wie auch schon 2020 unter dem Einfluss der Corona-Krise. Seit Mitte März 2020 befinden sich die Kommunen, wie das ganze Land, in einem Ausnahmezustand, den es seit dem Ende des 2. Weltkriegs in dieser Form nicht mehr gegeben hat. Diese Situation hat erhebliche Einflüsse auf die kommunalen Haushalte.

Für einzelne Bereiche wurde der Beschluss gefasst, Zuwendungen für Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit anzuzeigen. Außerdem wurden aufgrund des Kontaktverbots die Arbeitszeiten und die Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibilisiert. Dies alles dokumentiert den verantwortungsvollen Umgang der Verwaltungsleitung mit den städtischen Finanzen und der Gesundheit der Menschen.

Durch die vom Land zur Verfügung gestellte Kompensationszahlung für coronabedingte Gewerbesteuer ausfälle von 1 Mio. Euro im Jahr 2020 entspannte sich die finanzielle Lage für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda gegenüber den Prognosen aus den Lageberichten des laufenden Jahres spürbar und es konnte trotzdem ein enormer Überschuss in der Ergebnisrechnung erzielt werden. Auch im Jahr 2021 mussten zwar viele Bereiche erhebliche Einschränkungen erleben. Allerdings konnte trotz allem wieder finanziell ein erheblicher Überschuss erzielt werden.

Bewirtschaftung Stadtwald

Seit dem 1. Juli 2020 wird der Stadtwald Rotenburg a. d. Fulda von Herrn Dr. Siegel aus Königswald bewirtschaftet. In einer forstwirtschaftlich sehr schweren Zeit aufgrund der Kalamitäten durch Windwürfe und Käferschäden wurde die jahrzehntelange Beförderung von HessenForst durch einen privaten Dienstleister abgelöst. Die Stadt spart dadurch deutlich an dem Betrag der Beförderungskosten und auch bei der Erneuerung der zehnjährigen Forsteinrichtung, die zum 1.1.2021 erstellt werden muss, sind erhebliche Kosteneinsparungen erkennbar. Herr Dr. Siegel hat sich sehr schnell in den Betrieb eingearbeitet und hat sich mit einem klar erkennbaren Konzept den Herausforderungen gestellt. Auch für die in den kommenden Jahren notwendigen Aufforstungsarbeiten, für die große Summen aufgewendet werden müssen, hat Herr Dr. Siegel einen entsprechenden Plan der Verwaltung vorgestellt.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda für das Haushaltsjahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

5.3 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2025

I. Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2025

Mit den Orientierungsdaten erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Die Einnahmeansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2021.

Der aktuellen Steuerschätzung liegt wie üblich die Wirtschaftsprognose auf Basis der Frühjahrsprojektion des BMWI zugrunde. Danach werden die Aussichten für die Steuereinnahmeentwicklung durchaus positiv eingeschätzt, obwohl die Corona-Pandemie und der 2. Lockdown die deutsche Wirtschaft bis zum 1. Halbjahr 2021 deutlich belastet haben. Hierfür sind insbesondere zwei Faktoren verantwortlich:

- Eine deutlich positivere BIP-Entwicklung im 3. und 4. Quartal 2020 führte zu überraschend hohen Steuereinnahmen und damit zu einer Erhöhung der Schätzbasis.
- Die Weltwirtschaft erholt sich schneller als erwartet, was insbesondere der exportorientierten deutschen Industrie zu Gute kommt und die Unternehmensgewinne deutlich steigen lässt. Zudem wird die kurzfristige Eintrübung der Binnennachfrage auf Grund des verlängerten Lockdowns im 1. Quartal 2021 im weiteren Jahresverlauf in Folge des Impffortschritts aufgewogen, so dass das Vorkrisenniveau des BIP bis spätestens Ende 2021 erreicht werden dürfte.

Im Jahr 2022 dürfte der wirtschaftliche Aufholprozess anhalten und auch mittelfristig wird mit einem stabilen Wachstum gerechnet.

Die prognostizierte Entwicklung der Zuwachsraten beim KFA-Volumen und der Schlüsselmasse basiert auf den Festbeträgen für die Finanzausgleichsmasse nach § 70 b Abs. 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) sowie weiteren Zuführungen nach § 70b Abs. 3 HFAG.

Das Hessische Ministerium der Finanzen wird nach Vorliegen der für den kommunalen Finanzausgleich relevanten Daten für jede Gemeinde die Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen für das Ausgleichsjahr 2022 schnellstmöglich, voraussichtlich im Oktober dieses Jahres, bekannt geben. Wie die nachstehende Übersicht zeigt, bleiben in den nächsten Jahren die Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage konstant. Die Gemeinden können mit diesen Angaben nach sorgfältiger Schätzung ihres Gewerbesteueraufkommens die abzuführende Gewerbesteuer- und Heimatumlage genauer berechnen.

Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers (Punkte) für die Gewerbesteuerumlage bzw. Heimatumlage

Jahr	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage § 6 Abs. 3 GFRG -		Heimatumlage	Gesamt- vervielfältiger
	Bund	Länder		
2021	14,5	20,5	21,75	56,75
2022	14,5	20,5	21,75	56,75
2023	14,5	20,5	21,75	56,75
2024	14,5	20,5	21,75	56,75
2025	14,5	20,5	21,75	56,75

Der Familienleistungsausgleich wurde ab 2020 wegen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der Reform des Finanzausgleichs auf eine neue Grundlage gestellt. Die Gemeinden erhielten deshalb in 2020 einen Festbetrag von 246 Mio. Euro (= überrollter Wert des Jahres 2019). Danach sollte dieser Wert gemäß § 62 HFAG mit der Zuwachsrate des gesamtdeutschen Umsatzsteueraufkommens fortgeschrieben werden. Wegen der Verwerfungen im Zuge der Corona-Krise wurde in der Übereinkunft zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ vom 6. November 2020 beschlossen, die Mittel des Familienleistungsausgleichs bis 2024 betragsmäßig festzuschreiben und die Regel des §-62 HFAG erst ab 2025 wieder anzuwenden.

Bei den Orientierungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte, die für die einzelne Gemeinde oder den einzelnen Gemeindeverband Anhaltspunkte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bzw. der Finanzplanung geben sollen. Bei der Planung der Erträge und Aufwendungen können strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und die besondere Finanzlage im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die von den Orientierungsdaten erheblich abweichen. Es bleibt deshalb Aufgabe jeder Gebietskörperschaft, anhand der landesweiten Durchschnittswerte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte in eigener Verantwortung selbst zu ermitteln. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer, die sprunghafte Veränderungsdaten aufweisen kann. Es ist deshalb nicht zielführend, die landesweiten Werte ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

<i>Bezeichnung</i>	2022	2023	2024	2025
A. Steuereinnahmen				
1. Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag ^{1>}	+5 1/2	+5 1/2	+6	+5 1/2
1.1 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ^{2>}	+3	+3	+3	+2 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ^{3> 4>}	-13	+21/2	+2	+1 1/2
3. Gewerbesteuer (brutto) ^{5>}	+2	+8 1/2	+7	+4 1/2
4. Grundsteuer A	+0	+0	+0	+0
5. Grundsteuer B	+1	+1	+1	+1
B. Kommunaler Finanzausgleich				
1. KFA-Ausgleichsvolumen ^{6>}	+5 1/2	+0	- 1/2	+3 1/2
2. Schlüsselzuweisungen ^{7>}	+2	+ 1/2	+2 1/2	+4 1/2
C. Ausgaben				
1. Gewerbesteuerumlagen ^{8>}	+2	+8 1/2	+7	+4 1/2
2. Heimatumlage	+2	+8 1/2	+7	+4 1/2

- 1) Ist-Wert 2020 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2021: 3.585,5 Mio. Euro 3.626,3 Mio. Euro
- 2) Ist-Wert 2020 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2021: 246,0 Mio. Euro 254,0 Mio. Euro. *Nach der Übereinkunft zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ vom 6. November 2020 werden die Mittel des Familienleistungsausgleichs bis 2024 betraglich fixiert und erst in 2025 gemäß § 62 HFAG mit der Zuwachsrate des gesamtdeutschen Umsatzsteueraufkommens fortgeschrieben .*
- 3) Ist-Wert 2020 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2021: 763,3 Mio. Euro 749,0 Mio. Euro.
- 4) *Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 wurde der USt-Festbetrag der Gemeinden für das Jahr 2020 um 1.364 Mio. Euro und für 2021 um 1.275 Mio. Euro angehoben. Nach jetzigem Rechtsstand sinkt dieser Festbetrag ab 2022 wieder auf 2,4 Mrd. Euro. Eine Neufestsetzung dieses Festbetrags wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Asylbewerberzahlen erfolgen.*
- 5) Ist-Wert 2020 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2021 (ohne Kompensationsmittel von Bund und Land) 4.451,2 Mio. Euro 5.070,0 Mio. Euro.
- 6) *Die Entwicklung des KFA-Ausgleichsvolumens ergibt sich aus den Festbeträgen nach § 70b Abs. 2 HFAG sowie weiteren Zuführungen (vgl. § 70b Abs. 3 HFAG.) Bei der prozentualen Darstellung für das Jahr 2024 kommt es zu einer negativen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr 2023, da derzeit keine weiteren Zuführungen nach § 70 b Abs. 3 HFAG absehbar sind und es bei dem Festbetrag nach § 70b Abs, 2 HFAG allein verbleibt. Abrechnungswerte nach § 11 HFAG sind nicht berücksichtigt, da § 11 HFAG in diesem Zeitraum nicht anwendbar ist.*
- 7) *Von einer Darstellung der Veränderung der Umlagegrundlagen wird zukünftig abgesehen, da diese Werte nur sehr eingeschränkt einschätzbar sind und keine hilfreiche Orientierung bieten würden. Stattdessen wird die voraussichtliche Entwicklung der Schlüsselmasse dargestellt. Aufgrund der aktuell bis 2024 geltenden festen Quoten für die Teilschlüsselmassen betrifft die ausgewiesene prozentuale Veränderung bis 2024 alle drei Teilschlüsselmassen gleichermaßen.*
- 8) Ist-Wert 2020 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2021: 367,3 Mio. Euro 435,0 Mio. Euro. Nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz entfiel ab 2020 die erhöhte Gewerbesteuerumlage.

II. Haushalts- und Wirtschaftsführung und aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung 2022

1. Allgemeine Lage der Kommunalfinanzen

- a) Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten die hessischen Kommunen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 dank kräftiger Unterstützung von Land und Bund weitgehend kompensieren. Dem im Vergleich zu 2019 entstandenen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von 1 Mrd. Euro standen über 1,2 Mrd. Euro zur Kompensation des Gewerbesteuerausfalls gegenüber.

Etwa 95 % der hessischen Kommunen konnten im Pandemiejahr 2020 ihren Haushalt ausgleichen. In-Gesamtsicht schlossen sie das Jahr 2020 mit einem Überschuss von ca. 1 Mrd. Euro ab und konnten somit ihre Rücklagen sogar nochmals steigern. Sie weisen zum 31.12.2020 nunmehr ordentliche Rücklagen in Höhe von etwa 5,3 Mrd. Euro und außerordentliche Rücklagen von 1,2 Mrd. Euro auf. Der Bestand an liquiden Geldmitteln beträgt ca. 4 Mrd. Euro.

- b) Auch das laufende **Haushaltsjahr 2021** weist erfreuliche Tendenzen auf. Nach Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) generierten die hessischen Kommunen im ersten Halbjahr 2021 Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 2,76 Milliarden Euro. Das entspricht in etwa dem Niveau des ersten Halbjahres 2019 (2,83 Milliarden Euro). Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020 – das maßgeblich vom Beginn der Corona-Pandemie beeinträchtigt war – stiegen die Einnahmen um 28,0 Prozent bzw. 602,4 Millionen Euro.

Nach einer Erhebung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zum 31. August 2021 rechnen fast 94 % der Hessischen Kommunen damit, ihren Haushalt – teilweise durch Rückgriff auf ihre Rücklagen – im laufenden Haushaltsjahr ausgleichen zu können.

- c) Um den Kommunen im Haushaltsjahr 2022 eine Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in Höhe von 622 Mio. Euro zu ersparen, verzichtet das Land auf die Spitzabrechnung des KFA 2020. Für die Kommunen sind im „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz“ (GZSG) zur Bewältigung der „Corona-Pandemie“ ein Betrag bis zu 2,5 Mrd. Euro vorgesehen. Durch die Übereinkunft mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 6. November 2020 erhöht sich das Volumen des sog. Kommunalpakts auf mehr als 3 Milliarden Euro.

2. Haushaltsausgleich im Jahr 2022; Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde

a) Haushaltsausgleich im Jahr 2022

Die anhaltende Landesunterstützung sowie hoher Rücklagenbestand und der hohe Umfang der liquiden Mittel lassen erwarten, dass die Pflicht zum gesetzlichen Haushaltsausgleich von den meisten Kommunen im Jahr 2022 bewältigt werden kann. Die Anregung der kommunalen Spitzenverbände aus dem Jahr 2020, zum Ausgleich von Fehlbedarfen bzw. Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis wahlweise auch auf die außerordentliche Rücklage zurückgreifen zu können, wurde zwischenzeitlich in die Gemeindehaushaltsverordnung (GVBl: 2021 S.498) aufgenommen und erleichtert den Kommunen den gesetzlichen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.

Soweit im Einzelfall Städte und Gemeinden von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abweichen, werden die Aufsichten pandemiebedingten Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung der jeweiligen Kommune, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit, vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigen.

b) Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde

In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 i. V. m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. vorhandener ungebundener Liquidität) nicht erreicht wird, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde.

3. Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität (s. beigefügtes Muster zum Hinweis Nr. 6 § 106 der noch zu veröffentlichen HGO-Hinweise) für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht. Für alle anderen Fälle, in denen ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird, gelten die Anforderungen des § 92a Abs. 2 HGO wieder uneingeschränkt, da insbesondere die Einnahmeentwicklung der Kommunen zwischenzeitlich wieder sicherer eingeschätzt werden kann.

4. Liquiditätspuffer; Liquiditätsnachweis

a) Liquiditätspuffer

Im Zuge des HESSENKASSEN-Gesetzes wurde die Verpflichtung (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO) eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden, um die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und der Vermeidung von Liquiditätskrediten einen Liquiditätspuffer zu bilden. Im Hinblick auf die pandemiebedingten Einnahmeausfälle erscheint es gerechtfertigt, dieses Potenzial für den Haushaltsausgleich weiter zu nutzen. Es erfolgt daher keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können. Der Liquiditätspuffer gem. § 106 Abs. 1 HGO ist als ungebundene Liquidität anzusehen.

b) Liquiditätsnachweis

ba) Alle Kommunen haben folgende Berichte über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität spätestens **bis zum 31.01.2022 unter Nutzung der Kommunaldatenbank anzugeben:**

- Zu § 105 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung,
- Zu § 106 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel (ohne Differenzierung hinsichtlich einer Zweckbindung) zum 31.12. des Vorjahres
- und über längerfristig angelegte Geldvermögen zu berichten.

bb) Alle Kommunen haben ferner unter Nutzung der Kommunaldatenbank das vorläufige Rechnungsergebnis **bis zum 30. April 2022** vorzulegen.

5. Kreisumlage

Die finanzielle Situation der hessischen Kreise ist weiterhin erfreulich. Sie konnten in den letzten Jahren Überschüsse und Rücklagen von über 1,2 Mrd. Euro erwirtschaften. Nach aktueller Einschätzung werden sich die Kreisumlagegrundlagen im Jahr 2022 – entgegen den Befürchtungen der Kreise – nicht negativ verändern und landesweit durchschnittlich um 3,2% steigen.

Diese fortbestehende gute Ausgangslage verschafft vielen Kreisen die Möglichkeit, die bestehenden Hebesätze der Kreisumlagen anzupassen und ihre kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen (§ 2 Abs.1 Satz 2 HKO).

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 FAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet.

Die Hinweise zu § 53 HKO und § 4 GemHVO verpflichten deshalb die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf – unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüssen im Ergebnis- und Finanzhaushalt – nachvollziehbar herzuleiten. Vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Corona- Pandemie ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu berücksichtigen.

6. Gesamtabschluss

Auf die Regelung des § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO und die Verpflichtung der betroffenen Kommunen, spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen, wird hingewiesen.

7. Kommunales Beratungszentrum – Partner der Kommunen

Allen hessischen Kommunen steht das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Verfügung. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es sinnvoll, die Konsolidierung des Haushalts von einer unabhängigen Institution überprüfen zu lassen. Landkreise können das kostenfreie Beratungsangebot in Anspruch nehmen, um Konsolidierungsmöglichkeiten in Erfahrung zu bringen, die u.a. zur Senkung von Kreis- und Schulumlagen genutzt werden können. Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit übernimmt die operative Beratungstätigkeit mit einer vertieften Analyse des Haushaltes, einzelner Produktbereiche sowie einer vergleichenden Haushaltsanalyse. Durch Beteiligung der Kommunalabteilung des HMdIS und des HMdF können alle relevanten Fragen zur Haushaltskonsolidierung erörtert werden.

8. Finanzstatusbericht

Der Finanzstatusbericht als Anlage zum Haushalt kann über die Kommunaldatenbank erstellt werden.

Die Übermittlung der Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde erfolgt für alle Kommunen zwingend über die Kommunaldatenbank. Der Finanzstatusbericht ist zeitgleich mit der Übermittlung der Haushaltssatzung vorzulegen. § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO gilt entsprechend.

9. Muster GemHVO

Auf Grund unvorhergesehener Anpassungsschwierigkeiten der Softwareanbieter werden die Kommunalaufsichtsbehörden im Haushaltsjahr 2022 nicht beanstanden, wenn betroffene Kommunen die bis zum 13. September 2021 geltenden Muster zur Gemeindehaushaltsverordnung noch einmalig nutzen.

Programm Stadtumbau in Hessen

Der Stadtumbau ging ab dem Jahr 2020 von der Planungs- in die Ausführungsphase.

Selbst in dem von der Pandemie geprägten Jahr 2020 war die Stadt/MER fortlaufend mit dem Stadtumbauprozess beschäftigt. Den Prozess füllen vielfältige Gespräche, Abstimmungen, Beratungen, Vorschläge sowohl mit der Verwaltung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, den Projektpartnern sowie externen Akteuren.

„Die wichtigsten Projektpartner im Stadtumbauprozess sind die Bürgerinnen und Bürger von Rotenburg.“ Nicht zuletzt für sie ergreifen wir die Maßnahmen, um Rotenburg noch lebenswerter und attraktiver zu machen. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern finden im Stadtumbauprozess nicht nur immer ein offenes Ohr, sondern werden nach Möglichkeit aktiv in den Prozess miteingebracht. Das ISEK als Handlungsleitfaden für den Stadtumbau ist unter großer Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger Rotenburgs erarbeitet worden. Über die Lokale Partnerschaft, sowie Behinderten-, Senioren- und Familienbeirat werden die Maßnahmen mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen in Einklang gebracht. Beispielsweise wurde das taktile Plattenband im Steinweg mit diesen Beiräten abgestimmt. Ergebnisse aus Umfragen, wie zum Beispiel im Rahmen des Kompassprojekts zum Thema Sicherheit, sind in dem Lichtkonzept für den Schlosspark gemündet.

Fortwährend und kontinuierlich begleitet, prüft und bestätigt die Lokale Partnerschaft (LoPa), in der alle relevanten Bevölkerungsgruppen vertreten sind, den Stadtumbau.

Ihre Kenntnisse, Ideen und Anregungen stellen ein wichtiges Standbein im gesamten Stadtumbau dar.

Marktplatz 3

Das Projekt Marktplatz 3 hat Fahrt aufgenommen. Auf dem Marktplatz selbst ist nur eine Baustelleneinrichtung und ein Baukran zu sehen, im hinteren Bereich sind aber schon Fortschritte zu erkennen. Die Bodenplatte für den Anbau ist fertig gegossen, die neue Kellertreppe ist eingebaut und die Mauern für das EG sind fertig. Der nächste Schritt ist die Decke zum ersten OG. Im Mai 2022 ist das Richtfest für den Anbau geplant. Zur Baugenehmigung für das Vorderhaus wurde seitens der Stadt vorerst ein Widerspruch eingelegt. Mit der Genehmigung waren über 70 Forderungen an den Bau seitens der Denkmalpflege verbunden. Dieser Widerspruch wurde bearbeitet und die vorab gesendeten neuen Auflagen sollen nach einem klärenden Gespräch nun so umgesetzt werden. In Folge dazu werden jetzt die einzelnen Gewerke ausgeschrieben, um mit den Arbeiten im Vorderhaus zu beginnen. Parallel dazu liegen die Pläne und das Raumkonzept der WI-Bank für die bau fachliche Prüfung vor. Auch wurden die Vorsteuerprozentsätze auf Grundlage des Nutzungskonzepts ermittelt. Nach aktuellem Stand ist eine Fertigstellung bis Frühjahr 2024 geplant.

Wegeverbindung Altstadt-Neustadt

Die Baumaßnahme ist zum größten Teil abgeschlossen. Vor dem Augenoptiker Schneider wurde noch ein Sitzelement aufgestellt, da hier aufgrund der Leitungsinfrastruktur auf eine Bauminsel verzichtet werden musste. Mit diesem Lückenschluss kann nun im gesamten Steinweg eine Sitzgelegenheit in unter 50m erreicht werden. Gerade für ältere Menschen aus dem Kreisaltzentrum ist es wichtig immer eine Möglichkeit zum Verweilen vorzufinden. Die Verbindung des Plattenbandes zum Treppenhaus Einkaufscenter wird im Zuge der Leitungssanierung im Frühjahr/Sommer 2022 umgesetzt.

Fuldaufer

Im Projekt Fuldaufergestaltung wurde die Leistungsphase 3, die Entwurfsplanung, abgeschlossen. Einzelne Details wie Bodenbeläge und die Stadtmöblierung konnte bereits geklärt werden. Auch Themen wie Feuerwehrdurchfahrten und Aufstellflächen sind Thema der LP3 gewesen. Angefangen am Schloss soll der Radweg verbreitert werden. Parallel dazu führt ein Bachlauf am Wehr vorbei. Dieser hat den Zweck, den wassernahen Spielbereich auch in den Sommermonaten bei Niedrigwasser mit Wasser zu versorgen. Zwischen den beiden Brücken wird der Altarm der Fulda zu einem naturnahen Spielbereich umgestaltet. Der Radweg wird verlegt und um die Gastronomie Bacco herumgeführt. Nach der Brücke wird der neue Radweg wieder auf den alten Radweg geleitet. Aus Gründen des Hochwasserschutzes kann der Radweg nicht beleuchtet werden.

Am Neustadtufer sind neben einer Hundebadestelle auch ein Einlass für Kanu, ein Schwalbenhaus und eine öffentliche Toilette geplant. Auf eine Ausgabestelle für Stand-Up Paddle-Boards wird verzichtet. Dafür soll Platz geschaffen werden, damit Anbieter mit ihren Anhängern nahe an der Brücke halten können und so einen Verleih betreiben können. Unter der Brücke der Städtepartnerschaften ist ein Spiel- und Skaterbereich geplant. Vor der Hafenterrasse, welche auch in den nächsten Jahren saniert wird, sind Kleinkindspiel, Sitzmöglichkeiten, Gastronomiefläche und eine Treppenanlage zur Fulda geplant. Der Neustädter Platz wird entsprechend mit einer Platzintarsie gestaltet. Der Baubeginn ist für 2023 geplant.

Schlosspark

Die für das Lichtkonzept notwendige naturschutzrechtliche Begutachtung wurde im März 2022 fertiggestellt. Aktuell wird ein Austausch mit der Denkmalpflege und der unteren Naturschutzbehörde angestrebt. Des Weiteren wird für den Schlosspark ein Parkpflegewerk erstellt.

Sanierungsförderung

Die Beratungsgespräche finden weiterhin statt. Viele Eigentümer schrecken aber aktuell auf Grund der hohen Rohstoffpreise von einer Sanierung zurück.

Stadtumbaufest

Am 29.04.2022 ist ein Stadtumbaufest geplant. An diesem Tag soll der Rotenburger Stadtumbau und die ersten erfolgreichen Umsetzungen gemeinsam mit den Rotenburger Bürgerinnen und Bürger gefeiert werden. Zum offiziellen Teil soll das Fontainenfeld vor dem Marktplatz eingeschaltet werden.

Gemeinwesenarbeit

Im Hinblick auf die Entwicklung der Gemeinwesenarbeit wurde der GWA-Antrag mit verschiedenen Zielen (unabhängig von der HEAE) gestellt zum 01.01.2020.

Hier Auszüge aus dem Antrag:

Die Gemeinwesenarbeit soll in den neuen Fachdienst I.2 (Familie, Bildung, Soziales) der Stadtverwaltung integriert werden, um so durch Aufgabenbündelung, kürzere Wege und bessere Absprachen Synergieeffekte mit den anderen Fachdienst-Mitarbeitenden sowie denen aus anderen Bereichen wie Kirche, Vereinen, Jugendarbeit, Kitas, Polizei etc. zu erzielen. Diese Einbindung soll als Grundlage für die angestrebte Aktivierung und Teilhabe der Bewohnerschaft dienen. Weiterhin soll damit eine Art Clearing-Stelle im Sinne eines Quartierbüros entstehen bzw. verfolgt werden. Die Öffnungszeiten des GWA-Büros richten sich dabei an den allgemeinen Öffnungszeiten des Rotenburger Rathauses aus, in dem das Büro verortet ist.

Beteiligung von engagierten Menschen an gemeinwohlorientierten Projekten (z. B. Wiederbelebung des Tages der Heimatpflege u. Ä.) und die Pflege der bereits aufgebauten Ehrenamtsstrukturen (z. B. Unterstützung der in der HEAE ehrenamtlich Tätigen) sowie an Vereinsarbeit, zusätzlich mind. eine Veranstaltung/Fortbildung im Jahr für die Ehrenamtlichen bzw. engagierten Bewohner*innen zu spezifischen Themen wie Selbstschutz, Motivation, Nachwuchsgewinnung etc.

Allgemeine Informationsbereitstellung z. B. mittels Sozialatlas, Erstellung von Informationsbroschüren und einer entsprechend aufzubauenden Homepage hinsichtlich Beratungs-/Unterstützungsangeboten; persönlicher Verweis auf Institutionen und Angebote.

Das regelmäßig in den kompletten Sommerferien (6 Wochen) stattfindende Ferienprogramm, das in den vergangenen 4 Jahren auch über das GWA-Programm gefördert wurde, ermöglicht vielen - besonders ökonomisch nicht gut situierten - Eltern, ihren Kindern in den Sommerferien anstelle eines Familien-Urlaubs etwas bieten zu können.

Weiterhin stellt die thematische/inhaltliche Breite des Ferienprogramms auch ein wertvolles Bildungsangebot für die teilnehmenden Kinder dar und ermöglicht auf diese Weise eine Teilhabe an Bildungsprozessen. Inhaltliche Schwerpunkte des vergangenen Ferienprogramms waren: „Kinder dieser Erde, von Rotenburg um die Welt“, „Kinderkunstwerkstatt“, „Niemand ist zu klein zum Helfen“, „Wasser-Erlebniswoche“, „Vom Berg zum Stein“, „Kindermitmachzirkus“. Dies verdeutlicht den verfolgten Ansatz, eine möglichst große Themenvielfalt sowie aktivierende Mitmach-Module für die betreuten Kinder anzubieten.

Bis Ende 2021 wurde eine repräsentative Befragung von 100-200 Bewohner*innen hinsichtlich ihrer Wünsche und Vorschläge für die Zukunft des Rotenburger Gemeinwesens durchgeführt. Die entsprechend zu entwickelnden Fragebögen sollten nicht per Post an die Haushalte verschickt werden, sondern vielmehr sollten die Befragungen durch persönliche Ansprache bei Veranstaltungen direkt vor Ort von den Bewohner*innen ausgefüllt werden, um einen besseren Überblick über den Rücklauf zu haben.

Im Nachgang zur Befragung und Auswertung bildet sich eine Lenkungsgruppe bestehend aus Vertreter*innen der Stadtverwaltung, Vereine, sonstigen Institutionen. In welcher personellen Größe sich die Lenkungsgruppe formiert, ist noch nicht abschätzbar. Ziel dieser Lenkungsgruppe sollen die Auswertung und die daran anschließende Erarbeitung inhaltlicher Implikationen für ein angestrebtes Konzept zur Entwicklung der Kernstadt sein.

Bis 2024 erarbeitet die Lenkungsgruppe Ideen und Vorschläge für ein Konzept (siehe Antragsformular II, Anlage I, Antwort zu Frage C.2.1) das sich inhaltlich stark an der vorherigen Befragung der Bewohner*innen orientiert. In diesem Konzept sollen die bauliche bzw. infrastrukturelle Gemeinwesenarbeit (die durch das ISEK betrieben wird) in Form einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie die inhaltliche Gemeinwesenarbeit (durch die beantragte GWA-Folgeförderung ab 1.1.2020), die vor allem auf die Aktivierung, Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bewohner*innen am Rotenburger Gemeinwesen abzielt, verknüpft werden. Im Sinne einer strategischen Ausrichtung der künftigen städtischen Gemeinwesenarbeit sollen beide Bereiche in ein gemeinsames Konzept (als eine Art "Zukunftsschablone") einfließen. Damit soll u.a. dem hohen Leerstand in der Ro-

tenburger Kernstadt begegnet werden, indem man dort z. B. Begegnungsorte für die Bewohner*innen schaffen könnte.

Im Rahmen der Internationalen Mitmachküche und kulinarischen Festen (z. B. Kartoffelfest, Naschmarkt und Länder-/Themenabende) sollen sich einheimische und neu zugewanderte Bewohner*innen über das gemeinsame Kochen kennenlernen.

Damit sowohl die neu zugewanderten als auch die bereits seit langem im Rotenburger Gemeinwesen wohnhaften Menschen mit Migrationsgeschichte eine Stimme erhalten, soll bis 2022 ein Netzwerkaufbau im Sinne eines Integrationsbeirats in Kooperation mit der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde, schulischen Mitarbeitenden, engagierten Privatpersonen sowie Vereinsvertretern erfolgen. Wichtig ist dabei vor allem auch die personelle Einbindung von Bewohner*innen Rotenburgs mit Zuwanderungsgeschichte, d.h. auch gleichzeitig deren Stärkung durch Aktivierung und Teilhabe (MIT ihnen reden und NICHT ÜBER sie). Da das Thema Migration/Integration erstmals verstärkt durch die Einrichtung der HEAE im August 2015 ins öffentliche Bewusstsein gerückt ist und Rotenburg vorher vergleichsweise wenig Berührungspunkte mit diesen Themen hatte, ist es wichtig, diese auch in Form eines Beirats zu strukturieren und zu begleiten. Um die Bedürfnisse dieser Menschen besser erfassen zu können und sie im Sinne eines friedlichen und gelingenden Miteinanders bestmöglich unterstützen zu können, bedarf es daher eines regelmäßigen Austauschs in Form eines Integrationsbeirats.

In Kooperation mit örtlichen Vereinen sollen regelmäßige interkulturelle Begegnungen und damit eine gegenseitige Verständigung über den Sport erreicht werden. Durch die Integration gewinnen einerseits die Vereine neue Mitglieder und andererseits erleichtern niedrigschwellige Kontakte über den Sport den neu zugewanderten Bewohner*innen das Ankommen in Rotenburg.

Der aktuelle Stand lautet dabei wie folgt:

- Engagement-/Ehrenamtsförderung ist durch das Programm „Heimatheld*in“ auf den Weg gebracht mit der Anwerbung von Wegepaten für die acht Rundwanderwege im Stadtgebiet; Förderung von freiwilligem Engagement soll sukzessive ausgeweitet werden.
- Der Bereich Integration durch Sport wird nach Schließung der HEAE zum 30.09.2020 mittels des kommunalen Sport-Coachs auf den Vereinssport und die Integration von in Rotenburg wohnhaften Geflüchteten übertragen (Förderprogramm Sport und Flüchtlinge des HMDIS). Kooperationspartner sind hierbei neben den Vereinen die beiden, für Rotenburg zuständigen Sozialbetreuer des Fachdienstes Migration/Landkreis HEF-ROF als „Kontaktpersonen“ zu den Geflüchteten.
- Durch die Wahl einer Integrations-Kommission parallel zu den nächsten Kommunalwahlen im Frühjahr 2021 soll der Bereich Migration/Integration stärker in der Stadtpolitik verankert werden und dadurch den Rotenburger Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund eine stärkere Teilhabe sowie bessere Mitsprache ermöglicht werden. Dieser Prozess wird durch die Projektstelle Gemeinwesenarbeit inhaltlich begleitet und gefördert (Netzwerkarbeit etc.).

Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung (§ 6 Abs. 2 GemHVO)

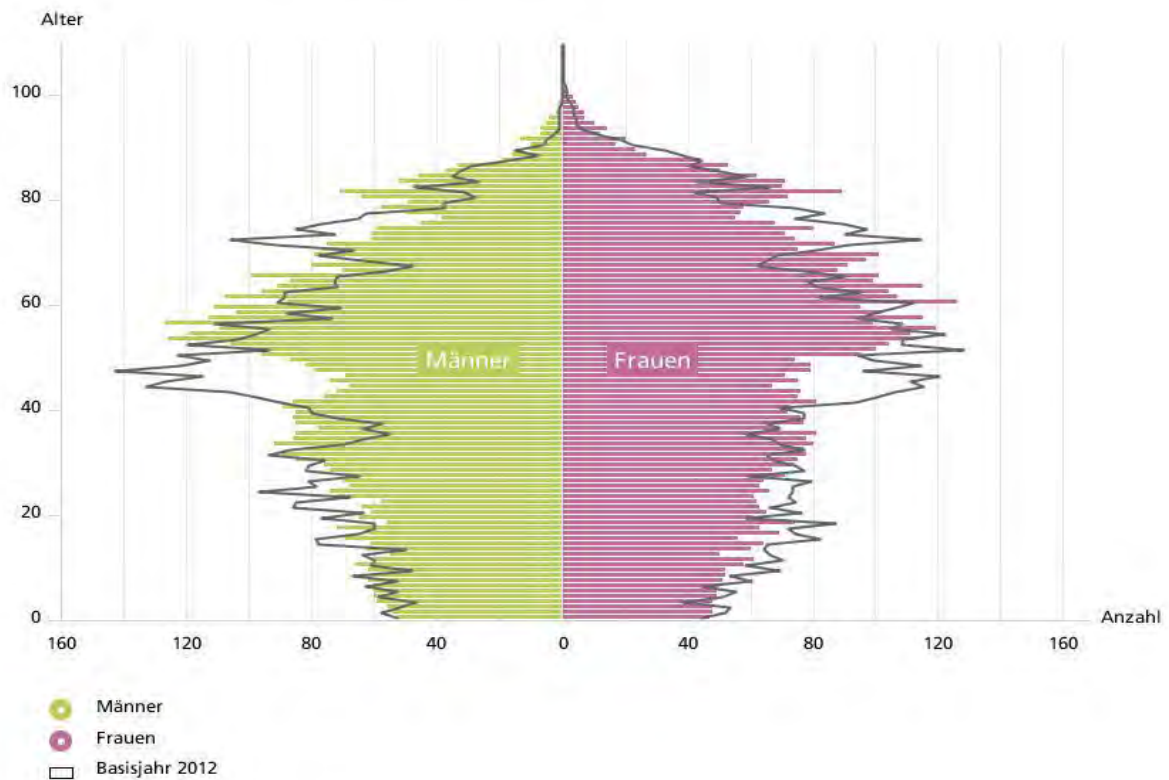
Durch den Gesetzgeber wurde den Kommunen in der Gemeindehaushaltsverordnung auferlegt, dass die Städte und Gemeinden die Auswirkungen der zu erwarteten Bevölkerungsentwicklung auf sie und ihre Einrichtungen darzustellen haben. Die Aspekte des demographischen Wandels werden hier mit der dauernden Liquidität der Kommune verknüpft.

Die Bevölkerungsentwicklung und der demographische Wandel stellen auch für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda eine Herausforderung dar. Die politischen Ziele für eine wohnortnahe, quantitativ vertretbare und qualitativ gute Kinderbetreuung sind davon in besonderem Maße betroffen.

Wegweiser Kommune

Bevölkerungspyramide 2021

Rotenburg an der Fulda (im Landkreis Hersfeld-Rotenburg)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

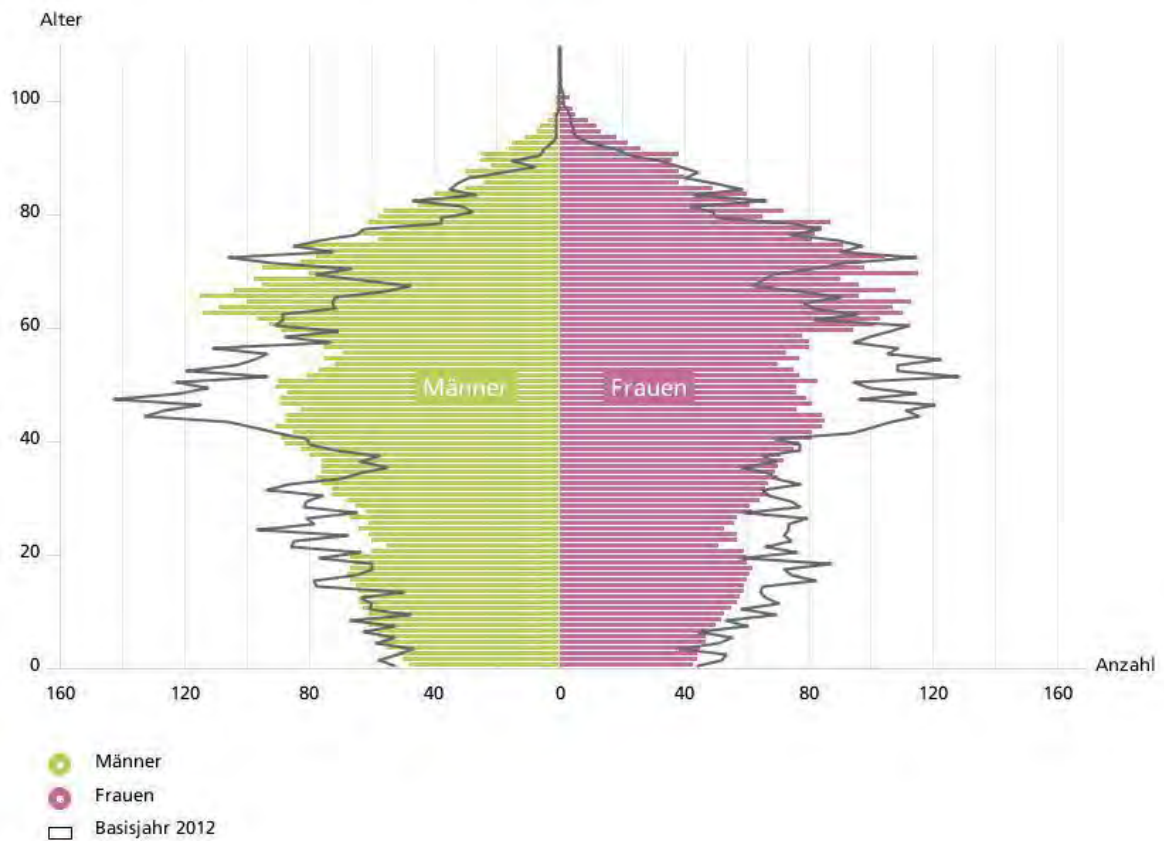
| Bertelsmann Stiftung

Die Bevölkerungspyramide für das Jahr 2021 zeigt nach wie vor Einschnitte der Bevölkerungsstruktur im Alter um das 25. bzw. 45. Lebensjahr sowie in der Altersspanne zwischen 70 und 80 Jahren auf. Der Vergleich zum Basisjahr 2012 (schwarzer Linienverlauf) zeigt deutlich die Altersbewegung bei beiden Geschlechtern auf.

Wegweiser Kommune

Bevölkerungspyramide 2030

Rotenburg an der Fulda (im Landkreis Hersfeld-Rotenburg)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

Die Bevölkerungspyramide für das Jahr 2030 mit dem Vergleich zum Basisjahr 2012 zeigt deutlich, wie sich die Altersstruktur zwischen 40 und 60 Jahren bei beiden Geschlechtern sehr stark „verschlanken“ wird. Im Gegensatz hierzu ist bei Männern und Frauen zwischen einem Alter von 60 bis 70 Jahren ein Zuwachs zu verzeichnen; Grund hierfür könnte der Eintritt in den Ruhestand bzw. die geburtenstarken Jahrgänge sein.

Die Kinder unter 3 Jahren werden der Prognose des Statistischen Landesamtes folgend voraussichtlich weniger werden, genauso wie die Zahl der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Alter von 18–25 Jahren, die 2012 noch recht stark vertreten waren. Die Eltern von Kindern mit Betreuungsbedarf bis zum 6. Lebensjahr sind leicht rückläufig, was bei den Planungen zum Ausbau der langfristigen Kinderbetreuung aufgrund der Rechtsansprüche für die U3/Ü3-Betreuung bezogen auf die Geburtenentwicklung Berücksichtigung finden sollte. Unberücksichtigt bei diesen Aussagen bleibt die Ausweisung von möglichen Neubaugebieten; hierzu bedarf es im Rahmen der Planung einer gesonderten Betrachtung.

In den nächsten Jahren könnte die Zahl der Kinder durch die etwas stärker werdende Elterngeneration nochmals kurzfristig ansteigen oder zumindest konstant bleiben. Langfristig betrachtet ist aber mit einer sinkenden Zahl an Kindern zu rechnen, da die Elterngeneration entsprechend der heutigen Kinderzahlen abnehmen wird. Nur sehr schwer bzw. gar nicht lässt sich das Verhalten der Eltern zur Betreuung ihrer Kinder im U3-Bereich vorhersehen. Trotz nahezu gleichbleibender Geburtenzahlen konnte in den letzten Jahren ein Anstieg auf Nachfrage nach Krippenplätzen festgestellt werden; die Auslastung liegt in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda bei annähernd 100 Prozent trägerübergreifend. Finanzielle Gründe bzw. eine Verkürzung der beruflichen Auszeit könnten wesentliche Faktoren für das beobachtete Elternverhalten sein.

Mit der Inbetriebnahme der „Kita Schatzkiste“ in der Weidenberggasse im Sommer letzten Jahres konnte neben einer attraktiven baulichen Gestaltung in punkto Kinderbetreuung, Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Integration ein wichtiger Baustein geschaffen werden. Nunmehr stehen an diesem Standort 125 Ü3-Betreuungsplätze zur Verfügung, die aktuell mit nahezu 100 Prozent belegt sind.

Derweil wird der bisherige Kita-Standort in der Egerländer Straße umfangreich saniert; hier entsteht eine Kita mit drei Krippengruppen und insgesamt 36 Betreuungsplätzen. Darüber hinaus gehen die Arbeiten zu dem Kita-Neubau im Stadtteil Braach weiter voran. Geplant ist hier eine zügige Einrichtung mit drei Krippengruppen und zwei Gruppen im Ü3-Bereich. Im Gegenzug wird nach Fertigstellung die bisherige Einrichtung mit jeweils einer U3- und Ü3-Gruppe aufgegeben. Mit den beiden Bauvorhaben leistet die Stadt Rotenburg a. d. Fulda einen entscheidenden Beitrag, um den gesetzlichen Anspruch an einem Kita-Platz ab dem 1. Lebensjahr weiter gerecht zu werden; sowohl die Versorgungsquoten (Verhältnis Einwohner U3 bzw. Ü3/Anzahl Betreuungsplätze) im U3- (= ca. 60 %) und Ü3-Bereich (= ca. 100 %) werden deutlich verbessert.

Bedingt durch den weiteren Ausbau der U3-Betreuung, flexiblere Betreuungszeiten, den gesetzlichen Anspruch auf einen Kita-Platz ab dem 1. Lebensjahr, die Anpassung an die Betreuungsschlüssel des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), die Einhaltung der Vorschriften des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und im Hinblick auf die allgemeine Preissteigerung sowie noch höhere qualitative Anforderungen wird der Zuschussbedarf für die gesamte Kinderbetreuung in Rotenburg a. d. Fulda in den nächsten Jahren weiter steigen. Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung und umfangreiche Schulangebote sind ein wichtiger Aspekt dafür, dass junge Familien in Rotenburg a. d. Fulda wohnen bleiben bzw. ihren Wohnort nach Rotenburg a. d. Fulda verlegen. Familien und Kinder sollten aktiv unterstützt werden, beispielsweise auch durch Nachmittags- oder Ferienangebote. So soll es den Eltern ermöglicht werden, Familie und Beruf im Alltag vereinen zu können, ohne sich für eins entscheiden zu müssen.

Um den Status einer familienfreundlichen Kommune zu erhalten bzw. weiter dahingehend auszubauen, sind attraktive und insbesondere auf Familien zugeschnittene Angebote notwendig, um diese Menschen in der Stadt halten zu können bzw. das Interesse eines Zuzugs nach Rotenburg a. d. Fulda zu wecken. Das Angebotsspektrum ist umfassend und reicht von der Kinderbetreuung, schulischen und beruflichen Perspektiven, einer attraktiven Innenstadt, ärztlicher Versorgung bis hin zu Kultur- und Freizeitangeboten usw.

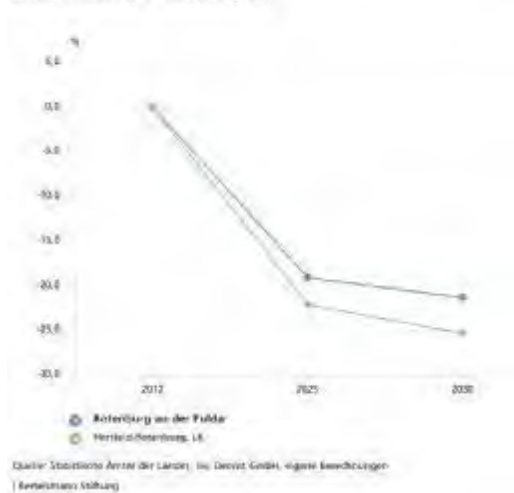
Mit der Integration eines Familienzentrums in der gleichnamigen Kita „Schatzkiste“ wurden bzw. werden mit diesem Projekt mehrgenerationenübergreifende und präventive Angebote geschaffen. Der Aufbau, verbunden mit einer steigenden Angebotsvielfalt, schreitet voran; durch die Akquise weiterer Kooperationspartner und deren Angebote wird ein reger Zuzug wahrgenommen. Insgesamt kann man schon jetzt feststellen, dass die seinerzeitige Standortentscheidung und deren Nutzungsart die Richtige war und ist.

Auch mit der Gründung der Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Rotenburg a. d. Fulda (MER) im Jahr 2016 wurde ein elementarer und zukunftsweisender Baustein geschaffen. Neben einer Belebung bzw. Attraktivitätssteigerung des Innenstadtbereiches sowie unserer Stadtteile werden weitere wichtige Aufgaben wahrgenommen. Schwerpunkte der MER liegen u. a. neben der Stadtentwicklung auch auf der Erarbeitung von Konzepten bzw. Szenarien in den Bereichen Innenstadtentwicklung, Wohnraumversorgung, Ausbau vorhandener und Entwicklung neuer touristischer Angebote sowie Großveranstaltungen. Maßgeblich wird sich mit Unterstützung des Förderprogrammes „Stadtumbau in Hessen“ sich in den kommenden Jahren auch das Stadtbild positiv verändern und auch finanzielle Anreize für Hauseigentümer schaffen, sodass sich die Aufenthalts- und Wohnortqualität weiter verbessern wird.

Untermauert wird die zuvor beschriebene familienfreundliche Ausrichtung durch Ziffer V des Leitbildes der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Dieser Passus sagt aus, dass „in Rotenburg a. d. Fulda ein Familienangebot vorzuhalten ist, das den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht wird. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren werden bei der Ausgestaltung dieses Angebots besonders gewichtet. Besonderen Wert legen wir auf ein bedarfsorientiertes Kinderbetreuungs- und Schulangebot. Die Bindung der nachwachsenden Generationen an den Wohnort Rotenburg a. d. Fulda erfordert eine intensive Vernetzung von Schule, Verwaltung und Ausbildungseinrichtungen. Wir fördern den Auf- und Ausbau solcher Netzwerke mit dem Ziel, den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt eine berufliche Perspektive in unserer Heimat zu geben.“

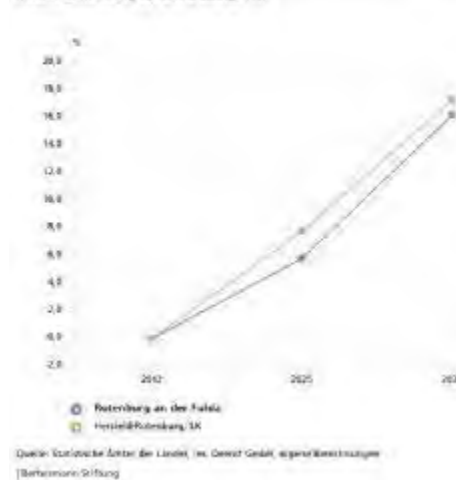
Durch die stetige Weiterentwicklung der Medizin steigt unsere Lebenserwartung von Jahr zur Jahr. Somit darf auch die Zunahme des Bevölkerungsanteils der älteren Generationen nicht außer Acht gelassen werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass zum einen dieser Personenkreis bis ins hohe Alter selbstständig und mobil sein will und zum anderen ihren Lebensabend selbstbestimmend gestalten möchte. Um dies zu ermöglichen, wird es weiterhin Aufgabe der Stadt sein, in ein entsprechendes, barrierefreies und erreichbares Wohnumfeld zu investieren.

Wegweiser Kommune
Bevölkerungs-vorausberechnung - Relative Entwicklung der Altersgruppen
Relative Entwicklung 19- bis 24-Jährige (%)



Wegweiser Kommune

Bevölkerungs-vorausberechnung - Relative Entwicklung der Altersgruppen
Relative Entwicklung 65- bis 79-Jährige (%)



Die zwei vorstehenden Prognosen zeigen die relative Entwicklung der Altersgruppen der 19–24-Jährigen und 65–79-Jährigen in Rotenburg a. d. Fulda im Vergleich zur Landkreisentwicklung auf. Seit 2012 ist ein stetiger Rückgang der jungen Bevölkerungsgruppe zu verzeichnen, die bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um ca. 21 % gesunken sein wird. Für den gesamten Landkreis wird ein 25 %iger Rückgang prognostiziert. Um dem entgegenzuwirken, stellt dies nicht nur für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda, sondern für eine Vielzahl von Kommunen eine große Herausforderung dar, junge Menschen in der Region zu halten. Berufliche Perspektiven und eine erstrebenswerte Weiterentwicklung ihres beruflichen Werdegangs sind die wichtigsten Aspekte, diesen Rückgang zu hemmen. Hingegen wird die Generation der 65 – bis 79-jährigen in Rotenburg selbst bis 2030 um ca. 16 % ansteigen; im gesamten Landkreis wird ein Zuwachs von ungefähr 17,5 % erwartet.

Die Einwohnerzahlen in Rotenburg a. d. Fulda sind mit der Errichtung der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in der Alheimerkaserne und dem damit verbundenen Meldestatus im Jahr 2015 enorm gestiegen. Die in den Jahren zuvor rückläufige Tendenz von 13.666 Ende 2009 auf 13.318 Ende 2014 folgte zum Stichtag 31.12.2015 ein massiver Anstieg um 1.093 Einwohner auf 14.411 Einwohner. Der seit geraumer Zeit verzeichnete Rückgang der Zuwanderung geflüchteter Menschen in die Bundesrepublik Deutschland ist auch an der HEAE nicht spurlos vorbeigegangen; in den vergangenen 24 Monaten pendelte sich die Zahl der Geflüchteten trotz der Reduzierung der Erstaufnahmeeinrichtungen in Hessen auf ungefähr 220–250 Personen ein.

Mit der bevorstehenden Umnutzung der Alheimerkaserne zu einem Ausbildungsstandort der Bundespolizei werden sich die Einwohnerzahlen durch Aufgabe der HEAE zum 30. September 2020 in Rotenburg ein wenig verändern. Neben einem stetig leichten Zuwachs der letzten Jahre (2016: 14.349 Einwohner (EW); 2017: 14.487 EW; 2018: 14.676 EW) wurde für 2019 ein erster leichter Rückgang auf 14.555 Einwohner ermittelt (Quelle: Amtliche Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes). Darüber hinaus befindet sich der Meldestatus der künftig in Rotenburg a. d. Fulda ausgebildeten Bundespolizisten noch in Klärung. Die Einwohnerzahlen könnten sich darüber hinaus mit der Schaffung von 100 bis 150 Arbeitsplätzen stabilisieren bzw. leicht nach oben verändern, sofern die Arbeitnehmer mit ihren Familien nah an ihrem Arbeitsplatz ihren Lebensmittelpunkt in Rotenburg finden. Im kommenden Jahr kann hierzu eine validere Auskunft gegeben werden.

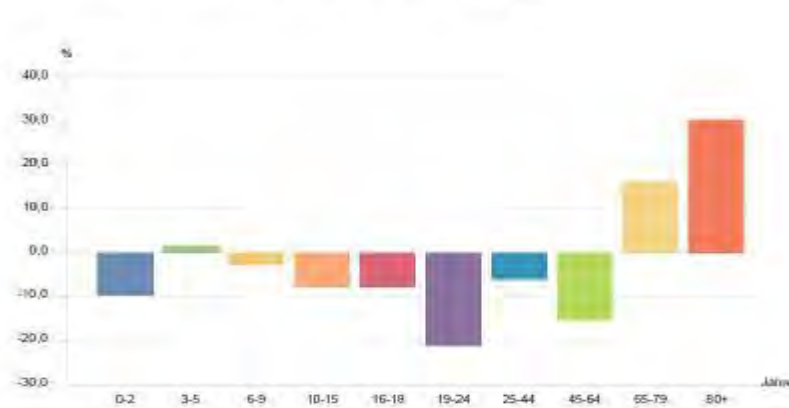
Die aktuelle Prognose der Bertelsmann-Stiftung geht unter Berücksichtigung der momentanen Einwohnerzahlen nach wie vor davon aus, dass die Bevölkerung in der Stadt bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 mit 13.440 Einwohnern um ca. 3,9 % zurückgehen wird. Das bedeutet in absoluten Zahlen einen Rückgang um 520 Einwohner auf 12.920 (Anm.: Die v. g. Stichtagswerte wurden bei Erstellung der Prognose nicht berücksichtigt. Die Veröffentlichung einer neuen Vorausberechnung mit Zeithorizont bis zum Jahr 2040 ist aufgrund der schwierigen Datenlage noch nicht möglich).

Die Prognosen über Bevölkerungsrückgänge haben grundsätzlich auch Einflüsse auf die finanzielle Situation einer Kommune. Mit den Einkommensteueranteilen und den Schlüsselzuweisungen sind zwei der wichtigsten Haupteinnahmequellen der Stadt von der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung betroffen. Das bedeutet, dass nicht nur die indirekten Finanzeinnahmen zurückgehen, sondern auch die Nutzer kommunaler Einrichtungen weniger werden, was weitere Einnahmeverluste zur Folge hätte. Das Problem dabei ist, dass die Aufwandsseite nicht gleichzeitig ebenfalls in dem Maße zurückgehen wird, weil hier große Fixkostenanteile vorhanden sind, die nicht unmittelbar abgebaut werden können. Hierzu gehören beispielsweise öffentliche Einrichtungen und Infrastrukturangebote, wie Ver- und Entsorgung, Verkehrsnetz, Gemeinschaftseinrichtungen, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst oder Öffentlicher Nahverkehr usw.

Die Erträge aus den Einkommensteueranteilen sind im Entwurf des Haushalts 2021 geplant mit einem Betrag von 6.630.000 EUR bei einer Einwohnerzahl von 14.555. Das bedeutet einen Anteil von ca. 455 EUR pro Einwohner. Bei einem prognostizierten Rückgang bis zum Jahr 2030 von 520 Einwohnern gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 würde das bezogen auf den Haushaltsansatz 2021 einen Bruttoertragsverlust von ca. 236.600 EUR bedeuten. Bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Ansatz 2021 von 11.674.000 EUR würden sich Bruttoertragsausfälle in Höhe von rund 417.000 EUR ergeben.

Außerdem muss der Tatsache begegnet werden, dass eine Mehrzahl an Menschen im Rentenalter auch weniger Einkommen beziehen wird, bei ebenfalls rückläufigen Zahlen von Erwerbstätigen. All diese Komponenten sind bei den Planungen zur Gestaltung der künftigen Haushalte unter Bezugnahme auf die bereits bestehenden Konsolidierungserfordernisse zu beachten. Die nachfolgende Grafik zeigt nochmals die deutliche Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 auf.

Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Nachstehend ist noch ein weiteres Schaubild zur demographischen Entwicklung für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda abschließend dargestellt.

Demographischer Wandel Alle Indikatoren

Indikatoren	Rotenburg an der Fulda 2013	Rotenburg an der Fulda 2014	Rotenburg an der Fulda 2015	Rotenburg an der Fulda 2016	Rotenburg an der Fulda 2017	Rotenburg an der Fulda 2018
Bevölkerung (Anzahl)	13.325	13.318	14.411	14.349	14.487	14.678
Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)	-1,0	-1,1	7,0	6,6	7,6	9,0
Relative Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)	-3,9	-3,9	-3,9	-3,9	-3,9	-3,9
Geburten (je 1.000 Ew.)	7,1	7,2	7,3	7,6	8,8	9,3
Sterbefälle (je 1.000 Ew.)	12,2	12,4	12,9	12,8	12,8	13,0
Natürlicher Saldo (je 1.000 Ew.)	-5,1	-5,1	-5,6	-5,0	-4,2	-3,7
Zuzüge (je 1.000 Ew.)	53,8	56,2	76,7	99,5	113,7	132,3
Fortzüge (je 1.000 Ew.)	51,4	53,4	59,9	77,4	98,1	119,0
Wanderungssaldo (je 1.000 Ew.)	2,4	2,7	22,8	22,1	15,5	13,3
Familienwanderung (je 1.000 Ew.)	6,9	5,7	33,9	29,9	43,5	45,9
Bildungswanderung (je 1.000 Ew.)	-27,7	-23,6	-40,7	-58,9	-66,6	-66,9
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (je 1.000 Ew.)	4,0	3,8	5,4	-4,2	3,6	4,0
Alterwanderung (je 1.000 Ew.)	4,5	4,9	4,7	-4,2	4,4	4,7
Durchschnittsalter (Jahre)	45,8	46,1	46,2	44,5	44,4	44,3
Medianalter (Jahre)	47,7	48,2	48,0	46,3	46,1	45,7
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	30,0	29,7	33,2	32,4	32,7	33,0
Altersquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	39,5	40,1	37,1	37,7	38,5	38,4
Anteil unter 15-Jährige (%)	13,7	13,5	16,9	16,4	16,8	17,3
Anteil Elternjahrgänge (%)	19,2	19,4	17,0	17,2	17,2	17,3
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	17,0	17,1	15,7	15,9	15,8	15,8
Anteil ab 80-Jährige (%)	6,3	6,5	6,1	6,3	6,7	6,9

N.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEP, eigene Berechnungen, Iez, Dehnert GmbH

Ergebnishaushalt 2022

Der **Gesamtergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2022 schließt bei Gesamterträgen in Höhe von 31.124.567 Euro gegenüber Gesamtaufwendungen von 32.345.907 Euro mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von 1.221.340 Euro ab. Der Fehlbedarf kann durch die Veranschlagung außerordentlicher Erträge aus der Entnahme von Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre kompensiert werden. Dadurch ist das Gesamtjahresergebnis im Ergebnishaushalt 2022 insgesamt ausgeglichen. Gegenüber den Planzahlen aus 2021 bedeutet das Verschlechterungen von 1.853.923 Euro im ordentlichen und 632.583 Euro im Jahresergebnis.

Das **Haushaltsvolumen** mit rund 32,0 Mio. Euro ist gegenüber 2021 um rund 2 Mio. Euro gestiegen. Die Veränderung ergibt sich fast ausschließlich in der Steigerung bei den Aufwendungen für Personalaufwendungen sowie Sach- und Dienstleistungen.

Im **Ertragsbereich** ist eine Gesamtsteigerung von 0,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. In der Finanzplanung aus dem Haushalt 2021 wurde noch mit einer Steigerung von 1,4 Mio. Euro gerechnet. Und hier vor allem aus den Positionen Steuern und Finanzausgleich. Bei den Schlüsselzuweisungen wurde für 2022 mit einem Betrag von 12,1 Mio. Euro geplant. Nun ist ein Betrag in Höhe von 11,2 Mio. Euro im Haushalt 2022 veranschlagt. Neben den geringeren Erträgen aus der Gewerbesteuer im Corona-Jahr 2020 schlägt hier vor allem die deutliche Reduzierung der Einwohnerzahl zum 31.12.2020 durch, die die Grundlage für die Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** 2022 bildet. Durch die Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Alheimerkaserne ist die Einwohnerzahl um rund 600 von 14.555 auf 13.959 Einwohner nach der amtlichen Statistik gesunken. An dieser Stelle wird deutlich wie wichtig es ist, die **demographische Entwicklung** für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Auge zu behalten. Mit der Erschließung des Neubaugebietes im Stadtteil Lisperhausen wird aber auch deutlich, dass dieses Thema erkannt wurde. Es wird versucht, dem drohenden Einwohnerrückgang aktiv entgegen zu wirken. Die Digitalisierung, der Stadtumbau, die Innenstadt- und Gemeinwesenkonzepte werden an dieser Stelle nur ausschnittsweise aufgeführt. Während die coronabedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 nicht ganz so gravierend ausgefallen sind und sich bereits im Jahr 2021 wieder ein wenig stabilisiert haben, macht sich für die Ertragsveranschlagungen im Jahr 2022 natürlich die beschlossene **Hebesatzreduzierung bei den Grundsteuern A und B von 785 auf 675 Punkte** deutlich bemerkbar. Weniger deutlich aber berücksichtigt wurde auch der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Kitas aus dem Jahr 2021.

Im **Aufwandsbereich** sind die Gesamtaufwendungen um knapp 2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Allein in der Position 11 **Personalaufwendungen** ist eine Aufwandssteigerung von 700 TEUR gegenüber dem Haushaltsansatz aus dem Jahr 2021 zu verzeichnen. Allein der Kita-Bereich macht davon eine Gesamtsumme von 290 TEUR aus. Die Einrichtung einer weiteren Stabstelle macht 55 TEUR aus und auch im Bereich Tourist-Info ist eine größere Steigerung um 75 TEUR zu verzeichnen. In der Kostenstelle Bauhof beträgt die Steigerung knapp 211 TEUR. Die größte Veränderung liegt in der Position 13, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit knapp 900 TEUR mehr. Die größte Veränderung resultiert hier aus der dringend notwendigen **Wiederaufforstung des Stadtwaldes** nach den großen Kalamitäten aus den letzten Jahren. Allein 500 TEUR mehr an Aufwendungen als im Jahr 2021 schlagen hier zu buche. Die Wiederaufforstung soll in einem Zeitraum von 5 Jahren erfolgen und wird durch Zuschüsse des Landes monetär ein wenig abgemildert. Die restlichen Mehraufwendungen stammen aus den gegenüber 2021 wieder aufgestockten Mittel für **Straßenoberflächenerneuerungen** und dem weiteren Ausbau des **Digitalisierungsprozesses**. Weitere rund 250 TEUR Mehraufwendungen kommen aus der Position 15 Zuweisungen und Zuschüsse. Hier hat die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2021 die **Richtlinie zur Förderung von neuen haus- und fachärztlichen Niederlassungen im Gebiet der Stadt Rotenburg a. d. Fulda** beschlossen. Für diese Fördermöglichkeiten sollen jedes Jahr 250 TEUR im Haushalt der Stadt bereitgestellt werden. Im Jahr 2022 beträgt das Zuschussvolumen 200 TEUR, weil 50 TEUR zur Finanzierung von zwei halben Stellen für zusätzliche Kräfte für die Hilfspolizei befristet eingestellt werden sollen.

Der **Jahresabschluss** 2020 wurde am 21.04.2021 vom Magistrat aufgestellt und liegt der Rechnungsprüfung zur Prüfung vor. Damit hat die Stadt Rotenburg a. d. Fulda erstmals seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 den gesetzlich geforderten Zeitpunkt zur Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.4. des Folgejahres eingehalten. Damit liegen dem Rechnungsprüfungsamt nun 4 festgestellte Jahresabschlüsse der Stadt zur Prüfung vor. Die Abschlüsse 2017 und 2018 befinden sich laut Informationen der Verwaltung kurz vor dem Abschluss. Sie wurden in einem Bericht zusammengefasst, wie bereits die Abschlüsse 2015 und 2016. Die Verwaltung befindet sich in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und hat vorgeschlagen, möglichst auch die vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 und 2020 zeitnah zusammengefasst zu prüfen, weil durch die Umstellung der Finanzwesensoftware zum 1.1.2023 die zurückblickende Auskunft zu Auswertungen schwieriger werden könnte. Damit wäre die Stadt dann tatsächlich auch mit geprüften Abschlüssen auf dem aktuellen Stand.

Seit dem Jahresabschluss 2019 werden keine **Liquiditätskredite** mehr in der Bilanz ausgewiesen. Die liquiden Mittel standen zu diesem Zeitpunkt mit einem Betrag von gut 1 Mio. Euro in der Bilanz. Da keine Haushaltsreste gebildet werden, wird dafür auch keine Liquidität gebunden. Die Liquiditätsreserve von rund 500 TEUR für das Jahr 2019 wurde demnach bereits nachgewiesen. Im Jahr 2020 konnten in der Bilanz flüssige Mittel in Höhe von knapp 3,4 Mio. Euro ausgewiesen werden. Die Prognose für das Haushaltsjahr 2021 geht davon aus, dass wieder ein ordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung erzielt werden kann. Für die Liquidität bedeutet das, dass auch im Jahr 2021 ein Überschuss in Höhe von gut 3 Mio. Euro erreicht werden kann. Es ist geplant, diesen Überschuss einzusetzen, um die verringerte Investitionstätigkeit 2021 zu finanzieren. Dadurch müssten keine Investitionskredite im Jahr 2021 aufgenommen werden. Das bedeutet für den **Stand der Liquidität zum 31.12.2021, dass der Vorjahresbestand aus 2020 mit rund 3,4 Mio. Euro** weiterhin bestehen bleibt. Diese Liquidität würde mit dem Blick auf das kommende schwierigen Jahr 2022 durch den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt eine solide Rücklage bilden, um negativen Entwicklungen mit tatsächlich vorhandenen Mitteln aktiv gegen wirken zu können. Auch der Liquiditätspuffer wäre durch diese Bestände gewährleistet.

Finanzhaushalt 2022

Der **Gesamtfinanzhaushalt** für das Haushaltsjahr 2022 setzt sich zusammen aus dem:

§ Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	866.815 EUR
§ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	10.924.510 EUR
§ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.396.303 EUR

Alles zusammen ergibt eine **Änderung des Zahlungsmittelbestandes** zum Ende des Haushaltsjahres von **-11.453.998 EUR**.

Wenn das Ergebnis im Ergebnishaushalt ausgeglichen ist, werden normalerweise Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, weil zum Beispiel die Summe der Abschreibungen/Auflösung von Sonderposten und die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen zahlungsunwirksame Aufwendungen darstellen, die dann mit zahlungswirksamen Mitteln erwirtschaftet werden. Sinn dessen ist, dass diese Zahlungsmittelüberschüsse für die späteren Ersatzinvestitionen oder Zahlung der Pensions- und Beihilfebelasten gespart werden, um nicht wieder neue Schulden machen zu müssen. Allein die Belastung aus den Abschreibungen machen im Ergebnishaushalt einen Betrag von 1.099 TEUR aus. Normalerweise sollte der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit so hoch sein, dass ein Zahlungsmittelbedarf bei der Investitionstätigkeit damit finanziert werden, sowie die ordentlichen Kredittilgungen bezahlt werden können. Nach der Planung für das Jahr 2022 reicht der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit jedoch nicht dafür aus, die ordentlichen Kredittilgungen sowie den jährlichen Beitrag zur Hessenkasse zu bezahlen. Das bedeutet, dass jeglicher Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit sich in der Aufnahme von Investitionskrediten ausdrückt und die Verschuldung der Stadt weiter steigen lässt.

Insgesamt gesehen wurde bei der Veranschlagung im Finanzhaushalt darauf geachtet, nur unbedingt notwendige Investitionen zu planen, die zur effizienten Weiterführung des Dienstbetriebs und zur Aufrechterhaltung des städtischen Leistungsangebots notwendig sind. Außerdem wurde darauf geachtet, notwendige Maßnahmen in der Form zu planen, dass durch entsprechende Fördermittel die Eigenmittelbelastungen der Stadt so gering wie möglich gehalten werden.

Im Haushaltsjahr 2022 ist keine **Kreditaufnahme** vorgesehen. Durch den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Jahr 2021 kann der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit 2021 voraussichtlich komplett durch die liquiden Mittel finanziert werden. Außerdem besteht aus dem Jahresabschluss 2020 noch ein Kassenbestand von über 3 Mio. Euro. Daher soll der Investitionsbedarf aus den Veranschlagungen im Haushalt 2022 über die noch freie Kreditgenehmigung aus dem Haushaltsplan 2021 mit 8,6 Mio. und liquiden Mitteln abgedeckt werden.

Größere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022 sind (in TEUR):

Investitionsmaßnahme	Ansatz 2022	davon aus 2021
Premiumwanderweg und Kugelbahn	280	280
Investitionszuschüsse an MER mbH	30	0
Einrichtung Krippen Egerländer Straße 10	350	0
Neubau Kita/Krippe Stadtteil Braach	5.585	2.736
Anschaffung Finanzwesensoftware	170	0
Anschaffungen EDV-Ausstattung	330	0
Ersatzbeschaffungen allgemein für Freiwillige Feuerwehr	382	180
Löschgruppenfahrzeug 10 KatS Feuerwehr Erkshausen	220	0
MLF Mittleres Löschfahrzeug für Feuerwehr Lisperhausen	250	200
Waldflurbereinigung Lisperhausen	30	0
Investitionen Bäder	118	0
Installation von kombinierten Ladesäulen Auto und Rad Stadtgebiet	45	0
Investitionen DGH Schwarzenhasel	90	0
Barrierefreie Umbauten an Bushaltestellen	193	112
Herstellung Radweg Stadtteil Dankerode	590	170
Straßenerneuerungen	1.505	260
Parkplatzanlage P+R entlang Ladestraße im Stadtteil Lisperhausen	93	93
Investive Ansätze Projekt „Innenstadtkonzept“ KoFi Bund/Land	320	0
Ersatzbeschaffungen Bauhof	260	0
Programm Stadtumbau in Hessen	4.370	1.000
Erschließung Neubaugebiet Stadtteil Lisperhausen	1.516	1.502
Pauschale Investitionsmittel für Stadtteile	80	0
Grundstücksankauf Erschließung Mischgebiet Lisperhausen/Bebra	550	550
		7.083

Ab dem Jahr 2016 werden für Investitionen keine Haushaltsreste mehr gebildet, sondern Maßnahmen, die in den Folgejahren fortgeführt, oder zeitlich nicht in dem veranschlagten Haushaltsjahr abgerechnet werden können, werden in der benötigten Höhe in den Folgejahren neu veranschlagt. Dadurch sind alle investiven Auszahlungen auch tatsächlich in dem jeweiligen Finanzhaushalt enthalten.

Die Angaben in der letzten Spalte bei den vorstehend aufgeführten größeren Investitionsmaßnahmen sind Kreditermächtigungen aus der Haushaltsgenehmigung 2021, die im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen wurden und daher zur Finanzierung dieser Maßnahmen im Jahr 2022 weiterhin zur Verfügung stehen.

Durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2017 erhält die Stadt aus dem Topf „Ländlicher Raum“ weiterhin eine Investitionsstrukturpauschale in Höhe von 348 TEUR und eine **Investitionspauschale** für Mittelzentren in Höhe von 212 TEUR, also insgesamt 560 TEUR zur allgemeinen Finanzierung von Investitionen.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 keine veranschlagt.

Finanzplanung

Die Ergebnis- und Finanzplanung sieht für den Planungszeitraum bis 2025 auf den ersten Blick in Bezug auf die Finanzplanung eher negativ aus:

<u>Ergebnisplanung:</u>		<u>Finanzplanung:</u>	
§ 2022	0 EUR	2022	-11.453.998 EUR
§ 2023	285.905 EUR	2023	-890.438 EUR
§ 2024	603.163 EUR	2024	-315.185 EUR
§ 2025	1.170.078 EUR	2025	96.455 EUR

Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass zur Finanzierung dieser Defizite liquide Mittel aus den Überschüssen der Jahre 2019 bis 2021 voraussichtlich knapp 3,9 Mio. EUR sowie Kreditermächtigungen aus dem Haushalt 2021 in Höhe von 8,6 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Diese Mittel reichen aus, um die hier ausgewiesenen Defizite zu decken, sodass es auch im Finanzplanungszeitraum bis 2025 zu keinen Defiziten, weder in der Ergebnis- noch in der Finanzplanung, kommen sollte.

In der **Ergebnisplanung** bleibt zu hoffen, dass die Prognosen aus dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport auch tatsächlich zutreffen. Auch die gesamtwirtschaftliche Situation sollte sich wieder auf längere Sicht entspannen. Weitere Krisen, wie die Corona-Krise, würden sich aufgrund der gerade erst langsam wieder erholenden Finanzsituation wahrscheinlich noch stärker und schneller wieder negativ auf die kommunale Finanzsituation auswirken. Mit Blick auf die Finanzergebnisse trotz Überschüssen in der Ergebnisplanung wird besonders deutlich, dass alles, was investiv angeschafft und mit Krediten finanziert wird, auch durch Erträge aus der Ergebnisrechnung gegenfinanziert werden muss. Zum Glück herrscht nach wie vor die Niedrigzinsphase vor. Aber auch die Tilgungsleistungen müssen erwirtschaftet werden und diese schlagen bei längst möglichen Kreditlaufzeiten von 30 Jahren trotzdem ganz schön ins Gewicht. Der Ertragsbereich der Stadt besteht zu 60 % aus dem Kommunalen Finanzausgleich, dessen Ausstattung nur bedingt von der Kommune beeinflusst werden kann. Was Einbrüche in diesem Bereich bedeuten hat die Stadt gerade im Planjahr 2022 hinsichtlich des Einwohnerrückgangs bei den Schlüsselzuweisungen zu spüren bekommen. Die Auswirkungen bei Einkommensteueranteilen oder den Anteilen an der Umsatzsteuer durch die Corona-Krise werden aufgrund der Berechnungsmethode erst später ihre Wirkungen entfalten. Daher war es in der Vergangenheit gut, über ausreichende eigene Steuererträge durch relativ hohe Hebesätze bei der Grundsteuer B, über Reserven zu verfügen, die in solchen Krisenzeiten zur Überwindung kurzfristiger monetärer Probleme eingesetzt wer-

den können. Schaut man sich den Aufwandsbereich an, ist der Fixkostenanteil mit 82 % sehr hoch und wird aufgrund Inflation, Tarifsteigerungen und Investitionen auch immer weiterwachsen.

In der Finanzplanung ist positiv anzumerken, dass lediglich im Planjahr 2022 noch sehr hohe Investitionen veranschlagt sind, die teilweise auch noch aus dem Jahr 2021 stammen. Ab dem Jahr 2023 wird nach den Veranschlagungen sogar damit begonnen den Schuldenstand zu reduzieren. Auch bei den Stadtwerken wird nach den aktuellen Planungen der Schuldenanstieg von 2022 bis zum Jahr 2025 sehr gebremst. Die geplanten Investitionen erfolgen wie in den letzten Jahren vorrangig in Pflichtbereiche wie Kinderbetreuungseinrichtungen und Brandschutz. Außerdem werden perspektivische Investitionen getätigt, aus denen sich auch wieder Rückflüsse zur Verbesserung des Ergebnishaushalts ergeben können. So wird der Standort Rotenburg a. d. Fulda durch die Stadtumbau- und Innenstadtprojekte attraktiver für Gewerbetreibende, Touristen aber auch Bürger gestaltet. Die Investitionen in Premiumwanderwege, die Holzkugelbahn aber auch die Errichtung einer Hängebrücke mit Sommerrodelbahn durch einen Investor, deren Bauleitplanung kurz vor dem Abschluss steht, erhöhen ebenfalls die Attraktivität für Besucher der Stadt und deren Einwohner. Mit der Schaffung des Neubaugebietes im Stadtteil Lisperhausen werden hochwertige Bauplätze für junge Familien geschaffen und neben den vielfältigen Angeboten im gesamten Gemeinwesen Rotenburg´s zusätzliche Einwohner gewonnen.

Die großen Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem Kommunalen Finanzausgleich sowie die kommunalen Steuererträge richten sich nach dem Finanzplanungserlass 2022 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 27.09.2021.

Bei 8,6 Mio. EUR Kreditaufnahmen und 4,8 Mio. Euro Tilgungsleistungen im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 erhöht sich der Schuldenstand von 19,0 Mio. EUR zum 31.12.2021 auf 22,8 Mio. EUR zum 31.12.2025 für investive Maßnahmen. Der Schuldenentwicklung liegt das für den gleichen Zeitraum neu aufgestellte Investitionsprogramm zugrunde.

Zusammenfassung

Trotz des deutlichen Defizits im Ergebnishaushalt 2022 wird aus Sicht der Verwaltung erstmalig ein Haushaltsplan vorgelegt, der genehmigungsfrei ist. Es werden weder Investitions- noch Liquiditätskredite veranschlagt. Auch Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt. Der erwartete Fehlbedarf im Ergebnishaushalt kann komplett aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren gedeckt werden. Die Fehlbeträge im Finanzhaushalt in der Finanzplanung können mit liquiden Mitteln und der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsplan 2021 finanziert werden.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 09. Dezember 2021 und Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 16. Dezember 2021 wurde der Haushalt ab dem 01.01.2022 rechtskräftig und über die darin veranschlagten Mittel konnte im vollem Umfang verfügt werden.

Abschließend muss aber dringend darauf hingewiesen werden, dass mit der Finanzierung von Investitionen und der Deckung von Fehlbeträgen aus dem Ergebnishaushalt mit freien liquiden Mitteln aus Überschüssen der Vorjahre, die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel bis auf den gesetzlich geforderten Liquiditätspuffer nahezu aufgebraucht werden. Die bilanzielle Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird damit ebenfalls nahezu auf 0 gefahren. In der Bilanz werden zwar noch Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von knapp 18,6 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2022 ausgewiesen. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um bilanzielle Überschüsse, denen keine liquiden Mittel gegenüberstehen. Entweder wurden die Überschüsse zur Rückzahlung der Kassenkreditverbindlichkeiten verwendet oder für die Finanzierung von Kredittilgungen, den Beiträgen zur Hessenkasse oder der Finanzierung von Investitionen.

Für die Folgejahre bedeutet das, dass unbedingt wieder ausreichend Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden müssen, um alle geforderten Verbindlichkeiten auch wieder aus eigenen Mitteln bedienen zu können. Ein Rückgriff auf tatsächlich monetär vorhandene „Rücklagen“ in finanziellen Schieflagen wie im Jahr 2022 ist dann nicht mehr möglich. Dann muss wieder mit Konsolidierungsprogrammen und Liquiditätskrediten in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht gearbeitet werden.

5.4 Risikoberichterstattung

5.4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda wird hier insbesondere auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes aus dessen Jahresabschluss 2021 verwiesen.

Gleiches gilt für die Eigengesellschaft MER mbH. Allerdings wurde die MER auch dazu gegründet, um dem zunehmenden Leerstand in der Kernstadt entgegen zu wirken. Diese Aufgabe wird unter Umständen verbunden sein mit finanziellen Unterstützungen in der Hoffnung, dass sich dadurch eine eigenständige Dynamik entwickelt, die dazu führt, dass die Leerstände abgebaut werden und die Konzepte der neuen Ladenbetreiber entsprechende Rückflüsse generieren, von denen die Stadt dann ohne eigene monetäre Unterstützungsleistungen für die Zukunft profitieren kann.

Für die Leistungen, die die MER im Bereich des bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA) „Tourismus“ für die Stadt erbringt, wurde vom Finanzamt eine umsatzsteuerliche Organschaft im Jahr 2017 anerkannt. Das Bestehen der umsatzsteuerlichen Organschaft ist an einige Bedingungen geknüpft, die erfüllt sein müssen. Sind die Bedingungen erfüllt, wird der Zuschuss, den die Stadt an die MER überweist, um deren Aufgaben zu erfüllen, als steuerfreier Innenumsatz innerhalb des BgAs gewertet. Sollte durch eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt festgestellt werden, dass die Bedingungen nicht oder nur zum Teil erfüllt sind, könnte es zu erheblichen Vorsteuererstattungen an das Finanzamt kommen. Im ungünstigsten Fall müsste der komplette Zuschuss mit 19 % nachträglich versteuert werden. Die Betriebsprüfung durch das Finanzamt hat festgestellt, dass die umsatzsteuerrechtliche Organschaft grundsätzlich anerkannt wird. Allerdings wird bei der Nicht-Versteuerung des Zuschusses der Stadt an die MER genau betrachtet, wie die Mittelverwendung auf Seiten der MER erfolgt. Wird der Zuschuss für Anlässe verwendet, bei denen keine Gewinnerzielungsabsicht vorhanden ist oder für Tätigkeiten, die bei Ausführung durch die Kernverwaltung dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen wäre, muss auf diese Anteile nachträglich die Vorsteuer an das Finanzamt abgeführt werden. Im Jahr 2017, das durch das Finanzamt geprüft wurde, gab es einen Prozentsatz von 86,57 % nicht abzugsfähiger Vorsteuer, was einem Nachzahlungsbetrag von rund 31 TEUR entsprach.

Dem Risiko, durch die gewährten Zuschüsse zum Betrieb der MER, verbotene Beihilfen nach EU-Recht getätigt zu haben, wurde durch einen öffentlichen Betrauungsakt der Stadt für die MER auf der Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012) – Freistellungsbeschluss – begegnet. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Betrauungsakt in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen.

5.4.2 Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf rund 34,1 Mio. Euro. 76,11 % davon (rund 25,9 Mio. Euro) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen und den Schlüsselzuweisungen.

Dabei entfallen rund 9,9 Mio. Euro auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. 2,8 Mio. Euro) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 7,1 Mio. Euro).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Genau das ist im Jahr 2020 mit der Corona-Krise eingetreten. Bei der Gewerbesteuer fehlten rund 1 Mio. Euro zum geplanten Haushaltsansatz und bei den Einkommensteueranteilen gut 510 TEUR. Zum Glück für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda wurde der Ausfall bei den Gewerbesteuererträgen im Jahr 2020 komplett durch entsprechende Kompensationsleistungen des Landes Hessen ausgeglichen. Im Jahr 2021 konnten wieder erheblich höhere Gewerbesteuererträge erzielt werden. Auch die Einkommensteueranteile lagen über den erwarteten Veranschlagungen.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt. Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 (KFA2016) hat das Land Hessen hier bereits versucht, einen Ausgleich zwischen den jeweiligen Kommunen herbeizuführen. Dort, wo es aber „Gewinner“ auf der einen Seite, wie im Fall des KFA2016 die Stadt Rotenburg a. d. Fulda gibt, gibt es auf der anderen Seite aber auch „Verlierer“. Hier muss abgewartet werden, ob die beschlossenen Änderungen dauerhaft Bestand haben werden.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

5.4.3 Allgemeine Risiken

Allgemeine Risiken

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, bestehen nicht bzw. sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt nach wie vor besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Der Zustand der Gemeindestraßen wurde im Jahr 2017 durch ein Straßenzustandskataster komplett ermittelt und durch ein externes Unternehmen dokumentiert. Es wurde festgestellt, dass über die Hälfte des städtischen Straßennetzes mit einer Gesamtlänge von rund 90 km grundlegend sanierungsbedürftig sind. Dieser Situation sollte ab dem Jahr 2018 dahingehend begegnet werden, dass in jedem Jahr ausgewählte Straßen in Absprache mit den Stadtwerken und anderen Versorgungsunternehmen grundlegend saniert werden, was mit einem relativ hohen Kostenvolumen einhergeht. Durch eine Straßenbeitragssatzung müssen die Kosten mit entsprechenden Anteilen an die Anlieger weiterberechnet werden, sodass die Stadt lediglich den nicht umlagefähigen Eigenanteil zu finanzieren hat. Mit Beschluss vom 22.07.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die bestehende Straßenbeitragssatzung jedoch rückwirkend zum 31.01.2020 aufgehoben, sodass auch die bis dahin vorgenommenen Straßensanierungen nicht mit Beiträgen finanziert werden können. Mit jedem Jahr, das verstreicht, ohne dass der Sanierungsstau angegangen wird,

wird auch der Druck aus der Bevölkerung stärker, die maroden Straßen zu sanieren, weil der Umfang der zu sanierenden Straßen ständig größer wird.

Ein noch nicht genau zu bezifferndes finanzielles Risiko ergibt sich aus der Situation der Wälder aufgrund der Stürme, Trockenheit und dem extremen Borkenkäferbefall. Dazu kommt im Stadtwald der Wechsel der Beförderung zum 1. Juli 2020 vom staatlichen Forstamt auf einen privaten Dienstleister und die bevorstehende Erneuerung der Forsteinrichtung. Die Fichtenbestände, die bislang immer als der „Brotbaum“ in der Forstwirtschaft bezeichnet wurden, weil sie relativ schnell in ertragswirksame Bestände wachsen und in ausreichender Anzahl im Gesamtbestand nachgewiesen waren, fallen fast komplett aus. Die Bäume müssen schnellstmöglich entrindet und aus dem Wald geschafft werden, um dem Borkenkäferbefall Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig müssen die Hölzer vermarktet und Strategien für Neuaufforstungen entwickelt werden. Die städtische Forstwirtschaft hat als eines der wenigen Produkte bislang immer konstant Überschüsse erwirtschaftet, die zur Deckung des Gesamthaushalts verwendet wurden. Ob das in den kommenden Jahren auch der Fall sein wird, kann zumindest angezweifelt werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. April 2019 wurde gegenüber der MER mbH eine Ausfallbürgschaft für einen langfristigen Pachtvertrag mit einem Privaten beschlossen. Die Flächen, die der MER dadurch gesichert werden, sind notwendig, um ein touristisches Highlight verwirklichen zu können. Ein privater Investor plant eine Fußgängerhängebrücke über das Kottenbachtal zu errichten und zu betreiben. Die Stadt hat darauf entsprechend reagiert und weitere touristische Planungen in dieses Gebiet geplant. Sollte das Konzept zum Tragen kommen, könnten enorme Besucherzahlen für Rotenburg generiert werden. All das steht und fällt jedoch mit der Umsetzung der Hängebrücke. Und damit auch das Risiko der Übernahme der Pachtbeträge in Höhe von insgesamt 274 TEUR, wenn der Investor die Brücke nicht bauen sollte. Eine große Hürde auf dem Weg wurde inzwischen genommen. Am 25. Juni 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan für das Konzept beschlossen.

Risikosicherung

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sogenannte Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Mit Beschluss vom 22.02.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes Hessen beizutreten. Dadurch werden der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Jahr 2018 sämtliche Kassenkreditverbindlichkeiten durch das Land Hessen abgelöst. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt, die abgelösten Beträge zur Hälfte über einen Zeitraum von knapp 10 Jahren an das Land Hessen zurückzuzahlen und keine neuen Kassenkredite mehr aufzunehmen.

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Rotenburg a. d. Fulda entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es sogenannte Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21/KIV/KGRZ. Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda wird über die Geschäftsstelle der ekom21 in Kassel betreut.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Landkreis Bad Hersfeld-Rotenburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatz- und Körperschaftsteuererklärungen für die Stadt und den Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

5.5 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat sich mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2013 zu einem Leitbild entsprechende Ziele und Zielsetzungen für die Zukunft gesetzt.

Das Leitbild wurde in sechs verschiedene Bereiche aufgeteilt und für jeden dieser Bereiche gesonderte Leitlinien formuliert:

1. Gesellschaftliches Miteinander
2. Wirtschaft und Handel
3. Tourismus
4. Wohn- und Lebensqualität
5. Kinder, Jugend, Familie und Senioren
6. Bürgerbeteiligung/Rollenverständnis/Funktion der Verwaltung.

Grundlage für jegliches Verwaltungshandeln und zur Verfolgung von übergeordneten Zielsetzungen wie im Leitbild beschrieben, ist zuallererst ein solides finanzielles Fundament. Nach langen Jahren hoher Defizite in den Verwaltungs-/Ergebnishaushalten, verbunden mit hohen Kassenkrediten, hat die Stadt Rotenburg auch mit Hilfe des Kommunalen Schutzschild Hessen, in diesem Bereich für eine gewisse Entspannung gesorgt.

Seit dem Jahr 2014 werden kontinuierlich Überschüsse in den Ergebnisrechnungen erwirtschaftet. Daher konnte die Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit Bescheid vom 20. Mai 2019 aus dem Schutzschildverfahren entlassen werden. In dem Bescheid bestätigt das Regierungspräsidium Kassel die Erfüllung des Konsolidierungsvertrages und stellt die Beendigung des Schutzschildvertrages vom 17. Dezember 2012 fest. Damit geht eine sechseinhalbjährige Konsolidierungsphase unter der Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums

Kassel zu Ende. Ab dem 21. Mai 2019 ist somit wieder der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Finanzaufsichtsbehörde der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

Das alles führt dazu, dass die Stadt Rotenburg a. d. Fulda sich wieder den Zielen aus dem Leitbild intensiver widmen kann.

Besonders für die Bereiche Wirtschaft und Handel sowie Tourismus hat sich die Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit der Gründung der MER mbH bewusst professionell aufgestellt. Das professionelle Stadtmarketing soll dafür sorgen, dass die Stadt überregional positiv wahrgenommen wird, um dadurch mehr Besucher in die Stadt zu lotsen. Auch für die Geschäfte und Betriebe der Stadt soll durch gezielte Maßnahmen der Standort attraktiver und rentabler gestaltet werden. Die laufenden Planungen zur Einzelhandelsförderung runden das gesamte Konzept in diesem Bereich ab.

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat sich bereits als familienfreundliche Kommune positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Rotenburg a. d. Fulda zu bewegen. Auch die richtungweisende Einrichtung eines Familienzentrums, das im Jahr 2019 in Betrieb gegangen ist, unterstützt diese Bestrebungen für die komplette Zielgruppe Kinder, Jugend, Familie und Senioren.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden. Zurzeit ist ein Neubaugebiet im Stadtteil Lisperhausen ausgewiesen und soll im Jahr 2022 erschlossen werden.

Die geplante Umgehungsstraße für den Stadtteil Lisperhausen und die damit verbundene Planung einer dritten Fuldabrücke zur besseren Erschließung des Gewerbegebietes der Kernstadt wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Lisperhausen beitragen.

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda nutzt intensiv die Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Mit der Gemeinde Alheim besteht der Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA), in dem die Kassenangelegenheiten, die Personalabrechnung und das Baumanagement gemeinsam betrieben werden. Hierzu gab es umfangreiche Fördermittel durch das Land Hessen.

Für die städtebauliche Entwicklung existiert die IKZ ZuBRA (Zusammenarbeit Bebra, Rotenburg und Alheim). Hier wurden einige Großprojekte für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit umfangreichen Fördermitteln durch das Land Hessen umgesetzt.

Inzwischen wird die städtebaulich aufgebaute ZuBRA-Struktur jedoch auch in anderen Bereichen der Zusammenarbeit aufgegriffen und ausgebaut.

Im Rahmen der Digitalisierung der Kommunalverwaltungen müssen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zahlreiche Verwaltungsprozesse digitalisiert werden. Dieser Aufgabe wollen sich die ZuBRA-Kommunen gemeinsam stellen. Es besteht darüber eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die von den Städten Bebra und Rotenburg beschlossen wurde und der sich inzwischen auch die Gemeinde Alheim angeschlossen hat. Danach wurde eine Stelle im Stellenplan der Stadt Rotenburg a. d. Fulda als Aufgabenträger eingerichtet und besetzt, die als civento-Prozessdesigner/in ausgeschrieben wurde und die technischen Strukturen aufbauen und betreuen soll. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022.

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda und die Gemeinde Alheim, inkl. Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA) haben ihre gesamten Programme der Finanzwesensoftware bei dem langjährigen Vertragspartner ekom21 zum Ende des Jahres 2022 gekündigt. Die Anwendungen haben sehr hohe jährliche Kosten und auch die Betreuung durch die ekom21 wurde in den vergangenen Jahren aus Sicht der Verwaltung immer schlechter. Nun wurde mit der Lösung proDoppik von der Firma KSL ein neuer Vertragspartner gefunden, der eine moderne zukunftsfähige eigenständige Finanzwesensoftware anbietet, die auch von den Städten Bad Hersfeld und Bebra im Landkreis Hersfeld-Rotenburg eingesetzt wird. Es wurde mit der Gemeinde Alheim eine gemeinsame Lizenz erworben, um die Kosten so gering als möglich zu halten. Als gemeinsamer Serverstandort wurde Rotenburg gewählt. Auch hierdurch werden die gemeinsamen Kosten reduziert. Das Projekt ist in der Umsetzungsphase und lässt bereits in der frühen Phase viele Verbesserungen gegenüber der bisherigen Lösung erhoffen.

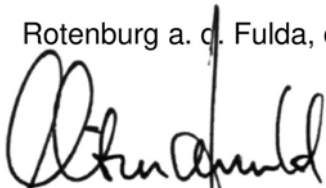
In diesem Zuge wurde auch der Auftrag für ein zentrales Dokumentenmanagement-System (DMS) an die ekom21 vergeben. Hier soll künftig der gesamte Schriftverkehr der Stadt, allerdings ohne Stadtwerke und MER, abgewickelt werden. In diesen Archiven wird dann auch die Ablage der Daten aus den verschiedenen Bereichen der Finanzwesensoftware erfolgen.

Aber auch in kleineren Bereichen wurde IKZ betrieben. So wurden beispielsweise die Stadtteilwehren Seifertshausen und Dankerode zusammengefasst, um dadurch effektivere Strukturen zu schaffen.

Auch die Organisationsstruktur der Verwaltung wird ständig auf Verbesserungspotenziale untersucht und angepasst. Eine umfassende Organisationsuntersuchung ist mit Hilfe der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Jahr 2018 erstellt worden. Darauf aufbauend soll nun ab dem Jahr 2021 eine Prozessanalyse mit einer externen Begleitung durch die Firma Picture GmbH aus Münster und einer speziellen Software gestartet werden. Ziel soll sein, auch die internen Abläufe in der Verwaltung zu verbessern.

Seit einiger Zeit ist das Thema Sicherung der hausärztlichen und Ausbau der fachärztlichen Versorgung, gerade in den ländlichen Bereichen, ein viel diskutiertes Thema auf allen Ebenen. Auch hier versucht die Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit externer Unterstützung ein Konzept zu erarbeiten und dann auch umzusetzen, das diesem – auch mit Ängsten der Bevölkerung emotional beladenem Thema – aktiv entgegenwirkt. Im Jahr 2021 wurde bereits auf der Grundlage der Ist-Analyse und alternativer Lösungsmodelle ein weiterer Auftrag an die beauftragte Firma vergeben. Danach soll das Lösungsmodell „Ausbau bestehender Praxen am Ort“ im Jahr 2022 in die Umsetzungsphase gebracht werden.

Rotenburg a. d. Fulda, den 20. April 2022



Christian Grunwald
Bürgermeister